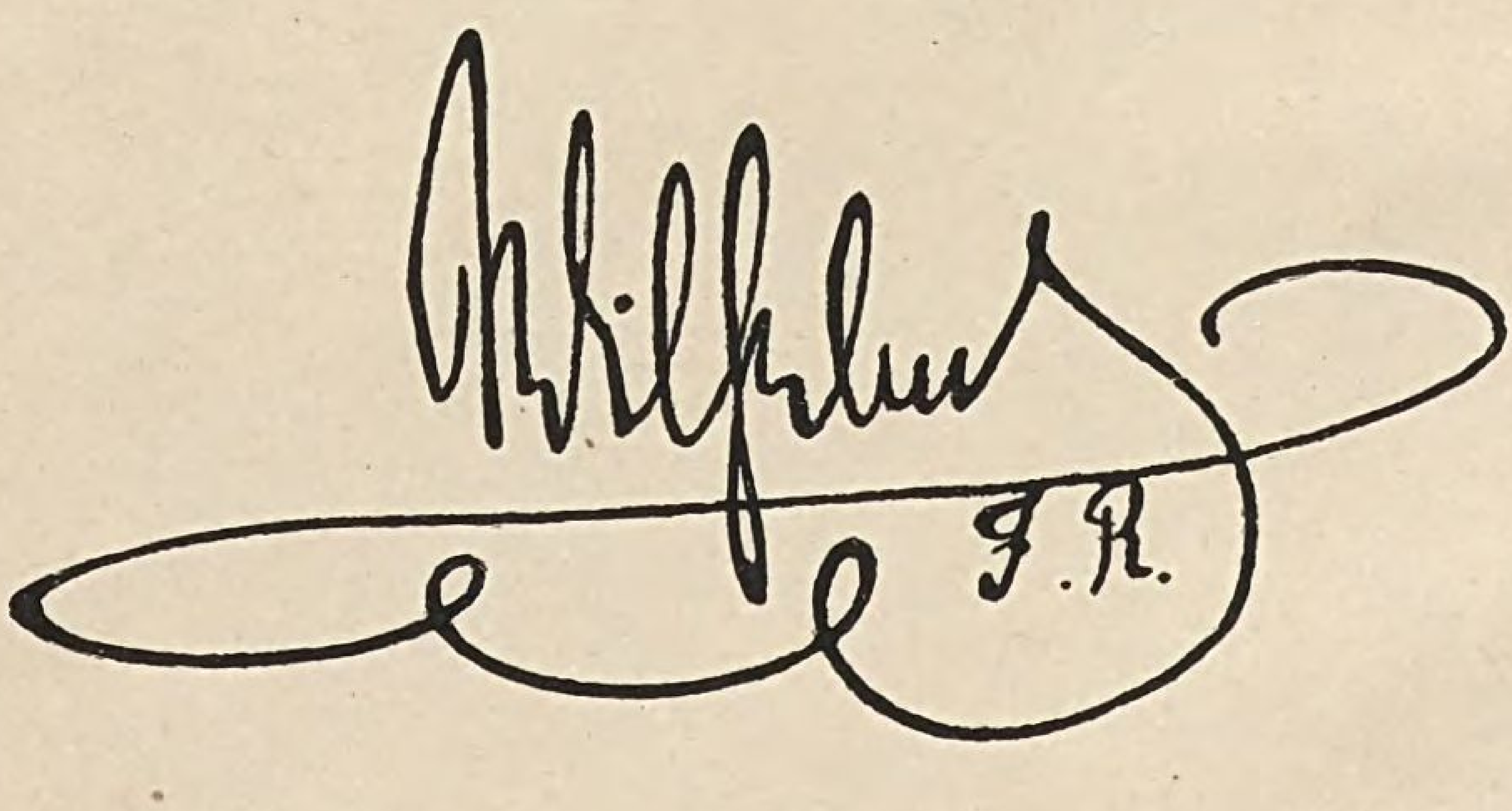




Hohenzollern.

Seine Majestät **Wilhelm** II., Deutscher Kaiser und König von Preußen, mit vollem Namen Friedrich, Wilhelm, Viktor, Albert, geb. am 27. Januar 1859.

Ihre Majestät **Auguste Viktoria,** Deutsche Kaiserin und Königin von Preußen, geb. 22. Oktober 1858; Tochter des verstorbenen Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg.

Eltern Sr. Majestät.

Kaiser und König Friedrich III., welcher am 18. Oktober 1831 geb., am 15. Juni 1888 — Regierungsanfang unseres Kaisers — starb und Seine Gemahlin, die Kaiserin Friedrich, welche am 21. November 1840 geboren wurde.

Großeltern Sr. Majestät.

Kaiser und König Wilhelm I. geb. am 22. März 1797, gest. am 9. März 1888 und Se. Gemahlin, die am 7. Januar 1890 verstorbenen Kaiserin und Königin Augusta.

Söhne des Kaiserpaares.

Kronprinz **Wilhelm,** Kais. Hoheit, Kronprinz des Deutschen Reiches und von Preußen, geboren am 6. Mai 1882.

Prinz Eitel-Friedrich, K. H., geboren am 7. Juli 1883.

" Adalbert, K. H., geboren am 14. Juli 1884.

" August Wilhelm, K. H., geboren am 29. Januar 1887.

" Oskar, K. H., geboren am 27. Juli 1888.

" Joachim, K. H., geboren am 17. Dezember 1890.

Geschwister Sr. Majestät des Kaisers.

Prinzessin Charlotte, K. H., geboren am 24. Juli 1860, vermählt mit dem Erbprinz von Sachsen-Meiningen.

Prinz Heinrich, K. H., geboren am 14. August 1862, vermählt mit der Prinzessin Irene, Tochter des Großherzogs Ludwig IV. von Hessen.

Prinzessin Viktoria, K. H., geboren am 12. April 1866, vermählt mit Prinz Adolf von Schaumburg-Lippe.

Prinzessin Sophie Dorothea, K. H., geboren am 14. Juni 1870, vermählt mit dem Kronprinzen Konstantin von Griechenland.

Prinzessin Margarethe, K. H., geb. 22. April 1872.



Der deutsche Infanterist

im Dienstunterricht.

Bearbeitet nach den Gliederungen im gleichnamigen, großen Lehrbuch.

Ein Wegweiser

für den Soldaten.

Herausgegeben
von
Max Menzel
Hauptmann und Kompagnie-Chef im 3. Posenschen Infanterie-Regiment Nr. 58.

Nach den neuesten Vorschriften.

Enthält viele farbige Bilder, Holzschnitte und ein Brustbild
Sr. Majestät Kaiser Wilhelm II.

Hofgeismar 1891.
L. Keseberg, Königl. Hoflieferant.

Druck u. Verlag der Hof-Buch- u. Steindruckerei von L. Keseberg,
Königl. Hoflieferant Hofgeismar.

Motto: Repetitio est mater studiorum.

Vorwort.

Zweck des Buches.

Das Buch soll dem Soldaten Gelegenheit geben, dasjenige nachzulesen, was ihm im Dienstunterricht vorgetragen wurde, es ist also ein Wiederholungsbuch.

Inhalt und Stoffbearbeitung.

Das Buch enthält Alles, was für den Mann bei der Infanterie im Dienstunterricht zu wissen notwendig ist.

Der Stoff ist genau nach den Gliederungen des großen Lehrbuches, welches denselben Namen führt, bearbeitet. Infolge dessen wird dieser „Wegweiser" besonders da willkommen sein, wo die Herren Offiziere nach jenem Lehrbuch den Unterricht leiten.

Beide Bücher, sowohl das Lehrbuch, wie der Wegweiser, habe ich des Buntdrucks wegen, in den Verlag des Herrn Hofbuchdruckereibesitzers L. Keseberg in Hofgeismar gegeben.

Möchte dieser Wegweiser ebenso wohlwollend aufgenommen werden, wie das Lehrbuch!

Schließlich bitte ich wiederum die Herren Frontoffiziere, welche den Dienstunterricht leiten, nötigenfalls um Ratschläge zu Verbesserungen; ich nehme dieselben immer bereitwilligst an und sage schon im Voraus an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank dafür.

Max Menzel.

Inhalts-Verzeichnis.

Innerer Dienst.

Pflichten.

Einführung in den königlichen Dienst.

Bald nach der Einstellung wird der Soldat mit den Kriegsartikeln bekannt gemacht. Die Kriegsartikel sind ein Auszug aus dem Militär-Strafgesetzbuch; sie drohen Strafen für Pflichtvergessenheit an und verheißen Belohnungen für treue Pflichterfüllung. Nachdem der junge Rekrut Belehrung über seine Pflichten empfangen hat, wird er vereidigt.

Der Fahneneid ist ein dem obersten Kriegsherrn gegebenes Versprechen der Treue unter Anrufung Gottes als Zeugen. Der Infanterist schwört auf die Fahne seines Bataillons, der Kavallerist auf die Standarte, der Artillerist auf das Geschütz. Die erwähnten Gegenstände vertreten die Person Sr. Majestät des Königs.

Die Pflichten, welche der Soldat durch den Eid der Treue übernimmt, lassen sich in folgender Weise gliedern:

I. Pflichten gegen den Landesherrn oder das Vaterland.
II. „ „ die Vorgesetzten, die Vertreter des Landesherrn.
III. „ „ Gleichgestellte.
IV. „ „ sich selbst.

I. Pflichten gegen den Landesherrn oder das Vaterland.

a. **Treue**: Unter Treue versteht man die unerschütterliche Anhänglichkeit bis zum Tode an Se. Majestät den Kaiser und Sein ganzes Haus.

In der Treue sind eigentlich alle anderen Pflichten inbegriffen; wer wahrhaft treu ist, wird stets mit Aufbietung aller seiner Kräfte das Verlangte zu leisten versuchen.

Vergehen gegen die Treue sind:

Kriegsverrat, Fahnenflucht, Urlaubsüberschreitung, eigenmächtiges Fernbleiben von der Truppe.

Die Treue kann erst von wirklichem Nutzen für das Vaterland sein, wenn sie vereint mit Kriegsfertigkeit ist; denn durch diese wird erst die Kraft des Soldaten zur rechten Entfaltung gebracht.

b. **Kriegsfertigkeit:** Unter Kriegsfertigkeit versteht man die Eigenschaft eines Soldaten, welche ihn befähigt, mit Aussicht auf Erfolg zu kämpfen.

Vergehen: Selbstverstümmelung, — Verstellung.

Beim Erlernen der Kriegsfertigkeit und in Ausübung derselben hat der Soldat Gelegenheit zu zeigen:

Diensteifer, — Mut, — Tapferkeit, — Tollkühnheit.

Unter **Diensteifer** versteht man die bei Ausübung des Dienstes erkennbare Lust und Liebe zur Sache.

Vergehen: Unpünktlichkeit im Dienst.
Nachlässigkeit " "
Schlechtes Behandeln der Waffen und Bekleidung.

Unter **Mut** versteht man das furchtlose Verhalten bei jeder Gefahr im Dienst.

Mut kann man besonders beim Turnen und Bajonettfechten, aber auch bei vielen andern Gelegenheiten zeigen.

Unter **Tapferkeit** versteht man den Mut vor den feindlichen Waffen.

Der tapfere Mann geht nicht nur im geeigneten Falle seinem Gegner auf den Leib, sondern er zielt auch genau in der Stellung, wenn die feindlichen Geschosse noch so dicht einschlagen.

Unter **Tollkühnheit** versteht man hervorragende Tapferkeit, bei der scheinbar wenig Aussicht auf Erfolg ist.

Die Tollkühnheit ist deshalb eine schöne militärische Tugend, weil durch sie schon häufig in den Kriegen Erfolge erzielt worden sind, die man vorher nicht berechnen konnte.

Vergehen gegen Mut ꝛc.:

Feigheit, — heimliches Zurückbleiben vor dem Gefecht, — Zurückbleiben während des Vormarsches zum Gefecht unter Vorschützen von Krankheit, — Flucht (allein; Anreizen anderer durch Mienen und Zeichen).

Alle diese Eigenschaften genügen aber nicht, um ein Heer zu leiten und in Ordnung zu halten; hierzu gehören:

II. Pflichten gegen die Vorgesetzten.

a. **Subordination:** Unter Subordination versteht man die unbedingte Unterordnung des eigenen Willens unter den des Vorgesetzten.

b. **Gehorsam:** Unter Gehorsam versteht man die pünktliche Befolgung der gegebenen Befehle.

Subordinationsvergehen:

ohne Hineinziehen des Vorgesetzten
1. Nichtbefolgen eines gegebenen Dienstbefehls, sowie Belügen eines Vorgesetzten auf Befragen in dienstlichen Angelegenheiten.
2. Einfacher Ungehorsam.
3. Ausdrückliche Verweigerung des Gehorsams.
4. Beharren im Ungehorsam.

mit Hineinziehen des Vorgesetzten
5. Achtungsverletzung (laut Beschwerde oder gegen einen Verweis Widerrede führen).
6. Beleidigung eines Vorgesetzten.
7. Den Vorgesetzten zur Rede stellen.
8. Den Vorgesetzten an einer dienstlichen Handlung verhindern.
9. Thätliche Widersetzung und thätlicher Angriff.
10. Wissentlich falsche Beschwerde.

mit Hineinziehen anderer Kameraden.
11. Erregen von Mißvergnügen in Bezug auf den Dienst.
12. Aufwiegelung
13. Meuterei.
14. Militärischer Aufruhr.

Der Soldat soll nicht durch blinden Gehorsam allein geleitet werden, sondern er soll Zutrauen und Zuneigung zu seinen Vorgesetzten haben.

c. **Zutrauen**: Unter Zutrauen versteht man den Glauben an die bessere Einsicht und Dienstkenntnis des Vorgesetzten.

d. **Zuneigung**: Unter Zuneigung versteht man die Liebe des Soldaten zum Vorgesetzten, die aus dem Wohlwollen des letzteren entspringt.

Mit diesen beiden Eigenschaften eng verbunden sind:

e. **Achtung**: Unter Achtung versteht man das Anerkennen der militärischen Vorzüge beim Vorgesetzten.

Vergehen: Achtungsverletzung allein, — vor versammelter Mannschaft oder unter Gewehr.

f. **Ehrerbietung**: Unter Ehrerbietung versteht man die in Wort und That zum Ausdruck gebrachte Bescheidenheit gegen den Vorgesetzten.

III. Pflichten gegen Gleichgestellte.

Kameradschaft: Unter Kameradschaft versteht man das freundschaftliche Verhalten gleichgestellter Soldaten.

Vergehen: Imstichlassen des Kameraden aus Feigheit, — Veruntreuung von Eßwaaren, Getränken, Tabak, Putzzeug 2c.

Das kameradschaftliche Band schlingt sich um alle Soldaten des Heeres, um den geringsten Soldaten, wie um den höchsten General, wir haben alle für einander einzustehen.

Nur der ist ein guter Kamerad, der die Pflichten gegen sich selbst kennt.

IV. Pflichten gegen sich selbst.

Hierher gehört: **Ehrenhafte Führung.**

Unter ehrenhafter Führung versteht man das tadellose Verhalten des Soldaten im wie außer Dienst.

Vergehen: Sittenloser Lebenswandel.
Ungebührliches Benehmen im Verkehr.
Trunkenheit.
Glücksspiel.

Der Soldat muß seine Regiments-Nummer hoch halten; überall in der Garnison, auf Urlaub, wo es auch sei, denke er daran, daß man von ihm auf seinen Truppenteil schließt. Der rechtschaffene Soldat führt sich nicht aus Furcht vor Strafe gut, sondern weil er von der Notwendigkeit durchdrungen ist, daß nur tüchtige Soldaten dem Könige und dem Vaterlande etwas nützen können. Der gute Soldat wird seinen Einfluß auch dem minderguten gegenüber geltend machen; nur dann, wenn der gute Einfluß in einer Kompagnie überwiegt, wird der echte militärische Geist zum Ausdruck gelangen; eine solche Truppe wird sich jederzeit als kriegsbrauchbar erweisen.

Zum Schluß seien noch die Belohnungen angeführt, welche der Kriegsartikel 54 für treue Pflichterfüllung verheißt.

a. Im Frieden:
1. Schützenabzeichen.
2. Schießpreise.
3. Kommandos und die damit verbundenen Abzeichen.
4. Beförderungen.
5. Dienstauszeichnungen.
6. Versorgung nach 9 Jahren bei der Gendarmerie oder Schutzmannschaft, nach 12 Jahren im bürgerlichen Leben.
7. Invalidenversorgung von Leuten, welche durch den Königlichen Dienst zu Invaliden geworden sind.

b. Im Kriege:
1. Schriftliche Belobigung für Auszeichnung vor dem Feinde.
2. Orden und Ehrenzeichen.
3. Ernennung ohne Prüfung zum Fähnrich.
4. Ernennung zum Feldwebelleutenant.
5. Beförderung ohne Prüfung zum Offizier.
6. Versorgung von Invaliden.
7. Gedenktafeln in den Kirchen und an Denkmälern für die in den Feldzügen Gefallenen.
8. Fahnen und andere Auszeichnungen für ganze Truppenteile.

Reinigen des Körpers und Gesundheitsregeln.

A. Reinigung des Körpers.

Die Reinlichkeit ist der Soldat nicht nur sich selbst schuldig, sondern auch seinen Kameraden. Durch eine gehörige Körperpflege bleibt der Körper gesund und kriegsbrauchbar.

An jedem Tage muß sich der Soldat nach dem Aufstehen Kopf, Hals, Brust und Arme mit Seife und kaltem Wasser gründlich waschen, damit die Hautthätigkeit wieder zur Geltung gelangt. Es sind nur eigene Reinigungsgeräte, nicht geliehene, zu benutzen. Nach dem Waschen werden die Zähne gereinigt, hierzu gehört ein Becher oder ein Glas mit Wasser, eine Zahnbürste, vielleicht auch etwas Zahnpulver oder Zahnseife. Nunmehr werden die Haare mit einem großen und kleinen Kamme mehrmals durchgekämmt und durch eine Bürste in Ordnung gebracht; ein Spiegel erleichtert das Herstellen des Scheitels, die Haare werden an den Ohren kräftig in breiter Lage nach vorn gekämmt. Das Kammzeug ist nach jedem Gebrauch zu reinigen und die Fingernägel sind zu säubern.

In der Woche muß der Soldat mindestens ein Fußbad nehmen, am besten eignet sich der Sonnabend hierzu. Die Nägel an den Füßen sind zu beschneiden.

Im Winter sind warme Duschbäder zu empfehlen, wie sie vielfach schon in Kasernen vorhanden sind, oder Warmbäder.

Im Sommer werden kalte Teich- und Flußbäder genommen; bei allen Bädern denke man an ausgiebigen Gebrauch der Seife.

B. Gesundheitsmaßregeln.

Nach anstrengenden Uebungen gehen die Leute vom Stubendienst zuerst in den Bereich der Kompagnie, schließen die Vorraum- und Stubenfenster, sodaß Zugluft vermieden wird. Wasser darf erst nach frühestens 10 Minuten getrunken werden, nachdem der Mann sein Gepäck abgelegt hat und dann nur in kleinen Mengen, sonst kann Schlag eintreten. Es empfiehlt sich, vor dem Wassertrinken ein Stückchen Brod in den Mund zu nehmen, wodurch das hastige Trinken verhindert und Schaden verhütet wird. Waschen des Gesichts empfiehlt sich vor Ablauf einer Stunde nicht; die Hände können eher gewaschen werden, sehr erfrischend wirkt das Naßmachen der Pulse.

Erkrankt ein Mann, so meldet er sich beim Korporalschaftsführer und dem Unteroffizier vom Dienst; es wird dann Sorge getragen, daß der Betreffende dem Arzt vorgestellt wird.

Der Arzt entscheidet, ob der Mann überhaupt krank ist, ob er Revier erhält, oder ins Lazarett aufzunehmen ist.

Revierkranke befinden sich am Tage auf der Revierstube der Kompagnie und wenden dort die Mittel an, welche ihnen der Arzt verordnet hat. Täglich werden diese Leute dem Arzt vorgestellt, bis sie im Krankenbuch gesund geschrieben oder ins Lazarett aufgenommen sind.

Lazarettkranke: Wer ins Lazarett aufgenommen werden soll, wird durch den Unteroffizier vom Dienst dahin gebracht. Der Kammerunteroffizier nimmt die Bekleidungsgegenstände von dem Mann, der Gewehrunteroffizier die Waffen in Verwahrung; der Fourierunteroffizier, der Korporalschaftsführer und der Feldwebel sind zu benachrichtigen, letzterer stellt den Lazarettschein aus. Das noch vorhandene Brot wird im Lazarett abgegeben; die im Voraus gezahlte Löhnung ist dem Feldwebel zurückzuzahlen.

Unglücksfälle: Bei schweren Erkrankungen oder Unglücksfällen ist sofort der Unteroffizier vom Dienst, sowie der Feldwebel zu benachrichtigen. Für schleuniges Rufen eines Arztes ist Sorge zu tragen.

Kasernen- und Stubenordnung.

Die Truppen werden im Frieden entweder in Kasernen- oder in Bürgerstuben untergebracht. Um ein ungestörtes Zusammenleben der Leute möglich zu machen, sind Vorschriften gegeben, welche man unter dem Namen Kasernen- und Stubenordnung zusammenfaßt. Je mehr der einzelne Mann diese Vorschriften befolgt, desto behaglicher wird das Zusammenleben für alle Beteiligten.

A. Kasernen.

Die äußere Kasernenordnung wird aufrecht erhalten durch die Kasernenwache, über welcher der Offizier vom Kasernendienst steht. Die besondere Vorschrift des Kasernenpostens bzw. des Schließers richtet sich nach den jedesmaligen örtlichen Verhältnissen. Der Posten, sowie der Schließer sind Vorgesetzte sämtlicher Soldaten, genau wie die Posten im Wachdienst.

Die innere Kasernenordnung wird aufrecht erhalten durch den Unteroffizier vom Dienst, durch die Stubenältesten und durch die Leute vom Stuben- und Lampendienst.

Der Unteroffizier vom Dienst befindet sich stets im Dienstanzuge in der Kaserne, er wird täglich den Leuten beim Appell genannt, seinen Anordnungen ist unter allen Umständen Folge zu geben.

Der Stubenälteste wird, falls er nicht Unteroffizier ist, vom Kompagnieführer ernannt und tritt dann allen Mannschaften der Stube gegenüber in das Verhältnis eines Vorgesetzten, soweit es sich um den Stubendienst

handelt. Er ist für richtige Beschreibung der Stubentafeln, für ordnungsmäßiges Befehlen der Leute zum Stubendienst, kurz für alles, was auf der Stube vorkommt, verantwortlich; er hat besonders auch für richtiges Benehmen der Leute unter einander und für vernünftiges Einnehmen der Mahlzeiten Sorge zu tragen.

Der Stubendienst hat alle diejenigen Dinge zu verrichten, welche den Leuten der Stube gemeinsam zu statten kommen. Bei der Uebergabe nimmt er die Stubentafel zur Hand und sieht in Gegenwart des alten Stubendienstes Stück für Stück von den Utensilien nach; fehlt etwas, oder ist ein Stück schadhaft, so ist dies dem Stubenältesten zu melden.*) Früh steht der Stubendienst mindestens $^1/_2$ Stunde eher als die Leute auf. Er holt Wasser für den allgemeinen Gebrauch, heizt im Winter die Stube, er weckt dann später den Stubenältesten und die Kameraden. Ferner hat er die Fenster zu öffnen und festzuhaken. Der Staub muß gewischt werden mit den vorschriftsmäßigen trocknen Lappen. Die Art des Sprengens mit einem Trichter oder mit den Fingern aus der Waschschüssel wird dem Rekruten gezeigt, er wird auch darüber belehrt, daß er nach der Thür zu auszukehren hat, daß die Stellen unter den Betten 2c. nicht vergessen werden dürfen. Das Gemülle wird in einen Kasten gethan, der sich auf dem Flur befindet. Die Besen müssen hängend aufbewahrt werden, weil sonst die Borsten zu schnell abgenutzt werden. Sand soll nicht in der Stube gestreut werden, dadurch entsteht unnötig Staub. Wenn die Stube naß aufgewischt werden soll, darf nicht zu viel Wasser angewendet werden — nur feuchte Lappen brauchen! Der Stubendienst verläßt vor dem Dienst die Stube zuletzt und verschließt dieselbe. Er hat nach dem Dienst die Stube wieder zu öffnen, bei heißer Jahreszeit die Fenster zu schließen und das in den Krügen vorhandene Trinkwasser auszugießen, damit den später eintretenden erhitzten Leuten keine Gelegenheit wird, sogleich Wasser zu trinken. Bei jedem Vorgesetzten meldet sich der Stubendienst mit den Worten:

„Musketier Schulze zum Stubendienst befohlen."

Der Lampendienst ist für das Reinhalten der Lampen verantwortlich. Die Oelbehälter müssen rein, das Petroleum klar sein, der Cylinder ist mit einem Cylinderputzer zu reinigen. Der Docht wird mit Papier abgewischt, die Schmutzteile sind zu entfernen, auch ist die kleine zum Behälter führende Oeffnung mit einer Nadel offen zu halten, sonst kann ein Zerplatzen der Lampe beim Gebrauch stattfinden.

Auch der Lampendienst hat sich bei jedem Vorgesetzten zu melden.

Der Flurdienst wird meist nicht besonders befohlen, der Unteroffizier vom Dienst bestimmt einige Leute vom Stubendienst, welche den Flur zu reinigen und den Müllkasten auszuschütten haben.

---

*) Besonderer Wert ist auf das Vorhandensein der Staublappen, Besen, wie sämtlicher Stubenreinigungsmittel zu legen, die alle ihren bestimmten Platz haben müssen. Durch diese Gegenstände wird der richtige Stubendienst erst möglich.

Vorschriften für die einzelnen Leute. Das Aufstehen regelt sich nach dem angesetzten Dienst. Jeder Mann hat sein Bett selbst in Ordnung zu bringen und zwar so, daß die Stube einen guten Eindruck macht. Geputzt darf nur auf den umgedrehten Tischplatten werden, weil die andere Seite zum Essen verwendet werden soll. Ueberhaupt dürfen die Leute die Gegenstände nur zu dem Zweck verwenden, zu welchem sie angeschafft sind; es ist z. B. durchaus unstatthaft, mit einem Lampentuch den Tisch abzuwaschen. Jeder Soldat hat sein Spind nach der Spindordnung rein und vorschriftsmäßig eingerichtet zu erhalten. Wenn viel geraucht worden ist, muß gelüftet werden, dies ist für die Gesundheit nötig, besonders ist vor dem Schlafengehen für frische Luft zu sorgen. Nach dem Abfragen oder nach der Abendstunde, in welcher die Leute ruhen sollen, darf keinerlei Störung in den Stuben verursacht werden.

B. Bürgerstuben.

Die Stubenordnung ist ähnlich der in der Kaserne.

In Bezug auf die Ausstattung der Bürgerstuben siehe unter Gebührnissen Abschnitt c. Wohnung.

Anzug und dessen Behandlung.

Die Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke tragen zur Unterscheidung Stempel und Nummern, überdies sind in die Sachen überall Namen zu nähen, damit ein Vertauschen nicht vorkommen kann. Der Soldat ist persönlich für die Leserlichkeit dieser Merkmale verantwortlich; ist der Stempel unleserlich, so wendet er sich an seinen Kammerunteroffizier, fehlt der Name, so ist derselbe durch einen neuen zu ergänzen.

Putz- und Flickstunde.

Alle Gegenstände bekommt der Soldat in einem brauchbaren Zustande, in welchem dieselben zu erhalten sind. In der Putz- und Flickstunde wird der Mann belehrt, welche Flickarbeiten er persönlich an seinem Anzuge vorzunehmen, und welche er den Kompagnie-Schneidern zu überlassen hat. Auch wird dem Rekruten erklärt, wie die Sachen sitzen müssen, daß z. B. das Koppelschloß mit der Krone in der Verlängerung der Knopfreihe sitzen muß, daß die Falten des Rockes nach den Seiten zu schieben sind u. dgl. m.

Nähen: In der Putzstunde lernt der Mann ferner die verschiedenen Knopfarten annähen (Hosen-, Hemden- und Rockknöpfe); es wird ihm

gezeigt, wie eine Naht zu nähen, welche Zwirnsorte anzuwenden ist rc.; auch finden Belehrungen über die Art des Fleckeinsetzens statt; Flecke müssen einmal stets von demselben Zeuge sein wie die Umgebung, dann aber dürfen sie nicht rund, sondern müssen eckig geschnitten sein, damit die ursprüngliche Form des Futters rc. beibehalten bleibt.

Putzen: Ferner erhält der Mann Belehrung über die Art des Putzens und Ausklopfens. Durch zu vieles gleichzeitiges Aufreihen der Knöpfe beschädigt man den Rock, 4 Knöpfe höchstens auf einmal; auch darf der Rock nicht an der Knopfgabel hängen, weil sonst die Knöpfe in's Tuch einreißen, der Mann soll sitzen, wenn er putzt. Für die Aufschläge giebt es besonders empfehlenswerthe Knopfgabeln, welche die Röcke schonen. Putzpomade oder Stearinöl und Wienerkalk sind als Putzmittel zu empfehlen.

Der Helm darf beim Putzen nicht mit der Spitze gegen den Tisch gedrückt werden, sonst verbiegt sich die Spitze. Die Schuppenketten sind bis in die einzelnen Schuppenglieder hinein zu putzen; das Futter des Helms ist zuweilen feucht auszuwischen und zu trocknen, auch darf die häufig zu erneuernde Helmeinlage von Papier nicht fehlen. Wenn das Futter nicht gehörig rein gehalten wird, entsteht Modergeruch im Helm, Haar- und Kopfkrankheiten können die Folge sein. Das Lederzeug ist stets rein und sauber zu erhalten, man wendet für das schwarze den Lederputz, für das weiße Thon oder Neuweiß an. Die Patronentaschen sind auch inwendig sauber zu halten, es dürfen nur Patronen in denselben aufbewahrt werden.

Klopfen: Beim Ausklopfen merke man, daß nasse Sachen nie geklopft werden dürfen, vorheriges Trocknen ist nötig, beim Trocknen am Ofen ist Vorsicht anzuwenden, damit die Sachen nicht Brandflecken erhalten. Zum Klopfen gehören 2 Mann, oder man muß einen gut angebrachten Klopfsteg haben. Die Röcke sind so zu fassen, daß der Besatz*) niemals mit den Fingern in längere Berührung kommt. Staub zerfrißt die Sachen, er ist deshalb zu entfernen.

Bürsten: Die Bürste darf nicht so angewendet werden, daß die Wolle vom Tuch herunter gerieben wird, sonst sehen die Sachen sehr bald glänzend und fadenscheinig aus. Das Waschen des Futters, des Drillichzeuges, der Binde rc. wird dem Rekruten gelehrt, das Anwenden von Bürsten ist hierbei streng verboten, weil dadurch die Sachen vorzeitig schlecht werden.

Schmieren: Eine besonders aufmerksame Behandlung verlangt der Stiefel. Er wird vom Staub gereinigt und geschmiert, nicht aber Sohle

*) Dieselbe Vorsicht hat der Mann auch beim Klopfen gelegentlich der Kammerarbeit anzuwenden sonst erleidet die Compagnie unnötig Schaden durch Beschmutzen der Besätze.

und Absatz, welche hart bleiben sollen, während die anderen Teile geschmeidig erhalten werden müssen. Zu vieles Auftragen von Wichse zerfrißt das Oberleder vor der Zeit.

Einölen: Die Schnürschuhe sind ab und zu einzuölen, sie können auf Befehl geschwärzt werden. Die Griffe des Schanzzeuges sind mit Schaftöl einzuölen, und ist das Oel zu verreiben, damit es in das Holz einzieht, dem Griff ein besseres Aussehen verleiht und ihn fester macht.

Arten des Anzuges.

1. **Feldmarschmäßiger Anzug:**
Helm, Waffenrock, Binde, Beinkleider, Stiefel, — Koppel mit Schloß, Seitengewehr und 3 Patronentaschen, Tornisterbeutel, eiserne Portion und Feldflasche, Schanzzeug mit Futteral, — Tornister mit Tragegerüst, Kochgeschirr und Riemen, Mantel, Zeltausrüstung, Gewehr. Einzupacken: Feldmütze, Schnürschuhe, Wäsche, Putz- und Nähzeug.
2. **Anzug im Festungskriege:**
Feldmütze, Tuchanzug, langschäftige Stiefeln, Seitengewehr mit den beiden vorderen Patronentaschen, umgehängter Mantel mit aufgeschnalltem Kochgeschirr, Gewehr.
3. **Ordonnanzanzug:**
Helm, Tuchanzug (Orden ꝛc.), Seitengewehr, langschäftige Stiefel oder Schnürschuhe.
4. **Wachanzug:**
Helm, Tuchrock (Orden ꝛc.), Tuch- oder Drillichhose, Leibriemen mit den beiden vorderen Patronentaschen, Seitengewehr, langschäftige Stiefel oder Schnürschuhe, Gewehr.
5. **Appelanzug:**
Feldmütze, Tuchanzug, langschäftige Stiefel oder Schnürschuhe.
6. **Kleiner Schießanzug:**
Feldmütze, Tuchrock, Tuch- oder Drillichhose, langschäftige Stiefel oder Schnürschuhe, Leibriemen mit 2 vorderen Patronentaschen, Seitengewehr, Gewehr.
7. **Großer Schießanzug:**
Helm, Tuchrock, Tuch- oder Drillichhose, langschäftige Stiefel oder Schnürschuhe, Leibriemen mit 3 Patronentaschen, Seitengewehr, Tornister mit 4 Kgr. Belastung und Tragegerüst, sowie herumgelegter Mantel und aufgeschnalltes Kochgeschirr. (Auf Befehl wird auch der Brotbeutel umgehängt.) Gewehr.
8. **Drillichanzug:**
Feldmütze, Drillichjacke, Drillichhose, langschäftige Stiefel oder Schnürschuhe.

9. **Ausgehanzug:**
Feldmütze oder eigene Mütze mit Schirm, Waffenrock, Tuch- oder weißleinene Hose, Königliche oder eigene Fußbekleidung.

Bem. Das Tragen von eigenen Sachen ist gestattet, dieselben müssen jedoch den Kompagnie-Stempel, sowie die Namen der Besitzer führen, auch dürfen nur probemäßig sitzende Sachen getragen werden. Sachen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden auf Kammer abgenommen und dem Mann bei seiner Entlassung ausgehändigt.

10. **Paradeanzug:**
Für Garde- und Grenadier-Regimenter: Helm mit Haarbusch, leerer Tornister mit Kochgeschirr. Ohne Brotbeutel, Feldflasche und Schanzzeug. 2 vordere, 1 hintere Patronentasche, Tuch- oder weißleinene Hose, langschäftige Stiefel. Bei den anderen Infanterie-Truppen ist der Anzug dementsprechend, nur fällt der Haarbusch auf dem Helm fort.

Armee-Einteilung.

Truppengattungen und ihr Zweck.

Die ganze deutsche Armee steht unter dem Oberbefehl Seiner Majestät des deutschen Kaisers.

Sie setzt sich aus folgenden Truppengattungen zusammen:

1. **Infanterie**, bewaffnet mit Gewehr 88 und dem Seitengewehr, bei ihr kommen folgende Bezeichnungen vor: Grenadier, Musketier, Füsilier, Jäger und Schütze.
2. **Kavallerie** kämpft zu Pferde und zu Fuß, bewaffnet mit Lanze, Karabiner oder Revolver und Säbel.
3. **Artillerie** führt als Hauptwaffe das Geschütz; sie zerfällt in Feldartillerie und Fußartillerie.
4. **Pioniere** führen die Jägerbüchse mit dem Seitengewehr, sie kämpfen wie die Infanterie, doch besteht ihr Hauptzweck im Anlegen und Zerstören von Befestigungen und Brücken aller Art, von Telegraphenleitungen 2c. Zu den Pionieren rechnet man die Eisenbahn-Truppen, welche Eisenbahnen und Telegraphen bauen und zerstören.
5. Der **Train** hat die Aufgabe, Lebensmittel und Kriegsbedürfnisse aller Art herbeizuschaffen.

Aufbau einer Division.

Korporalschaft nennt man bei der Infanterie eine Abteilung von etwa 12—20 Mann. Korporalschaftsführer ist ein Unteroffizier.

Inspection nennt man mehrere solcher Korporalschaften zusammen. Inspectionsführer ist ein Offizier.

Kompagnie heißt eine aus mehreren Inspectionen gebildete Truppe; Kompagnieführer ist ein Hauptmann. So gliedert sich eine Kompagnie im inneren Dienst, im äußeren Dienst zerfällt sie in Rotten, Sectionen, Halbzüge und Züge. Zur Kompagnie gehören 4 Spielleute und ein Lazarettgehülfe.

Bataillon wird gebildet durch Zusammenstellung von 4 Kompagnien. Die Spielleute treten von den Kompagnien zusammen unter den Befehl des Bataillons-Tambours. Der Führer des Bataillons ist ein Major, der einen Lieutenant als Adjutanten hat. Zum Bataillon gehört ein Stabsarzt und ein Zahlmeister, sowie ein Büchsenmacher.

Regiment wird die aus 3 Bataillonen zusammengestellte Truppe genannt. Führer desselben ein Oberst; Stellvertreter ein Oberstlieutenant; ein Lieutenant als Regiments-Adjutant. Außerdem gehört zum Regiment eine Musikkapelle unter dem Kapellmeister oder Musik-Dirigenten, ferner der Regimentsarzt und der Regiments-Zahlmeister.

Die Kompagnien werden im Regiment von 1 bis 12 nummerirt. Sämmtliche Leute tragen auf den Schulterklappen die Regimentsnummer 2c. Kompagnie-Nummern werden auf den Knöpfen der Schulterklappen getragen. Am Säbeltroddel unterscheiden sich die Bataillone durch die farbige Stange.

I. Bataillon hat eine weiße, II. eine rote, III. eine gelbe Stange.

In jedem Bataillon unterscheiden sich wieder die Kompagnien durch farbigen Kranz und Knopf der Troddeln. Es wechseln folgende vier Farben der Reihe nach ab: Weiß, Rot, Gelb, Blau.

1. 5. 9. Kompagnie hat Weiß, 2. 6. 10. Rot, 3. 7. 11. Gelb, 4. 8. 12. Blau.

So hat z. B. die 6. Kompagnie rote Stange mit rothem Knopf und Kranz.

Infanterie-Brigade heißt eine aus 2 Regimentern bestehende Truppe. Kommandeur ein Generalmajor mit einem Lieutenant als Adjutanten.

Infanterie-Division wird gebildet durch 2 solche Brigaden. Kommandeur ein Generallieutenant mit einem Adjutanten und einem Generalstabsoffizier.

Außerdem gehört noch eine 3. Brigade zur Division, nämlich:

Die Kavallerie-Brigade.

Die Rekruten der Kavallerie werden in Unteroffizier-Beritte zusammengestellt. Mehrere Unteroffizier-Beritte bilden einen Offizier-Beritt. Eine Schwadron oder Eskadron zerfällt in mindestens 2 Offizier-Beritte.

Führer ein Rittmeister oder Major. 5 Schwadronen bilden ein Regiment; Kommandeur ein Stabsoffizier mit dem Regiments-Adjutanten. Jedes Regiment hat eine Hornmusik unter einem Stabstrompeter. Zwei oder drei Regimenter bilden eine Kavallerie-Brigade.

Bem. Es giebt auch Kavallerie-Divisionen, die nur aus Kavallerie-Brigaden (2—3) bestehen.

Im Manöver ist der Divisionsstab an einer kleinen Flagge kenntlich.

Das Armee-Corps.

Zwei oder drei Divisionen bilden ein Armee-Corps, an dessen Spitze der kommandierende General steht.

Zu einem Armee-Corps gehören außer den genannten Abteilungen:

1 Feldartillerie-Brigade,
1 Fußartillerie-Regiment,
1 Jäger-Bataillon,
1 Pionier-Bataillon,
1 Train-Bataillon.

Die **Feldartillerie-Brigade** zerfällt in 2 Regimenter; ein Regiment hat 3—4 Abteilungen (darunter bei vielen Regimentern eine reitende); die fahrende Abteilung hat gewöhnlich 3, die reitende gewöhnlich 2 Batterien; 1 Batterie hat 4 oder 6, im Kriege stets 6 Geschütze.

Das **Fußartillerie-Regiment** besteht aus 2 Bataillonen, welche wieder in 4 Kompagnien, wie bei der Infanterie zerfallen.

Das **Jäger- und Pionierbataillon** gliedert sich wie ein Infanterie-Bataillon zu je 4 Kompagnien.

Das **Train-Bataillon** besteht nur aus 3 Kompagnien.

Armee-Inspection.

Den höchsten Verband bilden die Armee-Inspectionen, welche eine Vereinigung mehrerer Corps darstellen. Diese Einteilung ist hauptsächlich für Kriegsverhältnisse vorgesehen.

An der Spitze einer Inspection steht der Armee-Inspecteur.

Wir haben folgende Armee-Inspectionen.

I.	Armee-Inspection:	I. II. IX. X. XVII. Armee-Corps.
II.	„	V. VI. außerdem XII. (Kgl. Sächs.) Armee-Corps.
III.	„	VII. VIII. XI. Armee-Corps.
IV.	„	III. IV. außerdem XIII. (Kgl. Würt.) und I. II. (Kgl. Bayersch.) Armee-Corps.
V.	„	XIV. XV. XVI. Armee-Corps.

Das preußische Garde-Corps ist keiner Inspection zugeteilt.

Bestandteile des Heeres.

Das ganze Heer besteht aus Linie, Reserve, zusammen auch **stehendes Heer** genannt, aus der Landwehr I. und II. Aufgebots. Für außerordentliche Fälle kann noch der Landsturm aufgeboten werden, der sich aus Männern vom 17. bis 45. Lebensjahre zusammensetzen würde.

Vorgesetzte.

Vorgesetzter ist jeder Soldat, welcher infolge seines Ranges oder auf Grund einer besonderen Anordnung berechtigt ist, einem anderen Befehle zu erteilen. Danach giebt es:

A. Fortwährende und B. Vorübergehende Vorgesetzte.

A. Fortwährende Vorgesetzte.

Diese zerfallen bei der Armee, Marine und dem Sanitäts-Corps in I. Unteroffiziere und II. Offiziere.

I. Unteroffiziere.

a. der **Armee** werden eingeteilt in Unteroffiziere **ohne** und solche **mit** Portepee.

Unteroffiziere **ohne** Portepee:	Unteroffiziere bzw. Oberjäger, Sergeanten.
„ **mit** Portepee:	Portepee-Fähnriche mit dem Mannschafts-Seitengewehr, Vicefeldwebel bzw. Vicewachtmeister (Offizier-Dienstthuer), Portepee-Fähnrich mit der Offizierwaffe, Feldwebel bzw. Wachtmeister.
b. der **Marine ohne** Portepee:	Maat (Unteroffizierrang), Ober-Maat (Sergeantenrang).
mit Portepee:	Seekadett, Feldwebel.
c. des **Sanitäts-Corps ohne** Portepee:	Lazarettgehülfe (Unteroffizierrang), Ober-Lazarettgehülfe (Sergeantenrang).
mit Portepee:	einjährig-freiwill. Aerzte, Unterärzte.

II. Offiziere.

a. Der Armee gliedern sich in: Subalternoffiziere, Hauptleute, Stabsoffiziere und Generale.

Klasse der Subalternoffiziere:	Seconde- und Premierlieutenant; Ober- und Unterlieutenant.
„ „ Hauptleute:	Hauptleute, Rittmeister.
„ „ Stabsoffiziere:	Major, Oberstlieutenant, Oberst.
„ „ Generale:	Generalmajor, Generallieutenant, General der Infanterie, Kavallerie, Artillerie, Generaloberst, Generalfeldmarschall.

b. Der Marine gliedern sich in: Subalternoffiziere, Kapitänlieutenants, Stabsoffiziere und Admirale oder Flaggenoffiziere.

Zur Klasse der Subalternoffiziere:	Unterlieutenant zur See (Secondelieutenantsrang), Lieutenant zur See (Premierlieutenantsrang).
„ „ „ Kapitänlieutenants:	Kapitänlieutenants (Hauptmannsrang).
„ „ „ Stabsoffiziere:	Korvettenkapitän (Majorsrang), Kapitän zur See (Oberstrang).
„ „ „ Admirale oder der Flaggenoffiziere gehören:	Kontre-Admiral (Generalmajorsrang), Vice-Admiral (Generallieutenantsrang), Admiral (Rang eines Generals der Infanterie).

c. Des Sanitäts-Corps: Assistenzarzt II. Kl. (Rang eines Secondelieutenants),
Assistenzarzt I. Kl. (Rang eines Premierlieutenants),
Stabsarzt (Rang eines Hauptmanns),
Oberstabsarzt II. Kl. (Rang eines Hauptmanns),
Oberstabsarzt I. Kl (Rang eines Majors),
Generalarzt II. Kl. (Rang eines Oberstlieutenants),
Generalarzt I. Kl. (Rang eines Oberst),
Generalstabsarzt der Armee im Range eines Generalmajors oder Generallieutenants.

Unmittelbare Vorgesetzte.

Hierzu gehören diejenigen Vorgesetzten, welche infolge der Truppenverbände näher mit dem Soldaten in Berührung kommen:

Die Unteroffiziere und Offiziere der Kompagnie,
der Kompagnieführer,
" Bataillons-
" Regiments-
" Brigade- } Commandeur.
" Divisions-
" Armee-Corps-
Der Gouverneur, Festungs-Kommandant oder Garnisonälteste und der Chef des Regiments.

B. Vorübergehende Vorgesetzte.

Vorübergehende Vorgesetzte finden wir unter den Gefreiten und Gemeinen.

Vorgesetzter wird ein Gefreiter oder Gemeiner ohne weiteres, wenn diese Stellung aus dem Dienstbetrieb hervorgeht; so ist der aufführende Gefreite, der Patrouillenführer, der Wachhabende, sowie jeder im Wachdienst befindliche Soldat, der den Wachanzug trägt, ohne weiteres Vorgesetzter von allen Soldaten, die mit ihm dienstlich zu thun haben.

Dann kann ein Soldat durch den ausdrücklichen Befehl seines Kompagnieführers zum Vorgesetzten gemacht werden. Hierher gehören die Rekrutengefreiten, Stubenältesten, sowie jeder Soldat, der auf Befehl einen anderen exerziert oder sonst unterrichtet. Das Vorgesetztenverhältnis bezieht sich jedoch nur auf den ganz bestimmt ausgesprochenen Dienst.

Gradabzeichen.

I. Gradabzeichen des Landheeres.

Unter Gradabzeichen versteht man diejenigen Merkmale an den Bekleidungsstücken, welche den Rang eines jeden Vorgesetzten erkennen lassen.

Da die einzelnen Hauptklassen der Vorgesetzten sich durch gemeinsame Gradabzeichen von einander unterscheiden, so betrachten wir die Vorgesetzten an der Hand der verschiedenen Klassen.

Die Vorgesetzten des Soldaten zerfallen in fünf Hauptklassen:

1. Unteroffiziere,
2. Subalternoffiziere,
3. Hauptleute oder Rittmeister,
4. Stabsoffiziere,
5. Generale.

A. der fünf Hauptklassen der Vorgesetzten.

1. der Unteroffiziere.

Das gemeinsame Abzeichen*) der ersten Hauptklasse — der Unteroffiziere — besteht aus goldenen oder silbernen Tressen, welche am Kragen und an den Ärmelaufschlägen des Waffenrocks getragen werden. (Abb. 1 u. 2.) (Die Farbe der Tressen richtet sich nach der Farbe der Knöpfe und des Helmbeschlags.)

Sobald die Unteroffiziere Mäntel tragen, haben sie eine weißwollene Borte mit einem schwarzen Streifen an den Kragenpatten; ist der Kragen aufgeschlagen, so sieht man zu jeder Seite einen Knopf von Metall.

Ein Unteroffizier trägt außer den Tressen die Unteroffiziertroddel, welche in Preußen von schwarz-weißer Wolle ist und an einem weißen Bande mit schwarz eingewirkten Streifen getragen wird. Die Form der Troddel ist genau so, wie die der Gemeinen.

Bei den Jägern nennt man die Unteroffiziere Oberjäger; diese tragen Unteroffizierabzeichen (Abb. 2 u. 2a); jedoch ist die Troddel aus grüner Seide und mit Silber durchwirkt.

Der nächst höhere Unteroffizierrang ist der Sergeant.

Ein Sergeant geht wie ein Unteroffizier gekleidet und trägt als besonderes Abzeichen an jeder Seite des Kragens einen Knopf mit

*) Hier sind stets nur die Abzeichen beschrieben, diese sind immer auf der Uniform des Gemeinen angebracht zu denken. So erhält z. B. ein Gemeiner, der Gefreiter wird, zwei kleine Adlerknöpfe, die rechts und links am Kragen angebracht werden.

einem erhaben ausgearbeiteten Adler; diese Knöpfe sind ähnlich wie die Gefreitenknöpfe, nur größer in der Form. Die Unteroffiziere und Sergeanten gehören zu den Unteroffizieren ohne Portepee, im Gegensatz zu den Unteroffizieren mit Portepee. Zu letzteren gehören:

der Portepeefähnrich mit dem Mannschafts-Seitengewehr,
der Vizefeldwebel oder Vizewachtmeister,
der Portepeefähnrich mit der Offizierwaffe,
der Feldwebel oder Wachtmeister.

Ein Portepeefähnrich geht so gekleidet wie ein Unteroffizier; an Stelle der Unteroffiziertroddel trägt er ein silbernes Portepee wie die Offiziere. An der Mütze und am Helm trägt er das silberne National, wie die Offiziere. Der Vizefeldwebel oder Vizewachtmeister trägt den Waffenrock eines Sergeanten, das silberne Nationale an Mütze und Helm und außerdem die Offizierwaffe mit dem silbernen Portepee an dem Ueberschnallkoppel.

Der Portepeefähnrich mit der Offizierwaffe geht wie ein Vizefeldwebel bezw. wie ein Vizewachtmeister gekleidet; er trägt keine großen Adlerknöpfe an den Seiten des Kragens, auch trägt er die Waffe am Offizier-Unterschnallkoppel.

Der Feldwebel oder Wachtmeister hat dieselben Abzeichen wie ein Vizefeldwebel 2c., außerdem trägt er eine zweite goldene bzw. silberne 16 mm breite Tresse über dem Ärmelaufschlag. (Abb. 1 a u. 2 a.)

Als besonderes Abzeichen für den Unteroffizier vom Sergeanten aufwärts sind noch die großen Adlerknöpfe zu erwähnen, welche bei hochgeschlagenem Kragen des Mantels zu beiden Seiten desselben sichtbar werden.

Tragen Unteroffiziere den Drillichanzug, so erkennt man dieselben an der schwarz-weißen Borte, welche wie die Tresse am Waffenrock um den Kragen des Drillichrockes herumgeht.

Anderweitige Abzeichen der Unteroffiziere und Gemeinen.

Gefreite tragen an jeder Kragenseite einen kleinen Adlerknopf.

Gute Schützen tragen als Abzeichen eine schwarz-weiße Borte über den Aufschlägen; ein solches Abzeichen kann mehrmals erworben werden und wird auch an Unteroffiziere aller Grade verliehen; ein Schützenabzeichen bei vier- bzw. acht- und zwölfmaliger Auszeichnung wird als silberne Tresse mit schwarzem Streifen getragen. (Abb. 1 a u. 2 a.)

Soldaten, welche auf Schießschule waren, tragen Knöpfe an den Ärmelaufschlägen mit erhabenen Adlern. (Abb. 3.)

Einjährig-Freiwillige haben in den Farben des Landes gehaltene [in Preußen weiß und schwarze] Schnüre, welche die Achselklappen einfassen.

Spielleute sind an den Schwalbennestern kenntlich, welche von Tuch, am Oberarm unterhalb der Achselklappe getragen werden.

Allgemeines über den Anzug der Offiziere.

Die Offiziere tragen einen ähnlichen Anzug, wie die Gemeinen; das Tuch ist feiner und an Stelle der Achselklappen treten die besonderen Gradabzeichen.

Sämtliche Offiziere — also 2. bis 5. Hauptklasse — haben ein gemeinsames Abzeichen, die Schärpe. (Abb. 4.) Dieselbe wird beim Waffenrock über dem achten Knopf, beim Paletot über dem vierten Knopf derart getragen, daß die beiden langen Quasten an der linken Seite hängen. Eine Ausnahme machen die Adjutanten; diese tragen die Schärpe, welche breiter ist, wie die eben erwähnte, von der rechten Schulter nach der linken Hüfte. (Abb. 4 a.)

Diese bestehen für gewöhnlich aus Achselstücken, für besondere Gelegenheiten aus Epauletts. Jede Hauptklasse trägt in allen ihren Graden dieselben Achselstücke bzw. Epauletts; innerhalb der Hauptklasse ist der Rang an den Gradsternen zu erkennen, welche sich auf den Achselstücken oder in den Feldern der Epauletts befinden.

Die Offiziere haben außer dem Waffenrock noch den Ueberrock.

2. und 3. der Subalternoffiziere und Hauptleute.

Zur 2. Hauptklasse gehören die Second- und Premierlieutenants, zur 3. Hauptklasse die Hauptleute und Rittmeister.

Die Achselstücke beider Hauptklassen bestehen aus silbernen Schnüren mit schmalen, schwarzen Streifen, welche auf farbigem Tuche ruhen. Die Farbe dieses Tuches ist dieselbe, wie diejenige der Achselklappen des betreffenden Regiments 2c. Auf den Achselstücken befindet sich die Regimentsnummer oder der Namenszug, welchen der betreffende Truppenteil vorschriftsmäßig zu führen hat. Ein Secondlieutenant trägt keinen Stern (Abb. 5), ein Premierlieutenant einen Stern, welcher unterhalb der Nummer zu sehen ist (Abb. 6); ein Hauptmann oder Rittmeister trägt zwei Sterne, einen oberhalb und einen unterhalb der Nummer. (Abb. 7.) Die Epauletts der 2. und 3. Hauptklasse sind tellerförmig, mit glatten Halbmonden versehen, welche die Felder einschließen; in diesen befinden sich die Gradsterne, rechts und links von der Nummer oder des Namenszuges, bei einem Stern unterhalb der Nummer oder des Namenszuges. (Abb. 5a, 6a, 7a.) Die Epauletts werden durch silberne Bänder, sogenannte Epaulетthalter, an dem Waffenrock festgehalten.

4. Stabsoffiziere.

Zur 4. Hauptklasse gehören die Stabsoffiziere: Major, Oberstlieutenant und Oberst.

Die Achselstücke bestehen aus breitem silbernen, schwarzdurchwirkten Flechtwerk auf farbiger Tuchunterlage. Die Epauletts sind ähnlich, wie die der vorigen Hauptklasse; jedoch hängen von den Halbmonden silberne lose Franzen auf die Oberarme herab.

Ein Major trägt keinen (Abb. 8), ein Oberstlieutenant einen (Abb. 9), ein Oberst zwei Sterne auf den Achselstücken und Epauletts. (Abb. 10 und 10a.)

Auch bei den Stabsoffizieren ist das Tuch in den Feldern der Epauletts dem der Achselklappen des Truppenteils entsprechend.

5. der Generale.

Die Generale haben folgende Grade: Generalmajor, Generallieutenant, General der Infanterie, Kavallerie oder Artillerie, Generaloberst und Generalfeldmarschall.

Die Achselstücke der Generale bestehen aus breitem gold- und silberdurchwirkten Flechtwerk.

Die Epauletts sind ähnlich, wie die der Stabsoffiziere; nur befinden sich an Stelle der losen Franzen feststehende silberne Raupen; die Felder sind von Silber.

Eine Regimentsnummer befindet sich nur dann auf einem Generalsabzeichen, wenn der betreffende General Chef eines Regiments ist.

Ein Generalmajor trägt keinen Stern (Abb. 11),
ein Generallieutenant einen Stern (Abb. 12),
ein General der Infanterie, Kavallerie oder Artillerie zwei Sterne (Abb. 13 und 13a),
ein Generaloberst drei Sterne (Abb. 14) und ein Generalfeldmarschall, welcher mit dem Generalobersten gleichen Rang hat, in den Epauletts oder auf den Achselstücken zwei kreuzweis übereinanderliegende Kommandostäbe. (Fig. 15.)

Die Bekleidung der Generale unterscheidet sich wesentlich von derjenigen der andern Offiziere.

Der Helm ist mit einem fliegenden Adler und einem Gardestern versehen; auf dem einfachen Waffenrocke befinden sich vorn zwölf Knöpfe, von denen jedoch nur acht zugeknöpft werden; auf dem Waffenrocke werden Achselstücke oder Epauletts getragen; die Beinkleider sind mit breiten, roten Streifen versehen; der Mantel ist innen mit rotem Futter ausgeschlagen.

Paradeanzug: (Abb. 16.) Zu Paraden tragen die Generale einen Waffenrock mit goldener Stickerei in Form von Eichenlaub am Kragen, an den Ärmelaufschlägen und an den Schößen. An Stelle der Epauletts bzw. der Achselstücke treten folgende Abzeichen: Auf der linken Schulter befindet sich eine dicke silberne Raupe und auf der rechten ein aus goldenem Flechtwerk bestehendes Achselband, von welchem goldene Achselschnüre nach den obersten drei Knöpfen des Waffenrocks führen; auch sind die Sterne oder Kommandostäbe auf denselben zu sehen. Auf dem Helm wird ein schwarz-weißer Federbusch getragen. Generale, welche als Chefs Husarenuniform anlegen, tragen an Stelle silberner Raupen die Generalsachselstücke, Artillerie-Generale tragen eine Kugel am Helm.

B. des Sanitäts-Corps.

1. des militärärztlichen Unterpersonals.

Das militärärztliche Unterpersonal trägt dunkelblaue Waffenröcke mit dunkelblauem Kragen, rotem Vorstoß und schwedischen Aufschlägen; auf den Achselklappen befindet sich die Nummer des betreffenden Armee-Corps.

Die Unterlazarettgehilfen stehen im Gefreitenrange und tragen wie diese die Gefreitenknöpfe zu beiden Seiten des Kragens.

Die Lazarettgehilfen im Unteroffizierrange, die Oberlazarettgehilfen im Sergeantenrange tragen die entsprechenden Unteroffizierabzeichen.

2. der Militärärzte.

Die Militärärzte zerfallen in solche mit Unteroffizierrang und in solche mit Offizierrang.

a. Mit Unteroffizierrang:

1. der einjährig-freiwillige Arzt, 2. der Unterarzt.

Beide tragen auf der mit schmalen Silberstreifen versehenen Achselklappe einen Stab, um welchen sich eine Schlange windet; beim einjährigen Arzt sind überdies die Achselklappen mit farbiger Schnur eingefaßt. Ferner tragen beide Ärzte die Offizierwaffe mit silbernem Portepee, weshalb sie auch von sämtlichen Unteroffizieren zu grüßen sind, welche die Offizierwaffe nicht führen dürfen.

Auf dem Mantel befinden sich die Achselklappen genau in derselben Form, wie auf dem Waffenrock bzw. Überrock.

b. Mit Offizierrang:

1.	der Assistenzarzt	II. Klasse	, im Range eines	Secondlieutenants,
2.	= =	I. =	, = = =	Premierlieutenants,
3.	= Stabsarzt	}	, = = =	Hauptmanns,
4.	= Oberstabsarzt	II. Klasse }		
5.	= =	I. =	, = = =	Majors,
6.	= Generalarzt	II. =	, = = =	Oberstlieutenants,
7.	= =	I. =	, = = =	Obersten,
8.	= Generalstabsarzt der Armee		, = = =	Generalmajors.

Sämtliche Sanitätsoffiziere tragen am Waffenrock Goldstickerei auf Kragen und Aufschlägen; der Ueberrock entspricht dem der Offiziere.

Die Abzeichen sind ähnlich, wie die der Offiziere, und bestehen aus Achselstücken und Epauletts, in denen sich die Gradsterne und der Äskulapstab befinden. Die Monde der Epauletts sind glatt und golden; die Felder sind mit blauem Samt ausgeschlagen; vom Oberstabsarzt I. Klasse an aufwärts werden breite Achselstücke und goldene lose Fransen [der Generalstabsarzt trägt feststehende Raupen] an den Epauletts getragen.

C. der Beamten, welche zu grüßen sind.

Um Offiziere und Beamte mit Sicherheit unterscheiden zu können, haben die Militärbeamten auf den Mützen über der Kokarde einen kleinen heraldischen Adler zu tragen. (A. Cab.-O. vom 30. 11. 1853.)

1. der Auditeure: Die Auditeure tragen einen Waffenrock mit silbernen Litzen, weißen Knöpfen, roten Vorstößen; Kragen und Aufschläge sind von dunkelblauem Samt. Die Epauletts sind mit weißen, gepreßten Halbmonden und roter Tucheinlage versehen. Die höhern Grade tragen an den Epauletts lose Silberschnüre. Die Achselstücke sind je nach dem Range denen der Subalternoffiziere bzw. der Stabsoffiziere entsprechend. Der Degen wird mit silbernem Portepee getragen.

2. der Intendanturbeamten: Die Intendanturbeamten tragen Waffenröcke mit Silberstickerei, weißen Knöpfen; Kragen und Aufschläge sind von dunkelblauem Samt. Die mit gepreßten Halbmonden versehenen Epauletts zeigen auf roten Tuchfeldern je ein Wappenschild. Die höhern Intendanturbeamten tragen an den Epauletts lose Silberschnüre. Die Achselstücke sind je nach dem Range denen der Subalternoffiziere bzw. Stabsoffiziere entsprechend. Der Degen wird mit silbernem Portepee getragen.

3. der Zahlmeister: Der Zahlmeister trägt einen schwarzen Waffenrock mit weißen Vorstößen; der Helmbeschlag und die Knöpfe sind ebenfalls weiß. Auf den Feldern der Achselstücke und der Epauletts befindet sich ein Wappenschild, an der Mütze über der Kokarde ein kleiner Adler.

Als Waffe wird der Degen mit silbernem Portepee getragen.

4. der Fortifikations-Sekretäre: Die Fortifikations-Sekretäre tragen am Waffenrock schwarze Samtkragen mit roten Vorstößen und weißen, glatten Knöpfen. Der Helmbeschlag ist weiß. An den Epauletts befinden sich gepreßte, silberne Kränze um dunkelrote Felder.

Der Degen wird mit silbernem Portepee getragen.

5. der Militärgeistlichen: Die Geistlichen tragen einen langen, schwarzen Rock, welcher bis oben zugeknöpft wird, und schwarze Beinkleider, zu denen auch hohe Stiefel getragen werden können. Das Ornat ist ähnlich, wie das der andern Geistlichen.

6. der Corpsroßärzte: Roßärzte tragen einen Waffenrock mit schwarzem Kragen und ebensolchen Aufschlägen, Infanteriehelm, Kavalleriesäbel mit silbernem Portepee.

Die Corps- und Oberroßärzte haben den Rang der Zahlmeister; sie tragen Epauletts mit schwarzen Feldern und gelben, gepreßten Halbmonden oder goldene, glatte Achselstücke.

Die Roßärzte und Unterroßärzte im Wachtmeister- bzw. Vizewachtmeisterrange sind Personen des Soldatenstandes; sie tragen schwarze Achselklappen mit Goldtressen; die Roßärzte tragen in den Achselklappen noch eine Goldtresse.

7. des Armee-Musikinspizienten: Der Armee-Musikinspizient trägt einen dunkelblauen Waffenrock mit fünf gleichlaufenden silbergestickten Linien am Kragen; weiße Knöpfe, weißen Beschlag; Degen, Epauletts oder Feldachselstücke.

II. Gradabzeichen der Marine.

A. der fünf Hauptklassen der Vorgesetzten.

1. der Unteroffiziere.

Die Unteroffiziere (Abb. 3 u. 4) tragen Mützen (Abb. 6), Jacken und Beinkleider, wie die Matrosen (Abb. 1 und 2); als Abzeichen befinden sich jedoch an den Aufschlägen goldene oder silberne Tressen und über diesen die Abzeichen, wie aus den Abb. 10, 11, 12 und 13 zu ersehen ist.*)

Die Feldwebel (Abb. 5) tragen die Jacken der Unteroffiziere, außerdem den Säbel der Offiziere und eine Schirmmütze mit einem schmalen schwarzwollenen Bande (Abb. 7); auf dieser befindet sich vorn eine goldene oder silberne Kaiserkrone ohne Stickerei.

Die Deckoffiziere tragen Säbel, Rock und Jacket wie die Seeoffiziere (siehe weiter unten), jedoch ohne Ärmelkronen. Mütze mit 2 cm breitem, schwarzem Mohairband, auf diesem die Kaiserkrone mit Kronenbändern in Gold. Ferner tragen dieselben Achselklappen vom Stoff des Waffenrockes mit Abzeichen aus Gold- oder Silberblech.

Allgemeines über den Anzug der Offiziere.

Die Offiziere tragen am Lande einen marineblauen Rock und Beinkleider von derselben Farbe. Der Rock ist oben ausgeschnitten, so daß das Oberhemd mit einem Kragentuch zu versehen ist; der Rock wird mit goldenen Ankerknöpfen zugeknöpft. Der Säbel wird an einem schwarzen, ledernen Schlepp-Koppen mit Goldbeschlag getragen. Das Koppel wird über den Rock geschnallt (Abb. 14); nur beim Tragen der Schärpe wird der Säbel unter den Rock geschnallt. (Abb. 15 u. 16,)

Als Schärpe dient ein silberner Gürtel mit Ankerschloß. Das allgemeine Abzeichen sämtlicher Seeoffiziere ist eine goldene Kaiserkrone, welche auf den Ärmeln angebracht ist. Die Kopfbedeckung besteht aus Hüten, dem Helm entsprechend, und aus Mützen. (Abb. 18, 19 und 20.) Diese sind mit einem breiten, schwarzwollenen Bande eingefaßt; vorn sieht man das deutsche Nationale, darüber eine goldene Kaiserkrone, darunter Eichenlaub-Stickerei. (Abb. 17.) Am Galarock sind die Aufschläge weiß.

Ein ferneres Abzeichen, welches die verschiedenen Grade erkennen läßt, sind die schmalen bezw. breiten, goldenen Streifen an den Ärmeln. Auch tragen die Offiziere Gradabzeichen in Gestalt von Epauletts und Achselstücken mit darauf befindlichen Gradsternen.

Die Paletots der Offiziere haben wie die Röcke goldene Ankerknöpfe.

---

*) Das Abzeichen der Obermatrosen ist ein gelber (Abb. 8), das der Einjährig-Freiwilligen ein schwarz-weiß-roter Winkel (Abb. 9) auf den Ärmeln der Jacke.

2. u. 3. der Subalternoffiziere und Kapitänlieutenants.

Die Unterlieutenants tragen einfache Epauletts; in dem goldenen Felde befindet sich, wie bei allen Offiziers-Epauletts, ein unklarer Anker. (Abb. 21.) Die Achselstücke sind ähnlich, wie die der Subalternoffiziere des Landheeres, nur mit schwarz und roten, schmalen Streifen durchwirkt. (Abb. 22.) Unterlieutenants tragen keinen Stern.

An jedem Unterarm wird ein schmaler Goldstreifen getragen über welchem sich die Kaiserkrone befindet. (Abb. 14a.) Die Lieutenants zur See haben an den Epauletts lose goldene Schnüre, welche auf die Schultern herabhängen (Abb. 23); auf diesen, wie auch in den Achselstücken befindet sich ein Stern. (Abb. 22.)

Der goldene Streifen am Unterarm ist etwas breiter als derjenige des Unterlieutenants. (Abb. 14b.)

Die Kapitänlieutenants gehen so gekleidet, wie die Lieutenants zur See, nur tragen sie zwei Sterne in den Feldern der Epauletts (Abb. 23) und in den Achselstücken (Abb. 22); auch tragen sie um jeden Unterarm zwei goldene Streifen. (Abb. 14c.)

4. der Stabsoffiziere.

Der Korvetten-Kapitän und der Kapitän zur See tragen an den Epauletts goldene, feststehende Raupen. Die Achselstücke bestehen aus breitem, silbernen Flechtwerk.

Der Korvetten-Kapitän trägt keinen Stern, der Kapitän zur See zwei Sterne in den Feldern der Epauletts (Abb. 25) und auf den Achselstücken (Abb. 24); ersterer trägt drei (Abb. 15a), letzterer vier goldene Streifen um jeden Unterarm. (Abb. 15b.)

5. der Flaggoffiziere.

Die Admirale tragen ähnliche Epauletts, wie die Stabsoffiziere, nur sind die Raupen brillantiert; über dem unklaren Anker befindet sich als Abzeichen ein preußischer Adler von Silber und hierüber eine silberne Kaiserkrone. (Abb. 27.)

Die Achselstücke werden durch breites silber- und golddurchwirktes Flechtwerk auf blauer Unterlage dargestellt. (Abb. 26.)

Ein Kontre-Admiral trägt keinen, ein Vize-Admiral einen und ein Admiral zwei Sterne. (Abb. 26.)

Jeder Admiral trägt um den Unterarm eine breite goldene Tresse; der Kontre-Admiral hierüber und gleichlaufend mit derselben eine schmale (Abb. 16a), der Vize-Admiral zwei schmale (Abb. 16b) und der Admiral drei schmale Goldtressen (Abb. 16c), ähnlich denjenigen der übrigen Offiziere. Die Paletots der Admirale sind innen mit blauer Seide ausgeschlagen.

NB. Das Seebataillon hat die Abzeichen des Landheeres.

B. des Sanitäts=Offizier=Corps.

Die Sanitäts=Offiziere tragen die Uniform der Seeoffiziere; jedoch haben sie keine Kaiserkrone auf den Unterarmen; die Felder der Epauletts sind mit blauem Samt und dem Äskulapstab versehen, welcher auch auf den Achselstücken zu sehen ist. (Abb. 28, 29, 30, 31 u. 32.)

Ehrenbezeigungen.

Unter Ehrenbezeigungen versteht man diejenigen Höflichkeitsformen, die jeder Soldat seinem Vorgesetzten pflichtschuldigst erweisen muß.

Vorgesetzte sind sämtliche Unteroffiziere und Offiziere der Armee, Marine und des Sanitäts=Corps, dieselben sind an ihren Abzeichen zu erkennen; ferner hat der Soldat folgende Militärbeamten zu grüßen: Auditeure, Intendanten, Intendanturräte, Zahlmeister, Fortifikations=Sekretäre, Militär=Geistliche, Corps= und Oberroßärzte, den Armee=Musik=Inspizienten.

Die Ehrenbezeigung — Anzug selbstredend gut — wird rechtzeitig d. h. etwa 6 Schritt vorher ausgeführt. Man darf dabei weder den Vorgesetzten durch ungeschicktes Ausweichen belästigen, noch rauchen, sprechen 2c. Der Vorgesetzte wird frei angesehen; je geschickter sich der Soldat dabei benimmt, um so besser wird der Eindruck sein, den er hervorruft. Gerade von der Art, wie die Ehrenbezeigungen von dem einzelnen Mann ausgeführt werden, schließt man auf den Geist, der in der Truppe herrscht.

Es giebt: I. Ehrenbezeigungen ohne, II. mit Gewehr und III. Ehrenbezeigungen in besonderen Fällen.

I. Ehrenbezeigungen ohne Gewehr:

1. Stillstehen mit der Front nach dem Vorgesetzten,
2. Vorbeigehen in gerader Haltung,
3. Anlegen der rechten Hand an die Kopfbedeckung,
4. Frontmachen.

1. **Stillstehen mit der Front nach dem Vorgesetzten.**
Grundstellung, der Kopf folgt dem Vorgesetzen. Diese Ehrenbezeigung findet statt, wenn der Soldat irgendwo sitzt oder steht. Aus der Hausthür wird herausgetreten.

2. **Vorbeigehen in gerader Haltung.**
Beide Arme werden fest in der Längsrichtung des Körpers gehalten, ohne den Oberschenkel fest zu halten.

Die Art findet statt, wenn der Soldat keine Mütze auf dem Kopfe hat (in Kasernen) und wenn er einen größeren Gegenstand (etwa Cigarrenkistengröße) in der Hand trägt.

3. **Anlegen der rechten Hand an die Kopfbedeckung.**

Der rechte Arm wird lebhaft empor gehoben, gewinkelt und die rechte Hand so an den Helm oder die Mütze gelegt, daß etwa der dritte Finger am Rande liegt, und daß das rechte Auge bei der leicht gewinkelten Hand vorbeisehen kann.

Diese Ehrenbezeigung steht zu:

1. Sämtlichen Offizieren der Armee, Marine und des Sanitäts-Corps, vor denen nicht Front gemacht wird.
2. Allen Unteroffizieren der Armee, Marine und des Sanitäts-Corps, einschließlich der Gendarmen.
3. Den obengenannten Militär-Beamten.

Die persönlich bekannten Vorgesetzten grüßt der Soldat aus Höflichkeit auch, wenn sie im bürgerlichen Gewande erscheinen.

4. **Frontmachen.** *)

Leichtes, gefälliges Aufstellen ohne vorherige Wendung und ohne Beitritt, Front nach dem Vorgesetzten, der Kopf folgt. Winkt der Vorgesetzte, so macht der Mann auf der Fußsohle eine Wendung, indem er gleichzeitig das eine Bein zum Weitergehen und die rechte Hand an die Kopfbedeckung hebt. War gewinkt worden, ehe sich der Mann aufgestellt hatte, so unterbleibt das Frontmachen, die rechte Hand geht an die Kopfbedeckung. Das Frontmachen muß auch unterbleiben, wenn der Mann einen größeren Gegenstand in der Hand trägt.

Es wird Front gemacht:
1. Vor Sr. Majestät, dem Kaiser und Könige, sowie allen Prinzen und Prinzessinnen des Kaiserlichen Hauses.
2. Vor sämtlichen regierenden Fürsten und deren Familienmitgliedern.
3. Vor Feldmarschällen.
4. Vor dem Chef des Regiments und den unmittelbaren Vorgesetzten.

Die Wagen der fürstlichen Herrschaften sind leicht an dem Anzuge der Kutscher und der Bedienten zu erkennen.

In Berlin tragen die Kutscher &c. für gewöhnlich am Hut eine breite, silberne Tresse mit einer Kette von schwarzen Adlern darin; bei Feierlichkeiten einen dreieckigen Hut mit Federbusch.

Die Kutscher fahren Schritt oder kurzen Trab bei leeren Wagen.

---

*) Wie weit in den einzelnen Garnisonen Front gemacht werden muß, wird den Rekruten bei den üblichen Rekrutenspaziergängen gezeigt.

II. Ehrenbezeigungen mit Gewehr.

Diese zerfallen in 1. Stillstehen mit Gewehr ab.
2. Vorbeigehen in gerader Haltung mit Gewehr über.

1. **Stillstehen mit Gewehr ab** erweist der Soldat dann als Ehrenbezeigung, wenn er aus irgend einem Grunde beim Vorbeigehen eines Vorgesetzten auf einer Stelle steht oder sitzt.
Diese Art ist vor sämtlichen Vorgesetzten anzuwenden.
2. **Vorbeigehen in gerader Haltung mit Gewehr über.**
Das Gewehr wird vorschriftsmäßig auf der linken Schulter getragen, der Vorgesetzte angesehen. Diese Art ist ebenfalls vor sämtlichen Vorgesetzten anzuwenden.

Bem. Abteilungen ohne Gewehr halten beide Arme still auf das Kommando „Augen — rechts" bzw. Augen „links."

III. Ehrenbezeigungen in besonderen Fällen.

Steht ein Vorgesetzter, sieht er zu einem Fenster hinaus, kommt er von hinten, oder findet die Begegnung auf einer Brücke ꝛc. statt, so wird nicht Front gemacht, wohl aber, wenn der Vorgesetzte reitet oder fährt.

Reitet ein Untergebener, so nimmt er eine gerade Haltung auf dem Pferde an, und reitet Schritt beim Vorgesetzten vorbei; will er schnell vorbei, so fragt er um Erlaubniß. Fährt der Untergebene, so setzt er sich zur Ehrenbezeigung gerade im Wagen hin.

Im Gasthause steht der Untergebene auf, wenn der Vorgesetzte hereinkommt und hinausgeht; er stellt sich mit der Front nach dem Vorgesetzten auf, wenn er vor diesem die Stube verlassen will, die Mütze wird in der Stube nicht aufgesetzt bei der Ehrenbezeigung. Beim Schlittschuhlaufen darf der Soldat das Seitengewehr abschnallen, der Gruß besteht im Stillstehen oder im Vorbeilaufen in gerader Haltung.

Benehmen gegen Vorgesetzte.

Der Soldat hat bei dem Verkehr mit dem Vorgesetzten drei Punkte zu beachten; er sei bescheiden, offen und bediene sich der militärischen Formen.

Der bescheidene Mann spricht zu seinem Vorgesetzten nur, wenn er dazu aufgefordert wird. Offenheit zeigt man durch freimütiges, schlichtes Erzählen der Wahrheit.

Militärische Formen zeigt der Soldat durch seine Haltung in Gegenwart des Vorgesetzten sowie durch die vorschriftsmäßigen Anreden und die knappe, militärische Ausdrucksweise.

1. Der Soldat erhält einen Befehl.

a. **im Dienst.**

Sobald der Mann seinen Namen hört, ruft er „hier", oder „Herr Hauptmann ꝛc." und begiebt sich auf einige Schritt Entfernung zu dem Vorgesetzten. Der Befehl wird wiederholt und dann „kehrt" gemacht, um einzutreten. Hat man das Gewehr bei sich, so tritt man mit „Gewehr bei Fuß" vor. War der Befehl nicht verstanden worden, so fragt man: „Verzeihen der Herr Hauptmann, ich habe den Befehl nicht verstanden." Am richtigen Auffassen von Aufträgen erkennt man den gewandten Mann.

b. **außer Dienst.**

Wird der Soldat mit seinem Namen gerufen, oder winkt ihn der Vorgesetzte zu sich heran, so tritt er je nach den Umständen im lebhaften Schritt oder im Laufschritt heran. In der Kaserne geht er ans Fenster und vergewissert sich, was der Vorgesetzte von ihm will. Der Befehl wird wiederholt, wie vorher angegeben.

2. Der Soldat führt den Befehl aus.

Der Vorgesetzte befindet sich

a. **im Dienst.**

Der Soldat bittet diejenigen Unteroffiziere, durch deren Glieder er durchgehen muß, um Erlaubnis, dies thun zu dürfen. Will er zum Lieutenant und der Hauptmann ist zugegen, so tritt er an letzteren Herrn und meldet: „Herr Hauptmann, ich habe einen Befehl für den Herrn Lieutenant." Ist der Lieutenant allein, so wird diesem der Befehl ohne weiteres überbracht.

b. **außer Dienst.**

Befindet sich der Befehlsempfänger in seiner Wohnung, so läßt man sich melden mit den Worten: „Ordonnanz der 6. Kompagnie mit einem mündlichen Befehl," oder man klopft an und tritt auf „Herein" in die Stube. Umgeschnallt mit Kopfbedeckung, nicht umgeschnallt Mütze in der Hand, Füße sind vorher zu reinigen. Erst ruhig die Thür schließen, dann aufstellen und abwarten bis man aufgefordert wird, zu melden.

3. Zufällige Begegnung mit Vorgesetzten.

a. **in der Garnison:**

innerhalb der Kaserne.

Auf der Treppe wird, wenn ein Vorgesetzter kommt, zur Seite getreten und Platz gemacht. Kommen mehrere Leute nach, so ruft der vorderste „Achtung!" Thüren macht man auf, die Hand bleibt an der Klinke,*) welche festzuhalten ist, damit die Thür nicht von selbst zuschlägt. Betritt ein Vorgesetzter die Kasernenstube

---

*) Häufig, z. B. bei schweren Thüren wird der Soldat deshalb vor dem Vorgesetzten durch die Thüröffnung gehen müssen.

außer Dienst, so stehen die Leute auf und nehmen Front nach dem Vorgesetzten, so lange bis der Vorgesetzte sie davon entbindet.

außerhalb der Kaserne.

In der Garnison werden die üblichen Ehrenbezeigungen gemacht. Belästigt man aus Versehen einen Vorgesetzten, so sagt man: „Ich bitte um Verzeihung, Herr Lieutenant ꝛc.“ In einem Laden bittet man darum, daß der Vorgesetzte zuerst bedient wird. Bei Paraden, in Kirchen, hat auch der einzelne Soldat den Helm ꝛc. zu tragen; im Ordonnanzanzuge darf nicht geraucht werden.

b. **außerhalb der Garnison.**

Auf Landstraßen, auf Urlaub hat sich der Soldat zu melden, gehen mehrere zusammen, so meldet nur einer. Auf Bahnhöfen meldet man sich nicht, sondern man erweist einfach die vorgeschriebenen Ehrenbezeigungen. In Gaststuben nimmt man auch bei der Ehrenbezeigung die Mütze ab.

Anrede im Verkehr mit den Vorgesetzten.

Rang oder Stellung.	Anrede.	Rede in 3. Person.
Der Deutsche Kaiser.	Euer Majestät.	Seine Majestät.
Der Kronprinz des Deutschen Reiches.	Euer Kaiserliche Hoheit.	Seine Kaiserliche Hoheit.
Sämtliche Prinzen, Großherzöge und Erbgroßherzöge.	Euer Königliche Hoheit.	Seine Königliche Hoheit.
Fürsten bis zum Großherzog	Durchlaucht.	Seine Durchlaucht.
Alle militärischen Chargen vom Feldmarschall bis zum Generallieutenant, sowie Admirale und Vice-Admirale.	Euer Excellenz.	Seine Excellenz.
Alle anderen Chargen werden mit ihrem Range unter Vorsetzung des Wortes Herr angeredet. Doch giebt es einige **Ausnahmen:**		
Generalmajor	Herr General	Der Herr Generalmajor.
Premier- und Secondlieutenant	Herr Lieutenant	Der Herr Premier- oder Secondlieutenant.
Vicefeldwebel	Herr Feldwebel	Der Herr Vice-Feldwebel.
Portepee-Fähnrich	Herr Fähnrich	Der Herr Fähnrich.
Kapellmeister	Herr Musikdirector	Der Herr Musikdirector.
Kontre-Admiral	Herr Admiral	Der Herr Kontre-Admiral.
Kapitän zur See und Korvetten-Kapitän	Herr Kapitän.	Der Herr Kapitän zur See. Der Herr Korvett.-Kapitän.

Gebührnisse.

A. Geldverpflegung.

Die Geldverpflegung zerfällt in 3 Teile

a. in Löhnung,

b. in Garnison-Verpflegungszuschuß,

c. in Geld an Stelle von Naturalverpflegung (von Brot, Kleidung, Wohnung).

a. **Löhnung**: An Löhnung erhält der Mann monatlich 10 M. 50 Pf. der Gefreite 12 M., welche ihm aber nicht auf einmal, sondern in drei Raten ausgezahlt werden. Die Zahlung erfolgt im voraus am 1., 11. und 21. jeden Monats. Diese Tage nennt man Löhnungstage, den Zeitraum zwischen je zwei Löhnungstagen eine Dekade.

b. **Garnison-Verpflegungszuschuß**: Außer der Löhnung steht dem Soldaten zur Verbesserung der Verpflegung noch der Garnison-Verpflegungszuschuß zu. Seine Höhe richtet sich nach den Durchschnittspreisen in den verschiedenen Garnisonen und wird vierteljährlich von den General-Kommandos festgesetzt. Die Bekanntmachung erfolgt durch das Armee-Verordnungsblatt und erhält der Soldat hiervon durch den Feldwebel beim Löhnungsappel Mitteilung.

Zum Löhnungsappel bringt der Soldat das Soldbuch mit, dasselbe giebt ihm Aufschluß über seine Gebührnisse.

Einjährige, Gefangene oder Vermißte und Beurlaubte erhalten keine Geldverpflegung. Letztere, wenn sie zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit Urlaub erhalten, werden mit Löhnung beurlaubt.

Befindet sich der Mann im Lazarett, so erhält er neben der Beköstigung und Arzenei täglich 3 Pf. Löhnung.

Arrestanten erhalten im mittleren oder strengen Arrest täglich 15 Pf. zur Beschaffung einer warmen Mittagskost an den guten Tagen und zur Bestreitung der Wäsche. Der Mann hat seinen guten Tag im mittleren Arrest am 4., 8., 12. und demnächst an jedem 3 Tage; im strengen Arrest am 4., 8. und demnächst an jedem 3 Tage.

Leute, welche sich in Abbüßung von Strafen im Garnison-Gefängnis befinden, erhalten für den Tag 30 Pf. Löhnung. Kapitulanten erhalten für die Dekade 50 Pf. Löhnung mehr. Gefreite, die Unteroffizierdienste versehen, erhalten eine Zulage von einer Mark in der Dekade, die sogenannte Unteroffizierdienstzulage.

c. **Geld an Stelle von Naturalverpflegung.**

Brotgeld erhalten: 1. Alle Mannschaften in Garnisonen, in denen kein Brot in Natur verabreicht wird.
2. Etatsmäßige Schreiber.
3. Leute, denen ärztlicherseits der Genuß des groben Brotes untersagt ist.

Die Höhe des Brotgeldes ist verschieden und wird vom Kriegsministerium halbjährlich festgesetzt.

Sobald der Soldat bei einem Kommando mindestens 8 Stunden aus der Garnison entfernt ist, erhält er das Marschverpflegungsgeld. Die Höhe desselben wird durch das Armee-Verordnungsblatt Ende Dezember jeden Jahres bekannt gemacht und beträgt entweder 80, 85, 90, 95 Pf. oder 1 Mk. Es setzt sich zusammen aus 13 Pf. Löhnungsanteil, 15 Pf. Marschbrotgeld und den Marschverpflegungszuschuß zur Beschaffung der Morgen-, Mittags- und Abendkost.

Bei größeren Märschen mit der Eisenbahn, dem Dampfschiffe oder der Post erhält der Soldat außer der Marschverpflegung den Erfrischungszuschuß. Derselbe beträgt bei ununterbrochener Reise

von	8—15	Stunden	25	Pf. für den Kopf
über	15—31	„	50	„ „ „ „
„	31—39	„	75	„ „ „ „
„	39—47	„	100	„ „ „ „

Kapitulanten können an Stelle der Kleinbekleidungsstücke zur selbstständigen Beschaffung derselben das Klein-Bekleidungsgeld erhalten. Dasselbe beträgt jährlich 30 Mk. und wird in vierteljährlichen Raten nachträglich gezahlt. Diejenigen Kapitulanten, welchen die Klein-Bekleidungsstücke in Natur geliefert werden, erhalten zur Instandhaltung derselben den Klein-Bekleidungsgeld-Zuschuß, welcher vierteljährlich 2 Mk. 25 Pf. beträgt und nachträglich gezahlt wird.

Zum Servisempfang sind alle diejenigen Leute berechtigt, welche in den Kasernenstuben nicht untergebracht sind und von ihren Vorgesetzten Erlaubnis erhalten haben, sich in der Garnison selbst einzumiethen.

B. Naturalverpflegung.

Die Naturalverpflegung zerfällt in:
a. Brot, Lebensmittel.
b. Kleidung.
c. Wohnung.

a. **Brot, Lebensmittel.** Der Soldat erhält alle 4 Tage ein Brot von 3 kg. Gewicht, also täglich 750 g. Diese Brotportion nennt man die leichte.

Im mittleren und strengen Arrest, sowie außerhalb der Garnison bei der Marschverpflegung erhält er die schwere Brotportion, welche 1000 g beträgt.

Während die Brotportionen über die Geldverpflegung hinaus geliefert werden, sind die Mundportionen in der Geldverpflegung inbegriffen. In der Garnison wird die kleine Mundportion verabreicht. Diese besteht aus 150 g Fleisch (roh), 1500 g Kartoffeln oder 90 g Reis, 120 g Graupen bzw. Grütze oder 230 g Hülsenfrüchten und 25 g Salz. Zur Bestreitung der kleinen Mundportion wird dem Soldaten der Löhnungsanteil von 13 Pf. pro Tag und der Garnison-Verpflegungszuschuß abgezogen.

Außerhalb der Garnison wird dem Soldaten die große Mundportion verabreicht. Sie besteht aus 250 g Fleisch (roh) oder 150 g Speck, oder 1500 g Kartoffeln, oder 125 g Reis oder Graupen bzw. Grütze, oder 250 g Hülsenfrüchten, 25 g Salz, sowie 15 g Kaffee (gebrannte Bohnen).

Die Lieferung der genannten Portion erfolgt entweder aus Magazinen oder durch die Quartiergeber, wofür ebenfalls der Abzug des Löhnungsanteils und des großen Verpflegungszuschusses, welcher für das Unterkunfts-Verhältnis besonders festgesetzt wird, zu erleiden ist.

b. **Kleidung**: Die Kleidung hat einen doppelten Zweck:
   1. soll sie den Mann gegen die verschiedenen Witterungseinflüsse schützen, und
   2. soll sie eine volle Gleichmäßigkeit in dem Äußeren der Truppen hervorbringen. Die Bekleidung wird eingetheilt in:
   1. Groß-Bekleidungsstücke,
   2. Klein-Bekleidungs-Stücke,
   3. Ausrüstungs-Stücke,
   4. Signal-Instrumente,
   5. Waffen.

Die **Groß-Bekleidungsstücke** sind: Feldmütze, Halsbinde, Waffenrock, Drillichjacke, Tuch-, Drillich-, leinene Hose, sowie Unterhose, Mantel und Tuchhandschuhe.

Die **Klein-Bekleidungsstücke** sind: Hemd, langschäftige Stiefel, Schnürschuhe, Sohlen, Absatzflecke und Beschlag.

Die **Ausrüstungsstücke** sind: Tornister mit Tragegerüst, Patronentaschen, Kochgeschirr mit Riemen, Mantelriemen, Lebensmittelbeutel, Gesang- und Soldbuch, tragbares Schanzzeug mit Futteral, Helm mit Zubehör.

Die **Signal-Instrumente** bestehen aus: Trommel mit Zubehör, Pfeife mit Futteral, Signalhorn mit Zubehör.

Zu den **Waffen** gehört: Das Infanterie-Gewehr 88 mit Zubehör, Seitengewehr, Revolver 83.

Mit dem Revolver sind Feldwebel, Regiments- und Bataillons-Tamboure, Lazarettgehülfen und Krankenträger bewaffnet.

Der Soldat muß dafür sorgen, daß die ihm zur Benutzung übergebenen Stücke in dienstbrauchbarem Zustande erhalten bleiben. Die ausgetragenen Stücke bleiben Eigentum des Truppenteils. Eine Ausnahme findet bei den Klein-Bekleidungsstücken der Kapitulanten statt, welche, nachdem sie ausgetragen sind, in deren Besitz übergehen.

c. **Wohnung:** Die Wohnung wird dem Soldaten entweder durch eine Bürgerstube oder eine Stube in der Kaserne gewährt. Diese Räume sollen dem Soldaten außer Dienst und besonders während der Nachtzeit einen gesunden Aufenthalt bieten. Danach hat der Soldat Anspruch auf eine Stube oder Schlafkammer mit ordnungsmäßiger Dielung und dichten, gegen Witterungseinflüsse geschützten Wänden. Die Fenster sollen durch richtiges Öffnen und Schließen den Zutritt von guter Luft möglich machen.

In einem solchen Raum muß vorhanden sein:

1 Bettstelle nebst Stroh, Unterbett oder Matratze, Kopfkissen, Bettlaken und Deckbett, oder eine ausreichend wärmende Decke mit Überzug,

1 Handtuch, sowie das nötige Wasch- und Trinkgerät, 1 Tisch,

1 Schrank oder verschließbarer Raum zum Aufhängen der Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke.

Das Handtuch wird jede Woche gewechselt. Die Erneuerung des Strohes erfolgt alle 6 Monate, die der Bettwäsche im Sommer alle 4, im Winter alle 6 Wochen. Zur Zubereitung der Speisen ist der Wirt verpflichtet den Leuten seinen Kochherd, sein Koch- und Eßgeschirr zu leihen. Die Beleuchtung des Zimmers ist Sache des Wirtes, und zwar hat er für dieselbe bis Abends 9 Uhr zu sorgen. Befindet sich in der Schlafkammer kein Ofen, so muß der Wirt den Mannschaften gestatten, sich in seiner eigenen Stube aufzuhalten oder in einem Zimmer, welches im Winter gehörig erwärmt, besonders zu diesem Zweck bestimmt wird.

Eine Kasernenstube hat denselben Anforderungen zu genügen. Die Kasernen stehen unter Aufsicht der Vorgesetzten. In jeder Kaserne befindet sich ein militärischer Kasernenvorsteher, ein Offizier des Truppenteils, an welchen in erster Linie etwaige Beschwerden zu richten sind.

Bei Beschwerden, welche Gebührnisse betreffen und gegen den Quartierwirt gerichtet sind, macht der Soldat seine Ansprüche unmittelbar bei dem Offizier geltend, welcher den Löhnungsappell abhält.

Hat ein Mann länger als bis neun bzw. zehn Uhr Urlaub, so muß er sich mit dem Wirt über das Einlassen ins Haus einigen.

Beschwerden und Gesuche.

A. Beschwerden.

1. **Grund.** Klagen über nicht richtig empfangene Gebührnisse sind keine Beschwerden in dem hier gedachten Sinne. Der Grund zu einer Klage darf den Kläger niemals veranlassen, dem Vorgesetzten gegenüber das Unterordnungsverhältnis außer Acht zu lassen; Befehle, auch die, welche Anlaß zur Klage geben, müssen unbedingt ausgeführt werden. Der Entschluß zur Beschwerde muß allein gefaßt werden.
2. **Beschwerdeweg.** Die Beschwerde darf erst am nächsten Morgen nach dem Vorfall und muß spätestens nach 3 Tagen angebracht werden. Eine Beschwerde über den Korporalschaftsführer wird beim Feldwebel angebracht, über den Feldwebel unmittelbar beim Kompagnieführer. Beschwerden werden im Ordonnanzanzuge angebracht. Ist die Beschwerde gegen einen Offizier gerichtet, so wird sie beim Feldwebel angebracht, der sie dem Kompagnieführer vorträgt, eine gegen letzteren gerichtete Beschwerde geht durch den Feldwebel an den ältesten Offizier der Kompagnie.
3. **Entscheidung.** Derjenige Vorgesetzte entscheidet die Beschwerde, welcher über Kläger und Verklagten gleichzeitig Strafgewalt hat. Die Art der Mitteilung dem Kläger gegenüber, ist dem Vorgesetzten überlassen. Unbegründete Beschwerden können disziplinarisch bestraft werden. Leichtfertige, auf unwahre Behauptungen gestützte Beschwerden können gerichtlich geahndet werden.
4. **Verhalten nach der Entscheidung.** Will sich ein Soldat bei der getroffenen Entscheidung nicht beruhigen, so kann er eine neue Beschwerde einleiten über den Vorgesetzten, der die Entscheidung getroffen hat. Die Verhältnisse sind dann genau, wie vorher erwähnt.

B. Gesuche.

1. **Dienstliche.** Gesuche sind nach vorangegangener Meldung beim Korporalschaftsführer und beim Feldwebel unmittelbar beim Kompagnieführer anzubringen. Ein Gesuch muß kurz und deutlich sein, z. B.: „Ich bitte um 3 Tage Urlaub nach Raudten zur Hochzeit meines Bruders.“ Gesuche durch Eltern zc. anbringen zu lassen, ist unmilitärisch und häufig erfolglos.
2. **Außerdienstliche.** Gesuche, welche zum Dienst in keiner Beziehung stehen, können nötigenfalls bis an die Allerhöchste Stelle gebracht werden, dem Kompagnieführer ist jedoch Anzeige davon zu machen, unter allgemeiner Inhaltsangabe des Gesuches.

Militär-Gerichtsbarkeit.

Strafbare Handlungen und Strafarten.

Jeder Soldat steht während seiner Dienstzeit unter den Militärgesetzen. Die Militär-Gerichtsbarkeit wird lediglich durch Militärpersonen ausgeübt. Strafbare Handlungen sind entweder Uebertretungen, Vergehen oder Verbrechen. Die Strafen sind entweder disziplinare, standgerichtliche oder kriegsgerichtliche.

I. Disziplinarstrafgewalt.

a. **Strafen für Gemeine und Gefreite.** Die Disziplinarstrafgewalt umfaßt außer den kleineren Strafen, wie Rapport ꝛc. folgende Arreststrafen: Kasernen-, Quartier- oder gelinden Arrest bis zu 4 Wochen; mittleren Arrest bis zu 3 Wochen; strengen Arrest bis zu 14 Tagen. Gefreite können von dieser Charge entfernt und Gemeine der 2. Klasse des Soldatenstandes in eine Arbeiter-Abteilung eingestellt werden.

b. **Berechtigung zum Verhängen.** Vom Kompagnieführer aufwärts steht den unmittelbaren Vorgesetzten oder deren Stellvertretern die Ausübung der Disziplinarstrafgewalt zu. Jeder Offizier und jeder Unteroffizier hat indessen das Recht, einen Untergebenen nötigenfalls festzunehmen.

c. **Folgen einer Disziplinarstrafe.** Wiederholung desselben Vergehens hat Strafschärfung im Gefolge. Strenger Arrest kommt in die Entlassungspapiere.

II. Standgericht.

Ein Standgericht kann Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes, Arrest jeden Grades bis zur höchsten Dauer und Gefängnis bis zu 6 Wochen verhängen.

a. **Untersuchungsgericht.** Auf Befehl des Gerichtsherrn (Regiments-Kommandeurs) tritt das Untersuchungsgericht zusammen. Dasselbe besteht aus einem vereidigten, untersuchungsführenden Offizier und einem Lieutenant als Beisitzer. Nachdem die Zeugen vernommen sind, tritt auf Befehl zusammen:

b. **das Spruchgericht.** Dieses Standgericht besteht aus einem Hauptmann als Vorsitzenden, 2 Premier-, 2 Secondlieutenants, 2 Unteroffizieren, 2 Gemeinen. Die Richter haben unparteiisch nach ihrem Gewissen und nach den Gesetzen zu urteilen.

Jede gerichtliche Strafe bleibt dauernd in den Papieren.

III. Kriegsgericht.

Folgende Strafen kann ein Kriegsgericht verhängen:

Freiheitsstrafen: Arrest, Festungshaft, Gefängnis, Todesstrafe (Erschießen), Zuchthausstrafe, mit welcher Ausstoßung aus dem Heere verbunden ist, und

Ehrenstrafen: Versetzung in die 2. Klasse des Soldatenstandes, Entfernung aus dem Heere und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

a. **Untersuchungsgericht.** Das Verfahren ist ähnlich wie beim Standgericht, nur leitet hier die Untersuchung ein Jurist „Auditeur" (Justizrat) genannt; Beisitzer ist stets ein Offizier.

b. **Spruchgericht.** Das Kriegsgericht über einen Gemeinen besteht aus: 1 Major als Vorsitzenden, 2 Hauptleuten, 3 Unteroffizieren und 3 Gemeinen.

Freiheitsstrafen unter 6 Wochen kommen auf die aktive Dienstzeit nicht in Anrechnung.

Benehmen bei besonderen Gelegenheiten.

I. Urlaub.

Man unterscheidet einen Urlaub in der Garnison über Zapfenstreich und einen Urlaub auf längere Zeit nach Orten außerhalb der Garnison.

Beantragen des Urlaubs. Der Soldat beantragt seinen Urlaub beim Kompagnie-Führer unmittelbar oder durch den Feldwebel, z. B.: „Ich bitte um 3 Tage Urlaub nach Hof, zum Begräbnis meines Vaters." Beim Garnisonurlaub erhält der Mann als Ausweis eine Urlaubskarte, bei anderem Urlaub eine Urlaubsbescheinigung, welche beide vom Kompagnieführer unterschrieben sein müssen.

Abmeldungen: Der Mann meldet sich beim Stubenältesten, Korporalschaftsführer, Kammerunteroffizier, Fourierunteroffizier und beim Feldwebel mit den Worten ab: „Musketier Meier drei Tage nach Hof beurlaubt." Der Soldat hat ein Verzeichnis seiner Sachen anzufertigen, welche er auf Kammer abgibt, das Spind ist leer zu machen. Der verständige Soldat erkundigt sich vor Antritt des Urlaubs über die fahrplanmäßigen Züge zur Hin- und Rückreise. Auf Grund der Urlaubsbescheinigung darf mit einer Militär-Fahrkarte 3. Klasse gefahren werden, wobei Handgepäck bis zu 25 kg. frei ist.

Hinreise und Ankunft im Urlaubsort. Es ist unschön, wenn der Soldat seine Sachen in ein buntes Taschentuch packt, er benutze zum Einpacken besser den Tornister, eine Kiste, Tasche rc. In die Beschwerdebücher darf sich der Soldat **nicht** einschreiben. Bei Offizieren meldet man sich auf Bahnhöfen nicht. Ueberall versuche der Mann durch stramme Ehrenbezeigungen und verständiges Verhalten einen guten Eindruck hervorzurufen. Nichts macht einen widerwärtigeren Eindruck, als wenn sich Soldaten auf Urlaub in trunkenem Zustande lärmend und schreiend sehen lassen. Gendarmen, ist wie anderen Vorgesetzten, auf Verlangen die Urlaubsbescheinigung vorzuzeigen. Im Urlaubsort meldet man sich bald nach der Ankunft im Ordonnanz-Anzuge bei dem Garnisonältesten rc. oder bei der bürgerlichen Behörde unter Vorzeigung der Urlaubsbescheinigung. Fragen werden im höflichen Tone beantwortet, man nimmt auch vor dem Bürgermeister rc. bei dieser Gelegenheit eine militärische Haltung an. Eine ausgesprochene **Mobilmachung** verpflichtet zur **sofortigen** Rückkehr. Der Anzug muß stets in Ordnung sein, deshalb nehme man sich Putzzeug mit, heraushängende Urketten zu tragen, ist unmilitärisch.

Erkrankt ein Soldat auf Urlaub, so meldet er dies, oder er läßt es durch einen Verwandten dem Garnisonältesten rc. melden; es wird dann die Aufnahme ins nächste Garnison-Lazarett stattfinden; weitere Meldungen sind nicht nötig. Nachurlaub ist nur **ausnahmsweise** und unter Beifügung **einer** ortsbehördlichen Bescheinigung zu beantragen. Einen Tag vor der Beendigung des Urlaubs meldet sich der Mann ab:

„Musketier Meier meldet, daß sein Urlaub abgelaufen ist.“

Die Urlaubsbescheinigung muß von der Behörde abgestempelt sein.

Rückreise und Ankunft in der Garnison. Die Rückreise muß so zeitig angetreten werden, daß der Mann nachts 12 Uhr am letzten Urlaubstage spätestens in seiner Garnison eintrifft. Unvorhergesehene, nicht selbst verschuldete Verspätungen sucht man der Kompagnie nachzuweisen. Bei Zugverspätungen bittet man den Bahnhofsinspector um einen schriftlichen Ausweis. Kommt man erst am nächsten Tage an, so versuche man dennoch sobald als möglich im Dienst zu erscheinen, besser zu spät, wie gar nicht erscheinen. Bei der Rückmeldung vom Urlaub erhält der Soldat seine Sachen mit dem Verzeichnis eingehändigt.

Besondere Vorschriften für Berlin.

a. **Für gewöhnlich.** Unteroffizieren und Mannschaften, welche sich im Ordonnanzanzuge befinden, ist das Rauchen auf der Straße und den Promenaden des Tiergartens verboten.

Den Burschen ist das Tragen von großen (Markt-)Körben und auffallenden Packeten in **Uniform** untersagt.

Einzelne Mannschaften, wie Burschen, Stabs-Ordonnanzen rc. dürfen beim Reiten oder Bewegen der Pferde im Tiergarten nicht die Drillichjacke tragen, müssen vielmehr bei dieser Gelegenheit stets mit Tuchanzug bekleidet sein.

Das Mitführen von Handpferden ist auf den folgenden Reitpfaden untersagt:

1. zwischen dem Brandenburger Thor und der Lenné-Straße,
2. längs der Lenné-Straße,
3. in der Sieges-Allee,
4. um den Flora-Platz,
5. längs der Tiergarten-Straße, von der Sieges-Allee bis zur Hohenzollern-Straße.

b. **Bei besonderen Gelegenheiten.** Unteroffiziere und Mannschaften tragen auf den Straßen und den belebtesten Wegen des Tiergartens von morgens 9 Uhr ab bis zum Eintritt der Dunkelheit den Waffenrock und Helm an folgenden Tagen:

Am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers und Königs, 27. Januar; Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin, 22. Oktober; Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Friedrich, 21. November.

In den Königlichen Theatern werden Waffenrock und Helm an folgenden Tagen getragen:

1. an den Geburtstagen Sr. Majestät des Kaisers und Königs; Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin; Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Friedrich;
2. an demjenigen Sonntage, an welchem das Krönungs- und Ordensfest gefeiert wird,
3. bei allen Militär-Festvorstellungen.

Bei Paraden erscheinen die denselben als Zuschauer beiwohnenden Unteroffiziere und Mannschaften im Paradeanzuge.

II. Kommando.

Der Soldat meldet sich wie bei einer Urlaubsreise ab. Wer ein Kommando erhalten hat, dem liegt auch die Pflicht ob, sich desselben würdig zu zeigen. Der einzelne Mann wird überall beobachtet, man schließt von ihm, auf sein Regiment. Daher soll der Mann immer in tadellosem Anzuge erscheinen und stramme Ehrenbezeigungen erweisen, sowie sich sonst in jeder Beziehung ordentlich und tüchtig benehmen. Bei der Eisenbahnfahrt wird das Gewehr zwischen die Füße gestellt. Die Behörden oder Personen, bei denen Meldung zu erstatten ist, werden dem Soldaten vorher genannt; genaue Erkundigung der örtlichen Verhältnisse ist anzuraten. Nach Beendigung des Kommandos erfolgt im Kommandoort die Abmeldung, in der Garnison die Anmeldung in bekannter Weise.

III. Ordonnanzen, Burschen.

Ordonnanzen tragen bei Ausübung des Dienstes den Ordonnanzanzug, nötigenfalls mit umgehängtem Mantel. Schriftstücke dürfen weder von Unbefugten gelesen werden, noch dürfen sie beim Tragen leiden, daher ist Vorsicht zu empfehlen. Mündliche Aufträge sind zu wiederholen und dann auszuführen; nach Erledigung ist unter Umständen die Meldung nötig, daß und wie der Auftrag ausgeführt ist. Eine Ordonnanz, welche den Vorgesetzten begleiten soll, folgt auf etwa 4 Schritt.

Soll bei Regenwetter ein Mantel geholt werden, so ist das Futter nach innen zu drehen, damit es trocken bleibt.

Im Kasino lassen sich die Ordonnanzen entweder durch eine Kasino-Ordonnanz anmelden oder sie schicken das Befehlsbuch in das Zimmer hinein.

Ordonnanzen, welche zu höheren Offizieren befohlen werden, müssen über die Garnisonverhältnisse Bescheid geben können; sie halten sich in dem Gasthofe auf, in dem der Offizier abgestiegen ist. Sie müssen auch Putzzeug, wie die Offizierburschen brauchen, zur Stelle haben; schließlich müssen sie über Wagenöffnen ꝛc. Bescheid wissen.

Burschen melden sich zum Dienstantritt bei ihrem Herrn. Über ihr Verhalten erfolgt stets besondere Belehrung durch den betreffenden Offizier. Erwähnenswert ist nur, daß Burschen in Uniform nie sehr große Koffer und Kisten schleppen sollen, daß ferner Bekleidungsstücke, Wäsche ꝛc. so zu verpacken oder zu verdecken sind, daß Vorübergehende die Gegenstände nicht einzeln mustern können. Im Manöver ist stets der Offizier zu fragen, wo Gegenstände zum Trocknen aufgehängt werden dürfen. Burschen sind für den Anzug ihrer Herren verantwortlich; bei Alarm ist der Herr sofort zu wecken.

IV. Erkrankung.

Kranke melden sich beim Stubenältesten bzw. Korporalschaftsführer und beim Feldwebel; der Unteroffizier vom Dienst führt die Leute mit dem Krankenbuch zum Arzt.

Entscheidet sich der Arzt für Revier, so hat sich der Mann in der Revierstube aufzuhalten, soll der Mann ins Lazarett aufgenommen werden, so meldet er sich zum Abgeben der Sachen bei den verschiedenen Unteroffizieren; war die Krankheit nicht anerkannt worden, so begiebt sich der Mann sofort in den Dienst.

Wer eine geschlechtliche Krankheit verheimlicht wird bestraft. Bei schwerer Erkrankung, die das Gehen ausschließt, wird der Mann im Tragekorbe geholt.

Im Lazarett sind die Vorschriften der Ärzte genau zu befolgen. Lazarettkranke dürfen nur mit Erlaubnis des wachhabenden Arztes besucht werden. Es ist streng verboten, den Kranken Eßwaaren oder gar Getränke auf unerlaubte Weise zukommen zu lassen. Aus dem Lazarett entlassene Soldaten, melden sich bei allen denen „Aus dem Lazarett entlassen“, bei welchen sie sich seiner Zeit abgemeldet hatten.

Garnison-Wachdienst.

I. Allgemeines u. Vorbereitungen zum Wachdienst.

1. Einteilung und Zweck der Wachen und Posten.

Es giebt **Ehren- und Sicherheitswachen.**
Ehren- und Sicherheitsposten.

Als Ehrenbezeigung ziehen Ehrenwachen bei fürstlichen Personen auf; ebenso stehen Ehrenposten vor fürstlichen Personen, vor höheren Offizieren, vor Fahnen und Standarten.

Sicherheitswachen und Sicherheitsposten dienen zur Bewachung bestimmter Gegenstände.

Sämtliche Wachen und Posten haben übrigens den gleichen Zweck: Die allgemeine Sicherheit zu wahren.

Die Wachmannschaften scheiden wegen der Wichtigkeit des Wachdienstes auf 24 Stunden aus ihrem Truppenverbande aus und bilden selbständige Abteilungen unter besonderen Vorgesetzten.

2. Vorgesetzte der Wachen.

Vorgesetzte der Wachen und Posten.

1. Der Wachbefehlshaber oder dessen Stellvertreter.
2. Die Rondeoffiziere vom Zapfenstreich bis zum Wecken.
3. Der Offizier vom Ortsdienst.
4. Der Garnisonälteste oder Gouverneur ꝛc.
5. Der kommandierende General.

Mit dem Signal „Vergatterung“ treten die Wachmannschaften unter diese Vorgesetzten; außerdem sind die mit Strafgewalt versehenen Vorgesetzten des Truppenteils berechtigt, gegen pflichtvergessene Posten nötigenfalls nach dem Wachdienst strafend einzuschreiten.

Die Wachmannschaften sind Vorgesetzte aller übrigen Mannschaften und Unteroffiziere.

§ 111 des Militär-Strafgesetzbuches lautet: „Wer gegen eine militärische Wache die ihr schuldige Achtung verletzt oder sich einer Beleidigung, eines Ungehorsams, einer Widersetzung oder einer Thätlichkeit schuldig macht, wird ebenso bestraft, als wenn die Handlung gegen einen Vorgesetzten begangen wird.“

Hiebei wird vorausgesetzt, daß die betreffenden Leute als im Wachdienst befindlich durch ihren Anzug zu erkennen sind.

3. Der Anzug.

a. **Der Wachmannschaften:** Der Garnison-Wachanzug der Infanterie besteht aus Gewehr, Seitengewehr, Helm, beiden vorderen Patronentaschen und dem Tornister. (Kasernenwachen ohne Tornister.)

b. **Der Offiziere:** Der Wachanzug der Offiziere besteht aus Schärpe, Achselstücken und Helm, nötigenfalls Mantel, darüber die Schärpe.

In der kalten Jahreszeit ziehen die Wachen mit Mänteln auf; außerdem befinden sich für die Nachtzeit, sowie für plötzlich eintretendes Unwetter Wachmäntel mit je einer Tasche an der rechten Seite für Patronen auf jeder Wache.

4. Kommandierung zur Wache.

Die Kommandierung erfolgt meist 24 Stunden vorher durch den Feldwebel, worauf der Mann seinen Wachanzug in Ordnung zu bringen hat. Er nimmt sich Brot mit, auch ist es gut, wenn er noch etwas Geld für eine Morgenkost oder dgl. auf Wache hat.

5. Antreten zur Wache.

Die Wachen treten bei ihrem Truppenteil zusammen und werden durch ihren Wachbefehlshaber, nachdem der Anzug nachgesehen ist, auf den Platz geführt, wo die Wache aufzieht. Hierher kommen auch der Offizier vom Ortsdienst und der Rondeoffizier, deren Persönlichkeiten sich die Leute einzuprägen haben.

II. Aufziehen und Ablösen der Wache.

1. Die Wachparade oder Aufziehen der Wache.

Bei besonderen Gelegenheiten findet eine vollständige Wachparade vor dem Gouverneur 2c. mit Parademarsch der Wachen statt, für gewöhnlich treten die Wachen nur zusammen, werden ausgerichtet und dem Offizier vom Ortsdienst gemeldet. Es wird „Vergatterung“ geschlagen oder geblasen, die Unteroffiziere müssen zum Paroleempfange vortreten und die Wachen marschieren, nachdem präsentiert worden ist, auf den nächsten Wegen zu ihren Wachen.

2. Ablösen der Wachen.

Sobald die neue Wache sich dem Wachgebäude nähert, ruft oder klingelt der Posten vor Gewehr: „Heraus!“ Die Wachen stellen sich

Abb. b.

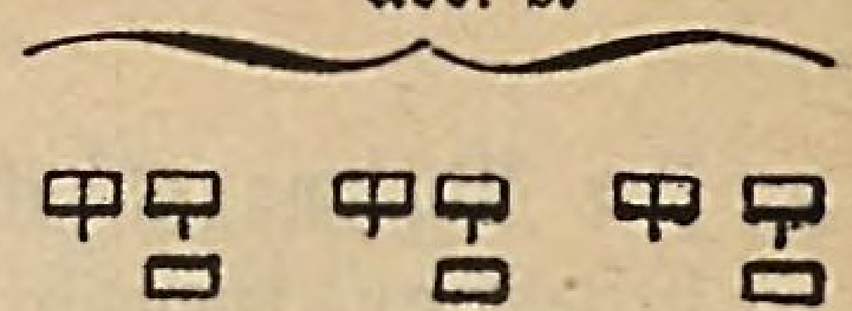
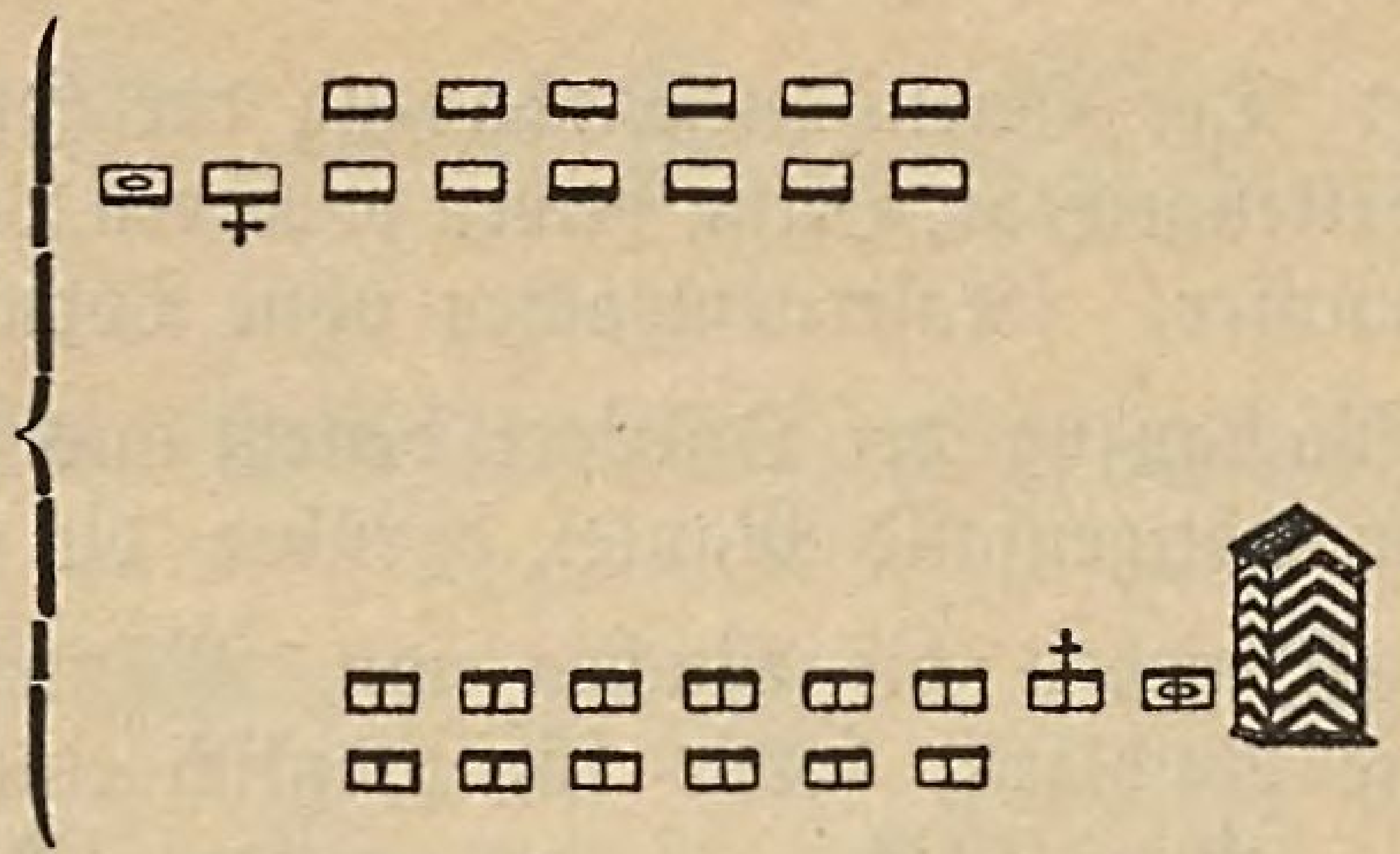


Abb. a.



einander gegenüber auf; es wird präsentiert und Gewehr über genommen. (Abb. a.) Der alte Wachhabende kommandiert stets zuerst:

„Gefreite — vor!“

Die Gefreiten marschieren im Tritt nach dem linken Flügel der neuen Wache, stellen sich einige Schritt von diesem in der Höhe des 2. Gliedes auf und machen von selbst Front, die Gefreiten der neuen Wache marschieren rechts neben die der alten, so daß sie nach der Frontwendung links von den alten Gefreiten stehen. (Abb. b.) Auf

„Erste Nummer der Ablösung — vor!“

marschieren diese Nummern auf 2 Schritt an ihre Gefreiten heran; die Ablösung des Postens vor Gewehr tritt dem alten Posten gegenüber. Auf das Kommando

„Ab — marschiert!“

machen die Gefreiten kehrt, die der neuen Wache kommandieren

„Marsch!“

Die neue Wache marschiert in die Stützen der alten. Die Gefreiten führen ihre Ablösungen in die Wachstube zum Abhängen der Tornister, dorthin begiebt sich auch der neue Posten vor Gewehr.

3. Das Ablösen der Posten.

a. Beim Aufziehen der neuen Wache.

Begegnet die Ablösung Offizieren oder Sanitätsoffizieren, so wird

„Augen — rechts!“ (links!)

als Ehrenbezeigung kommandiert, und nach der Begegnung

„Rührt Euch!“

Das Kommando führt der Gefreite der neuen Wache, bis alle Posten abgelöst sind; er marschiert, wie er beim Antreten auf dem linken Flügel gestanden hat, rechts von dem der alten Wache. Sind die Posten abgelöst, marschiert der alte Gefreite rechts und führt das Kommando.

Das Heranführen an den alten Posten muß geschickt ausgeführt werden. Auf

„**Halt!**“

steht die Ablösung mit dem neuen Gefreiten vor dem abzulösenden Posten. (Abb. c.) Nun machen die beiden Gefreiten die Wendung (Abb. d.) — die Posten überliefern sich die Vorschrift, der neue sieht nach, ob das Schilderhaus bekratzt ist, frägt, ob die Person, vor der geschildert wird, zu Hause ist 2c. Ist Alles in Ordnung, so wird kommandiert „**Ablösung — vor**“ und dann aus der Abb. d. zum Abmarsch übergegangen; der alte Gefreite macht kehrt, der neue tritt links daneben; auf das Kommando

„**Marsch!**“

hängt sich der abgelöste Posten an. (Abb. e.)

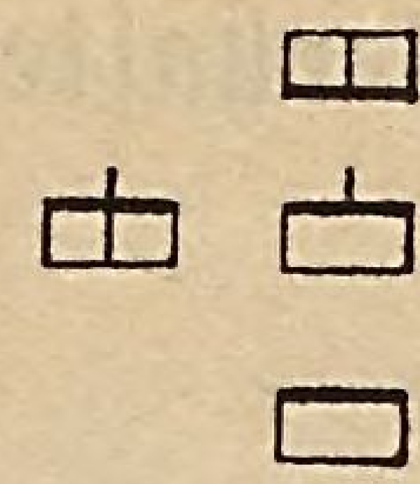


Abb. c.

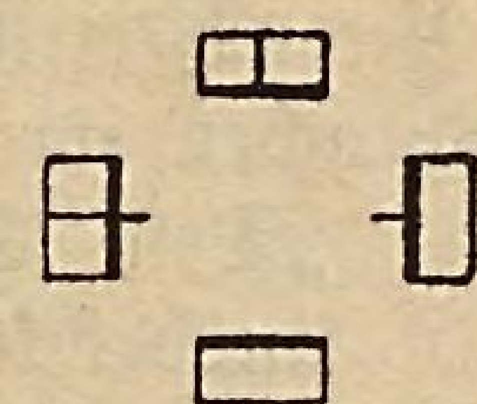


Abb. d.

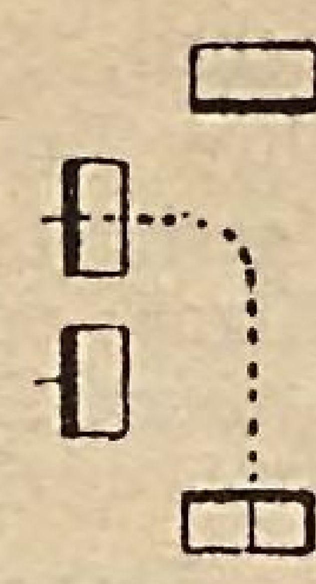


Abb. e.

Jeder zurückkehrenden Ablösung wird hinter den Gewehren

„**Halt!**“ „**Gewehr — ab!**“ **Weggetreten!**“

kommandiert; der Gefreite meldet die vorschriftsmäßige Ablösung bzw. etwaige Vorfälle. Nach Rückkehr der letzten Ablösung wird herausgeklingelt, auf

„**Eingetreten!**“

treten Gefreite und Ablösungen, die bis dahin hinter der Wache gestanden, ein und werden eingeteilt, dann wird weggetreten.

b. Wenn die Wache allein ist.

Die Ablösung ist ähnlich, wie unter a. beschrieben. Auf

„**Gefreite — vor!**“

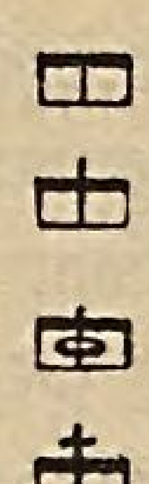
marschieren diese fünf Schritt vor die Wache, einige Schritte von einander Abstand nehmend, und machen kehrt. Auf

„**Ablösung — vor!**“

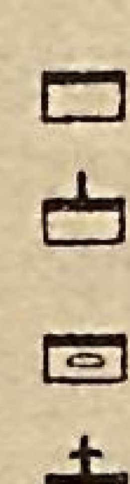
treten die ablösenden Nummern den Gefreiten auf 2 Schritt gegenüber. Im übrigen erfolgt die Ablösung, wie das erste Mal.

Zeichen-Erklärung

der alten Wache.



Gemeiner.
Gefreiter.
Spielmann.
Wachhabender.



der neuen Wache.

III. Verhalten als Posten, als Patrouille in der Wachstube.

1. Verhalten als Posten.

Jeder Posten hat eine allgemeine und eine besondere Vorschrift.

Die allgemeine Vorschrift, welche für alle Posten Geltung hat, ist ausgesprochen im Kriegsartikel 43; derselbe lautet:

„Den Schildwachen und Posten ist, wenn nicht ein Anderes ausdrücklich bestimmt wird, verboten, sich niederzusetzen oder niederzulegen, das Gewehr aus der Hand zu lassen, Tabak zu rauchen, zu schlafen, über die Grenze ihres Postens hinauszugehen, denselben vor erfolgter Ablösung zu verlassen, oder sonst ihre Dienstvorschrift zu übertreten!"

Die geringste Strafe für Pflichtwidrigkeiten auf Posten besteht in 14 Tagen mittlerem Arrest; vor dem Feinde kann unter Umständen, wenn durch die Pflichtwidrigkeit großer Schaden für den Staat oder die Kameraden entstanden ist, sogar die Todesstrafe verhängt werden.

Der Soldat hat auf Posten gegebenenfalls tatkräftig aufzutreten. Diese Tatkraft entsteht am besten durch genaueste Kenntnis der Rechte und Pflichten als Posten. Ehrenbezeigungen sind wichtig, aber nicht die Hauptsache.

Schildwachen dürfen nur bei Unwetter ins Schilderhaus treten; bei Ehrenbezeigungen, und sobald es der Dienst erfordert, treten sie heraus.

In Häuser und Hausflure dürfen Schildwachen nur treten, wenn sie durch eine den Bewohnern drohende Gefahr dazu veranlaßt werden.

Beim Ablösen überzeugt sich die Schildwache, ob die zu bewachenden Gegenstände rc. beschädigt oder verunreinigt sind. Ist dies der Fall, so muß der aufführende Gefreite die Meldung dem Wachhabenden überbringen, nach erfolgter Ablösung ist diese Meldung vom Posten zu wiederholen; ebenso sind außergewöhnliche Vorfälle zu melden.

Erkrankt ein Posten, so läßt er durch einen Vorübergehenden den Wachhabenden um Ablösung bitten.

Bei **Arretierungen** enthalte man sich jeder Beleidigung: „Sie sind mein Arrestant, stellen Sie sich ins Schilderhaus, Gesicht nach innen!" od. dgl. Das genügt im allgemeinen.

Berechtigung zum Waffengebrauch tritt ein, wenn

1. der Posten angegriffen wird,
2. jemand der Aufforderung, seine Waffen niederzulegen, nicht nachkommt,
3. beim Fluchtversuch Arretierter oder Gefangener und
4. beim Schutz von Personen und Sachen, die dem Posten anvertraut sind.

Man bedient sich der Waffen nur, um seinen Zweck zu erreichen; geht das ohne Schuß, so ist dies um so besser. Mangel an Entschlossenheit ist jedenfalls der gröbste Fehler, der vom Posten gemacht werden kann.

Die besondere Vorschrift ist für jeden Posten eine andere:

a. Für den Posten vor Gewehr.

Der Posten vor Gewehr vermittelt durch sein Herausrufen oder Klingeln die Ehrenbezeigungen der Wachen. Dies muß so zeitig geschehen, daß die Ehrenbezeigung ausgeführt ist, wenn die betreffende Person die Wache erreicht. Bei zu spätem Heraustreten der Wache, erweist der Posten seine Ehrenbezeigung selbständig, ohne das Kommando des Wachhabenden abzuwarten. Dem Wachhabenden ist sofort der Grund des Herausrufens zu melden. Z. B.: „Der Kommandant von rechts!“

Als **Ehrenbezeigung** wird die Wache **herausgerufen**:

1. Vor Fürsten und Generalen.
   - Vor Sr. Majestät dem Kaiser und Könige und allen Mitgliedern des Königlichen Hauses.
   - Vor deutschen Fürsten.
   - Vor fremden Herrschern und deren Gemahlinnen.
   - Vor Generalen und Admiralen.
2. Vor Truppen-Befehlshabern und Offizieren vom Dienst.
   - Vor dem Brigade-Kommandeur.
   - Vor dem Kommandeur des wachhabenden Regiments oder selbständigen Bataillons.
   - Vor dem Gouverneur, Kommandanten oder Garnisonältesten.
   - Vor dem Offizier vom Ortsdienst u. den nachsehenden Ronden.
3. Vor Rittern des schwarzen Adlerordens.
4. Vor Fahnen und Standarten, sowie vor militärischen Leichenparaden.
5. Vor geschlossen marschierenden Truppenabteilungen, welche von Offizieren geführt werden.

Die Ehrenbezeigungen finden nur während der Tagesstunden Anwendung; bei Nacht werden dieselben nur den Offizieren vom Wachdienst erwiesen. Haben die Wachen *Mäntel* an, so treten sie ebenfalls nur vor den Offizieren vom Wachdienst ins Gewehr.

Winkt ein Vorgesetzter ab, so präsentiert der Posten, erst auf ein zweites Abwinken wird auch diese Ehrenbezeigung unterlassen.

Außerdem wird die Wache **herausgerufen** oder geklingelt: um Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, oder zu ihrer eigenen Sicherheit z. B. bei größeren Ansammlungen von Menschen, bei großen Leichenbegängnissen, bei Feuersbrunst in der Nähe der Wache 2c.

Ferner zum Schutz der Gewehre, wenn es anfängt oder aufhört zu regnen oder zu schneien.

Zum Einteilen der Wache, wenn die letzte Ablösung zurückgekehrt ist, zum Ablösen, und wenn die neue Wache kommt.

Der Posten vor Gewehr hat die Gewehre, das Instrument des Spielmanns, das Schilderhaus, sowie den zur Wache gehörenden Raum zu

bewachen; er darf Unbefugten den Zutritt zum Wachlokale nicht gestatten; er hat ferner darauf zu sehen, daß die Gewehre in vorschriftsmäßiger Weise aus den Stützen genommen und wieder hineingestellt werden.

Der Posten vor Gewehr ruft mit Eintritt der Dunkelheit Offiziere im Garnisondienst-Anzuge und Soldatentrupps, welche auf die Wache zuschreiten mit

„**Halt! Werda?**“ an. Auf die Antwort „**Offizier vom Ortsdienst** od. **Ronde**“ ruft oder klingelt der Posten „**Heraus**“! tritt auf seinen Platz und meldet:

„**Der Offizier vom Ortsdienst** oder **die Ronde!**“

Hierauf läßt der Wachhabende und gleichzeitig der Führer der Begleitmannschaft präsentieren.

Andere Posten, als der vor Gewehr rufen nur infolge besonderer Vorschrift an. Erfolgt auf „**Halt! Werda?**“ der Ruf: „**Patrouille**“, so sagt der Posten: „**Patrouille vorbei.**“

Ehrenposten.

Ehrenposten müssen Rang, Namen u. Anrede von der Person wissen, vor welcher sie stehen; auch müssen sie wissen, ob dieselbe zu Hause ist. Fahnenposten lassen sich das Zimmer beschreiben, in dem die Fahne steht. Ehrenposten in Königlichen Schlössern stehen mit Gewehr bei Fuß. Stillstehen mit Gewehr bei Fuß entspricht dem Stillstehen mit Gewehr über; Strecken desselben entspricht dem Präsentieren.

Soldaten der 2. Klasse dürfen nie Ehrenposten sein.

Hier seien die Ehrenbezeigungen der Schildwachen erwähnt.

Die Schildwachen präsentieren*)

in allen Fällen, in denen die Wache als Ehrenbezeigung ins Gewehr tritt.

Außerdem vor allen Offizieren und Sanitätsoffizieren der Armee und Marine,
vor den Rittern vom Großkreuze des roten Adlerordens,
vor der 1. Klasse desselben Ordens,
" " " " des Kronenordens,
vor dem Orden pour le mérite.

Offizieren fremder Heere werden dieselben Ehrenbezeigungen erwiesen, wie den eigenen.

---

*) Der junge Soldat wird sich für die Orden am besten einprägen, daß er zu präsentieren hat vor:

1. achtstraligen, goldenen oder silbernen Sternen ohne Band auf der linken, unteren Brustseite.
2. großen Ordensbändern, die von der linken Schulter zur rechten Hüfte getragen werden.
3. Ordensketten, die um den Hals zu sehen sind.
4. Vor dem blauen, achtspitzigen Kreuz des Ordens pour le mérite, das mit schwarz-weißem Bande um den Hals getragen wird.

Schildwachen stehen mit Gewehr über still vor: *)

Den Rittern von Orden mit Schwertern.
Den Inhabern des Eisernen Kreuzes.
" " " Militär-Verdienstkreuzes 1. und 2. Klasse.

Die Ehrenbezeigung wird auch bürgerlichen Personen, falls sie die betreffenden Orden tragen, erwiesen. Einem Offizier wird, je nach Rang oder Orden, die höhere zustehende Ehrenbezeigung erwiesen. Posten, die aufgepflanzt oder geladen haben, stehen nur mit Gewehr über still. Posten erweisen in Mänteln dieselben Ehrenbezeigungen, wie ohne dieselben.

b. **für Posten vor Lazaretten:**

Diese Posten melden alle Unregelmäßigkeiten, wie Herausgießen von Medizin aus den Fenstern, Lärm in den Krankenstuben ꝛc. dem wachhabendn Unteroffizier. Wer ins Lazarett will, wird, falls er nicht zum Personal desselben gehört, ebenfalls zu diesem Unteroffizier gewiesen; auch muß der Posten Auskunft geben können, wo das Zimmer des wachhabenden Arztes ist. Kranken darf nichts zugesteckt werden, weil dadurch häufig das Leben der Leute gefährdet wird.

c. **für Posten vor Arrestanten:**

Sie dürfen sich nicht mit den Arrestanten unterhalten oder etwaige Gespräche derselben untereinander dulden; auch darf selbstredend Verkehr mit Personen von außen nicht gestattet werden.

d. **für Posten vor Pulvermagazinen:**

Jede Feuersgefahr ist abzuwenden. Rauchen in der Nähe ist zu verhindern, die Luken sind bei gutem Wetter zu öffnen, bei schlechtem Wetter zu schließen; etwaige Schlüssel zu dem Umfassungszaun sind gut zu verwahren. Nur Militärpersonen mit gehörigem, der Vorschrift entsprechenden Ausweis dürfen eingelassen werden.

2. Verhalten als Patrouille.

Patrouillen bestehen in der Regel aus 1 Gefreiten und 1 bis 2 Mann, sie marschieren wie Ablösungen. Der Führer ist ebenso wie der aufführende Gefreite, Vorgesetzter von den andern Leuten. Patrouillen haben den doppelten Zweck, einmal die Posten zu prüfen, dann die militärische Polizei auf den Straßen auszuüben.

Wer als Posten bei grober Pflichtwidrigkeit getroffen wird, ist abzulösen; geringfügigere Dinge werden nur gemeldet. Arrestanten werden den Posten abgenommen. Nach dem Zapfenstreich werden Soldaten ohne Urlaubsberechtigung nach der Wache gebracht. Hilflose und kranke Personen,

*) Der Posten steht still vor Orden und Ehrenzeichen, die an einem schwarz-weißen, dem sogenannten Kriegsbande getragen werden.

welche an öffentlichen Orten gefunden werden, sind ebenfalls zur Wache zu bringen. Personen, welche bei Ausübung eines Verbrechens ertappt werden, sind zu arretieren.

Patrouillen mit Arrestanten erweisen keine Ehrenbezeigung.

3. Verhalten der Mannschaften auf Wache.

In der Wachstube werden Tornister ꝛc. ordnungsmäßig niedergelegt. Der Helm darf abgenommen werden, muß aber bei etwaigem Heraustreten schnell zur Hand sein.

Die Leute verhalten sich ruhig und verständig, wie im Quartier; mit festgenommenen Personen darf nicht in Verkehr getreten werden; erscheinen Vorgesetzte in der Wachstube, so ist aufzustehen.

Bei etwaigem Wechseln des Anzuges, sowie beim Reinigen der Sachen und des Körpers, darf nur die Hälfte der Wache beteiligt sein, die andere Hälfte ist stets zum sofortigen Heraustreten bereit. Der Wachhabende bestimmt die Leute, welche mit der betreffenden Beschäftigung beginnen sollen.

Wer nicht im vorschriftsmäßigen Anzuge heraustreten kann, dessen Gewehr darf auch nicht in der Stütze stehen.

Abends dürfen die Leute, soweit sie sich nicht auf Posten oder Patrouille befinden, die Kragen der Waffenröcke öffnen.

Während der Nacht dürfen die Pritschen zur Ruhe benutzt werden, ein Mann muß mindestens wach bleiben, damit er die anderen erforderlichenfalls wecken kann.

Außerhalb der Wachstube erscheinen die Leute mit vorschriftsmäßig sitzendem Anzuge, auch sind den vorübergehenden Vorgesetzten die zustehenden Ehrenbezeigungen zu erweisen.

Wer austreten will, braucht hierzu die Erlaubnis des Wachhabenden, das Gewehr wird vorschriftsmäßig aus der Stütze geholt. Leute der Wache und Arrestanten dürfen nie gleichzeitig austreten.

Wer plötzlich erkrankt, meldet dies sofort dem Wachhabenden, damit dieser rechtzeitig um Ersatz beim Truppenteil bitten kann. Der Wachhabende hat keine Strafgewalt über die Leute seiner Wache, doch hat er die Berechtigung, jeden Mann, der bei einem gröberen Vergehen betroffen wird, sofort zu arretieren.

Orden und Ehrenzeichen.*)

Für Wachen.

A. Wachen
präsentieren vor
dem Schwarzen Adler=Orden.

Für gewöhnlich sind die Ritter des Schwarzen Adler=Ordens an einem silbernen, achtstrahligen Stern auf der linken, unteren Brustseite zu erkennen. Die Form dieses Sternes ist ähnlich der Darstellung einer Sonne. In der Mitte befindet sich ein schwarzer Adler, um welchen die Worte „suum cuique“ (jedem das Seine) stehen. Diese Worte nennt man den Wahlspruch oder die Devise des Ordens. (Abb. 1.)

Bei feierlichen Gelegenheiten wird außer dem Stern ein Ordenskreuz am großen Ordensbande, oder an der Kette getragen.

Das Ordenskreuz ist von Gold, mit blauer Emaille bedeckt und achtspitzig. Die vier Kreuzesarme gehen von einem goldnen Teller, Medaillon genannt, aus, welcher den verschlungenen Namenszug „FR.“ führt. Von je zwei Kreuzesarmen wird ein schwarzer Adler mit kleiner goldener Krone auf dem Haupte gehalten. Es sind demnach 4 solcher Adler zu sehen. Der oberste Kreuzesarm wird abgeschlossen durch einen halbkreisförmigen Teller mit einer Öffnung. Letztere dient zur Befestigung des Ordenskreuzes entweder am großen Bande oder an der Kette. (Abb. 1a.)

Das große Ordensband ist orangefarben und gewässert, die Ritter tragen es von der linken Schulter zur rechten Hüfte. Das Band wird an der Hüfte durch einen goldenen Ring zusammengerafft. An diesem hängt ein zweiter, senkrechter Ring, der seinerseits ins Ordenskreuz eingreift; auf solche Weise hängt das blaue Kreuz an der rechten Hüfte.

Wird das Ordenskreuz an einer Kette getragen, so hängt es in der Mittellinie der Brust.

Die Kette (Abb. 1b.) besteht aus 12 Adlern und 12 runden Gliedern; jeder Adler hat eine Königskrone auf dem Kopfe. Diese aus 24 Gliedern bestehende Kette wird von Militärs um den Hals und zwar über dem Kragen des Waffenrocks getragen. Das blaue Ordenskreuz wird von zwei zierlichen Kettchen gehalten, welche in die große Kette zu beiden Seiten des mittleren Kettengliedes eingreifen, und welche sich in dem halbkreisförmigen Teller des Ordenskreuzes vereinigen.**)

*) In den einzelnen Bundesstaaten sind noch besondere Bestimmungen über Orden der betreffenden Länder vorhanden, denen Ehrenbezeigungen zustehen.

**) Der Orden wurde vom Kurfürsten Friedrich III. am 17. Januar 1701, also am Tage vor der Erhebung Preußens zum Königreiche, gestiftet.
Bei der Thronbesteigung verleiht der König den Schwarzen Adler=Orden Ihrer Majestät der Königin.

B. Schildwachen

a. präsentieren vor

1. dem Schwarzen Adler-Orden.

Beschreibung siehe vorstehend.

2. dem Großkreuz vom Roten Adler-Orden.

Für gewöhnlich sind die Ritter des Großkreuzes an einem goldenen, achtstrahligen Stern an der linken, unteren Brustseite kenntlich. Dieser Stern hat eine ganz ähnliche Gestalt, wie derjenige des Schwarzen Adler-Ordens. Im Medaillon befindet sich auf weißem Grunde ein roter Adler, um welchem der Wahlspruch steht „sincere et constanter" (treu und beständig.) (Abb. 2.)

Bei feierlichen Gelegenheiten wird auch bei diesem Orden ein besonderes Ordenskreuz, entweder an einem großen Ordensbande, oder an einer Kette getragen.

Das Ordenskreuz ist der Form nach ganz ähnlich demjenigen des Schwarzen Adler-Ordens. Die Unterschiede sind folgende: Das goldene Kreuz ist hier nicht mit blauer, sondern mit weißer Emaille bedeckt. Im Medaillon befindet sich statt des verschlungenen Namenszuges F. R. der Namenszug des hochseligen Kaisers Wilhelm I. „R. W.". Die vier Adler zwischen den Kreuzesarmen sind rot. Statt des goldenen Tellers im oberen Kreuzesarm sieht man hier nur einen goldenen Halbring.

1. Das große Ordensband (Abb. 2a.) wird ebenfalls ähnlich, wie das zum Schwarzen Adler-Orden getragen. Das Band ist etwas schmaler, orangefarben und gewässert, jedoch mit kleinen, weißen Streifen versehen, die in der Längsrichtung laufen.

Die Befestigung des Ordenskreuzes an der rechten Hüfte findet genau so statt, wie beim Schwarzen Adler-Orden.

2. Bei der Kette walten ähnliche Verhältnisse ob, wie beim Schwarzen Adler-Orden. (Abb. 2b.) Die Kette besteht aus 25 runden Gliedern; zwölf derselben haben als Verzierung eine Königskrone, in deren Mitte sich ein kleiner, roter Adler befindet; die anderen Glieder bestehen aus goldenen Kränzen. Am 25. Kettengliede, welches statt des roten Adlers den Namenszug „R. W." führt, hängt das Großkreuz, mittels eines länglichen Ringes.

3. der I. Klasse vom Roten Adler-Orden. (Abb. 2c.)

Für gewöhnlich sind die Ritter dieses Ordens an einem achtstrahligen, silbernen Ordensstern zu erkennen (Abb. 2d.), der dem goldenen Stern des Großkreuzes (Abb. 2.) entsprechend gearbeitet ist.

Bei feierlichen Gelegenheiten tragen die Ritter der I. Klasse das große Ordensband von der linken Schulter zur rechten Hüfte und hieran das Ordenskreuz. (Abb. 2c.)

Das Band ist etwas schmaler, als das des Großkreuzes. Auch ist die Befestigung des Großkreuzes eine andere. Das Ordenskreuz, welches

achteckig und gradlinig ist, hat in seinem Medaillon einen roten Adler. Auf dem obersten Kreuzesarme befindet sich ein kleines Öhr, welches das Ordensband zusammenrafft. Im übrigen hängt das Kreuz auch an der rechten Hüfte herab. Der Orden wurde unter anderem Namen 1705 gestiftet, 1734 erhielt er nach mancherlei Veränderungen die Benennung Roter Adler-Orden; nächst dem Schwarzen Adler-Orden der vornehmste Orden in Preußen.

Zur I. Klasse wird als besondere Auszeichnung ein achtspitziger Silberstern (Abb. 2d.), ähnlich dem Stern zum Schwarzen Adler-Orden, zur II. Klasse ein viereckiger Silberstern (Abb. 2e.) verliehen, welche ohne Band auf der linken Brustseite getragen werden.

Der Rote Adler-Orden hat noch eine II., ebenso wie die I. aussehend, eine III. und IV. Klasse, welche für die Wachmannschaften jedoch nur von Belang sind, sobald sie mit Schwertern verziert sind. Siehe Seite 52 b. 1.

4. der I. Klasse vom Kronen-Orden.

Der Kronen-Orden I. Klasse wird ganz ähnlich getragen, wie der Schwarze Adler-Orden.

Für gewöhnlich sind die Ritter dieses Ordens kenntlich an einem silbernen, achtstrahligen Stern, der auf der linken unteren Brustseite getragen wird. (Abb. 3.) In dem goldenen Medaillon befindet sich eine Königskrone und um diese der Wahlspruch „Gott mit Uns“.

Bei feierlichen Gelegenheiten wird ein großes Ordensband von blauer Farbe angelegt, an welchem das Ordenskreuz befestigt ist. (Abb. 3a.)

Das Ordenskreuz ist achtspitzig, geradlinig und mit weißer Emaille bedeckt. Die Kreuzesarme stehen auf einem goldenen Medaillon mit der Königskrone, um diese der Wahlspruch „Gott mit Uns“. Ein kleines Öhr am obersten Kreuzesarm auf blauem Emaillegrunde nimmt den senkrechten Sperrring auf, welcher ebenso, wie beim Schwarzen Adler-Orden, in den horizontalen Raffring des Ordensbandes greift.

Eine Kette ist bei diesem Orden nicht vorhanden.

Die II. Klasse mit Schwertern (Abb. 3b.) sieht ebenso aus, wie das Kreuz zum großen Ordensbande. Es ist etwas kleiner und über dem oberen Arm mit zwei kreuzweis übereinanderliegenden, goldenen Schwertern versehen. Dieser Orden wird am schwarz-weißen Bande auf der linken Brust getragen.

Zur II. Klasse wird ein viereckiger Silberstern (Abb. 3c.) verliehen, welcher ohne Band auf der linken Brustseite getragen wird.

Der Kronen-Orden hat noch eine III. und IV. Klasse, welche für die Schildwachen nur Bedeutung haben, sobald dieselben mit Schwertern getragen werden. Gestiftet wurde der Kronen-Orden vom König Wilhelm I. zur Erinnerung an seine Krönung in Königsberg am 18. Oktober 1861.

5. dem Orden pour le Mérite. (Abb. 4.)

Dieser Orden wird an einem schwarzseidenen Bande um den Hals getragen, welches an beiden Seiten in der Längsrichtung weiß gerändert ist. Das Band sitzt unter dem Kragen der Uniform; an demselben hängt das Ordenskreuz mittels eines Ringes.

Das Ordenskreuz sieht ähnlich aus, wie das des Schwarzen Adler-Ordens, nur ist es kleiner und hat kein Medaillon in der Mitte; auch sind die vier Adler zwischen den Armen nicht schwarz, sondern von Gold ohne Kronen. Auf der blauen Emaille im oberen Kreuzesarm steht ein „F" und darüber eine Krone; auf den anderen drei Kreuzesarmen liest man die Worte „pour le Mérite" (für das Verdienst.)

Der Orden wurde unter anderem Namen 1667 gestiftet und erhielt 1740 die Umänderung in seinen jetzigen Namen. Früher wurde er auch an Civil verliehen, seit 1810 aber ist er nur für Verdienst, vor dem Feind erworben, bestimmt.

b. stehen mit Gewehr über still vor

1. Orden mit Schwertern.
2. dem Eisernen Kreuz.

Orden mit Schwertern: 1. Der Rote Adler-Orden II. (Abb. 2c.), III. (Abb. 2f.) und IV. Klasse (Abb. 2g.) mit Schwertern wird für Auszeichnung im Kriege verliehen. Die II. und III. Klasse ist ein weißes, die IV. Klasse ist ein silbernes Kreuz mit zwei Schwertern. Im Mittelfelde befindet sich ein roter Adler.

Das Ordensband ist schwarz mit weißer Einfassung.

Die II. Klasse wird um den Hals, die III. und IV. Klasse am Bande auf der Brust getragen.

2. Der Hausorden von Hohenzollern mit Schwertern (Abb. 5.), in drei Klassen, wird für Auszeichnung im Kriege verliehen. Derselbe ist ein mit der Königlichen Krone versehenes schwarz und weißes Kreuz, zwischen dessen Armen sich ein grüner Kranz und zwei Schwerter befinden. Im Mittelfelde sieht man einen schwarzen Adler mit der Umschrift: „Vom Fels zum Meer".

Das Ordensband ist schwarz mit weißer Einfassung.

Die I. und II. Klasse wird um den Hals, die III. Klasse am Bande auf der Brust getragen.

Das Eiserne Kreuz: Man unterscheidet 2 Klassen:

Das Eiserne Kreuz I. und II. Klasse. Die Kreuze sind beide von Gußeisen mit schwarzem Grunde und silberner Einfassung.

Gestiftet wurde das Eiserne Kreuz von König Friedrich Wilhelm III. am 10. März 1813 bei dem eben ausbrechenden Kriege gegen Frankreich.

Die I. Klasse hat keinerlei Inschrift. Das Kreuz wird mittels einer Nadel an der linken, unteren Brustseite getragen. (Abb. 6.)

Die II. Klasse wird an der linken, oberen Brustseite am schwarz-weißen Bande getragen; auch kann sie im Knopfloch getragen werden. Im oberen Kreuzesarm befinden sich die Buchstaben F. W., darüber die Königskrone, im unteren die Jahreszahl 1813, in der Mitte Eichenlaub. (Abb. 6a.)

Im Feldzuge 1870/71 wurde dieses Ehrenzeichen von König Wilhelm I. wieder in zwei Klassen erneuert.

Die I. Klasse (Abb. 6b.) wird ebenso, wie die des Kreuzes von 1813, die II. Klasse (Abb. 6c.) am schwarz-weißen Bande an der linken,

oberen Brustseite als erster in der Reihe der übrigen Orden, oder im Knopfloch getragen. Bei beiden Klassen befindet sich in der Mitte ein W., im oberen Kreuzesarm die Königskrone, im unteren die Jahreszahl 1870.

Bei diesem Orden besteht ein Großkreuz (Abb. 6d.) welches an Heerführer verliehen wurde. Dasselbe ist doppelt so groß, als das Kreuz der I. und II. Klasse, und trägt dieselbe Inschrift. Das Großkreuz wird an einem schwarz-weißen Bande, welches unter dem Kragen sitzt, um den Hals getragen.

Erwähnt sei noch, daß auch viele Fahnen, die im Feuer waren, das Eiserne Kreuz in ihrer Spitze führen.

3. dem Militär-Verdienstkreuz. (Abb. 7.)

Dieses Ehrenzeichen besteht in einem geradlinigen, achteckigen Kreuz von Gold mit einem kleinen Medaillon in der Mitte. Auf der vorderen Seite des Medaillons steht „Kriegsverdienst", auf der Rückseite sind die beiden ineinander verschlungenen Buchstaben R. W. mit einer Krone darüber zu sehen.

Dieses Ehrenzeichen wird an einem schwarzen Bande, welches weiß eingefaßt ist, auf der linken Brust getragen. Es ist dasselbe Band, wie beim Eisernen Kreuz.

4. Dem Militär-Ehrenzeichen.

Man unterscheidet das Militär-Ehrenzeichen I. und II. Klasse.

Das Militär-Ehrenzeichen I. Klasse ist aus Silber und hat dieselbe Form, wie das Militär-Verdienstkreuz. (Abb. 8.)

Das Militär-Ehrenzeichen II. Klasse ist von Silber und rund. Es hat ungefähr die Größe eines Fünfmarkstücks. (Abb. 8a.)

Auf der vorderen Seite steht „Kriegsverdienst". Dieses Wort ist umgeben von einem Lorbeerkranz, der durch eine Schleife zusammengehalten wird. Auf der Rückseite sieht man die ineinander verschlungenen Buchstaben R. W. und darüber die Krone.

Der Orden wird ebenfalls auf der linken Brust an dem für das Eiserne Kreuz vorgeschriebenen Bande getragen.

Die Orden 3 und 4 wurden gestiftet von König Friedrich Wilhelm II. 1793; dieselben sind mehrmals verändert worden, zuletzt am 27. Februar 1864 in zwei Abteilungen als „Militärverdienstkreuz" für besonders tapferes Verhalten, und als „Militär-Ehrenzeichen".

Anhang.

Das Allgemeine Ehrenzeichen ist rund und von Silber, ähnlich dem Militär-Ehrenzeichen II. Klasse und trägt die Inschrift „Verdienst um den Staat." Es wird am Bande des Roten Adler-Ordens auf der Brust oder im Knopfloch getragen.

Dienstauszeichnungen.

I. Für das stehende Heer.

a. Für Offiziere.

1. Das Dienstauszeichnungs-Kreuz ist von Gold, achteckig, geradlinig, trägt die Nr. XXV und wird an einem blauen Bande auf der linken Brust bzw. im Knopfloch getragen. Dieses Kreuz wird den Offizieren nach 25jähriger Dienstzeit verliehen. (Abb. 9.)

b. Für Unteroffiziere und Gemeine.

2. Die Dienstauszeichnung I. Klasse (Abb. 10.) für vollendete 21 jährige
3. " " II. " (Abb. 11.) " " 15 "
4. " " III. " (Abb. 12.) " " 9 "
Dienstzeit erhalten alle Grade vom Feldwebel abwärts.

Ein blaues Band mit farbigen Rändern wird in eine Schnalle geschoben, welche
bei der I. Klasse von Gold — das Band gelb gerändert —
" " II. " " Silber — " " weiß " —
" " III. " " Eisen mit silbernem Rande — das Band schwarz gerändert — gefertigt ist.

II. Für die Landwehr.

a. Für Offiziere.

1. Das Kreuz I. und
2. die Dienstauszeichnung der II. Klasse (Abb. 13.)

Die I. Klasse besteht aus einem, dem Roten Adler-Orden IV. Klasse gleichen, silbernen Kreuz, jedoch mit goldenem Medaillon, auf dessen Vorderseite der Königliche Namenszug und auf dessen Rückseite die Zahl XX sich befindet. Dieses Kreuz wird am blauen Bande getragen.

b. Für Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine.

Die II. Klasse besteht in einem blauen Bande, in welchem der Königliche Namenszug F. W. IV. und diesem rechts und links zur Seite ein Kreuz steht; ober- und unterhalb, in ganzer Länge laufend, befindet sich je eine Linie, alles in gelber Seide eingewirkt.

Dieses Band wird mittels einer Schnalle auf der linken Brust getragen.

Ferner sind noch zu erwähnen:

Die Rettungsmedaille, eine runde, silberne Medaille, welche an einem orangefarbenen, zweimal weiß-gestreiften Bande zu tragen ist.

Auf der Vorderseite ist das Bildnis und die Umschrift „Friedrich Wilhelm III.“; auf der Rückseite steht „Für Rettung aus Gefahr“.

Die Hohenzollern-Denkmünze für das Jahr 1849, eine runde Medaille aus Bronze, an einem schwarz-weißen Bande zu tragen, mit der Inschrift „Friedrich Wilhelm IV. Seinen bis in den Tod getreuen Kriegern. 1848/1849“.

Die Krönungsmedaille hat eine runde Form, aus Bronze, orangefarbenes Band, gestiftet zur Erinnerung an die Königskrönung Wilhelms I. 1861.

Das Düppeler Sturmkreuz hat die Gestalt eines Kreuzes, um welches ein Loorbeerkranz gewunden ist. Es wird an einem schwarz-weißen Bande getragen.

Das Alsen-Kreuz hat eine ähnliche Gestalt und wird an demselben Bande getragen. Inschrift: Alsen, 29. Juni 1864“.

Die Kriegsdenkmünze von 1864 ist rund und wird an einem schwarz-weiß und orangefarbenem Bande getragen.

Das Erinnerungskreuz von 1866 ist ein Kreuz, um welches ein Lorbeerkranz gewunden ist; es wird ebenfalls an einem schwarz-weiß und orangefarbenem Bande getragen.

Die Kriegsdenkmünze für 1870/71 ist rund, von Bronze; sie wird an einem weiß-schwarz-roten Bande getragen.

Bem.: Die Fahnen der Regimenter, welche 1866 und 1870/71 im Feuer waren, führen die Bänder der betreffenden Kriegsdenkmünzen.

Der Inhaber des Militär-Verdienstkreuzes erhält eine monatliche Zulage von 9 Mk., der Inhaber des Militär-Ehrenzeichens I. Klasse erhält eine monatliche Zulage von 3 Mk.. der Inhaber des Militär-Ehrenzeichens II. Klasse und des Eisernen Kreuzes II. Klasse ebenfalls eine solche von 3 Mk.

Das Gewehr 88.

I. Teile des Gewehrs.

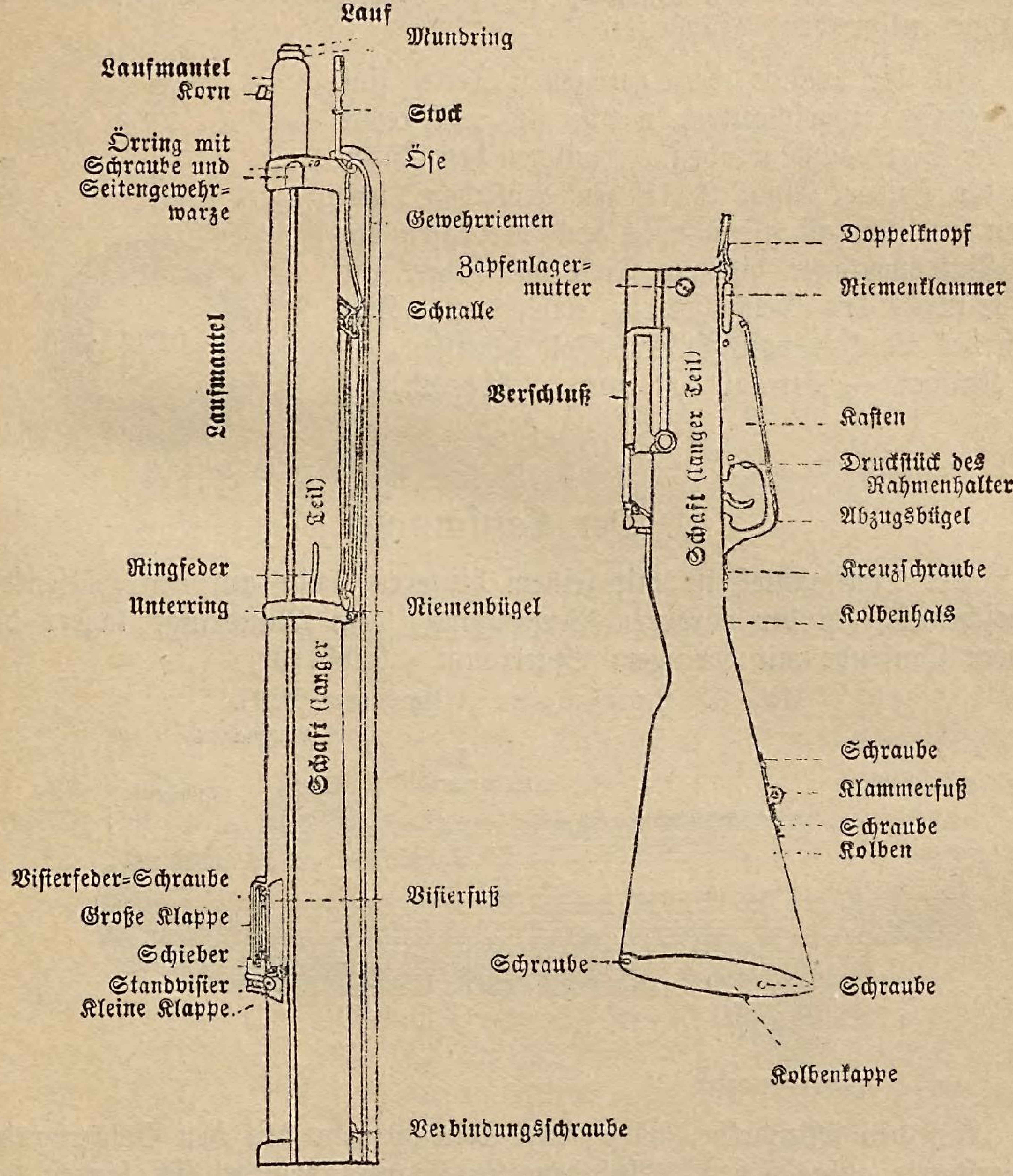
Die einzelnen Teile.

Die einzelnen Teile des Gewehrs sind:
Lauf, Laufmantel, Verschluß, Schaft, Stock und Beschlag.

Zum Zubehör gehören: Gewehrriemen, Mündungsdeckel, Schloßschlüssel und Schraubenzieher.

Soll das Gewehr als Stoßwaffe dienen, so wird das Seitengewehr aufgepflanzt.

Abb. 1. Das Gewehr 88.



A. Der Lauf.

Der Lauf nimmt die Patrone auf und giebt dem durch die Kraft der Pulvergase getriebenen Geschoß die Richtung und Bewegungsart. Von der guten Beschaffenheit des Laufes hängt vorzugsweise die Treffsicherheit der Waffe ab. Mit seinem hinteren Ende ist derselbe in den Hülsenkopf eingeschraubt.

Innere Beschaffenheit.

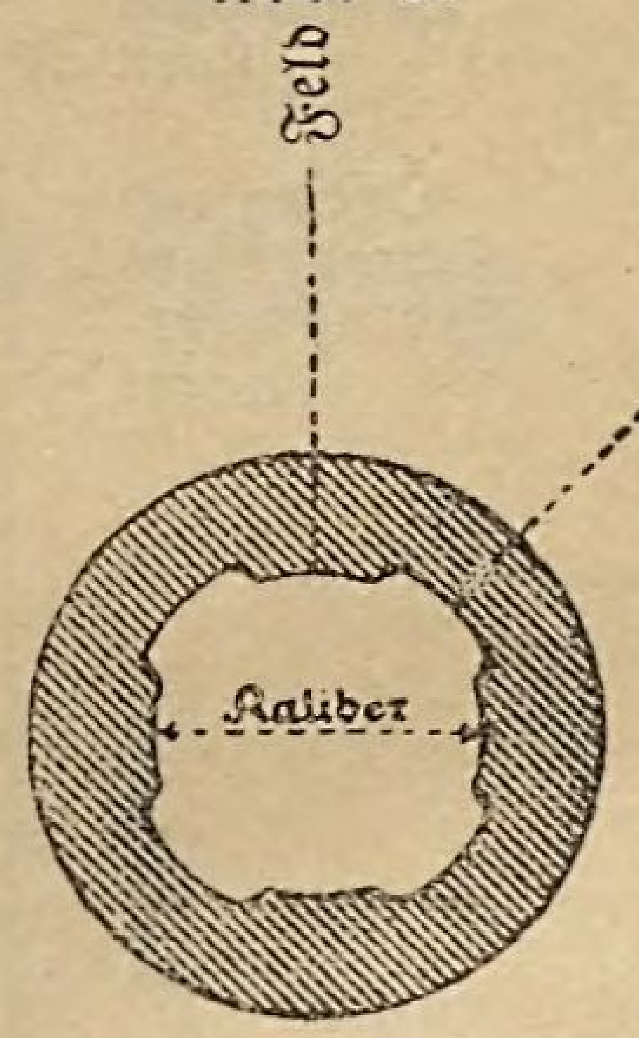
Der innere, leere Raum heißt die Seele, die Umfassung derselben nennt man die Seelenwände; eine durch die Mitte der Seele der Länge nach gedachte, gerade Linie wird die Seelenachse genannt.

Der vordere, längere Teil der Seele wird der gezogene Teil, der hintere, kürzere das Patronenlager genannt.

Letzteres ist nicht gezogen, es ist den äußeren Abmessungen der Patrone entsprechend gearbeitet.

In die Wände des gezogenen Teils sind vier Züge eingeschnitten, welche sich nach rechts um die Seelenachse winden. Zwischen den Zügen sind die Felder (Abb. 2.) stehen geblieben, dieselben sind überall gleich breit und verlaufen vor dem Patronenlager bis zur Tiefe der Züge, um den Eintritt des Geschosses zu erleichtern. Das Maß des Laufes, von Feld zu Feld gemessen, — das Kaliber — beträgt 7,9 mm. (Abb. 2.)

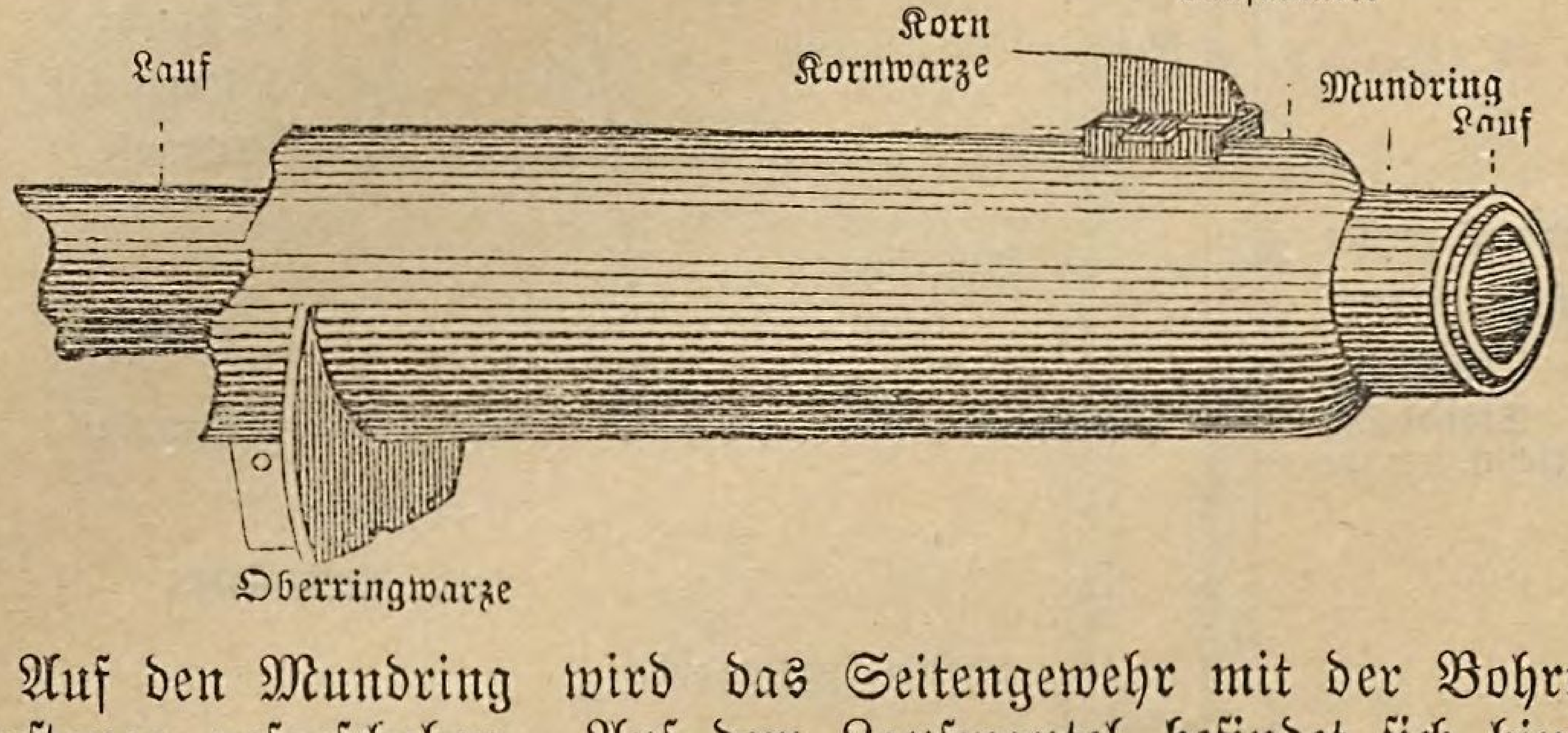
Abb. 2.



B. Der Laufmantel.

Der Laufmantel ist mit seinem hinteren Ende auf den Hülsenkopf aufgeschraubt, in der vorderen Verjüngung, dem Mundring, lagert das vordere Laufende mit geringem Spielraum. (Abb. 3.)

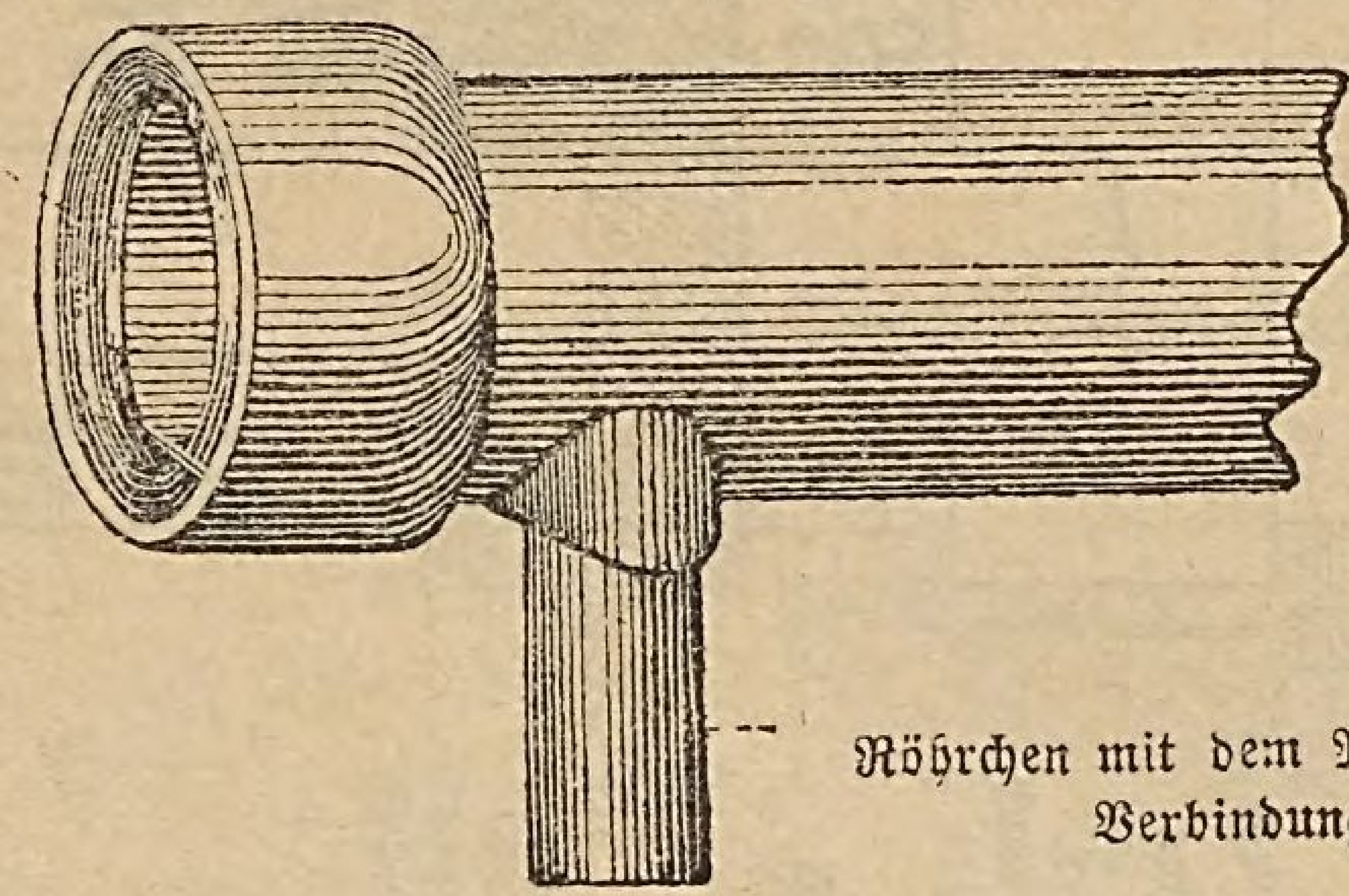
Abb. 3. Laufmantel (vorderer Teil).



Auf den Mundring wird das Seitengewehr mit der Bohrung der Parierstange aufgeschoben. Auf dem Laufmantel befindet sich hinten das

Visier und die Verbindungswarze, vorn das Korn und die Oberringwarze, (Abb. 4.)

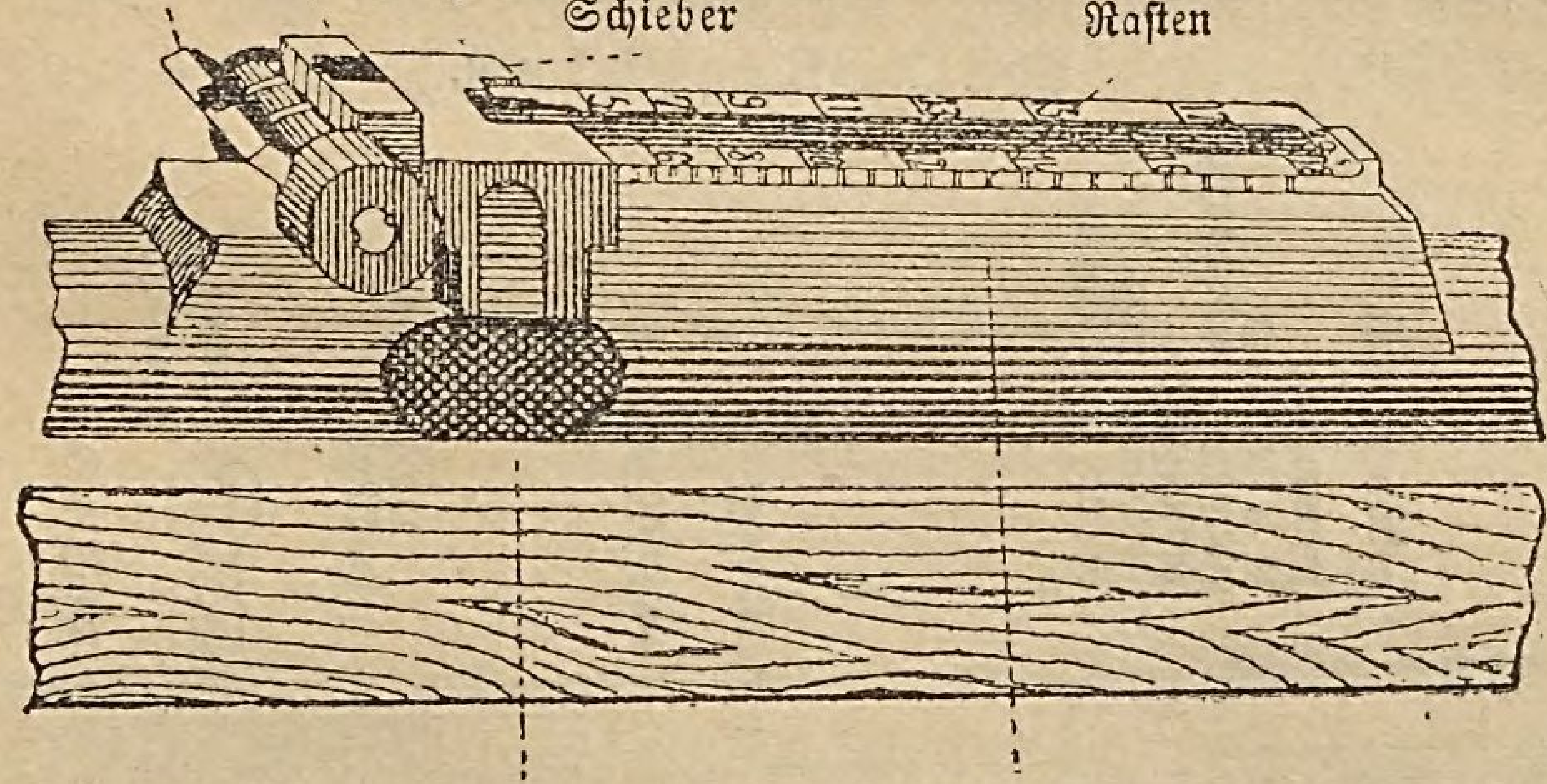
Abb. 4. Laufmantel (hinterer Teil).



Visiereinrichtung. (Abb. 5.)

Visier und Korn bilden die Visiereinrichtung. Das Visier besteht aus dem Visierfuß, dem Standvisier, der kleinen und großen Klappe, dem Visierstift mit der Visierfederschraube.

Abb. 5. Das Visier.



Die Visierfeder erhält die große Klappe in ihrer jeweiligen Stellung.

Die große Klappe (Abb. 6.), an welcher sich auch das Standvisier befindet, ist mit einem Schieber versehen, welcher auf die verschiedenen Visiermarken eingestellt werden kann.

Entfernungen, auf welche das Visier eingestellt werden kann, sind:

250 m **Standvisier**; 350 m **kleine Klappe**;
450 bis 2050 m **große Klappe**, und zwar:
450 m Visierschieber ganz niedergelassen,
500 bis 1850 m Visierschieber auf die mit Zahlen bezeichneten, ganzen oder die darüber angebrachten, halben Visiermarken eingestellt,
2050 m obere Kante des Rahmens.

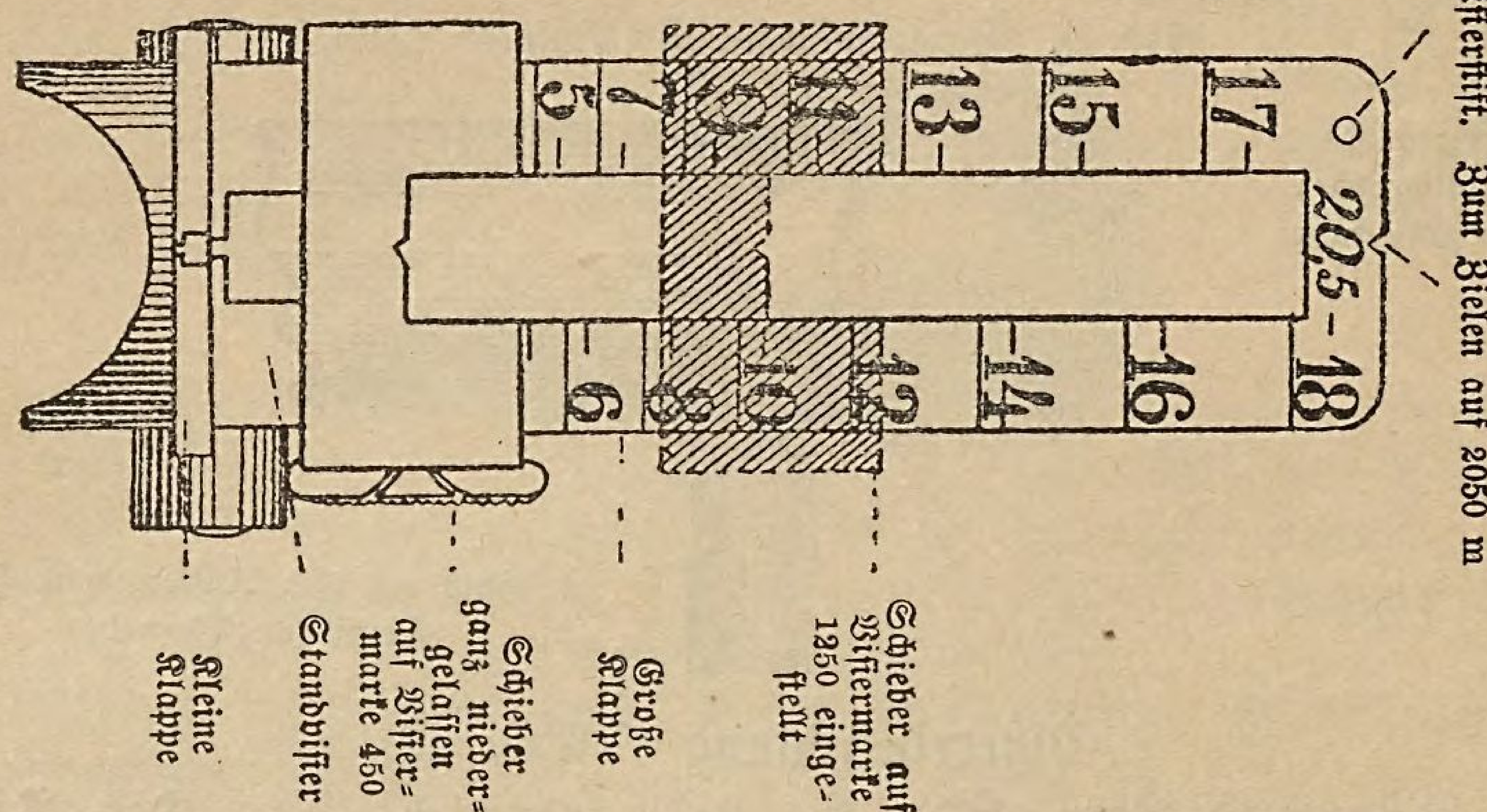


Abb. 6. Große Klappe des Visiers.

C. Der Verschluß.

Der Verschluß dient zum Verschließen des Gewehrs, zum Zuführen und Entzünden der Patrone, sowie zum Ausziehen und Auswerfen der Hülse von der abgefeuerten Patrone. (Abb. 7.)

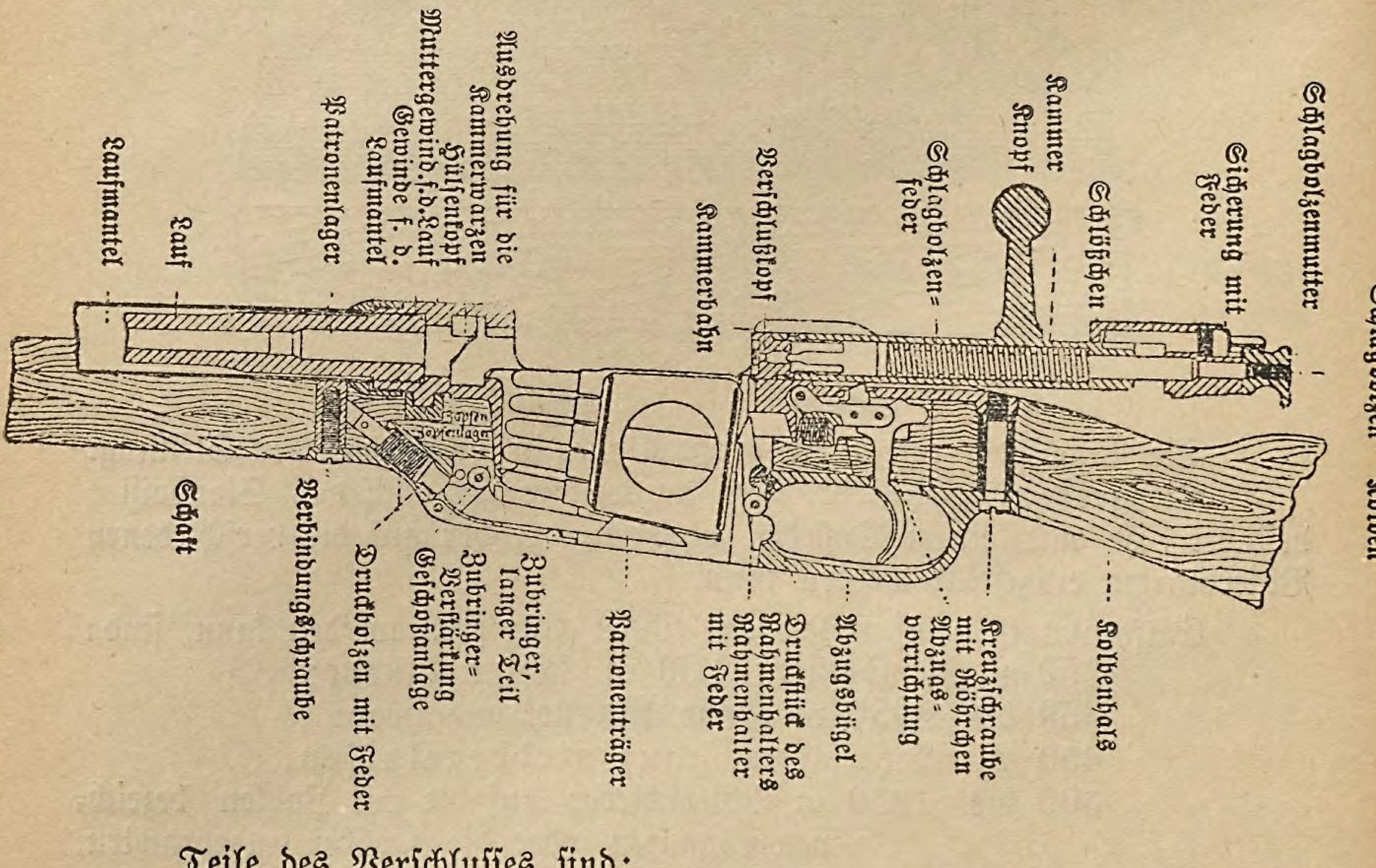


Abb. 7. Verschluß.

Teile des Verschlusses sind:

Hülse mit Schloßhalter, Schloß, Abzugsvorrichtung, u. Kasten.

1. Die Hülse.

Die Hülse nimmt das Schloß in sich auf und bringt dasselbe in Verbindung mit dem Lauf. Man unterscheidet:

Den Hülsenkopf mit der Ausdrehung für beide Kammerwarzen, welche in Verbindung mit dem Zapfen zum Auffangen des Rückstoßes dienen,

die Patroneneinlage mit dem Durchbruch für den Patronenrahmen, in welchem vorn die Geschoßanlage stehen geblieben ist,

die Kammerbahn mit den beiden Durchbrüchen für den Schloßhalter und dem Loch für den Abzugsstollen,

den Kreuzteil mit dem Gewinde für die Kreuzschraube, die Nuthen für die beiden Kammerwarzen und die Nuthe für die Nase des Schlößchens.

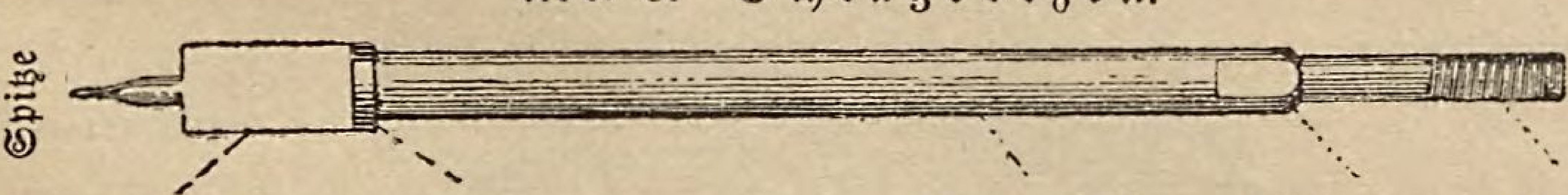
Der Schloßhalter ragt mit dem Haltestollen und der Nase in die Kammerbahn hinein; mit ersterem begrenzt er beim Öffnen des Gewehrs die Rückwärtsbewegung des Schlosses; letztere dient dem Auswerfer als Widerlager bzw. veranlaßt bei zurückgezogenem Schloß die Vorwärtsbewegung des Auswerfers.

2. Das Schloß.

Zu ihm gehören: Der Schlagbolzen, die Schlagbolzenfeder, die Kammer, das Schlößchen, die Schlagbolzenmutter, der Verschlußkopf, der Auszieher, der Auswerfer und die Sicherung mit Feder.

Der Schlagbolzen (Abb. 8.) dient zur Entzündung der Patrone.

Abb. 8. Schlagbolzen.



Die Schlagbolzenfeder bewirkt das Vorschnellen des Schlagbolzens; dieselbe wird auf den Schlagbolzen geschoben und lehnt sich vorn gegen dessen Teller an. Gespannt wird die Schlagbolzenfeder durch die Kammer in Verbindung mit dem Schlößchen und dem Abzugsstollen in drei Stufen.

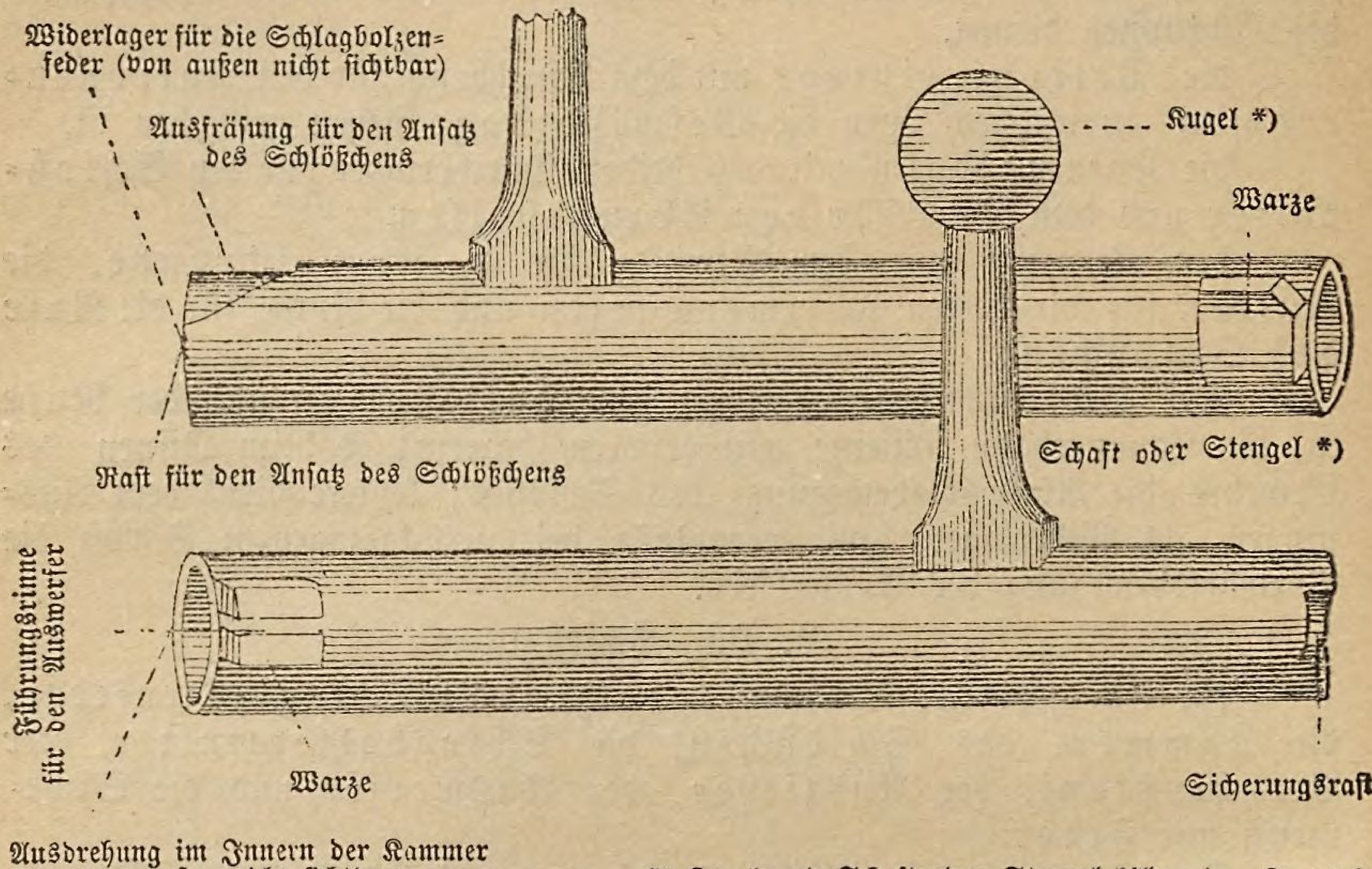
Die Kammer (Abb. 9.) dient zur Handhabung des Schlosses; mit ihr stehen sämtliche Teile desselben in Verbindung. Sie führt, sobald sie durch den Kammerknopf, der am Stengel sitzt, rechts herumgelegt wird, mit Hülfe des Verschlußkopfes die Sperre beim Laufverschluß herbei, diese Sperre ist hergestellt, wenn ihre beiden Warzen in den entsprechenden Ausdrehungen des Hülsenkopfes ruhen.

Das Schlößchen (Abb. 10.) dient hauptsächlich zum Spannen des Gewehrs und zur Aufnahme der Sicherung mit Feder.

Die Schlagbolzenmutter (Abb. 11.) dient zur Verbindung der Schloßteile.

Der Verschlußkopf (Abb. 12.) vermittelt den Verschluß des Laufes. Er trägt rechts den Auszieher; links liegt in einer Führungswarze der Auswerfer. Die Haltewarze auf dem Zapfen bewirkt die Verbindung mit der Kammer.

Abb. 9. Kammer.



*) Kugel und Schaft oder Stengel bilden den Knopf.

Abb. 10. Schlößchen.

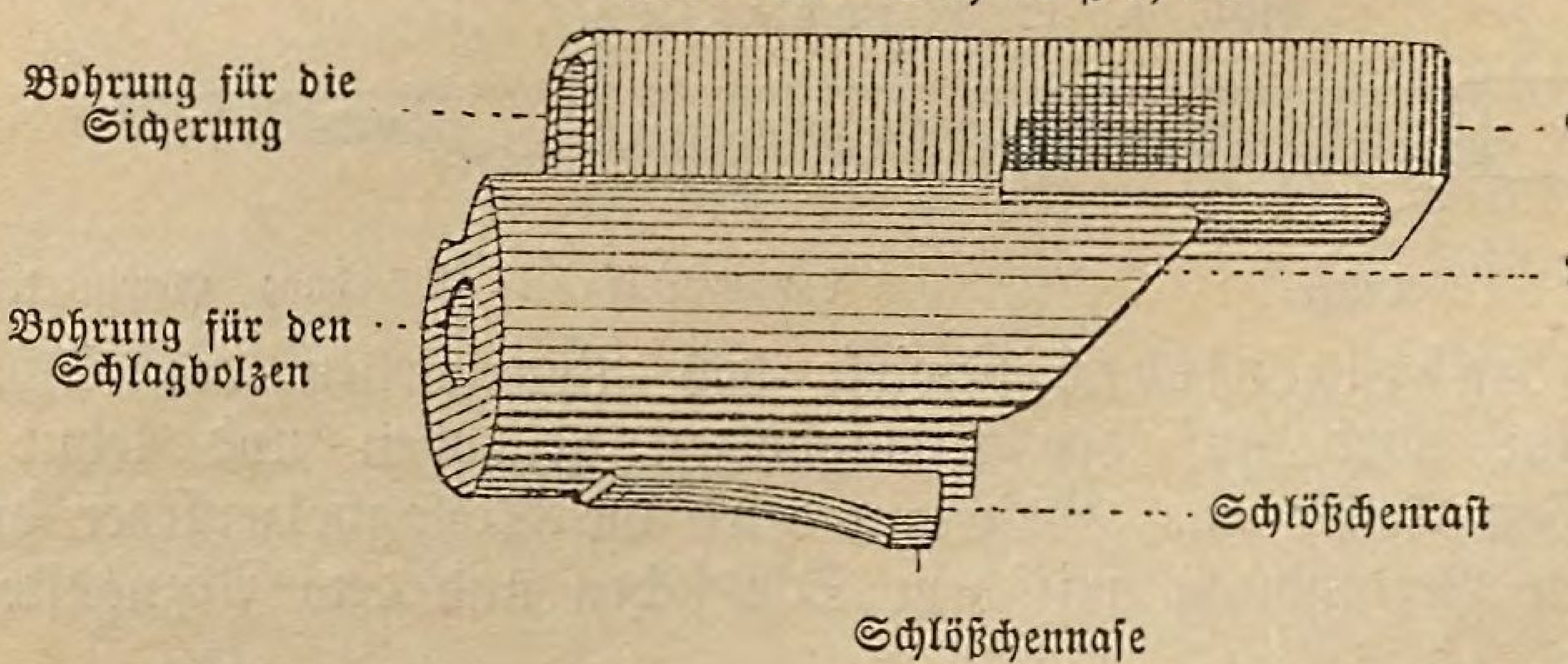


Abb. 11.
Schlagbolzenmutter.

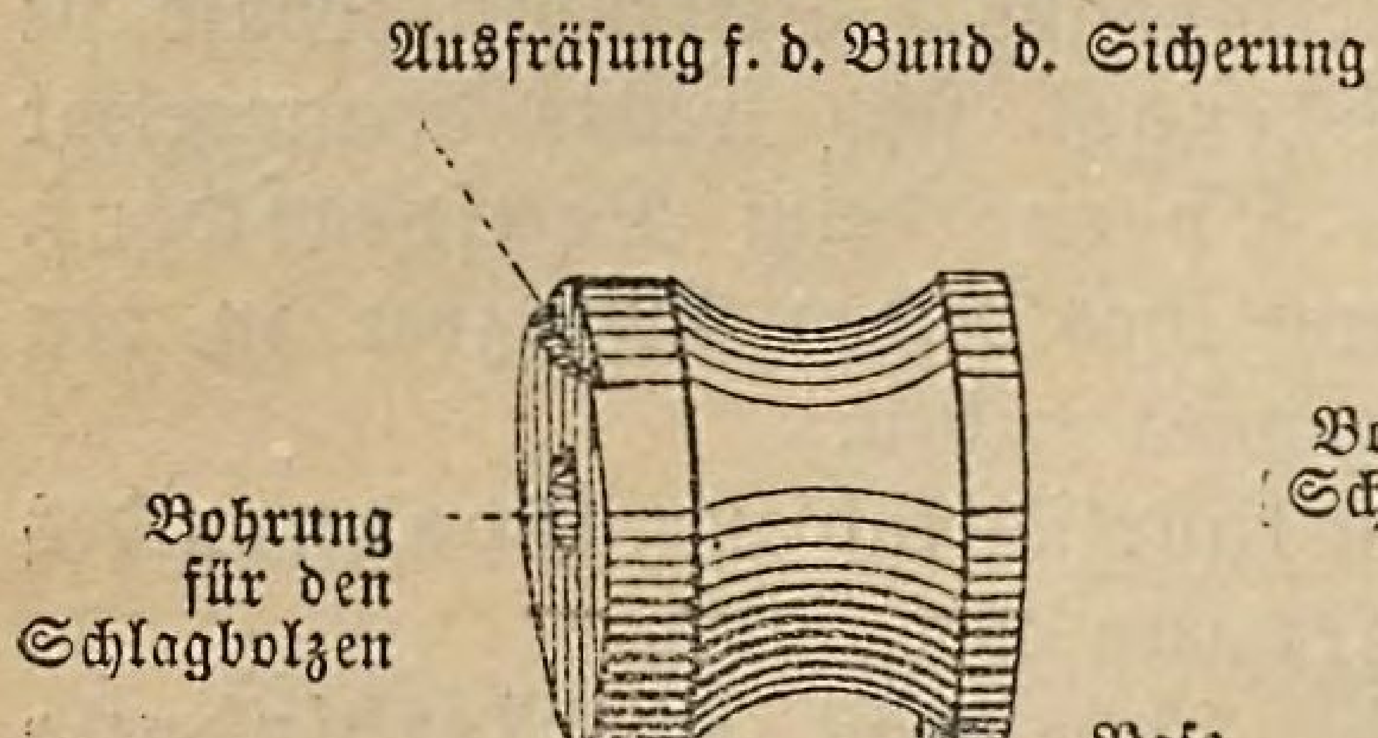


Abb. 12.
Verschlußkof.

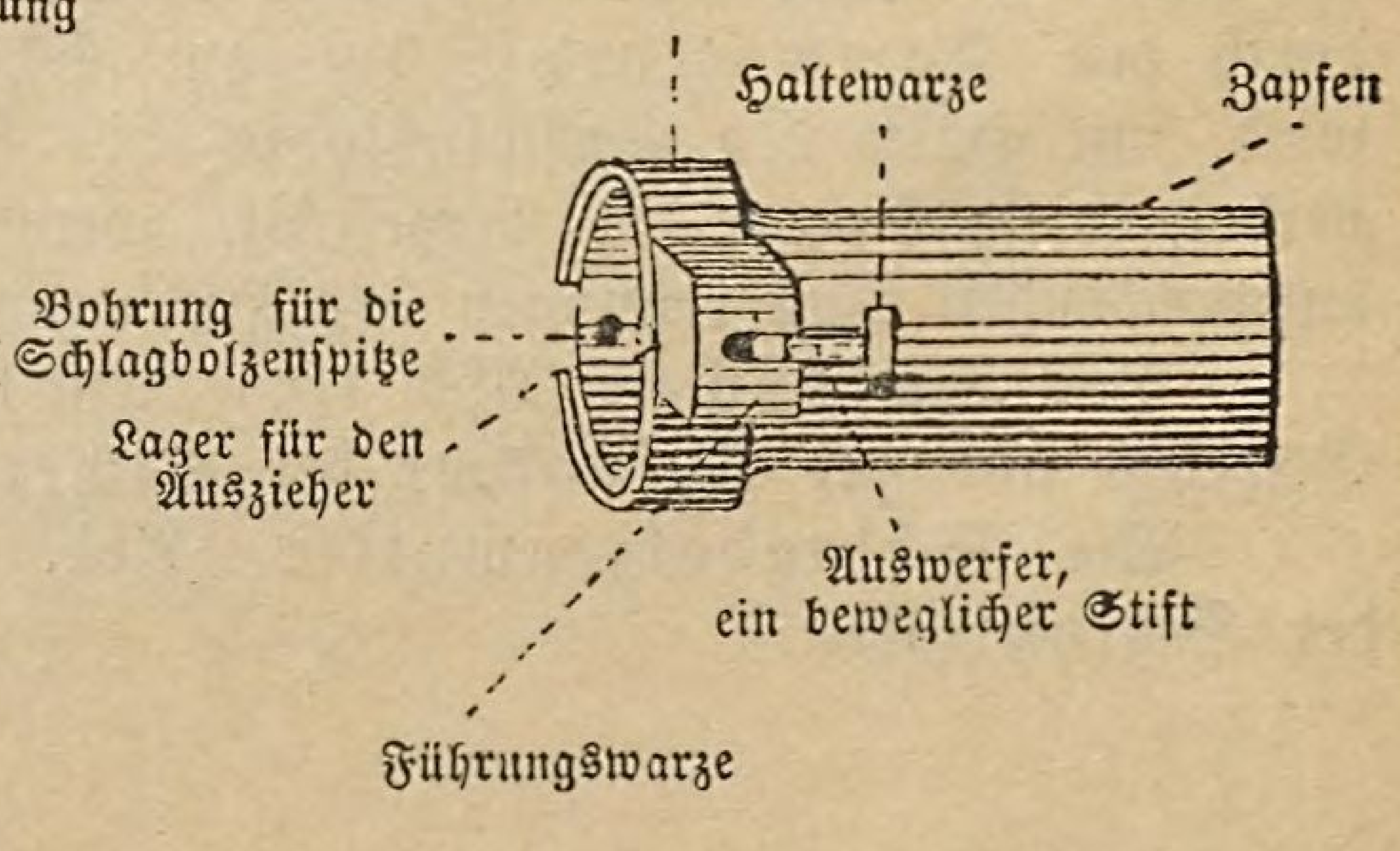


Abb. 13.
Auszieher.

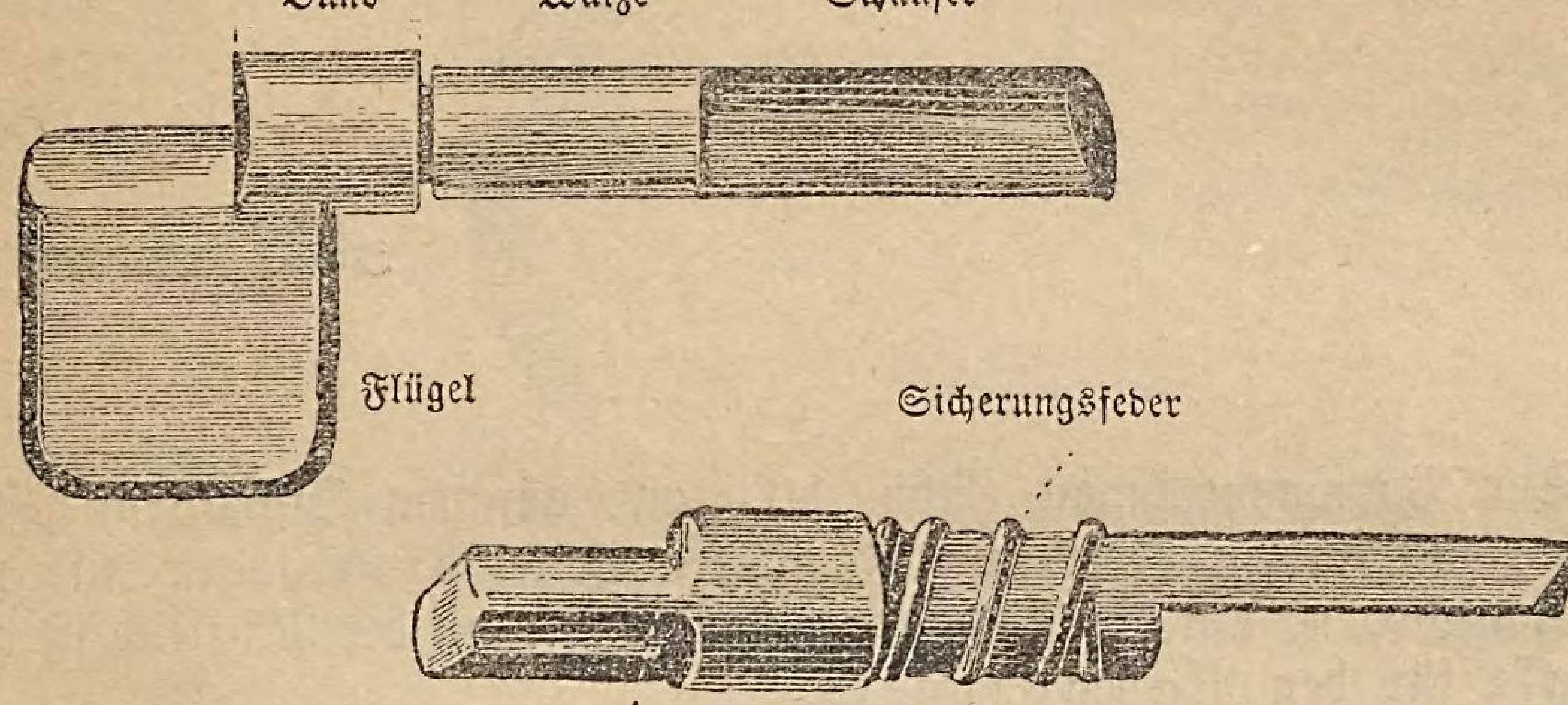


Der Auszieher (Abb. 13.) entfernt vermittels der Kralle die Patronenhülse aus dem Lauf.

Der Auswerfer, ein beweglicher Stift, stößt beim Zurückziehen der Kammer mit seinem hinteren Teil an die Nase des Schloßhalters und wird infolgedessen nach vorwärts bewegt, die Patronenhülse erhält hierdurch einen Stoß und fliegt seitwärts heraus.

Die Sicherung (Abb. 14.) mit Feder verhindert, mit ihrem Flügel nach rechts herumgelegt, bei gespanntem Gewehr das Losgehen desselben.

Abb. 14. Sicherung.



3. Die Abzugsvorrichtung (Abb. 15.)

Die Abzugsvorrichtung besteht aus der Abzugsgabel mit Feder, dem Abzugsstollen und dem Abzug, sämtlich durch Stifte mit einander verbunden, und dient zum Spannen und Abziehen; sie ist an der Hülse unterhalb des Loches für den Abzugsstollen befestigt.

Das Druckstück des Abzugs hat zwei Drucknasen. Die erste Drucknase liegt gewöhnlich unter der Hülse an, die zweite berührt die letzte beim Anziehen des Abzugs — Druckpunkt nehmen. Bei verstärktem Druck-Abziehen — tritt der Abzugsstollen soweit nach unten, daß die Schlößchennase über ihn fortzugleiten vermag.

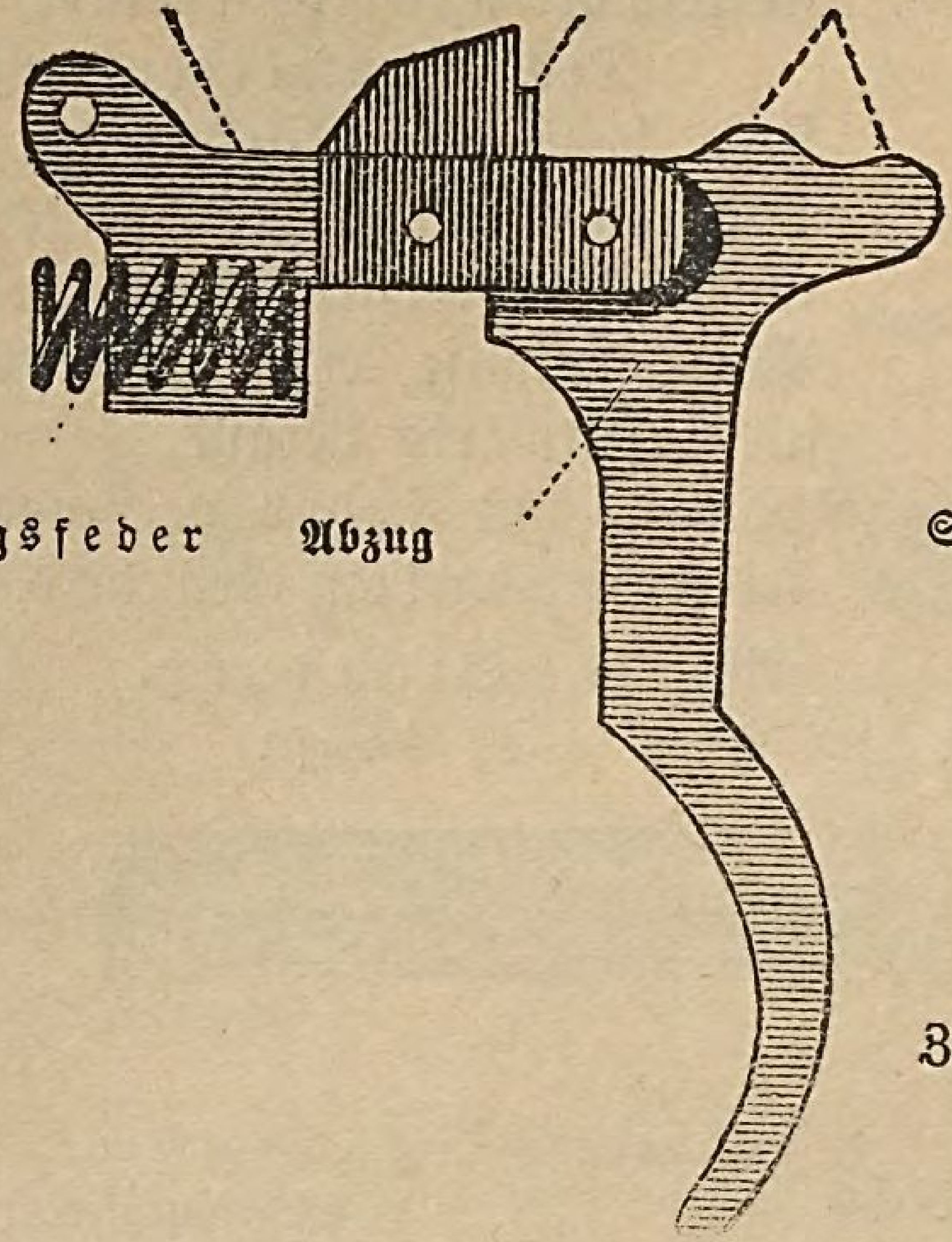
4. Der Kasten (Abb. 1. Seite 55.)

Der Kasten dient zum Schutze des Abzugs und zur Aufnahme der Teile zum Laden des Gewehrs. Er liegt unterhalb der Hülse und endet hinten mit einem Bügel. Der Kasten nimmt einen von oben einzuführenden Patronenrahmen mit fünf Patronen in sich auf. Die Patronen können aber auch ausnahmsweise einzeln ohne Kasten eingeladen werden.

Die Einrichtung zum Laden des Gewehrs besteht aus:

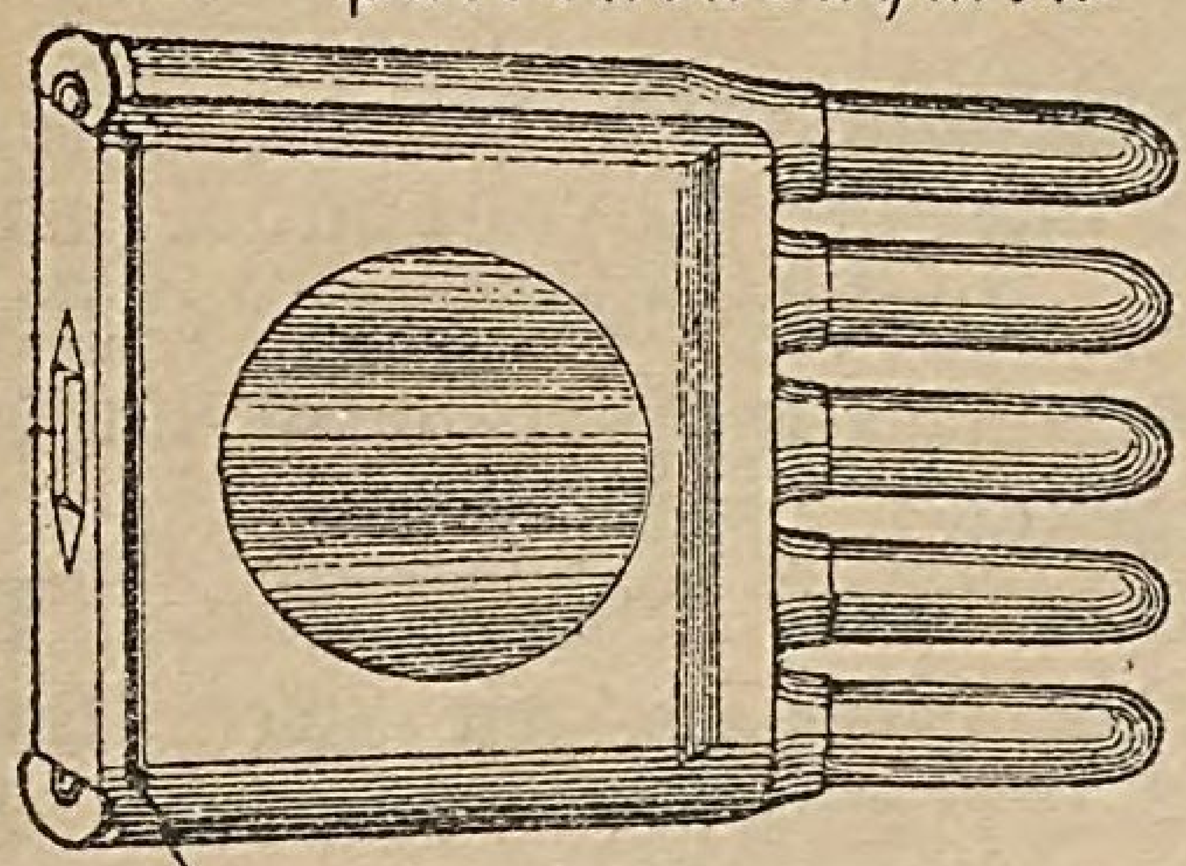
1. dem Patronenrahmen,
2. dem Zubringer nebst Druckbolzen und Feder,
3. dem Rahmenhalter nebst Feder.

Abb. 15. *Abzugsvorrichtung.*



Der Patronenrahmen (Abb. 16.) aus dünnem Stahlblech gestanzt, ist hinten mit Falzen versehen und an den Seitenwänden oben und unten etwas umgebogen, um die Patronen festzuhalten; an der Rückseite ist außen ein *Haft* für den *Rahmenhalter*.

Abb. 16. *Patronenrahmen.*



Der *Zubringer* besteht aus der *Verstärkung* und dem *langen Teil*, dessen äußerstes, muldenförmiges Ende der eigentliche Patronenträger ist. Mittels des Zubringers werden die im Patronenrahmen lagernden Patronen nach oben befördert, indem eine *Spiralfeder* durch den *Druckbolzen* derartig auf die Verstärkung wirkt, daß die Patronen nacheinander in den Bereich des Verschlußkopfes gehoben werden.

Zum Festhalten des gefüllten Rahmens dient der *Rahmenhalter* nebst *Feder*. Der Haft des Rahmens tritt beim Einführen unter den *Haken* des Rahmenhalters, der durch seine Feder vorwärts gedrückt wird und so ein Ausweichen des Rahmens nach oben verhindert. Ist er entleert, so fällt er von *selbst* unten heraus, was vorher durch die Auflage der untersten Patronen auf den Zubcinger *nicht* möglich war. Soll der gefüllte Rahmen aus dem Kasten entfernt werden, so drückt man bei geöffnetem Gewehr auf das Druckstück des Rahmenhalters; dadurch wird der Rahmen frei und durch den Druck des Zubringers auf die unterste Patrone nach oben hinausgeschnellt.

D. Der Schaft. (Abb. 1. Seite 55.)

Der Schaft verbindet mit Hülfe des Beschlags sämtliche Gewehrteile zu einem Ganzen und dient zur Handhabung des Gewehrs, sowie zum Schutz des Laufes und des Laufmantels gegen Verbiegungen. Er besteht aus dem Kolben, dem Kolbenhals und dem langen Teil.

E. Der Stock.

Der Stock dient zum Zusammensetzen der Gewehre, beim Versagen des Ausziehers zur Entfernung der Patronenhülse aus dem Lauf, sowie im Notfall im Felde (Manöver) als Wischstock.

Er ist am hinteren Ende zum Einschrauben in den Stockhalter im Schaft mit einem Gewindeteil und am vorderen Ende mit einem Kopf versehen. In letzterem befindet sich ein Muttergewinde, welches dem Gewindeteil entspricht und zum Zusammenschrauben mehrerer Stöcke dient. In dem Kopf sind außerdem zwei Einstriche zum Anbringen von Reinigungsmitteln angebracht.

F. Der Beschlag.

Zu demselben gehören:

Oberring mit Schraube und Seitengewehrwarze,
Ringfeder,
Unterring mit Riembügel,
Stockhalter mit Muttergewinde,
Zapfenlager mit Mutter,
Verbindungsschraube,
Kreuzschraube mit Röhrchen,
Klammerfuß mit 2 Schrauben,
Kolbenkappe mit 2 Schrauben.

G. Länge und Gewicht.

Die Länge des Gewehrs, ohne Seitengewehr, beträgt 1,245 m, das Gewicht, bei welchem Verschiedenheiten in der Schwere einzelner Teile, besonders des Schaftes, bis zu 150 g unvermeidlich sind, 3,8 kg.

H. Das Zubehör.

Der Gewehrriemen, zu welchem Klammer, Doppelknopf, Öse und Schnalle gehören, wird lang gemacht, wenn das Gewehr umgehängt getragen werden soll.

Der Mündungsdeckel dient zum Schutz von Mündung und Korn gegen Bestoßungen und zum Schutz des Laufinnern gegen das Eindringen fremder Körper.

Der Schloßschlüssel dient zum Auseinandernehmen und Zusammensetzen des Schlosses; zu drei Gewehren gehört ein Schloßschlüssel.

Der Schraubenzieher besteht aus Klinge und Griff; zu zehn Gewehren gehört ein Schraubenzieher.

II. Behandlung des Gewehrs.

A. Auseinandernehmen und Zusammensetzen.

Das Auseinandernehmen und Zusammensetzen darf von den Mannschaften nur, soweit es das Schloß, den Stock und das Zubehör betrifft, stattfinden. Jedes weitere Zerlegen ist nur durch den Büchsenmacher auszuführen.

Verwechselungen von Gewehrteilen müssen vermieden werden. Die Fabriknummern sind vorhanden, um die Zusammengehörigkeit der einzelnen Teile festzustellen; auf jedes Stück, wenige Teile ausgenommen, sind mindestens die beiden letzten Ziffern geschlagen.

Die Gewehrteile dürfen nie an unreine oder sandige Stellen gelegt und müssen gegen Um- und Niederfallen gesichert werden.

1. Das Auseinandernehmen.

Das Auseinandernehmen geschieht in folgender Weise:

Mündungsdeckel und Gewehrriemen abnehmen,
Stock herausschrauben,
Gewehr öffnen, Schloßhalter aus der Kammerbahn herausdrücken,
Schloß herausziehen und mit der linken Hand an der Kammer umfassen, Verschlußkopf nach vorn, Kammerknopf nach rechts zeigend,
Schlößchen und Schlagbolzenmutter mit der rechten Hand voll umfassend, etwas anziehen und, nach links drehen,
Schlagbolzenfeder abspannen,
Verschlußkopf herausnehmen,
Auszieher abnehmen,
Schloßschlüssel auf die Schlagbolzenspitze aufsetzen, Kammer mit Schloßschlüssel gegen die innere Fläche der rechten Hand drücken und soweit zur Seite drehen, bis die Warze des Schlüssels in die Eindrehung der Kammer getreten ist,
Sicherung mit dem Daumen der linken Hand nach vorne drücken und Schlagbolzenmutter abschrauben,
Sicherung mit Sicherungsfeder und Schlößchen abnehmen,
Schloßschlüssel durch entgegengesetzte Drehung, wie beim Aufsetzen vorsichtig abnehmen,
Schlagbolzen und Schlagbolzenfeder herausnehmen.

Wenn ausnahmsweise ein Schloßschlüssel nicht zur Stelle, so ist wie vor angegeben zu verfahren, nur ist nach Herausnahme des Verschlußkopfes die Schlagbolzenspitze auf eine feste Holzunterlage genau senkrecht zu stellen, und die Kammer nach unten zu drücken.

2. Das Zusammensetzen.

Das Zusammensetzen geschieht in umgekehrter Reihenfolge wie das Auseinandernehmen:

Schlagbolzenfeder auf den Schlagbolzen streifen und in die Bohrung der Kammer hineinschieben,

Kammer mit Schlagbolzen in die linke Hand nehmen,

Schloßschlüssel auf die Schlagbolzenspitze aufsetzen,

Schloß mit Schloßschlüssel gegen die innere Fläche der rechten Hand drücken und soweit zur Seite drehen, bis die Eindrehung der Kammer über die Warze des Schlüssels getreten ist,

Schlagbolzen so drehen, daß die Abflachung desselben dem Kammerknopf entgegengesetzt steht,

Schlößchen so auf den Schlagbolzen stecken, daß der Schlößchenansatz der entsprechenden Ausfräsung an der Kammer gegenübersteht,

Sicherung mit Sicherungsfeder in die entsprechende Bohrung des Schlößchens einführen,

Sicherung in der Linkslage nach vorn drücken,

Schlagbolzenmutter aufschrauben, bis das hintere Ende vom Gewindeteil des Schlagbolzens ein wenig über die hintere Fläche der Schlagbolzenmutter vorsteht, und die Nase der letzteren in der Verlängerung der Schlößchennase steht,

Schloßschlüssel vorsichtig abnehmen,

Verschlußkopf mit Auszieher so aufsetzen, daß seine Führungswarze dem Kammerknopf entgegensteht,

Schlößchen und Schlagbolzenmutter mit der rechten Hand voll umfassen, etwas anziehen und so weit nach rechts drehen, bis die Spitze des Schlößchenansatzes in der Rast am Kammerboden steht,

Schloßhalter aus der Kammerbahn herausdrücken,

Schloß vorsichtig in die Hülse einführen, den Abzug anziehen, Kammer rechts herumlegen,

Stock einschrauben,

Gewehrriemen und Mündungsdeckel anbringen.

Wenn ausnahmsweise ein Schloßschlüssel nicht zur Stelle, so ist, wie vor angegeben, zu verfahren, nur ist der Schlagbolzen mit Feder nach Einführung in die Kammer sofort so zu drehen, daß seine Abflachung dem Kammerknopf entgegen steht. Darauf wird die Schlagbolzenspitze auf eine feste Holzunterlage genau senkrecht gestellt und die Kammer nach unten gedrückt.

B. Reinigung.

1. Die Reinigung des Gewehrs hat sich lediglich auf das Beseitigen von Staub, Nässe, Schmutz und Rost, auf die Erhaltung der guten Gangbarkeit des Schlosses und der Ladeeinrichtung, sowie auf möglichsten Schutz der Waffe gegen die Witterungseinflüsse zu erstrecken.
2. Grundsätzlich muß die Reinigung des Gewehrs sofort nach dem Gebrauch desselben stattfinden. Es dürfen nur gute, erlaubte und unverdorbene Reinigungsmittel zur Anwendung kommen.
3. Bei jeder Reinigung muß der betreffende Teil vollkommen trocken gewischt und alsdann von Neuem mit einem Fetthauch versehen werden. Das Auftragen von Fett darf niemals in dem Maße geschehen, daß ein Abfließen der Fettung vorkommen kann.

   Zwei verschiedene Fettsorten dürfen nicht übereinander aufgetragen werden.
4. Gebrauchte und gereinigte Gewehre müssen am nächsten Morgen nachgereinigt werden.
5. Ein Polieren und Blankmachen von Gewehrteilen ist verboten, daher ist auch das Wegputzen der schwarzen, sogenannten Regenflecke unstatthaft.
6. Hat sich Rost gebildet, so darf dessen Beseitigung nicht aufgeschoben werden. Angerostete Stellen sind daher ohne Verzug trocken zu wischen, behufs Lösung des Rostes, mit heißem Oel gut einzufetten und einige Zeit darauf von Neuem abzuwischen. Dieses Verfahren wird so oft wiederholt, bis der eigentliche rot aussehende Rost verschwunden und nur die stets darunter befindliche, schwarze Haut sichtbar wird, deren Entfernung verboten ist.
7. Rost im Innern des Laufes wird auf gleiche Weise unter Anwendung des Wischstockes entfernt, wobei darauf zu achten ist, daß das Wischpolster scharf in die Zugecken eindringt. Ein Beseitigen von Rostnarben oder Rostmarken durch Anwendung von Putzmitteln ist untersagt. Desgleichen ist Nickelansatz, welcher sich auf den Feldern oder in den Zügen durch dunkle Stellen bemerkbar macht, zu belassen.
8. Bei der Untersuchung des Laufinnern auf Reinheit ist der Lauf gegen das Licht zu richten, dann sieht man von der einen und hierauf von der anderen Seite hindurch. Beim Durchsehen von der Mündung aus, ist diese zunächst etwas vom Auge entfernt zu halten und allmälich näher zu bringen.

Reinigungsmittel.

Reinigungsmittel, welche zur Anwendung gelangen dürfen: Wasser, Öl oder Fett, Werg, Wischstricke, Lappen und Holzspäne.

Von besonderer Wichtigkeit ist es, daß nur gute Reinigungsmittel gebraucht werden, da durch unsaubere oder scharfe Mittel ein vorzeitiges Verderben des Gewehrs bewirkt wird.

1. Das Wasser dient zum Ausspülen des Laufes nach dem Schießen; es muß frei von erdigen oder salzigen Bestandteilen und womöglich etwas warm sein.
2. Öl oder Fett — zum Reinigen von Stahl- und Eisenteilen — dient als Schutz gegen Rost und darf nur hauchartig aufgetragen werden. Folgende Ölarten finden Anwendung:
   Baum- oder Olivenöl, Rüböl, Vulkanöl und Klauenöl. Letzteres wird am meisten zu empfehlen sein, weil die anderen Arten im Handel oft verfälscht vorkommen.
3. Das Werg dient zum Reinigen des Laufes und muß frei von Staub und Stengelteilen sein.
4. Wischstricke, zum Durchziehen des Laufes. Zur Bildung eines Wischpolsters wird ein lockeres Werg von etwa Fingerlänge und halber Fingerstärke, oder, falls die Benutzung von Werg nicht möglich ist, ein wollener bzw. leinener Lappen durch die Schlaufe gesteckt. Beide Wischpolster liegen kreuzweise zu einander.
5. Lappen, baumwollene oder leinene dienen zum Trockenwischen der Stahl- und Eisenteile; letztere müssen von alter, gewaschener Leinwand sein, da neue zu hart ist. Wollene Lappen dienen zum Einfetten.
6. Holzspäne werden zur Beseitigung von Schmutz an solchen Stellen angewendet, wohin man mit Lappen nicht gelangen kann, müssen aber hierzu stets mit einem Läppchen oder Werg umwickelt sein.

Die zusammengeschraubten Stöcke aus 3 Gewehren sind nur im Notfall (im Felde, Manöver) zu benutzen. Die Anbringung der Wischpolster erfolgt in den Kopfeinstrichen des hinteren Stockes.

Reinigung nach dem Schießen.

Die Reinigung muß stets unter Aufsicht und gleich nach Beendigung des Schießens, spätestens aber binnen der nächsten Stunden erfolgen.

Nachdem das Schloß aus der Hülse entfernt ist, beginnt die Reinigung des Laufes.

Dieselbe findet entweder nach vorheriger Spülung mit Wasser durch Anwendung trockener Wergpolster bzw. Lappen, oder nur unter Benutzung eingefetteter Wergpolster bzw. Lappen statt. Beide Reinigungsarten müssen den Mannschaften geläufig sein.

Sehr zweckmäßig ist es, wenn die Läufe jedesmal nach dem Schießen, oder nach Übungen mit Platzpatronen, sofort mit einem in gutem Knochenöl getränkten Lappen oder Wergpolster durchgewischt werden

damit die Pulverrückstände leicht lösbar erhalten werden und einem Verrosten im Innern des Laufes durch dieselben vorgebeugt werde; die eigentliche Reinigung kann dann später stattfinden.

Die Reinigung des Laufes durch Spülen mit Wasser geschieht am besten durch zwei Mann. Von diesen hält der eine das Gewehr mit der Mündung senkrecht nach unten, während der andere mit Benutzung eines Gewehrtrichters so lange Wasser durch den Lauf gießt, bis dasselbe beim Herausfließen aus der Mündung klar und nicht mehr gefärbt erscheint.

Es ist hierbei auf das Sorgfältigste zu vermeiden, daß Wasser in den Kasten oder in die Hülsenbohrung läuft.

Nach dem Ausgießen sind Tropfen, welche dem Lauf noch anhaften, durch leichte Schläge mit der Hand an den Lauf zum Abfließen zu bringen.

Sodann ist bei senkrechter Haltung des Gewehrs von der Hülse aus ein Wischstrick, welcher zunächst etwas schwach zu nehmende Polster erhält, durch den Lauf zu lassen.

Beide Leute bringen hierauf das Gewehr in etwa wagerechte Lage und fassen mit der linken Hand um Kolbenhals bzw. Mündung. Der an der Mündung haltende Mann zieht das Wischpolster aus dem Lauf heraus, wobei er den Strick zwischen Daumen und Zeigefinger der linken Hand gleiten läßt, um die Mündung vor Reibung zu bewahren.

Beim Ziehen ist der Strick um die rechte Hand zu wickeln, es wird allmählich weiter gegriffen.

Für das fernere Auswischen sind die Wischpolster zunächst zu erneuern oder Lappen anzuwenden; der Strick ist nunmehr in der Richtung der Seelenachse hin und her zu ziehen und zwar soweit, daß das Wischpolster vollständig aus dem Lauf heraustritt. Es sind dann Werg bzw. Lappen vor dem Wiedereintritt in den Lauf zu lockern, erforderlichenfalls auch zu erneuern; hierbei ist es nicht notwendig, daß der Strick ganz aus dem Lauf herausgezogen wird.

Läßt sich das Wischpolster schwer durch den Lauf ziehen, so können die Enden des Strickes zur größeren Kraftanwendung um ein rundes Stück Holz gewickelt werden. Wischstricke, welche kraus geworden sind, werden vor dem Gebrauch durch die Hand gezogen, auch angefeuchtet, oder leicht mit Wachs gesteift.

Bei der Reinigung des Laufes mit eingefetteten Wergpolstern oder Lappen finden die oben angeführten Verrichtungen sinngemäße Anwendung. Wergpolster oder Lappen werden mit gutem Knochenöl getränkt.

Das Durchwischen des Laufes wird unter wiederholter Verwendung reiner Polster oder Lappen so lange fortgesetzt, bis keine Schmutzablagerungen mehr auf Polster oder Lappen bemerkbar sind. Die gebrauchten Lappen können zum anfänglichen Durchwischen anderer Läufe wiederholt benutzt werden. Die gereinigten Waffen werden mit Schweineschmalz eingefettet, so daß ein leichter Fetthauch die Wände bedeckt.

Waffen, die am folgenden Tage nicht gebraucht werden, müssen 24 Stunden nach der vorgenommenen Reinigung erneut mit reinen, trockenen Wergpolstern oder Flanellappen durchgewischt und demnächst wieder leicht eingefettet werden.

Muß ein Mann sein Gewehr allein reinigen, so hat er dasselbe beim Auswischen des Laufes auf eine weiche Unterlage zu legen.

Bei Anwendung des Wischstrickes ist dieser abwechselnd von der Mündung und von der Hülse aus durchzuziehen.

Zum Einfetten des Laufes nach der Reinigung sind frische, nur wenig gefettete Wischpolster zu verwenden.

Während sich zur Reinigung am besten Polster aus Werg eignen, können zum Einfetten auch solche aus wollenen Lappen benutzt werden.

Ein festsitzendes Polster läßt sich nach Eingießen von einigen Tropfen Öl von der Seite aus, nach welcher es gezogen werden soll, leichter durchziehen, wie von der anderen.

Ist ein Wischstrick mit zu starkem Wischpolster im Lauf stecken geblieben, so muß die Entfernung durch den Büchsenmacher oder dessen Gehülfen erfolgen.

Das Patronenlager, das Innere des Hülsenkopfes und die Hülsenbohrung sind mit einem stärker bewickelten Wischstock oder mit einem anderen, stärkeren und bewickelten Stock zu reinigen.

Schmutz im Einstrich der Schrauben, in den Nuthen der Hülse, am Schloßhalter und in dem Kasten ist vermittels eines umwickelten Spahns zu entfernen. Die Gewindeteile der Schrauben sind mit feinem Wergfaden auszudrehen.

Die Reinigung des Verschlusses nach dem Schießen kann sich gewöhnlich auf Verschlußkopf, Auszieher, Auswerfer und Schlagbolzenspitze beschränken, welche rein zu wischen sind. Ein Zerlegen des Schlosses wird erst notwendig nach mehrmaligem Schießen oder einmaligem Naßwerden des Gewehrs; wenn Pulvergase in das Schloß gedrungen sind, oder wenn das Gewehr längere Zeit ungebraucht gestanden hat; in diesen Fällen hat auch eine sorgfältige Reinigung der zu Tage liegenden Teile des Kastens stattzufinden.

Das leichte Einfetten auseinandergenommener Schloßteile hat in der Weise zu erfolgen, daß in einen entsprechend großen, reinen Lappen einige Tropfen Knochenöl oder Klauenfett geträufelt, gleichmäßig verrieben, und demnächst die einzelnen Schloßteile darin eingewickelt und mit beiden Händen eingerieben werden. Alle Einlassungen, Bohrungen, und die inneren Hülsenwände sind unter Zuhülfenahme von Holzstäbchen mit einem eingefetteten Lappen oder Wergpolster hauchartig einzufetten.

An allen Stellen des Verschlusses, wo Reibungen stattfinden, ist etwas Knochenöl oder Klauenfett mittels eines zugespitzten, schwachen Holzstückchens oder Spahns aufzutragen.

Reinigung nach gewöhnlichem Dienstgebrauch.

Nach gewöhnlichem Dienstgebrauch genügt in der Regel ein äußerliches Abwischen, sowie Durchwischen durch den Lauf mit dem Wischstrick und neues Einfetten. Die Schloßteile werden — unzerlegt — nur äußerlich gereinigt und gefettet.

Ist das Gewehr naß geworden, so gilt das über die Reinigung nach dem Schießen Gesagte.

Außerordentliche Reinigung.

Die außerordentliche Reinigung findet unter Aufsicht der Waffen-Offiziere mit Hülfe des Büchsenmachers durch zuverlässige Mannschaften statt. Hierbei werden die Gewehre völlig auseinandergenommen.

Firnissen des Schaftes.

Zum Schutze des Schaftes gegen Witterungseinflüsse muß derselbe mit Leinölfirnis eingerieben werden und zwar in den ersten beiden Gebrauchsjahren mindestens wöchentlich, später etwa alle Monate einmal; ferner geschieht dies stets bei der außerordentlichen Reinigung.

Nachdem der Schaft äußerlich von Schmutz und Staub durch Abreiben mit einem in Vulkanöl oder Wasser angefeuchteten Lappen — nötigenfalls unter Anwendung von Seife oder warmer Sodalauge — gereinigt und wieder gut abgetrocknet ist, werden einige Tropfen Leinölfirnis auf ein wollenes Läppchen gegossen; mit diesem Läppchen wird besonders der lange Teil des Schaftes, unter kreisförmiger Bewegung der flachen Hand, leicht eingeölt und vor Gebrauch des Gewehrs mittels eines reinen Lappens trocken abgerieben.

Reinigung im Felde (Manöver).

Die Reinigung im Felde (Manöver) hat, wenn irgend möglich, wie in der Garnison stattzufinden.

Im Notfall, wenn Wischstricke nicht vorhanden sind, können auch die zusammengeschraubten Stöcke von 3 Gewehren als Wischstock benutzt werden. Dieselben werden, das freie Schraubende voran, von der Hülse aus durch den Lauf gesteckt; beim Austritt aus der Mündung wird der Schloßschlüssel als Griff auf das Schraubende aufgeschraubt, während die Wischpolster in den Kopfeinstrichen des hinteren Stockes angebracht werden. Nach jedem Durchziehen des Stockes durch den Lauf sind die Wergpolster zu erneuern bzw. nach Entfernung der schmutzigen Schichten in der ursprünglichen Stärke wieder herzustellen.

Lappen können einmal umgedreht werden.

Im Übrigen finden auch hier die beim Reinigen nach dem Schießen angeführten Verrichtungen sinngemäße Anwendung.

Auf Mitführen von Werg ist Bedacht zu nehmen.

Als Fettungsmittel verdient ungesalzenes Schweinefett und demnächst Hammeltalg mit Baumöl der leichteren Fortschaffung wegen den Vorzug vor anderem Öl rc.

C. Behandlung im Gebrauch und bei der Aufbewahrung.

Jedem Soldaten muß es eine Ehrenpflicht sein, das Gewehr stets in gutem Zustande zu erhalten. Die Vorschriften über Behandlung sind aufs Pünktlichste zu befolgen. Ist das Gewehr stets tadellos in Ordnung gehalten worden, so wird es auch beim Gebrauch nicht versagen.

Besondere Sorgfalt ist dem Lauf, der Visiereinrichtung, sowie dem Innern des Kastens zuzuwenden.

Beschädigungen im Innern des Laufes, am Geschoßeintritt, an den Feldern und an der Mündung wirken nachteilig auf die Treffgenauigkeit. Geringe Erweiterungen des Patronenlagers gefährden die Haltbarkeit der Patronenhülsen und führen zu Versagern und zu Durchschlagung der Zündhütchen.

Es ist zu vermeiden, Gewehre an die Erde zu legen.

Sollte Erde, Sand oder Schnee in die Mündung gelangt sein, so muß der Lauf vor Abgabe eines Schusses ausgewischt werden.

Der Mündungsdeckel ist, wo das Abnehmen nicht besonders vorgeschrieben oder bedingt ist, auf dem Gewehr zu lassen. Andere Schutzmittel, Lappen, Wergpfropfen 2c., dürfen nicht benutzt werden.

Werden bei kalter Witterung Gewehre in einen wärmeren Raum gebracht, so sind die Mündungsdeckel nicht abzunehmen und die Kammern nicht früher zu öffnen, bis das Metall die Luftwärme des Raumes angenommen hat. Erst dann darf ein Durch- bzw. Abwischen und Einfetten stattfinden.

Das Gewehr ist sorgfältig vor Umfallen und Bestoßen zu bewahren; sind solche Vorkommnisse dennoch eingetreten, so hat sie der Soldat sofort dem Korporalschaftsführer zu melden.

Ohne Mündungsdeckel dürfen Gewehre niemals an eine Mauer gelehnt werden.

Das Aufpflanzen und Abnehmen des Seitengewehrs muß vorsichtig geschehen.

Zusammengesetzte Gewehre dürfen nicht gewaltsam auseinander gerissen werden.

Ein Mann darf nie mehr als zwei Gewehre auf einmal tragen; er trägt auf jeder Schulter bzw. unter jedem Arm nur eins. Hierbei dürfen die Gewehre nicht mit den Mündungen oder Läufen zusammengebracht werden.

Beim Tragen dürfen an die Gewehre keinerlei Gegenstände gehängt werden.

Die Gewehrriemen sind kurz gespannt, sobald die Gewehre in den Gewehrstützen stehen; eine Ausnahme findet statt, wenn die Schäfte frisch gefirnißt sind.

Das Einstellen und Herausnehmen aus den Stützen hat vorsichtig zu geschehen.

War ein Gewehr mehrere Tage außer Gebrauch, so empfielt es

sich, vor dem Laden das Gewehr bei zurückgezogenem Abzug einigemal zu öffnen und zu schließen.

Sand ist aus den Schloßteilen und dem Kasten sorfältig zu entfernen.

Sollten Hemmungen in dem Verschluß auftreten, so dürfen Gewaltmittel nicht zur Anwendung kommen; die eingeladene Patrone, das Patronenlager und die Verschlußteile sind zu untersuchen.

Läßt sich beim Einladen einer Patrone die Kammer aus Anlaß eines besonderen Widerstandes nicht völlig rechts herumlegen, so liegt Verdacht vor, daß sich eine Patrone im Lauf befindet, welche bei dem vorangegangenen Abdrücken nicht losgegangen war. Es ist alsdann wie folgt zu verfahren: Die Kammer wird zurückgeführt, jedoch nicht vollständig, weil sonst vom Verschlußkopf eine zweite Patrone gefaßt und beim Wiedervorführen der Kammer auf die erste im Lauf gebliebene Patrone getrieben würde. Die erste Patrone kann dabei entzündet werden. Ist die Kammer dennoch vollständig zurückgezogen worden, so müssen entweder die im Kasten befindlichen Patronen mit den Fingern niedergedrückt und die Kammer über sie hinweg vorgeführt werden, oder es ist durch einen Druck auf den Knopf des Rahmenhalters der Patronenrahmen mit den Patronen aus dem Kasten zu entfernen und dann zu versuchen, ob die Kammer sich durch ein kräftiges Vorschieben voll rechts herumlegen läßt. Wo es die Verhältnisse gestatten, überzeugt sich der Schütze vor dem erneuten Vorführen der Kammer, am besten durch Hineinsehen in das Patronenlager, ob sich noch eine Patrone im Lauf befindet.

Unnützes Spannen, Abziehen und Sichern des Gewehrs muß unterbleiben.

Die dunkel gehaltenen Metallteile dürfen nur eingefettet und abgetupft, nicht abgerieben werden.

Soll aus einem Gewehr geschossen werden, so muß der Lauf rein und der Verschluß in Ordnung sein. Lose Verbindungs- und Kreuzschrauben müssen vorher durch einen Unteroffizier fest angezogen werden.

Gewehre, welche naß geworden sind, oder aus denen geschossen ist, müssen am nächsten Morgen nach der Reinigung auf Nachrosten nachgesehen werden.

Kommen infolge starken Regens oder vielen Schießens Hemmungen im Schloßgang vor, und ist Zeit zur gründlichen Reinigung nicht vorhanden, so können die Hemmungen durch Auftragen von Knochenöl — im Felde von Schweineschmalz aus der mitgeführten Blechbüchse — beseitigt werden. Sind die Hemmungen auf große Trockenheit der Reibestellen zurückzuführen, so hilft vorübergehend eine Anfeuchtung der letzteren mit Speichel. Jedoch ist hiervon nur Gebrauch zu machen, wenn Fett nicht verfügbar ist.

Das Entfernen einer im Lauf stecken gebliebenen Patronenhülse, deren Boden abgerissen ist, oder eines Hülsenrestes aus

dem Lauf geschieht mittels des kleinen Fingers, oder eines passenden Stäbchens von hartem Holz; ist dieses Verfahren erfolglos, so muß ein mit Werg umwickelter Wischstock (im Felde, Manöver, Notfall der Stock) angewendet werden. Sind diese Mittel erfolglos, so ist das Gewehr dem Büchsenmacher zu übergeben.

Verbeulte Exerzierpatronen dürfen nicht gebraucht werden.

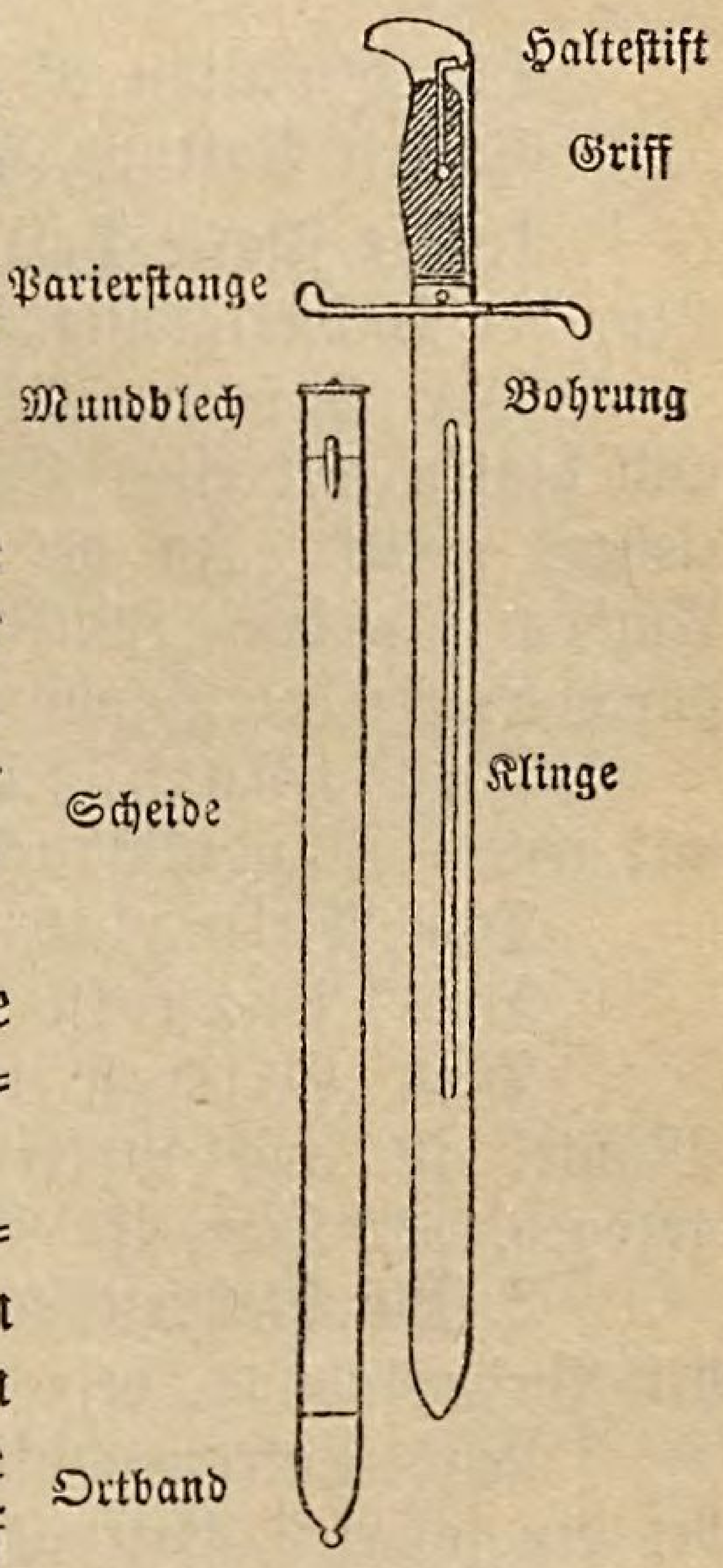
D. Ausbesserungen.

Der Soldat hat keinerlei Ausbesserungen an seinem Gewehr auszuführen, dieselben haben nur durch den Büchsenmacher zu erfolgen.

Das Seitengewehr 71.

Das Infanterie-Seitengewehr 71 wird eingeteilt in Klinge, Gefäß und Scheide. (Abb. 17.)

Abb. 17.
Seitengewehr 71.



Die Klinge ist gerade, auf jeder Seite mit einer Hohlkehle versehen, hat einen flachen Rücken und ist in ihrem vorderen Teile zweischneidig. Die Rückenschneide wird durch eine Abkantung des Rückens gebildet. Der abgekantete Teil heißt Schör.

Bei 6 Prozent der Infanterie-Seitengewehre 71 ist der Rücken mit einer Säge von 22 Doppelzähnen versehen.

Die Angel hat 2 Löcher, davon das obere für die Haltefederschraube und das untere für den Niet, welcher den Griff mit der Angel verbindet.

Das Gefäß dient zur Handhabung der Waffe und ermöglicht durch seine Form das Aufpflanzen dieser Waffe auf das Gewehr.

Das Gefäß besteht aus der Parierstange und dem Griff mit Haltestift, der Haltefeder und Haltefederschraube.

Die Parierstange ist aus Feinkorneisen geschmiedet und mit ihrem vorderen und hinteren Knopfe nach vorn bzw. unten ausgeschweift. In derselben befinden sich das Angelloch und die Bohrung für den Lauf. Die Parierstange ist auf die Angel fest aufgetrieben.

Der Griff ist aus Messing hohl gegossen und besteht aus dem Bande, dem auf der äußeren Seite gerippten, auf der inneren Seite glatten Hauptteile und dem Kopf mit dem Schnabel.

Durch das Band hindurch geht ein Loch für den Niet, welcher den Griff mit der Angel fest verbindet; ebenso befindet sich in der Stirn des Kopfes ein Loch, durch welches die Angel hindurchtritt und vernietet wird. Im Rücken des Griffs liegt der Kasten, welcher zur Aufnahme der Seitengewehrwarze dient. In dem Kopfe und in dem äußeren, gerippten Teile ist die Haltefeder versenkt, welche durch die Haltefederschraube in ihrem Öhr gehalten wird.

Die Haltefeder drückt mit ihrem viereckigen Ansatz auf den Haltestift. Der Haltestift hat den Zweck, das aufgepflanzte Seitengewehr auf dem Gewehr festzuhalten.

Die Scheide ist aus schwarzem Leder angefertigt und mit Beschlägen versehen. Die Beschläge sind aus Messing angefertigt und bestehen aus dem Mundblech mit Deckplatte, Federvorrichtung, Mundblechschraube und aus dem Ortband.

Die Munition 88.

Die Munition 88 wird eingeteilt in:

Scharfe Patrone, Platzpatrone, Exerzierpatrone und Patronenrahmen.

1. **Die scharfe Patrone** besteht aus der Patronenhülse, dem Zündhütchen, der Pulverladung, dem Pappblättchen und dem Geschoß.

Die Patronenhülse ist aus Messing, von flaschenförmiger Gestalt und hinten mit einer Eindrehung versehen, in welche die Kralle desAusziehers greift. In der Mitte des Bodens liegt die Zündglocke mit dem Ambos für das Zündhütchen. Der Ambos hat zwei Zündöffnungen, durch welche der Zündstrahl in das Innere der Hülse dringt.

Das Zündhütchen ist eine Kapsel von Messing, in welche der mit einem Zinndeckblättchen bedeckte Zündsatz eingebracht ist.

Die Pulverladung beträgt 2,75 g Gewehr-Blättchenpulver.

Das Pappblättchen trennt die Pulverladung vom Geschoß.

Das Geschoß besteht aus dem Mantel und dem Kern. Der Mantel ist aus kupfernickelplattirtem Stahlblech oder Nickelkupferblech gezogen, der Kern ist aus Hartblei hergestellt.

2. **Die Platzpatrone** besteht aus der Patronenhülse, dem Zündhütchen, der Pulverladung, dem Zwischenmittel und dem Holzgeschoß.

Die Patronenhülse und das Zündhütchen sind dieselben, wie bei der scharfen Patrone.

Die Pulverladung ist dagegen von minderwertigem Pulver.

Das Geschoß ist von Holz, inwendig ausgehöhlt und auswendig rot gefärbt.

3. **Die Exerzierpatrone** besteht aus der Patronenhülse, und der aus Messingblech hergestellten Spitze, welche in die Hülse eingelötet ist und in ihrer Form dem Geschoß entspricht.

Die Exerzierpatronen kommen ebenso, wie die scharfen und Platzpatronen zur Verwendung in Patronenrahmen und sind von den Soldaten stets in diesen aufzubewahren.

Bei dem Gebrauch auf den Boden gefallene Exerzierpatronen sind vor einer etwaigen Wiederverwendung sorgfältig zu reinigen, um Verletzungen des Patronenlagers durch anhaftenden Schmutz, Staub oder Sand auszuschließen.

4. **Die Patronenrahmen** von scharfen oder Platzpatronen sind, nachdem die Patronen verschossen, getrennt von den Patronenhülsen sorgfältig aufzubewahren und vor Bestoßen sowie vor Druck zu schützen.

Die Patronenrahmen sind vor der Aufbewahrung zu reinigen und mit ungesalzenem Schweineschmalz oder Knochenöl einzufetten.

Die Patronenrahmen im Gebrauch sind stets rostfrei zu erhalten.

Schießdienst.

I. Schießlehre.

1. Kräfte, welche die Geschoßbahn bedingen.

Der von dem Geschoß in der Luft zurückgelegte Weg wird die Geschoßbahn genannt. Die Gestaltung der Geschoßbahn hängt ab

1. von der treibenden Kraft der Pulvergase,
2. von den hindernden Kräften, der Anziehungskraft der Erde und dem Luftwiderstand,
3. von der Gestalt und Drehung des Geschosses.

Die treibende Kraft der Pulvergase giebt dem Geschoß im Verein mit dem Lauf und dessen Zügen die Geschwindigkeit, Richtung und Drehung. Das Geschoß würde durch die Kraft der Pulvergase eine geradlinige, gleichmäßige und unaufhörliche Bewegung in der Richtung der Seelenachse erhalten, wobei es sich beständig so drehen müßte, wie es sich anfangs gedreht hat.

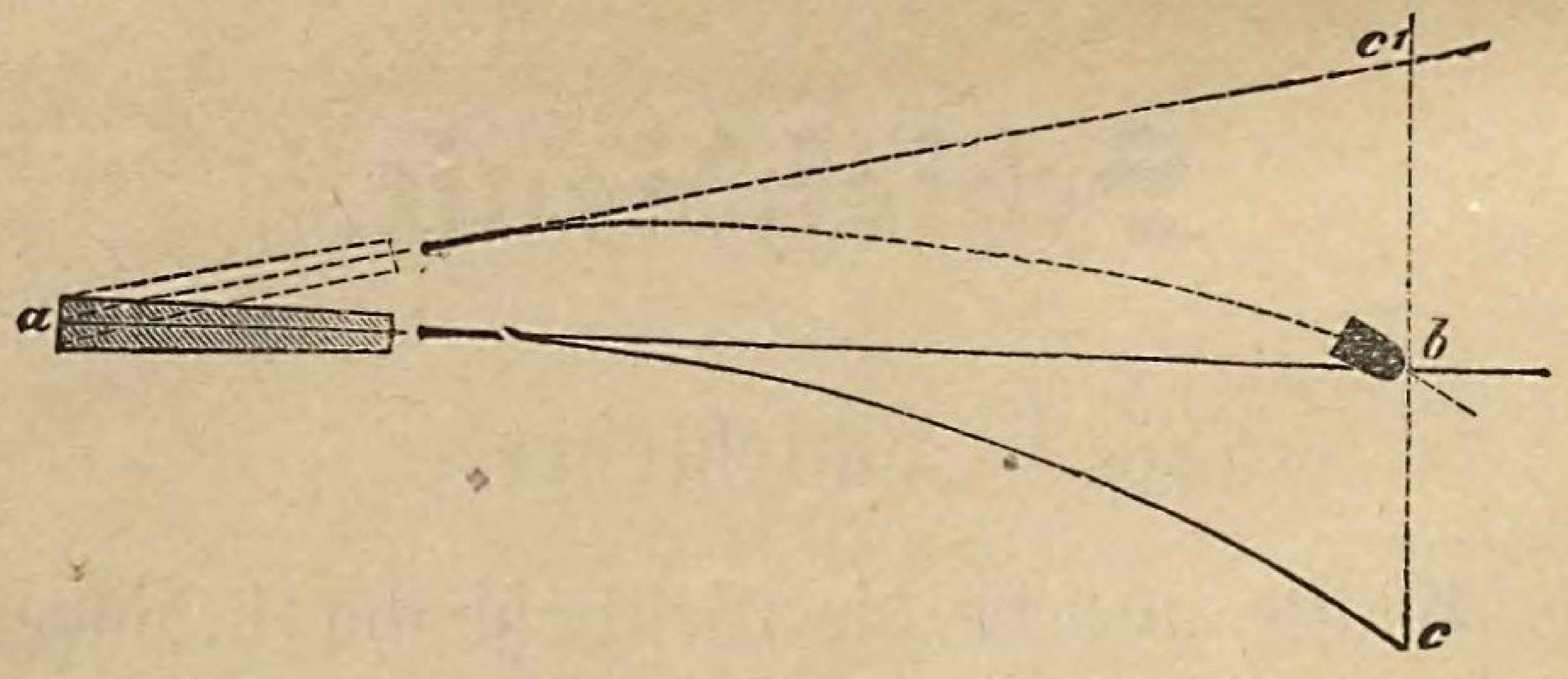
An dieser unaufhörlichen Bewegung wird es aber durch die Schwerkraft und den Luftwiderstand verhindert. Durch den Einfluß der Schwerkraft senkt sich das Geschoß, d. h. es fällt während des Fluges, und zwar nimmt die Fallgeschwindigkeit fortwährend zu. Durch die Luft, welche das Geschoß vor sich her und zur Seite drängen muß, verliert dasselbe an Fluggeschwindigkeit und braucht daher zum Zurücklegen gleichlanger Strecken immer längere Zeiträume.

Um nun den Einfluß des Luftwiderstandes möglichst gering zu machen, hat man dem Geschoß eine längliche Gestalt mit abgerundeter Spitze gegeben. Diese Gestalt veranlaßt leichteres Zurseiteschieben bzw. Durchschneiden der Luft. Die Drehung der Züge aber giebt dem Geschoß eine Drehung um seine Längsachse, wodurch es gezwungen wird, stets mit der Spitze nach vorn zu fliegen.

Die Geschoßbahn ist eine gekrümmte und zwar am Ende mehr als am Anfang; denn je weiter sich das Geschoß entfernt, um so mehr hört die treibende Kraft der Pulvergase auf, und um so mehr werden die hindernden Einflüsse des Luftwiderstandes und der Anziehungskraft einwirken.

Wenn nun das Geschoß allmälich unter die verlängerte Seelenachse fällt, so muß man, um ein Ziel von bestimmter Höhe treffen zu können, den Lauf so hoch über dieses Ziel richten, als das Geschoß bis zur Erreichung dieses Punktes fällt.

Abb. 1.



Sind in Abb. 1 a b die verlängerte Seelenachse, b das Ziel, b c das Maß, um welches das Geschoß beim Zurücklegen der Strecke a c fällt, so muß, um b zu treffen, die verlängerte Seelenachse um b c gehoben werden.

Den Winkel a b c¹, um welchen hierdurch die verlängerte Seelenachse gehoben wird, nennt man den Erhöhungswinkel.

Notwendigkeit der Visiereinrichtung.

Aus der Kenntnis der Flugbahn geht hervor, daß der Lauf gehoben werden muß, wenn ein Ziel getroffen werden soll. Deshalb ist auf dem Lauf die Visiereinrichtung angebracht; diese besteht aus Visier und Korn.

Die von der Mitte der Kimme des Visiers nach der Kornspitze gedachte, gerade Linie heißt die „Visierlinie“. Unter Zielen versteht man „Einrichten der Visierlinie mit dem Auge des Schützen nach dem Zielpunkt.“

Unter Ziel- oder Haltepunkt versteht man den Punkt, auf den die Visierlinie gerichtet sein soll.

Das Abkommen ist der Punkt, auf den die Visierlinie im Augenblick des Abfeuerns thatsächlich gerichtet war. Man meldet „rechts abgekommen", wenn der Abkommpunkt rechts von dem Zielpunkt, „hoch abgekommen", wenn er über, „kurz abgekommen", wenn er unter dem Zielpunkt liegt 2c.

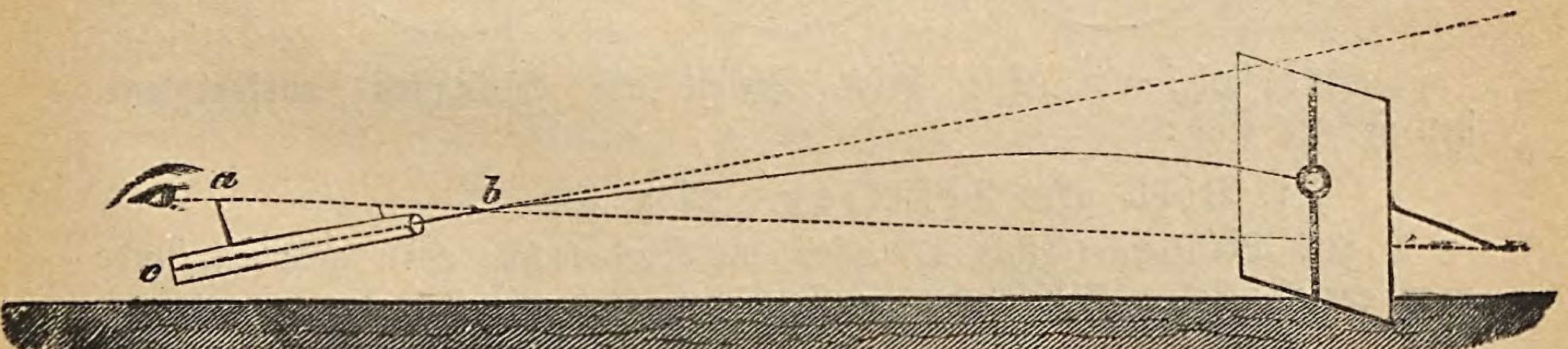
Das richtige Melden des Abkommens ist Sache eines sichern Schützen und erfordert, daß derselbe das rechte Auge beim Schuß nicht schließt, sondern mit demselben durch das Feuer sieht.

Den Punkt, den das Geschoß beim Einschlagen erreicht, nennt man den Treffpunkt oder den Sitz des Schusses.

Je nachdem der Haltepunkt in das Ziel, an dessen unteren oder oberen Rand gelegt wird, sagt man:
in das Ziel gehen, Ziel aufsitzen lassen, Ziel verschwinden lassen.

Bei der Visiereinrichtung ist das Wesentliche die verschiedene Höhe von Korn und Visier. Das Korn ist nämlich kleiner, als das Visier. Infolgedessen ist auch der Abstand der oberen Kante des Korns von der Seelenachse kleiner, als diejenige der obersten Kante des Visiers von derselben. Mithin hat die Visierlinie eine Neigung zur Seelenachse. Der hierdurch gebildete Winkel heißt der Visierwinkel. Abb. 2, a b c.

Abb. 2.



Durch diese Neigung der Visierlinie zur Seelenachse vermag man den Haltepunkt in oder dicht unter das Ziel zu legen. Wäre die Visierlinie gleichlaufend zur Seelenachse, so könnte zwar auch das Treffen ermöglicht werden; allein man würde oft in die Lage kommen, den Haltepunkt in der Luft zu wählen. Je größer die Entfernung, desto höher das Visier, desto bedeutender der Abstand zwischen Kimme und Seelenachse, während der Abstand zwischen Korn und Seelenachse stets derselbe bleibt.

Zielen: Das Zielen ist die notwendige Vorbedingung zum Treffen. Letzteres ist aber nur möglich, wenn richtig gezielt wird, d. h. wenn dem Gewehr die nötige Höhen- und Seitenrichtung gegeben wird.

Die Höhenrichtung giebt man dem Gewehr dadurch, daß man das der Entfernung entsprechende Visier anwendet und mit gestrichenem Korn schießt. Das Korn muß hierbei so in der Kimme gesehen werden, daß seine Spitze mit dem Visierkamm in gleicher Höhe steht.

Die Seitenrichtung wird genommen, indem man bei wagerechtem Visierkamm, Visierlinie und Haltepunkt in eine senkrechte Ebene bringt.

Man kann auf verschiedene Arten zielen, je nachdem der Schütze das Korn in die Kimme nimmt. Der Schütze zielt mit gestrichenem Korn, sobald die Kornspitze genau an den Halbierungspunkt der Kammlinie stößt. Sobald das Korn über diesen Punkt hinausragt, zielt man mit Vollkorn, und sobald seine Spitze unter dem Halbierungspunkt steht, zielt man mit Feinkorn. Fein- und Vollkorn lassen sich nicht genau bestimmen, da beide in verschiedenen Abstufungen vorkommen.

Dasjenige Korn, welches sich genau bestimmen läßt, ist das gestrichene Korn. Das Maß, um welches sich Korn- und Visierkimme über die Seelenachse erheben, mit anderen Worten, die jedesmalige Neigung der Visierlinie zur Seelenachse, ist auf „gestrichen Korn" berechnet. (Abb. 5.) Aus diesem Grunde soll der Schütze stets mit gestrichenem Korn schießen.

Abb. 3.

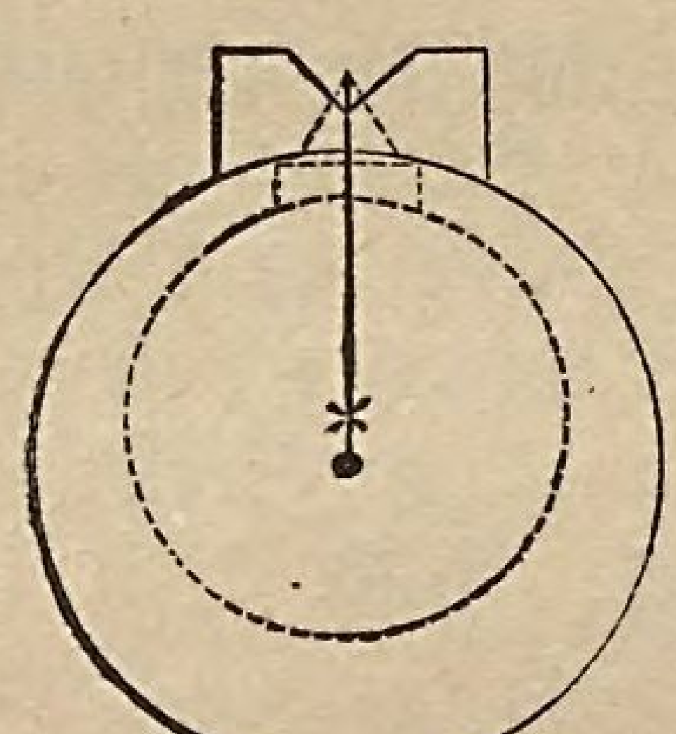


Abb. 4.

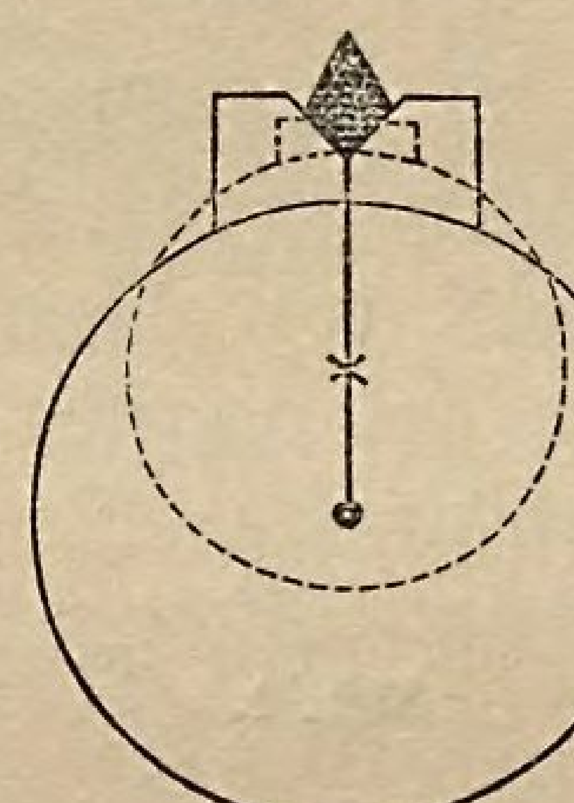
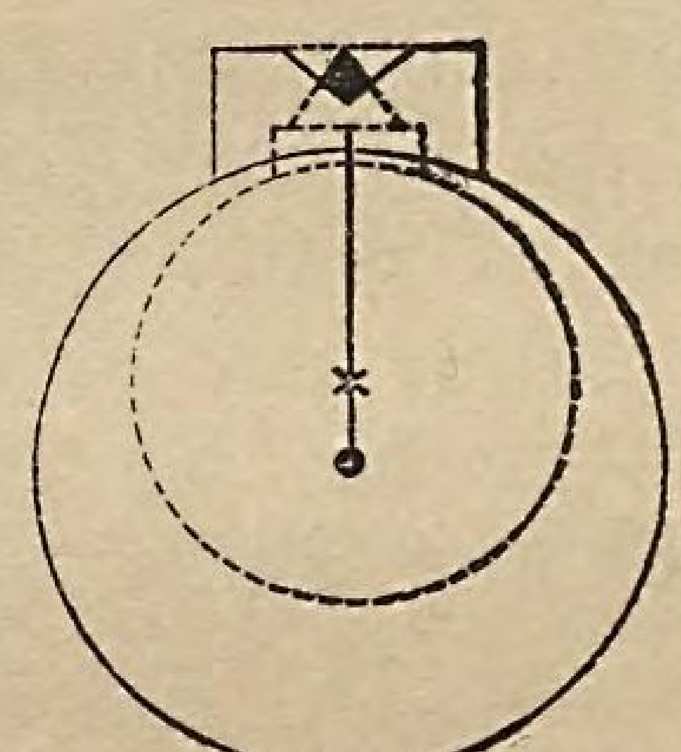


Abb. 5.



Zielfehler: Die beim Zielen am häufigsten vorkommenden Fehler sind:

1. Voll- oder Feinkorn. (Abb. 3 u. 4.)

Bei Vollkorn (Abb. 4.) wird die Seelenachse vorn gehoben, und man erzielt daher Hochschuß; bei Feinkorn (Abb. 3.) tritt der umgekehrte Fall ein; daher erzielt man Kurzschuß.

2. Gewehrverdrehen.

Hierbei steht der Visierkamm nicht wagerecht, sondern nach rechts oder links geneigt, man sagt, der Visierkamm wird verkantet. Bei rechts verkantetem Visier zeigt die Seelenachse rechts und etwas tiefer; deshalb erzielt man einen rechts und kurz sitzenden Schuß, und umgekehrt bei links verkantetem Visier einen links, kurz sitzenden Schuß.

Der Schuß weicht also nach der Seite hin ab, nach der das Visier verkantet war.

3. Kornklemmen. (Abb. 6 u. 7.)

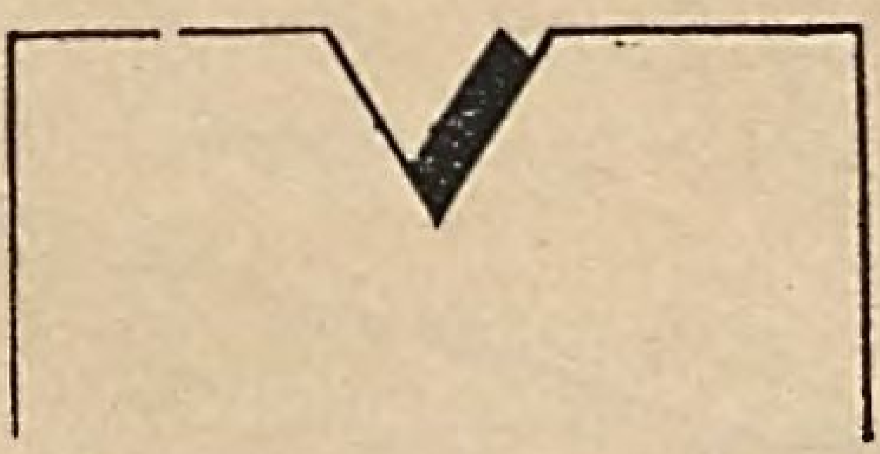
Stellt man die Kornspitze nicht scharf in die Mitte der Kimme ein, sondern seitlich derselben, so klemmt man es.

Bei links geklemmten Korn (Abb. 6.) zeigt die Seelenachse links vom Haltepunkt, und deshalb weicht der Schuß nach links ab; bei rechts

Abb. 6.



Abb. 7.



geklemmtem Korn (Abb. 7) sitzt der Schuß aus demselben Grunde rechts. Der Schuß weicht also nach der Seite hin ab, nach der geklemmt war.

Durch äußere Einwirkung bedingte Zielfehler:

1. Dichtigkeit, 2. Bewegung der Luft, 3. Beleuchtung.

1. Je schwerer die Luft, wie bei großem Feuchtigkeitsgehalt, desto schwerer fällt dem Geschoß das Durchschneiden derselben, und umgekehrt, je leichter die Luft, desto leichter wird sie durchschnitten. Deshalb verändern sich die Flugweiten und sind in ersterem Falle etwas kürzer, in letzterem etwas weiter.

2. Von rechts wehender Wind treibt das Geschoß nach links und umgekehrt. Starker Wind von vorn erzeugt Kurzschuß. Wind von hinten übt keinen Einfluß auf das Geschoß aus, weil dieses sich schneller bewegt, als die Luft.

3. Ein von oben hell erleuchtetes Korn erscheint dem Auge größer als sonst; man wird daher glauben, man habe gestrichen Korn, trotzdem die Spitze des Korns noch unter dem Visierkamm steht. Man hat also Feinkorn und schießt zu kurz (Abb. 8.) Der umgekehrte Fall tritt bei trüber Witterung, bei Waldlicht, Dämmerung ein; man sieht das Korn ungenau, nimmt daher Vollkorn und schießt zu hoch.

Abb. 8.

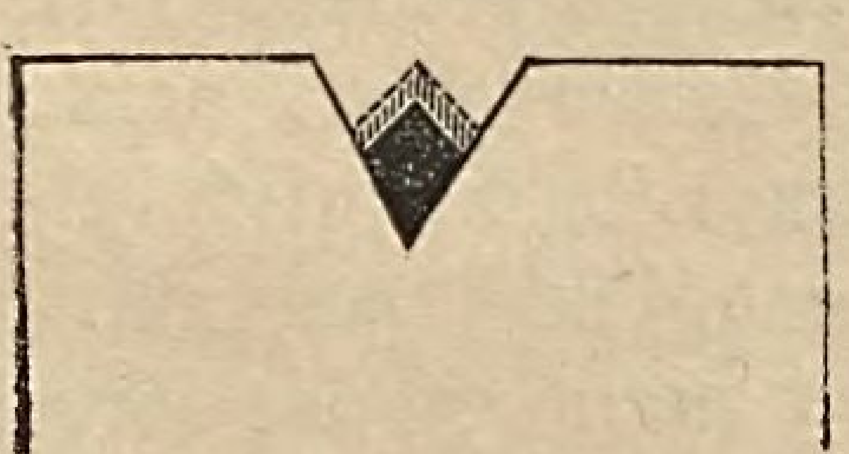
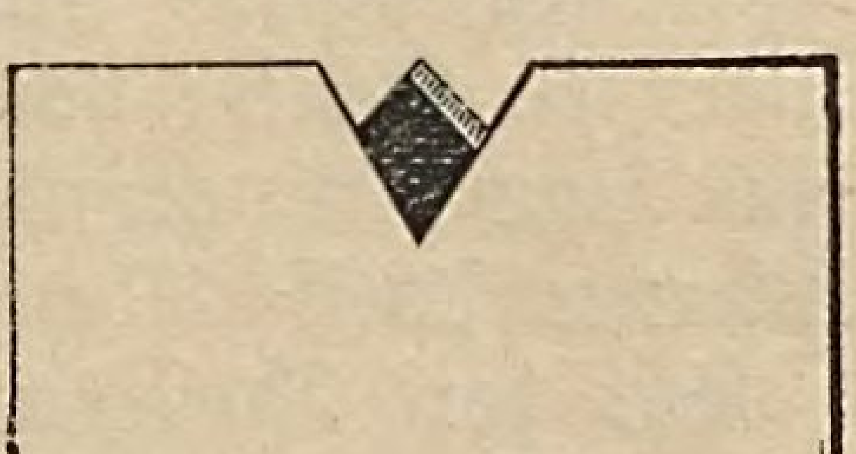


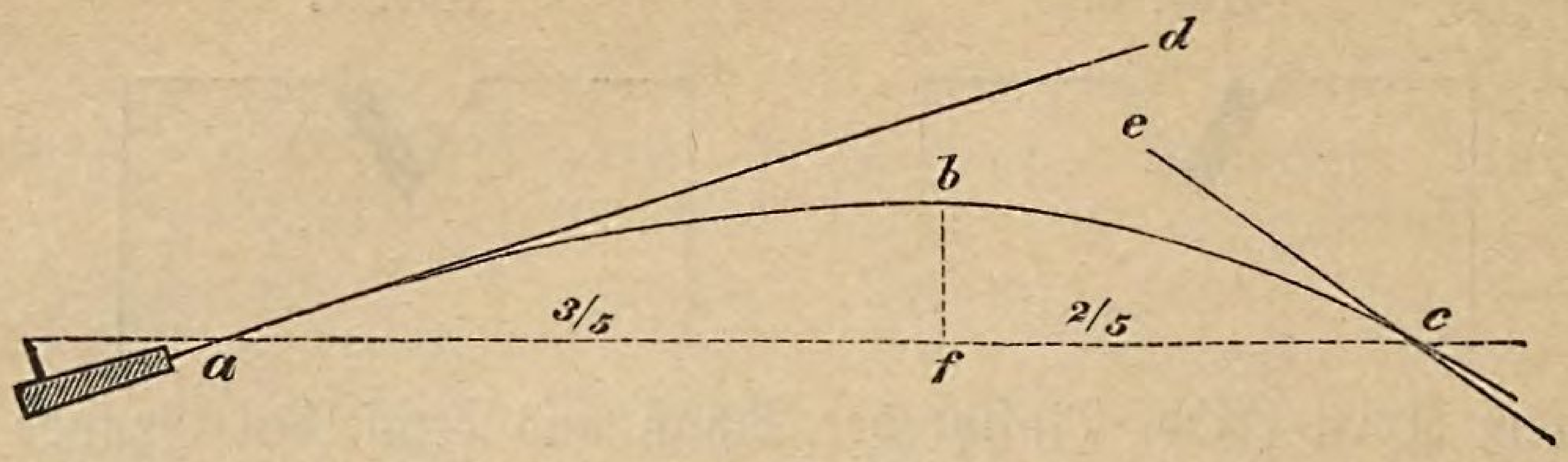
Abb. 9.



Ist die rechte Seite des Korns stark erleuchtet, so ist nicht die wirkliche, sondern nur die scheinbare Kornspitze in der Mitte der Kimme genommen; die wirkliche Kornspitze steht nach links (Abb. 9.); also Linksschuß. Ist die linke Seite stark erleuchtet, so klemmt man dementsprechend rechts; hieraus folgt Rechtsschuß.

2. Teile der Geschoßbahn.

Die Geschoßbahn a b c zerfällt in den aufsteigenden Ast, welcher anfangs der Richtung a d folgend, die Visierlinie a c in a schneidet, und in den absteigenden Ast b c, welcher die Visierlinie in c schneidet. Der Punkt b, wo der aufsteigende Ast aufhört und der absteigende beginnt, wird der Scheitelpunkt genannt. Da die Krümmung der Geschoßbahn



nach ihrem Ende eine stärkere ist, so liegt der Scheitelpunkt nicht in ihrer Mitte, sondern etwa am Ende des dritten Fünftels. Der aufsteigende Ast ist daher länger und gestreckter, als der absteigende; ersterer bildet mit der Visierlinie den Abgangswinkel d a c, letzterer den Einfallswinkel e a c, welcher stets der größere ist.

Der senkrechte Abstand irgend eines Punktes der Visierlinie von der Geschoßbahn heißt die Flughöhe des Geschosses für die betreffende Entfernung. (b f ist die Flughöhe für die Entfernung a f.)

Unter „Visierschußweite" versteht man die Entfernung, auf welcher sich Geschoßbahn und Visierlinie zum zweiten Male schneiden (a c), wenn also Haltepunkt und Treffpunkt zusammenfallen. Ebenso versteht man unter „Visierschuß" einen Schuß, bei dem Haltepunkt und Treffpunkt zusammenfallen.

3. Schußleistungen (Streuung).

Die Unvollkommenheit selbst der besten menschlichen Werke hat auch gewisse, wenn auch nur geringe Mängel bei dem Gewehr und bei der Munition zur Folge. Daraus erklärt es sich, daß beim festgeschraubten Gewehr und bei Abgabe von mehreren Schüssen doch nicht immer derselbe Punkt getroffen wird. Vielmehr weichen die einzelnen Treffpunkte auf einer senkrechten Scheibe nach allen Seiten etwas vom Zielpunkt ab und bilden eine Figur, die der Gestalt eines Eies ähnlich ist. Diese Fläche wird die senkrechte Treff- oder Streuungsfläche genannt. (Senkrechtes Trefferbild.) Aus dem Trefferbilde kann man auf die einzelnen Geschoßbahnen schließen. Man nennt mehrere nach demselben Ziel und mit demselben Visier abgegebene Schüsse eine Geschoßgarbe. Dieselbe bildet einen hornförmig gebogenen Kegel, dessen Spitze in der Laufmündung liegt. Die Bahn, die durch den Mittelpunkt des eiförmigen Trefferbildes geht, heißt die mittelste Geschoßbahn. Je größer die Entfernung, desto größer die Streuung.

Fängt man die Treffer eines Visiers nicht mittels einer senkrechten, sondern einer auf der Erde liegenden Wand oder Scheibe auf, so entsteht eine wagerechte Treff- oder Streuungsfläche. (Wagerechtes Trefferbild.) Hierbei verteilen sich die Treffer auf einer langgezogenen Fläche, deren Länge man bestimmen kann; auch sitzen die Schüsse in der Mitte dichter, als an den beinen Enden.

Gesamtschußweite des Gewehrs beträgt etwa 3800 m bei einem Erhöhungswinkel von 32°; die Durchschlagskraft ist eine bedeutende. Aus-

reichende Deckung gegen Infanteriefeuer gewähren Brustwehren von Erde nur bei einer Dicke von 40 cm, Brustwehren von festgestampften Schnee bei etwa 2 m Stärke; Korngarben müssen mindestens 2 m stark sein, um nicht durchschlagen zu werden.

Gegen Holz: Auf 100 m wird 80 cm starkes
" 400 " " 45 " "
" 800 " " 25 " "
" 1000 " " 5 " "
trockenes Tannenholz durchschlagen. Gegen Eisen: 7 mm starke eiserne Platten werden bis 300 m noch durchschlagen, an 8 mm starken Stahlplatten werden bis auf etwa 30 m geringe Aufbauchungen verursacht, darüber hinaus hören auch diese auf.

Die Eindringungstiefe in frisch aufgeworfenen Sand beträgt auf 100 m etwa 90 cm, auf 400 m 50 cm, 800 m 35 cm, 1800 m 10 cm.

Deckung gegen Infanteriefeuer gewähren Brustwehren von Erde bei einer Stärke von mindestens 75 cm.

Dünne Ziegelmauern schützen nur unvollständig; treffen mehrere Schüsse dieselbe Stelle, so dringen sie durch.

II. Schulschießen.

Unter Schulschießen versteht man das Schießen auf den Schießständen nach bestimmten Scheiben und Vorschriften. Das Schulschießen soll den Mann derart zum gefechtsmäßigen Schießen vorbereiten, daß er sein Gewehr überall im Gelände mit Erfolg verwenden kann.

1. Schießstände und Scheiben.

Schießstände: Die Schießstände sind langgezogene, schmale Geländestreifen, welche an dem einen Ende offen, auf dem anderen mit einem hohen Wall, dem Geschoßfang, versehen sind. Am Geschoßfange befinden sich Deckungen für Leute, welche die Schüsse anzuzeigen haben. Die Einteilung der Schießbahn in Meterabschnitte von 100 bzw. 50 m ist für den Schützen durch Holztafeln erkennbar. Auch befinden sich auf den Schießständen Vorrichtungen für alle vorkommenden Anschlagsarten.

Der Rahmen aller Scheiben ist stets aus Holz, der Überzug aus Pappe oder Leinwand.

Scheiben: Es kommen folgende Scheiben zur Anwendung:

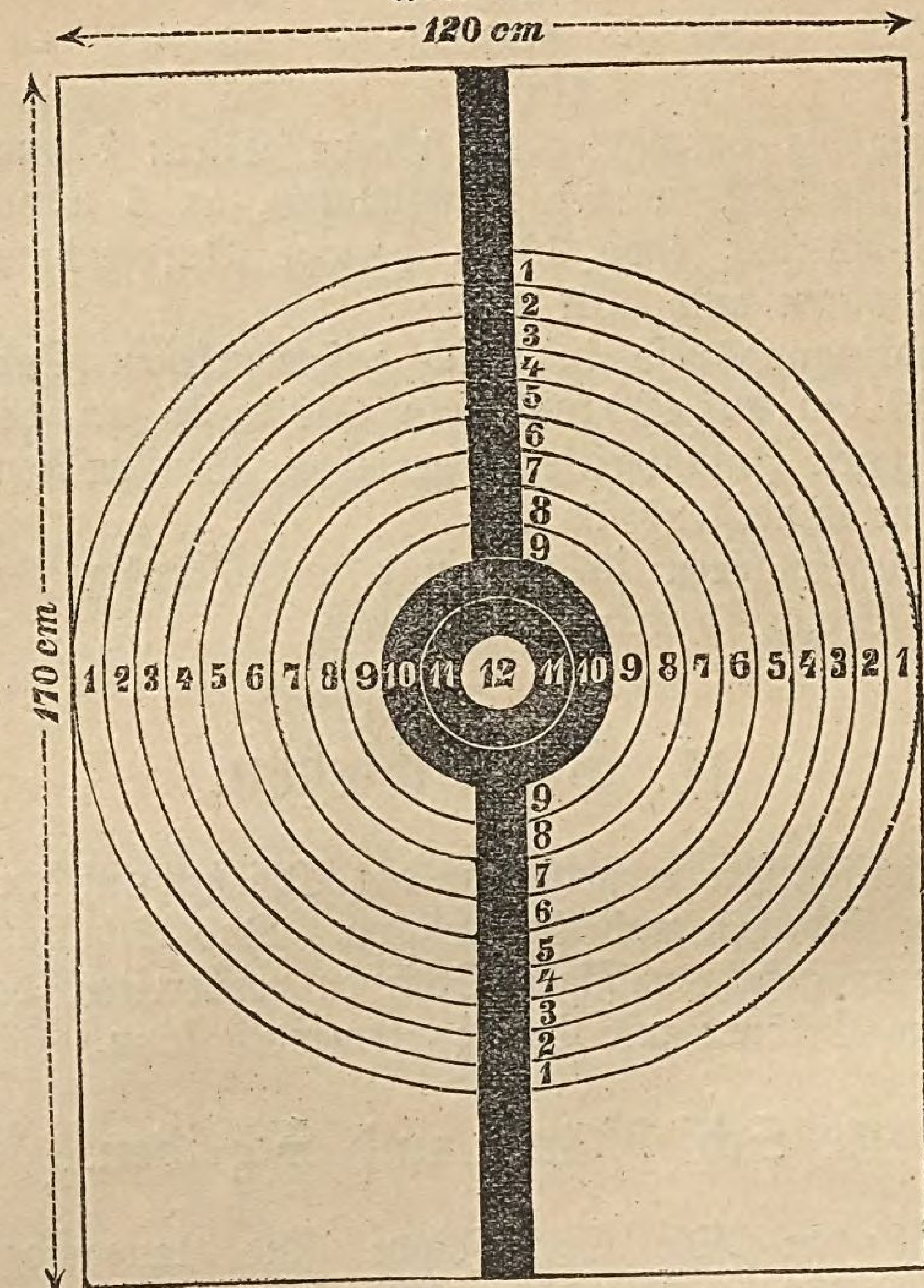
a. Ringscheibe (Abb. 11. Seite 82.)

170 cm hoch, 120 cm breit; von weißer Farbe. Vom Mittelpunkt der Scheibe aus werden zwölf Kreise gezogen und die dadurch entstehenden Ringe von außen nach innen mit den Zahlen 1 bis 12 bezeichnet. Der Halbmesser des innersten dieser Kreise, die Zwölf, beträgt 5 cm; die Halbmesser der übrigen wachsen um je 5 cm.

Die Ringe 10 und 11 werden schwarz ausgefüllt und bilden mit der Zwölf den „Spiegel".

Die Scheibe ist senkrecht durch einen 6 cm breiten, den Spiegel freilassenden schwarzen Strich durchsetzt.

Abb. 11.



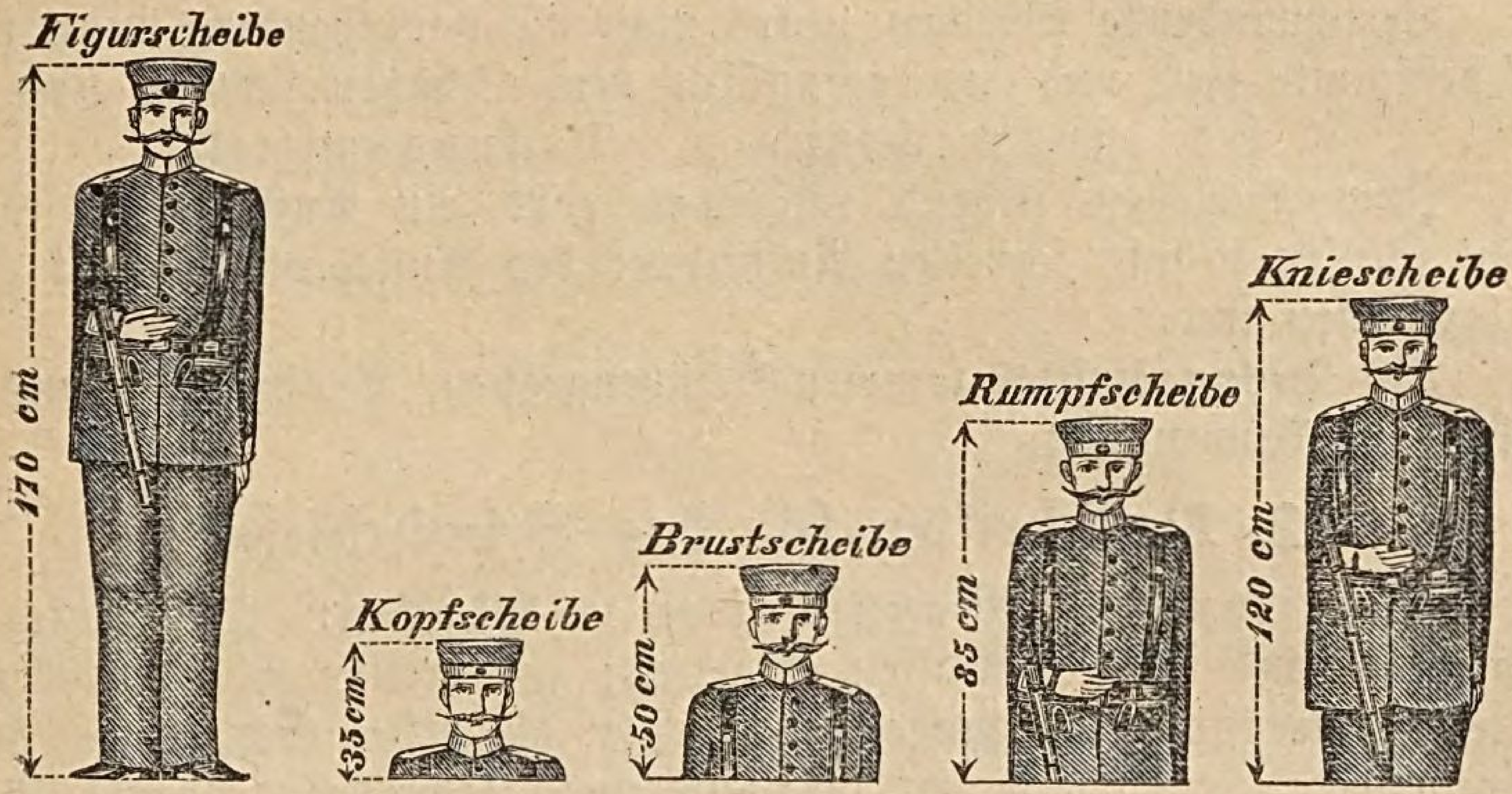
Die Abgrenzungen des Ringes 10 nach außen innerhalb des Striches, sowie gegen Ring 11, sind durch rote Linien herzustellen. Die Ringe 1 bis 9 können im Strich mit Blei nachgezogen werden.

Für die ersten Übungen im Schulschießen ist durch zwei rote, 2 cm rechts und links neben dem schwarzen Strich herlaufende, nur dem Anzeiger sichtbare Linien eine Trefffläche von 10 cm Breite herzustellen. Die in dieser Trefffläche sitzenden Schüsse sind Strichschüsse. Die roten Linien sind durch den Spiegel hindurchzuführen.

b. Die Figurscheibe und deren Abarten (Abb. 12. Seite 83.)

Die Figurscheibe, 170 cm hoch, an der breitesten Stelle 40 cm, ist mit dem farbigen Bilde eines Infanteristen versehen; Lederzeug und Beinkleider sind dunkel gehalten. Die Abarten der Figurscheibe sind:

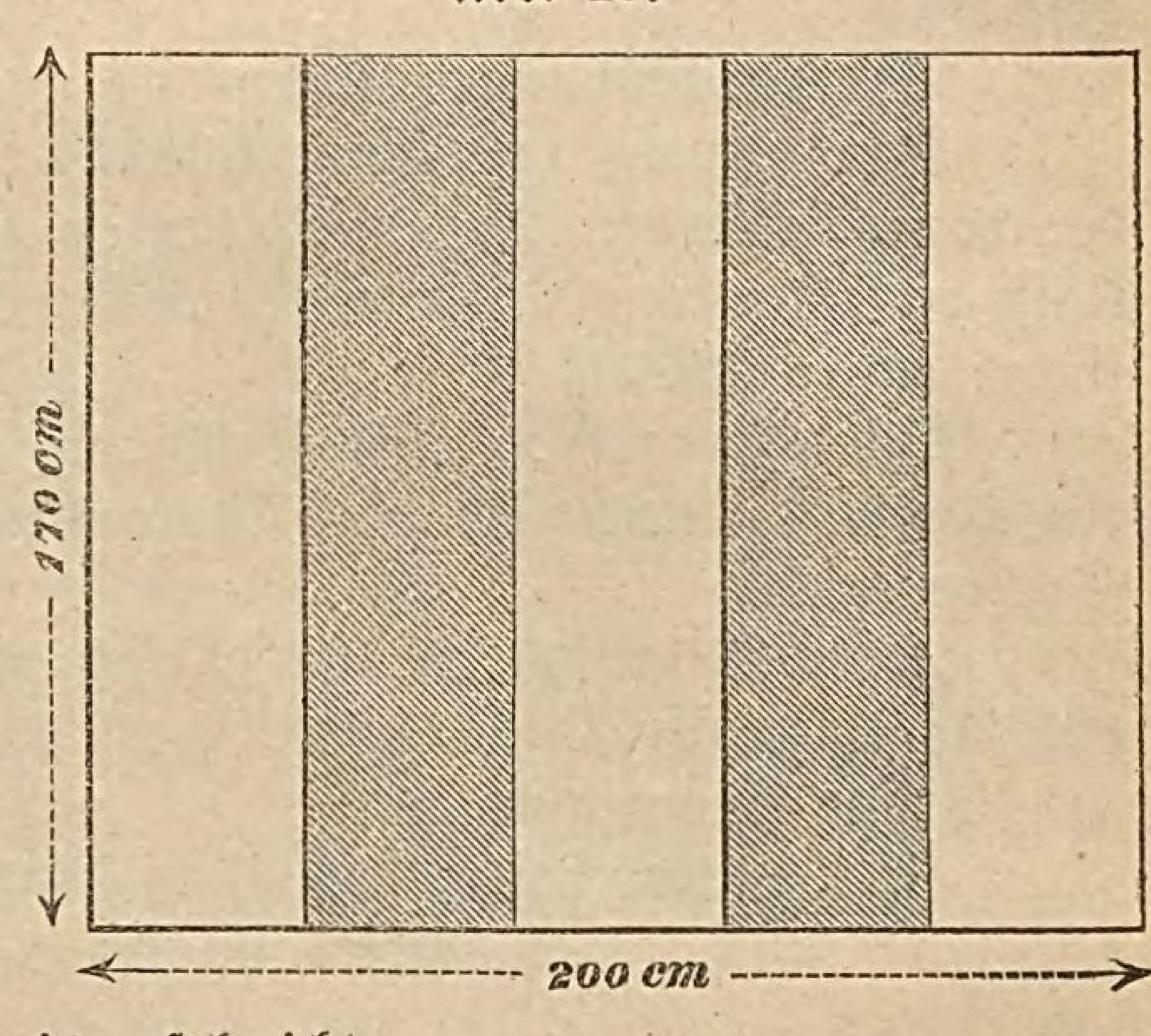
Abb. 12.



1. Kopfscheibe, 35 cm hoch,
2. Brustscheibe, 50 „ „
3. Rumpfscheibe, 85 „ „
4. Kniescheibe, 120 „ „

c. Sektionsscheibe (Abb. 13).

Abb. 13.



Sie ist ebenso hoch, wie alle übrigen Hauptscheiben, jedoch breiter (2 m). Sie ist in fünf weiße bzw. braune Mannsbreiten zu 40 cm geteilt. Die erste Mannsbreite ist weiß; die Farben wechseln ab.

Es kann auch die erste Mannsbreite braun sein, und wechseln dann ebenfalls die Farben.

d. Reiterscheibe.

200 cm hoch, 85 (Reiter von vorn) bzw. 170 cm breit (Reiter von der Seite). Mit dem farbigen Bild eines Reiters oder den mit dunkler Farbe ausgefüllten Umrissen eines solchen versehen.

e. Zugscheiben.

Zugscheiben nennt man alle diejenigen Scheiben, die zur Darstellung seitlich sich bewegender Ziele verwendet werden.

f. Verschwindende Scheiben.

Verschwindende Scheiben nennt man die vorstehenden, wenn sie nur auf bestimmte Zeit und unbeweglich dem Schützen sichtbar sind.

Schießvorrichtungen. Deckungsmittel.

Zum Schießen stehend aufgelegt wird ein Auflegegestell benutzt, dessen Stufen behufs schnellen Auffindens des Auflegeplatzes mit Zahlen zu bezeichnen sind.

Als Deckungsmittel kommen Schützengräben, Brustwehren und Laufgräben zur Anwendung.

2. Vorschriften für das Schulschießen.

Einteilung der Mannschaften in Klassen: Die Leute einer Compagnie sind in drei Klassen eingeteilt; zur dritten Klasse gehören die Leute des jüngsten Jahrganges, zur ersten die besten Schützen des ältesten Jahrganges. Jede Klasse hat im Laufe eines Jahres eine Anzahl Übungen mit Bedingungen zu erledigen. Die Schüsse werden in die kleinen Schießbücher des Soldaten und in das große Schießbuch der Compagnie eingetragen. Es giebt Übungen, die mit drei Schuß und solche, die mit fünf Schuß erledigt werden können; doch müssen die drei bzw. fünf Schuß hintereinander und an ein und demselben Tage abgegeben werden. Die ersten Übungen jeder Klasse werden die Vor-, die letzten die Hauptübungen genannt.

Anzug: Sämtliche Vorübungen werden im kleinen Schießanzuge geschossen.

Die Hauptübungen finden im großen Schießanzuge statt.

Versetzung in eine höhere Klasse: Wer seine Übungen mit der vorgeschriebenen Anzahl Patronen erfüllt, kann in eine höhere Schießklasse versetzt werden. Eine Zurückversetzung wegen schlechten Schießens findet nicht statt.

Schießpreise: Zur Erhöhung des Eifers ist für jede Schießklasse ein Preis — eine silberne Denkmünze — festgesetzt, welchen der beste Schütze erhält.

Jedes Bataillon erhält jährlich vierzehn solcher Preise, wovon zwei auf die Unteroffiziere und zwölf auf die Gemeinen kommen; von letzteren erhält jede Compagnie drei.

Für Unteroffiziere des Bataillons:

1. Preis im Wert von 9,00 M.
2. " " " " 4,50 "

Ersterer für diejenigen Unteroffiziere, welche sich in der besonderen Schießklasse befinden, letzterer für die Unteroffiziere der ersten Schießklasse. Ist nur eine dieser Klassen vertreten, so fallen ihr beide Preise zu.

Für die Gemeinen jeder Compagnie:

1. Preis im Wert von 7,50 Mk. für die 1. Klasse,
2. " " " " 6,00 " " " 2. "
3. " " " " 4,50 " " " 3. "

Fehlt eine Klasse, so geht der Preis an die nächst niedere Klasse über.

Der beste Schütze einer Klasse ist derjenige, welcher die Nummern der Hauptübung mit der geringsten Patronenzahl erfüllt hat; haben mehrere dieselbe Patronenzahl, so entscheiden Spiegel und Figuren.

Die Denkmünze wird verliehen mit einem von dem Commandeur des Truppenteils ausgefertigten Besitzzeugnisse.

Schützenabzeichen: Außerdem erhalten die fünf besten Schützen der ersten Schießklasse, die vier besten der zweiten Schießklasse, die drei besten Schützen der dritten Schießklasse ein Schützenabzeichen, welches als Auszeichnung über der Patte des Rockärmels getragen wird.

Mit der Strafe „zweite Klasse des Soldatenstandes“ ist der Verlust des Schützenabzeichens verbunden; auch kann sich ein derart bestrafter Mann das Abzeichen nicht erwerben.

Nach erfolgter Rehabilitierung darf ein früher erworbenes Abzeichen wieder angelegt bzw. ein neues erworben werden.

Ehrenpreise für hervorragende Schießleistungen.

Alljährlich findet ein Preisschießen der Offiziere und ein solches der Unteroffiziere statt.

Auf Grund der Schießergebnisse erhält der beste Schütze in jedem Armee-Corps unter den Offizieren und der beste Schütze unter den Unteroffizieren im Namen Seiner Majestät Preise.

Die Preise bestehen für Offiziere aus einem Degen (Säbel), für Unteroffiziere aus einer Taschenuhr.

3. Besondere Vorschriften.

a. Marsch nach dem Schießstande.

Gemeine werden zum Schießstande und von demselben zurück in geschlossenen Abteilungen geführt. Vor dem Ausmarsch sind die Gewehre, besonders die Läufe, der Druckpunkt und die Verschlußköpfe zu prüfen. Jeder Mann hat sein kleines Schießbuch bei sich.

b. Verhalten auf dem Schießstande.

Auf dem Schießstande angekommen, wird gehalten, Gewehr abgenommen, die Kammern werden geöffnet, es wird ausgerichtet und dem aufsichtführenden Offizier gemeldet. Darauf werden die Gewehre zusammengesetzt bzw. Tornister abgehängt.

Die Leute dürfen rauchen, sprechen; doch darf die schießende Abteilung dadurch nicht gestört werden. Ein Verlassen des Standes ist nur mit Erlaubnis des Offiziers gestattet. Zielübungen dürfen auf dem Stande unter keinen Umständen vorgenommen werden.

Das Aufsichtspersonal besteht aus 1. dem Offizier oder Portepeeunteroffizier, 2. aus einem Unteroffizier zur Aufsicht beim Schützen, 3. dem Unteroffizier oder Gefreiten zur Aufsicht und Ausgabe der Munition, 4. dem Schreiber zum Aufschreiben der Schüsse.

Die schießende Abteilung — in Stärke von etwa fünf Mann — stellt sich mit geöffneten Gewehren einige Schritte hinter dem Schützen, der Scheibe gegenüber, auf. Patronen sind vorher empfangen worden.

Der Schütze tritt von seinem Platz aus mit Gewehr ab vor, nimmt die für die Übung vorgeschriebene Stellung ein. Er ladet einen vollen Rahmen mit Patronen ohne Kommando und ohne Anwendung der Sicherung, sobald dies nach den gegebenen Bestimmungen zulässig ist.

Laden, Sichern und Entladen sind mit der Front nach der Scheibe auszuführen.

Der Schütze geht in den betreffenden Anschlag, giebt ruhig seinen Schuß ab, sieht durchs Feuer, meldet das Abkommen und bringt dann das Gewehr zum Entfernen der Hülse bzw. des Rahmens mit den darin befindlichen Patronen oder an die rechte Hüfte (bei stehendem Anschlag). Auch ist es dem Schützen gestattet, falls er unruhig wird, abzusetzen. Das Gewehr bleibt in diesem Falle ungesichert an der Hüfte, um nochmals zum Schuß gehoben zu werden, oder der Schütze sichert, ehe er geschossen hat. Gewehre, welche aus der Hand gestellt werden, sind zu öffnen. Sie dürfen keine Patronen im Kasten enthalten.

Wird ein geladenes Gewehr bzw. ein geöffnetes Gewehr mit Patronen im Kasten an einen anderen übergeben, so hat dies mit den Worten „ist geladen" zu geschehen.

Nachdem der Schuß angezeigt ist, meldet der Schütze unter Angabe seines Namens das Treffergebnis. Er ladet dann von neuem und sichert, bei Anzeigerdeckungen alter Art jedoch erst dann, nachdem die Flagge bei der Scheibe wieder sichtbar gemacht worden ist. Hierauf tritt der Schütze in die Abteilung zurück und geht später mit dem gesicherten Gewehre zur Abgabe seines Schusses vor, wenn die Reihe wieder an ihn kommt.

Hat der Schütze abgeschossen, so ladet er nicht wieder. Er entfernt die Hülse bzw. den Rahmen mit den darin befindlichen Patronen, läßt das Gewehr offen und tritt ein.

Wird nach verschwindenden Scheiben geschossen, so geht der Schütze in den Anschlag, sobald er die Scheibe erscheinen sieht. Nichtschießen innerhalb der Zeit, in welcher die Scheibe sichtbar ist, gilt nicht als Fehler. Das Laden erfolgt hierbei, nachdem die Scheibe in Deckung gezogen oder die Flagge sichtbar geworden ist.

Ehe der Schütze in den Anschlag geht, muß er den Haltepunkt für das betreffende Visier wissen, da die Haltepunkte sich nach den Flughöhen auf die betreffende Entfernung richten.

4. Haltevorschrift.

Die Schützen lassen Ziel aufsitzen. Wird ein zweckmäßigerer Haltepunkt erkannt, so ist derselbe mitzuteilen, bei nicht vorhandener Feuerleitung von den Schützen selbständig zu wählen.

5. Dienst an der Scheibe.

Der Anzeiger und die nötigen Arbeiter an der Scheibe stehen unter dem Befehl eines Unteroffiziers oder Gefreiten, welcher für die sorgfältigste Beobachtung aller Vorschriften verantwortlich ist. Besonders hat der Anzeiger die Treffergebnisse richtig anzuzeigen.

Vorsätzlich falsches Anzeigen wird nach § 139*) des Militär-Straf-Gesetzbuches bestraft.

III. Entfernungsschätzen.

Fertigkeit im Entfernungsschätzen ist von sehr großer Wichtigkeit, weil von der richtig geschätzten Entfernung die Wahl des Visiers und des Haltepunktes und hiervon der wesentliche Erfolg des Feuergefechtes abhängt.

Mannschaften müssen Entfernungen bis 600 m mit Sicherheit schätzen können und im Schätzen der Entfernungen bis 1000 m geübt sein.

Das Ermitteln der Entfernungen kann auf zweierlei Art geschehen:

1. durch Abmessen der Strecke am Erdboden mit dem Auge und
2. mit Hülfe der ungefähr in der Sekunde 340 m betragenden Schallgeschwindigkeit, indem man die Zeit zwischen Raucherscheinung und dem Knall des Schusses berechnet.

1. Vorbereitende Uebungen.

a. Abschreiten: Um die Richtigkeit geschätzter Entfernungen feststellen zu können, sind Unteroffiziere und Mannschaften im sicheren Abschreiten auszubilden. Die Betreffenden gehen in ihrem gewöhnlichen Schritt eine genau abgemessene Strecke von 100 m ab und merken sich dabei die Anzahl der Schritte. (Zur Erleichterung können auch Doppelschritte gezählt werden.) Sollen größere Strecken abgeschritten werden, so hält der Mann einen Augenblick, nachdem er 100 m zurückgelegt hat, und macht sich ein Zeichen, z. B. einen Knopf auf, oder ein Zeichen ins Merkbuch u. dergl. Darauf zählt er von neuem und wiederholt das Verfahren. Der unter 100 m betragende Rest ist in Meter umzurechnen.

b. Einprägen von Maßeinheiten: Die Maßeinheiten von 50 und 100 m werden nach verschiedenen Richtungen hin, auch auf seitlichen Linien festgesteckt, und hat sich der Mann diese Entfernungen fest einzuprägen. Er muß wissen, daß seitlich liegende Strecken länger erscheinen, als gleich lange, geradeausliegende, und daß gleich lange Strecken um so kürzer erscheinen, je weiter sie entfernt liegen.

---

*) § 139 des M.St.G.B. lautet: Wer vorsätzlich unrichtige Dienstatteste ausstellt oder Rapporte, dienstliche Meldungen, oder dienstliche Berichte unrichtig abstattet, oder solche wissentlich weiter befördert, wird mit Gefängnis, von sechs Monaten bis zu drei Jahren und mit Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes bestraft.

In minder schweren Fällen tritt mittlerer, oder strenger Arrest, oder Gefängnis, oder Festungshaft bis sechs Monaten ein.

Nach erlangter Sicherheit im Bestimmen der Maßeinheiten ist zu weiteren Übungen im Schätzen überzugehen.

2. Eigentliches Schätzen von Entfernungen.

1. bis 200 m: Bei Entfernungen zwischen 100 und 200 m trägt man sich die bekannten Maßeinheiten ein und berechnet auf die Weise die Entfernung.

2. bis 600 m: Das Schätzen der Entfernungen bis 600 m kann auf zweierlei Art geschehen:
a. durch Eintragen der Maßeinheiten, b. durch Halbieren.

a. Der Schätzende trägt die ihm bekannten Maßeinheiten ein, zunächst die größere von 100 m, wenn nötig, wiederholt, zuletzt die kleinere von 50 m. Den noch übrig bleibenden Rest rechnet er in Meter um und zählt dann alles zusammen.

b. Der Schätzende halbiert die Strecke, schätzt die ihm zunächst liegende Hälfte und verdoppelt bzw. vervierfacht das erlangte Ergebnis.

Das zweite Verfahren ist jedoch dem ersteren vorzuziehen, weil gleichlange Strecken, je weiter sie entfernt liegen, kürzer erscheinen und sich daher die Maßeinheiten schwer eintragen lassen.

Ist das Gelände zwischem dem Schätzenden und dem Schätzungsgegenstand nicht einzusehen, oder sollen auf langen, gleichmäßigen Flächen Entfernungen geschätzt werden, so ist es vorteilhaft, die Anfangs- und Endpunkte der zu schätzenden Strecke auf seitliche Linien, z. B., auf eine Baumreihe, einen Waldrand, 2c., zu übertragen und an diesen seitlichen Linien die Schätzung vorzunehmen.

3. über 600 m: Diese Entfernungen, welche nur nach und nach größer zu nehmen sind, können in derselben Weise geschätzt werden, wie dies unter 2 beschrieben ist. Die Schätzung wird erleichert durch eine Fertigkeit in der Bestimmung, ob sich ein Gegenstand diesseits oder jenseits 600 m befindet. Auch ist es zweckmäßig, wenn der Schätzende zunächst darüber urteilt, wie groß die Entfernung höchstens und wie groß sie mindestens ist. Aus beiden in möglichst engen Grenzen zu haltenden Annahmen wird alsdann das Mittel gezogen, und dieses ist als das gewonnene Ergebnis anzusehen.

IV. Gefechtsmäßiges Schießen.

Der Zweck des gefechtsmäßigen Schießens ist ein dreifacher:
1. sollen die Führer bis zum Gruppenführer in ihren Obliegenheiten,
2. sollen die Mannschaften in der Verwendung der Waffe und
3. in der Feuerdisziplin Ausbildung erhalten.

Da sich nun die Leistungen einer Truppe aus denjenigen der einzelnen Leute zusammensetzen, so wird in erster Linie mit der Ausbildung des einzelnen Mannes zu beginnen sein. Im späteren Verlauf, d. h. bei dem stufenweisen Vorwärtsgehen vom Leichten zum Schweren, werden die Aufgaben ein gemeinsames Handeln mehrerer Leute erfordern. Man wird zur Ausbildung von Gruppen, Zügen 2c. gelangen.

Das gefechtsmäßige Schießen zerfällt in
das Einzelschießen und
das Abteilungsschießen.

Verwendung der Waffe.

A. Gefechtsmäßiges Einzelschießen.

a. Anzug.

Der Anzug hierbei ist der feldmarschmäßige. Der Grund für diesen Anzug liegt darin, die Leute frühzeitig an den Ernstfall zu gewöhnen. Aus demselben Grunde werden die Übungen auch im wechselnden Gelände vorgenommen.

Da die Mannschaften auch im Festungskriege Verwendung finden können, so wird bei der Ausbildung auch dieser Fall berücksichtigt werden müssen. Die Leute haben dann folgenden Anzug an: Mütze, drei Patronentaschen, Tonistertragegerüst mit Beutel, gerollten Mantel mit aufgeschnalltem Kochgeschirr, Brotbeutel, Feldflasche und Schanzzeug.

Um nun im gefechtsmäßigen Einzelschießen mit Erfolg auftreten zu können, muß sich der Mann über die Verwendung seiner Waffe völlig klar sein.

b. Laden — Anschlagsarten — Schußsicherheit.

Zur Verwendung der Waffe gehört, abgesehen von der Sicherheit in den Ladebewegungen und den verschiedenen Anschlagsarten, in jedem Gelände die genaueste Kenntnis der Schußsicherheit des eigenen Gewehrs. Der Mann muß wissen, ob sein Gewehr regelrecht, hoch oder kurz schießt.

c. Kenntnis der Entfernung.

Da die Entfernungen im Kriege meist unbekannt sind, so ist das richtige Entfernungsschätzen notwendig.

d. Kenntnis der Treffwahrscheinlichkeits-Grenzen.

Nach Ermittelung der Entfernung muß sich der Schütze die Frage vorlegen, ob das vorhandene Ziel noch innerhalb der Treffwahrscheinlichkeits-Grenze liegt.

Ein guter Schütze hat noch Treffwahrscheinlichkeit
bis 250 m gegen alle Ziele,
" 350 " " einen einzelnen, knieenden Gegner,
" 500 " " eine knieende Rotte (die Leute dicht nebeneinander),
" 600 " " eine stehende Rotte (die Leute dicht nebeneinander), sowie gegen einen einzelnen Reiter.

e. Wahl des Visiers.

Von der geschätzten Entfernung hängt dann die Wahl des Visiers und des Haltepunktes ab. Der Haltepunkt richtet sich

1. nach der Eigenart des Gewehrs,
2. " " Flughöhe des betreffenden Visiers und
3. " " Witterung.

Schießt das Gewehr regelrecht, so sind die beim Schulschießen angeführten Haltepunkte zu wählen; schießt es hoch oder kurz, so muß dementsprechend höher oder tiefer gehalten werden. Von 450 m an läßt man grundsätzlich Ziel aufsitzen.

Besondere Übungen im Gelände.

In den kleinen Aufgaben kommt es wesentlich auf schnellen, richtigen Entschluß an, der sofort zur Handlung wird. Aufgaben dieser Art sind: Benehmen eines Mannes, bei plötzlichem Erscheinen von Zielen aller Art,
als einzelner Posten auf . . 100, 150, 200 m ꝛc.
" Doppelposten . . . . . . " " " " ".
" Patrouille . . . . . . " " " " "

Hier sei für den jungen Soldaten zur leichten Erlernung der Reihenfolge der verschiedenen Handlungen folgender Vers empfohlen:

Der Feind ist plötzlich dort zu sehen, — Erscheinen des Gegners.
Soll ich liegen, knieen, stehen? — Entschluß: Schußfeld, Deckung ꝛc.
Sag an: „Wie weit ist er, wie weit? — Entfernungsschätzen.
Hab ich Treffwahrscheinlichkeit? — Treffwahrscheinlichkeitsgrenzen.
Wenn nicht, so laß ich's schießen sein, — Entschluß: Schießen oder nicht.*)
Wenn ja, so stell's Visier ich ein — Visierwahl.
Und schieße richtig, schieße gut, — Abkommen.
Wie's jeder brave Schütze thut."

Diese Aufgaben gewinnen noch mehr an Interesse, wenn man dem Schützen während der Ausführung ein zweites Ziel erscheinen läßt, mit

*) Schußabgabe kann auch in diesem Falle stattfinden, wenn man z. B. den Gegner beunruhigen oder eigene Truppen warnen will.

dem er rechnen muß, oder wenn man ihm in kritischer Lage eine Unterstützung durch eine Patrouille gewährt, z. B. ein Doppelposten hat einen Schuß auf eine Patrouille abgegeben, und plötzlich tauchen noch zwei andere feindliche Patrouillen in der Nähe der ersten auf. — Verhalten des Postens. — Oder man stellt die Aufgabe: Ein Mann des Doppelpostens ist zum Melden fortgegangen; es erscheint eine feindliche Kavallerie-Patrouille, gerade auf den Posten zureitend. — Verhalten des Postens. — Der Posten erhält durch eine zufällig ankommende Patrouille Verstärkung, wie benimmt er sich nun? u. dergl. mehr.

Für alle seine Handlungen muß der Soldat den Grund angeben können. Der Lehrer läßt ein Ziel erscheinen, worauf der Mann das Gelände zur Deckung auszunutzen hat. Die eingenommene Stellung, sowie die Art, wie sie eingenommen wurde, bespricht der Lehrer unter Wahrung des Gesichtspunktes, daß alle Rücksichten auf Deckung denen auf Feuerwirkung nachzustehen haben. Kommt z. B. eine feindliche Kavallerie-Patrouille angeritten, so wird der Schütze nicht erst durch Deckungsuchen Zeit verschwenden, sondern er wird so schnell wie möglich seinen wohlgezielten Schuß abgeben, weil ihm die Reiter noch nicht gefährlich sind.

Ein Beispiel sei hier gegeben.

Zwei Leute stehen auf Doppelposten; plötzlich taucht vor ihnen ein Kopfziel auf, welches einen Schuß abgiebt. Das Verfahren wird etwa folgendes sein: Der erste, welcher das Ziel bemerkt, ruft dem anderen zu: „Geradeaus ein bis zum Kopf gedeckter Gegner; ich schieße." Er sagt darum „ich schieße", damit der andere nicht zu gleicher Zeit schießt, sondern den Schuß beobachten kann. Beide nehmen sofort Deckung, weil sie eine möglichst kleine Zielfläche bieten wollen. Hierauf schätzt der erste die Entfernung von 250 m. Da er auf diese Entfernung von 250 m noch Treffwahrscheinlichkeit auf das Ziel hat, so faßt er den Entschluß, zu schießen. Er nimmt das Standvisier, weil dasselbe in der Regel von der Gewehrmündung bis 250 m angewandt wird, und wählt dann den Haltepunkt im Kopf, weil die Flughöhe des mit dem Standvisier abgehenden Geschosses für die Entfernung $\pm$ 0 beträgt.

Der andere Mann beobachtet und meldet den Sitz des Schusses, z. B.: „Zu hoch", damit bei dem nun erforderlichen zweiten Schuß entsprechende Verbesserung durch Tieferlegen des Haltepunktes erfolgen kann. Nach Abgabe des zweiten Schusses durch den anderen Mann meldet der Beobachter: „Schuß sitzt."

Nunmehr stehen beide Leute auf und versehen ihren Dienst als Doppelposten.

Als Posten oder Patrouille ist besonders der Entschluß, ob überhaupt, selbst innerhalb der Treffwahrscheinlichkeits-Grenzen, geschossen werden soll, von Wichtigkeit. Patrouillen schießen im allgemeinen nur, wenn sie angegriffen werden, oder wenn sie die Posten 2c. aufmerksam

machen wollen. Für Posten kann Schießen auf Entfernungen außerhalb der Treffwahrscheinlichkeits-Grenzen ebenfalls gut geheißen werden, wenn es sich um Signalschüsse zum Aufmerksammachen der eigenen Truppe oder um Beunruhigung feindlicher Schützen, welche gerade im Anschlage liegen, handelt.

B. Gefechtsmäßiges Abteilungsschießen.

Das gefechtsmäßige Abteilungsschießen hat den Zweck, die Führer in der Feuerleitung auszubilden bzw. zu vervollkommnen, die Mannschaften in der Schießfertigkeit, Feuerbereitschaft und Feuerdisziplin zu üben und ihnen Selbständigkeit anzuerziehen, welche besonders bei fehlender Feuerleitung gute Erfolge verspricht.

Unter gefechtsmäßigem Abteilungsschießen versteht man das kriegsmäßige Verwenden der Gewehre einer Abteilung im Gelände.

1. Feuerwirkung.

Die Feuerwirkung ist eine doppelte; sie besteht aus:

den thatsächlichen Verlusten des Gegners, der moralischen Wirkung.

a. Die thatsächlichen Verluste beim Gegner werden bedingt:

1. **Durch die Anzahl der Gewehre**; je mehr Gewehre, desto größer der Erfolg. Da nicht alle Gewehre regelrecht schießen, und beim Zielen sowie Abkommen der Schützen manche Fehler unterlaufen, so entsteht beim Abteilungsfeuer eine große, langgestreckte Fläche, auf welcher sich die Geschosse ausbreiten — der mit Feuer gedeckte Raum.

2. **Durch die Anzahl der Gegner, ihre Formation, Entfernung und Zielhöhe.**
   Je mehr Gegner, desto größer die Feuerwirkung; je dichter die feindlichen Kolonnen, desto mehr Treffer; je näher der Feind, desto größer die Treffwirkung, welche außerdem noch von der Höhe, Breite, Tiefe und Dichtigkeit des Zieles abhängig ist.

3. **Durch die Anwendung des Visiers und der Haltevorschrift.**
   Bis 800 m wird stets mit einem Visier, über 800 m mit zwei, 100 m auseinander liegenden Visieren, geschossen, — das niedrigere auf das 1. das höhere auf das 2. Glied verteilt. Die Schützen lassen Ziel aufsitzen.

   Wird ein zweckmäßigerer Haltepunkt erkannt, so ist derselbe mitzuteilen, bei nicht vorhandener Feuerleitung von den Schützen selbständig zu wählen.

b. moralische Wirkung. Durch viel schlechtes Schießen wird der Mut des Gegners erhöht; er bekommt das Gefühl der Überlegenheit und wird selbst ruhiger schießen.

Durch gut gezieltes, erfolgreiches Feuer wird der Gegner moralisch niedergedrückt; er erkennt unwillkürlich die Überlegenheit der auf ihn feuernden Abteilungen und wird deshalb unruhiger und schlechter schießen.

Je plötzlicher eine große Anzahl Feinde kampfunfähig gemacht wird, um so stärker wird der Eindruck auf die noch kämpfenden Feinde sein. Deshalb erscheint es unter allen Umständen geboten, selbst beim lebhaftesten Feuer gut zu zielen und abzuziehen, damit man die Vorteile der Überlegenheit auf seiner Seite behält.

2. Feuerleitung.

Im Gefecht muß die Leitung des Feuers so lange als möglich in der Hand der Führer liegen. Die Befehle und Anordnungen von diesen müssen aufs genaueste befolgt werden. Nur so ist eine Bürgschaft für Ausnutzung der äußersten Leistungsfähigkeit des Gewehrs gegeben.

Der Führer bezeichnet die Stellung, von der aus das Feuer abzugeben ist; er läßt die Entfernung ermitteln, giebt das Ziel und den Zeitpunkt zur Eröffnung des Feuers an, befiehlt das Visier und die Feuerart und beobachtet die Erfolge des Feuers.

a. Wahl der Stellung.

Beim Vorgehen bezeichnet der Zugführer seinem rechten und linken Flügelmann die Stellung, welche sie einzunehmen haben; die übrigen Leute verteilen sich mit gleichmäßigen Abständen. Die Zug-Flügelleute müssen Bedacht darauf haben, daß zwischen den Zügen große Abstände zu halten sind, weil dadurch die Feuerleitung wesentlich erleichtert wird.

b. Ermitteln der Entfernung.

1. bei genügender Zeit: Ist die nötige Zeit vorhanden, wie z. B. bei Verteidigungsstellungen, so werden die Entfernungen nach Punkten, die sich im Gelände kennzeichnen, abgeschritten und den Leuten mitgeteilt. Sind solche Punkte nicht vorhanden, so werden von Seiten des Zuges die Entfernungen von 600, 1000 und über 1000 m abgeschritten und durch Merkmale für die Leute sichtbar gemacht. Entfernungen unter 600 m werden von den einzelnen Gruppen festgestellt.

2. bei mangelnder Zeit: Ist keine Zeit vorhanden, die Entfernungen in der eben beschriebenen Weise festzustellen, so erkundigt man sich bei in der Nähe stehender Artillerie oder Infanterie, welche sich schon eingeschossen hat, nach den Entfernungen.

Auch kann die Entfernung selbständig durch Schätzen ermittelt werden. Der Zugführer hält deshalb zwei oder drei gewandte Entfernungsschätzer in seiner Nähe, welche erscheinende Ziele ohne weiteres schätzen und das Ergebnis dem Zugführer mitteilen.

c. Wahl des Ziels und der Zeit.

Der Führer giebt das zu beschießende Ziel an, die Leute dürfen unter keinen Umständen ein anderes, vielleicht nach ihrer Meinung günstigeres Ziel beschießen; denn sonst würde sich das Feuer zersplittern und wenig Erfolg haben.

Das Kommando zum Beginn des Feuers wird ebenfalls vom Führer gegeben; niemals darf vorher geschossen werden, selbst wenn sich die eigene Abteilung im feindlichen Feuer befände.

Zuweilen wird es die Gefechtslage mit sich bringen, ein Erschießen der Visierstellung zu versuchen. Beim Erschießen der Visierstellung werden halbzugweise oder zugweise mit einer Visierstellung auf einen Punkt des Ziels Salven abgegeben. Die Salven müssen ruhig und rund abgegeben werden, d. h. sämtliche Leute müssen gleichzeitig abziehen. Die erste Salve wird mit solcher Visierstellung abgegeben, daß die Geschosse vor dem Ziel einschlagen; allmählich legt man zu, bis man in das Ziel hineinkommt.

d. Feuerart.

Die Feuerart wird ebenfalls von dem Führer befohlen. Im allgemeinen wird gegen niedrige, auf mittlere Entfernungen befindliche Ziele nur langsam gefeuert werden.

Lebhaftes Feuer ist auf den nahen Entfernungen und gegen solche Ziele angezeigt, welche nur auf kurze Zeit in günstiger Zielhöhe sichtbar sind.

Gegen Artillerie wird auch auf Entfernungen jenseits 1000 m meist ein lebhaftes Feuer am Platze sein.

Es giebt zwei Feuerarten:

1. die Salve,
2. das Schützenfeuer.

Die Salve kann als Liniensalve von einer geschlossenen Abteilung oder als Schwarmsalve von einem ausgeschwärmten Zuge abgegeben werden. Schnelles und sicheres Erfassen des Ziels, sowie große Ruhe und Aufmerksamkeit auf das Kommando sind die wesentlichen Bedingungen für eine erfolgreiche Salve. Im allgemeinen wird die Salve selten zur Anwendung kommen.

Das Schützenfeuer wird in der Regel von einer Schützenlinie abgegeben werden. Die Treffwirkung wird hierbei eine große sein, wenn der Mann ruhig zielt und den günstigen Augenblick zur Abgabe seines Schusses abwartet.

Der Schütze soll mit voller Überlegung schießen. Nicht übereiltes, sondern wohlgezieltes, ruhiges Feuer liefert gute Erfolge. Deshalb soll der Schütze mit seinem Nebenmann in der Rotte gemeinsame Sache machen. Während ein Mann von beiden schießt, beobachtet der andere und darf — muß aber nicht — dann schießen, wenn der andere wieder geladen hat.

Soll lebhaft gefeuert werden, so hört der Feuerwechsel auf; jeder schießt, sobald er glaubt, von seinem Schuß Erfolg erwarten zu können.

Die größere oder geringere Lebhaftigkeit des Feuers ergiebt sich entweder von selbst, oder sie wird durch den Zuruf des Führers: „Lebhafter (langsamer) feuern", bestimmt. Auch kann „Schnellfeuer" oder „langsames Schützenfeuer" angeordnet werden, wenn man von vornherein, besonders lebhaftes oder langsames Feuer zu geben beabsichtigte.

Reicht die Stimme des Führers während des Feuerns nicht aus, so kann er das Feuer durch einen Pfiff mit der Signalpfeife abstopfen. Die Gruppenführer nehmen den Pfiff auf. Nachdem das Feuer abgestopft ist, herrscht die gespannteste Aufmerksamkeit auf die Befehle des Zugführers. Abgesehen vom lebhaften oder langsamen Schützenfeuer, unterscheidet man auch geleitetes, bei welchem noch eine Einwirkung der Vorgesetzten stattfindet, und ungeleitetes Schützenfeuer, bei welchem sich die Schützen selbst überlassen sind.

e. Beobachtung des Feuers.

Die Beobachtung des Feuers wird sowohl von den einzelnen Schützen, als auch von den Gruppenführern und dem Zugführer erfolgen. Zur besseren Beobachtung können auch seitlich Leute aufgestellt werden, die ihre Wahrnehmungen dem Zugführer durch verabredete Zeichen melden.

3. Feuerdisziplin.

a. Geleitetes Feuer.

Die Feuerdisziplin umfaßt die gewissenhafte Ausführung der im Feuergefecht erfolgenden Befehle, sowie die peinlichste Beachtung derjenigen Vorschriften, welche der Mann bei dem Gebrauch seiner Waffe erlernt hat. Sie fordert festes Ausharren im feindlichen Feuer, auch wenn man selbst noch nicht schießen darf, ruhiges, überlegtes und wohlgezieltes Feuer und stete Aufmerksamkeit auf den Führer, sofortiges Einstellen des Feuerns nach dem Hören des Zurufs oder des Pfiffs von seiten des Führers.

b. Ungeleitetes Feuer.

Jeder Schütze muß so an Feuerdisziplin gewöhnt sein, daß er selbst ohne Kommando und Leitung mit Erfolg im Feuergefecht auftreten kann.

Bei fehlender Leitung müssen die gewandten Leute und besten Schützen ohne weiteres bestimmend auf ihre Kameraden einwirken und diese sich willig deren Anordnungen im Interesse des Ganzen fügen.

Im allgemeinen gelten bei fehlender Leitung folgende Regeln:

Innerhalb 600 m können alle Ziele beschossen werden, zwischen 600 und 1000 m nur hohe und breite Ziele; doch ist es nicht unbedingt erforderlich, diese letzteren Ziele zu beschießen; über 1000 m wird in der Regel nicht mehr geschossen werden.

Felddienst.

Lehre vom Gelände.

Unter Gelände versteht man einen Teil der Erdoberfläche mit allen darauf befindlichen, feststehenden Gegenständen.

Die Lehre vom Gelände soll dem Soldaten ein schnelles und sicheres Urteil über die Brauchbarkeit eines bestimmten Geländeabschnittes oder Gegenstandes für militärische Zwecke geben.

Man unterscheidet:

a. **Offenes oder freies Gelände** nennt man ein solches, in welchem die Übersicht und die Gangbarkeit für Truppen vorhanden ist, z. B. große Acker-, Wiesen- und Heideflächen.

b. **Bedecktes Gelände** nennt man ein solches, in dem sich größere Flächen befinden, welche sowohl Übersicht, wie Gangbarkeit einschränken, z. B. größere Gehölze, Waldungen, Dörfer 2c.

c. **Durchschnittenes Gelände** nennt man ein solches, in welchem Gelände-Hindernisse oder Abschnitte vorhanden sind, die Übersicht und Gangbarkeit behindern, z. B. Mauern, Hecken, Bäche, Flüsse 2c.

Erhöhungen und Vertiefungen.

Eine geringe Erhebung des Bodens wird Hügel, eine größere Höhe, noch größere Berg genannt. Man teilt einen Berg ein in Fuß, Hang und Gipfel.

Vertiefungen des Geländes nennt man Thäler, Schluchten und Gründe.

Gewässer.

Man unterscheidet fließende und stehende Gewässer.

Fließende Gewässer sind: Riesel, Bäche, Flüsse, Ströme, alle entspringen aus Quellen. Die Ränder derselben nennt man Ufer. Sieht man in der Richtung des fließenden Wassers, so hat man zur rechten Hand das rechte Ufer. Die Rinne, in welcher das Wasser fließt, heißt das Bett, die Oberfläche des Wassers der Wasserspiegel. Eine seichte Stelle, die durchwatet werden kann, nennt man Furt.

Stehende Gewässer zerfallen ihrer Größe nach in Pfütze, Tümpel, Weiher, Teich, See und Meer.

Weichland.

Zu Weichland rechnet man nasse Wiesen, Moor, Bruch, Sumpf und Morast; die letzten drei stets völlig ungangbar.

Bewachsung des Bodens.

Dieselbe besteht aus Pflanzen und Bäumen. Erstere sind wegen der Deckung, die sie gegen Sicht bieten, häufig nicht unwesentlich für militärische Zwecke, letztere zerfallen in Holz, Gehölz und Forst. Der junge, angepflanzte Nachwuchs heißt Schonung. Nach der Art des Holzes unterscheidet man Laubwald (Eichen, Buchen, Birken) und Nadelwald (Fichten, Kiefern, Tannen). Nach der Entfernung der Bäume von einander spricht man von Dickicht, dichtem und lichtem Wald.

Der äußere Rand des Waldes heißt Saum oder Umfassung. Gestelle, Wildbahnen, Schneisen sind künstliche Durchhaue im Walde für Licht und Luft. Kleinere, freie Stellen nennt man Lichtung.

Anbau.

Unter Anbau versteht man alle durch Menschenhände bewirkten Veränderungen der Erdoberfläche.

Man unterscheidet Gebäude, Gehöfte, Dörfer, Flecken, Städte; zu den Verkehrs-Adern oder Straßen gehören Wege, Eisenbahnen, Flüsse, Kanäle, Brücken.

Die Wege zerfallen in Feld- oder Landwege, Landstraßen, Chausseen.

Dämme, Knüppeldämme, Eisenbahndämme sind künstliche Verbesserungen von Verkehrsstraßen.

Engpässe.

Unter Engpässen (Defileen) versteht man gangbare Verengungen des Geländes; hierher gehören Bergdurchstiche, sogenannte Tunnel, Schluchten, Hohlwege, Dämme, Brücken, Dorfstraßen u. dgl. m.

Zurechtfindungsvermögen.

A. Zurechtfinden mit Hülfsmitteln.

Das Zurechtfindungsvermögen ist für den Soldaten eine schätzenswerte Gabe; aber auch der weniger Begabte kann durch Übung viel erreichen.

Das einfachste Mittel, sich zurecht zu finden, besteht darin, daß man sich bei ortskundigen Führern erkundigt. Förster, Waldläufer, Briefträger, Boten sind für diesen Zweck geeignete Personen. In Feindesland hat man solche Leute selten zur Stelle; Wegweiser können auch falsch gestellt oder vernichtet sein, da braucht man andere Mittel.

Zu solchen gehören die Karten. Es ist von Wichtigkeit, daß der Soldat einiges Verständnis fürs Kartenlesen hat.

Die Karten sind alle so angelegt, daß man Norden oben hat. Es kommt beim Kartenlesen besonders darauf an, den Punkt zu finden, auf welchem man augenblicklich steht. Wege und Geländegegenstände wie Mühlen u. s. w. erleichtern das richtige Halten der Karte.

Sowie man den eigenen Standpunkt hat, ist es leicht, sich weiter zurecht zu finden. Kenntnis der Signaturen einer Karte muß natürlich vorher gelernt sein. Der Besitz einer Nordnadel erleichtert das schnelle und richtige Halten einer Karte. Die Nordnadel hat nämlich die Eigenschaft, stets nach Norden zu zeigen. Besonders wertvoll ist diese Nadel im Walde und in bedecktem Gelände.

B. Zurechtfinden ohne Hülfsmittel.

Will man sich in fremden Gelände ohne Hülfsmittel zurecht finden, so muß man versuchen, eine Himmelsrichtung zu erkunden; denn von der einen kann man sich die anderen sofort ableiten.

Bei Tage richte man sich nach der Sonne; dieselbe steht

früh	um	6	Uhr	im Osten (im Hochsommer erst um 5 Uhr)
„	„	9	„	„ Südosten
mittags		12	„	„ Süden
nachm.		3	„	„ Südwesten
„	„	6	„	„ Westen (im Hochsommer erst um 5 Uhr)

Scheint die Sonne nicht, so beachte man einzeln stehende Bäume, diese haben an der Nordwestseite — der sogenannten Wetterseite — eine gröbere Rinde und sind auch hier häufig mit stärkerem Moos bewachsen, wie auf den anderen Seiten.

An Baumstumpfen von abgehauenen Bäumen sieht man die Jahresringe auf der Wetterseite dicht zusammen stehen. Die Türme von Dorfkirchen sind meist an der Westseite der Kirche errichtet.

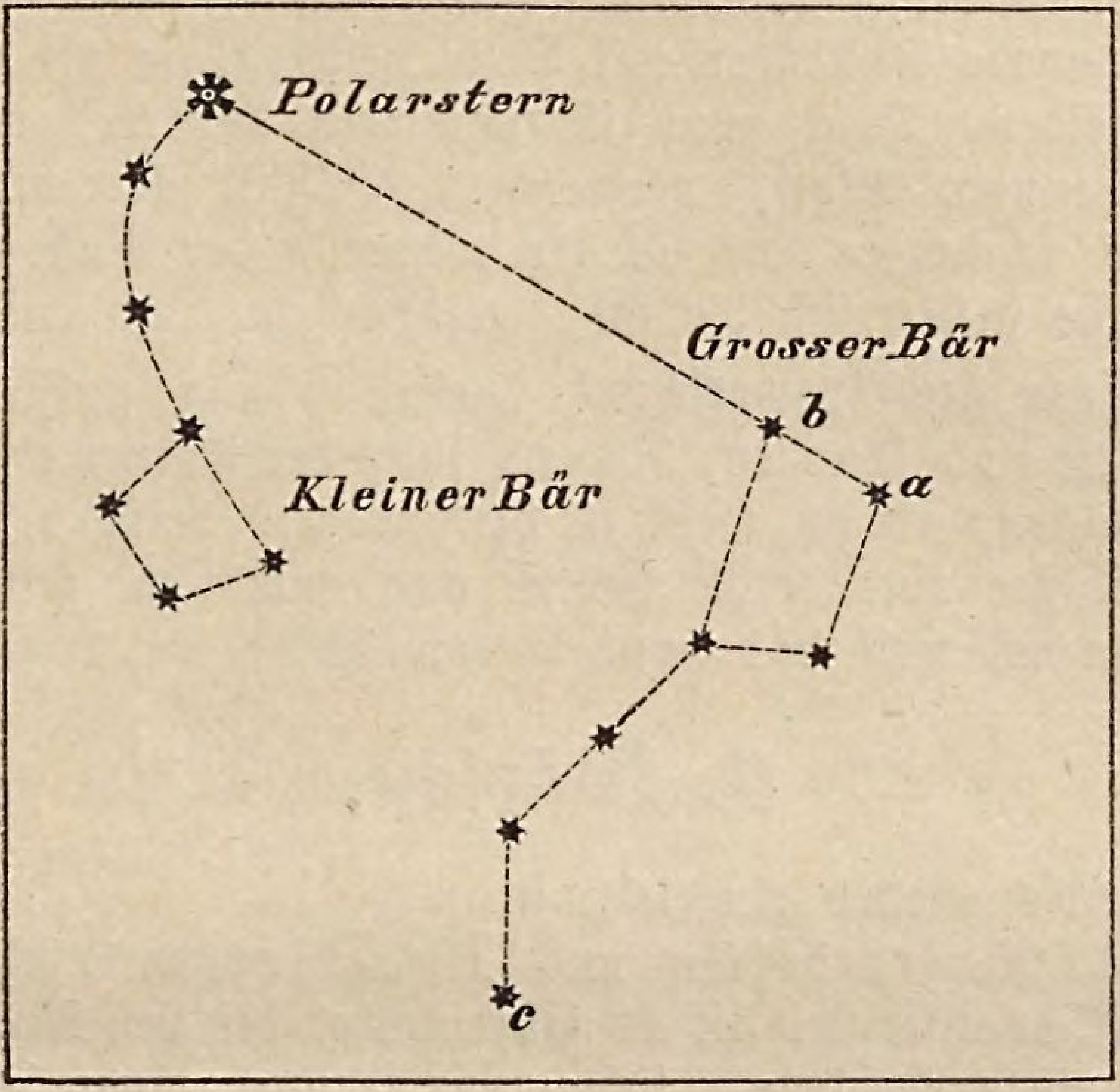
Bei Nacht richte man sich nach dem Monde.

Als Vollmond sehen wir den Mond:

	um	6	Uhr	abends	im	Osten
	„	12	„	nachts	„	Süden
	„	6	„	morgends	„	Westen
als erstes Viertel	„	6	„	abends	„	Süden
	„	12	„	nachts	„	Westen
als letztes Viertel	„	12	„	„	„	Osten
	„	6	„	früh	„	Süden.

In sternenheller Nacht kann man die Nordrichtung leicht durch Auffinden des Polarsternes erkennen. Dazu gehört die Kenntnis der beiden Sternbilder „des großen und des kleinen Bären.“ Beide bestehen aus je sieben Sternen; die Sterne des großen Bären leuchten heller, als die des kleinen. Verlängert man die hintere Achse des großen Bären

in der Richtung auf den kleinen Bären, so trifft der Endpunkt der fünffachen Verlängerung auf den hellleuchtenden, sogenannten Polarstern, welcher im Norden liegt.



Marschdienst.

I. Vorbereitungen zum Marsch.

a. **Am Tage vor dem Ausmarsch.** Der Tornister soll gut sitzen, sein Inhalt soll in gebrauchsfähigem Zustande sein. Der Soldat wird danach, auf Grund seiner Kenntnisse den Sitz des Tornisters mit Hülfe der Tornisternadel 2c. richtig stellen, er wird seine Sachen reinigen und nötigenfalls nähen. Tags zuvor werden die Stiefel gereinigt und geschmiert; das Gepäck wird zusammengestellt, Sachen, die man am Ausmarschtage braucht, werden oben aufgelegt.

Bei dem Wirt findet man sich den Abend vorher ab, auch sorgt man für rechtzeitiges Wecken, — in der Stadt für das rechtzeitige Öffnen der Haustür.

Zeitiges Schlafengehen, sowie Mäßigkeit im Essen und Trinken (vor Obst, Gurken 2c. wird gewarnt) ist anzuempfehlen, damit

der Körper die Anstrengungen aushält. Zum Marsch möglichst reine Fußlappen anziehen; wer Schweißfüße hat, läßt sich Streupulver von der Kompagnie geben. Bei dem geringsten Wundlaufen ist der Korporalschaftsführer in Kenntnis zu setzen. Kalte und warme Fußbäder mit Seife nehmen, so oft es geht; Nägel beschneiden, Talg zum Einschmieren anderer, wunder Stellen (sogenannter Wolf) verwenden. Man sei nicht leichtfertig; häufig schmerzen die Stellen während der Ruhe nicht, auf dem Marsche stellen sich die Beschwerden sehr bald ein.

b. **Am Tage des Ausmarsches.** Zeitig genug aufstehen, ordentlich waschen und kämmen, dadurch wird der Körper ebenfalls gestählt; frühstücken, etwas Brot in den Magen bringen, die Feldflasche mit Kaffee oder dergl. füllen und nicht zu zeitig das Gepäck umhängen, weil das unnötig ermüdet.

II. Märsche.

Die Märsche werden eingeteilt in

A. Reisemärsche und B. Kriegsmärsche.

Für den Infanteristen ist es Ehrensache, bei den Märschen nicht zu versagen; denn viele Fußkranke lichten die Reihen einer Truppe, dieselbe verliert schließlich an Schlagfertigkeit; in Marschleistungen sind wir bis jetzt noch von keiner Armee übertroffen worden.

Reisemärsche sind Märsche ohne Sicherung, sie sollen nur einen Ortswechsel bewirken, sie können deshalb unter möglichster Schonung der Truppen vor sich gehen.

Kriegsmärsche sind Märsche mit Sicherung, der Ortswechsel muß in der Nähe des Feindes vorgenommen werden, Schonung der Truppen tritt in den Hintergrund.

A. Reisemärsche.

Antreten und Ausmarsch. Die Leute sammeln sich korporalschaftsweise und treten auf dem vorher bestimmten Platze zur Kompagnie zusammen. Der Anzug, das Gewehr 2c. wird nachgesehen, es erfolgt der Ausmarsch im Tritt, wobei das Spiel gerührt werden darf. Auf das Signal „Abschlagen" wird ohne Tritt 2c. marschiert.

Marschformation. Die Infanterie marschiert in der zweigliedrigen Sektions-Kolonne zu vier Rotten mit erweitertem Gliederabstand. Jeder Mann kann bei diesem Abstand bequem „ohne Tritt" marschieren, ohne dabei den Vordermann auf die Hacken zu treten. Unteroffiziere, Lazarettgehülfen 2c. müssen ebenfalls in Gliedern zusammen schließen, damit die Kolonne nicht unnötig lang wird. Ein Hornist marschiert am Ende der Truppe; wird das Signal „Ruf" geblasen, so schließt alles nach der Seite heran, auf welcher marschiert wird. Damit Unregelmäßigkeiten aus-

geglichen werden, ist ein Abstand von 8 m nach einer Kompagnie, von 16 m nach einem Bataillon festgesetzt, der vorübergehend verloren gehen kann. Ein gleichmäßiges Tempo an der Spitze ist für den Marsch notwendig, sonst müssen die hinteren Kompagnien fortwährend heranlaufen. Jeder marschiert auf Vordermann.

Der Soldat darf auf dem Marsch „ohne Tritt", rauchen, sprechen, singen, das Gewehr nach Belieben auf der rechten oder linken Schulter, sowie unterm Arm und umgehängt tragen.]

Die Tete ist für bequemste und beste Ausnutzung der Wege verantwortlich; bei schmalen Straßen müssen die Gewehrmündungen auf den äußeren Rotten möglichst nach innen gehalten werden, damit die Pferde der Ordonnanzen ꝛc. nicht verletzt werden.

Erleichterungen im Anzuge finden nur auf Befehl statt, dann aber von allen Leuten gleichzeitig.

Wenn das **Wassertrinken** beim Durchschreiten der Ortschaften gestattet wird, so nimmt sich der Soldat seinen Becher vorher zur Hand; jeder muß bemüht sein, nach dem Trinken die frühere Ordnung schnell wieder herzustellen. Wird „Halt" gemacht, so trinke man nicht zu viel Wasser auf einmal, wennmöglich halte man etwas Brot während des Trinkens im Munde.

Austreten auf dem Marsche ist zu vermeiden, findet es ausnahmsweise statt, so wird der Zugführer gefragt; es muß dann ein Unteroffizier mit zurückbleiben, der für baldiges Nachkommen Sorge zu tragen hat.

Rasten: Etwa nach $3/4$ Stunden wird auf kurze Zeit „Halt" gemacht; sofort sind etwaige Verschiebungen der Fußlappen ꝛc. in Ordnung zu bringen und dann erst die natürlichen Bedürfnisse zu verrichten. Eine längere Rast findet erst nach Zurücklegung der größeren Hälfte des Marsches statt. Gewehre werden zusammengesetzt, die Leute können sich lagern. Bei nassem Erdreich hüte man sich vor Erkältungen. An die Fußbekleidung denken, Frühstück verzehren, natürliche Bedürfnisse verrichten.

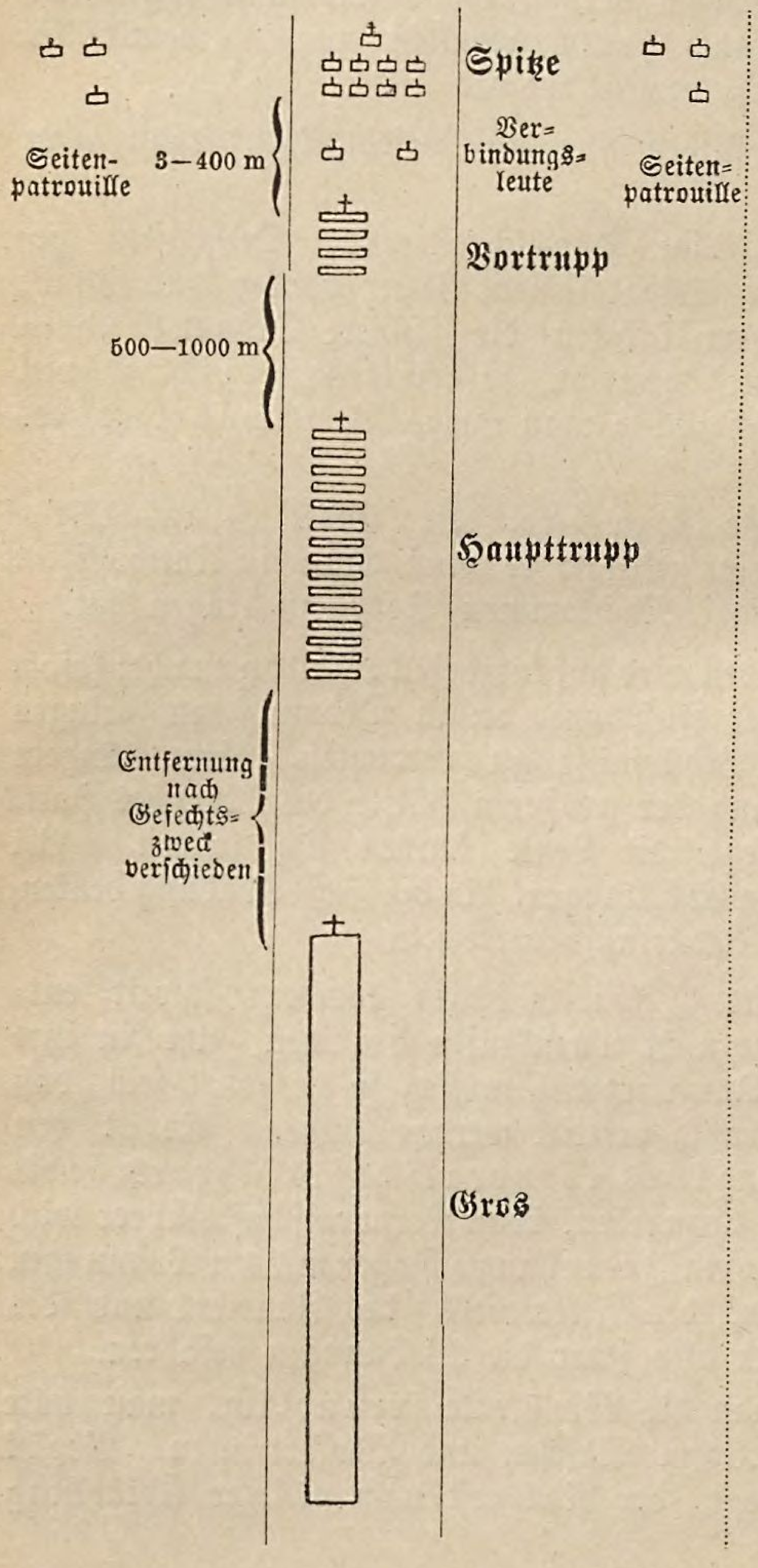
Quartierzettel und Quartier. Fourierschützen kommen soweit entgegen, daß die einzelnen Leute nicht umzulaufen brauchen, um in ihre Quartiere zu gelangen. Die Quartierzettel müssen so geordnet sein, daß sie nötigenfalls auf dem Marsch verteilt werden können. Es ist den Leuten in erster Linie die Wohnung ihres Korporalschaftsführers, sowie Appell- und Alarmplatz anzugeben, beim Korporalschaftsführer wird am besten bei längeren Quartieren ein Zettel angeschlagen mit den Wohnungen des Hauptmanns, der Offiziere, des Feldwebels, des Fouriers und des Kammerunteroffiziers, hier kann also jeder die Wohnungen erfahren.

Im Quartier begrüße man die Wirtsleute freundlich, man hüte sich vor Zugluft und vor sofortigem Waschen und Wassertrinken. Gepäck und Gewehr wird sofort abgelegt, der Rock erst nach völliger Abkühlung mit der Drillichjacke vertauscht.

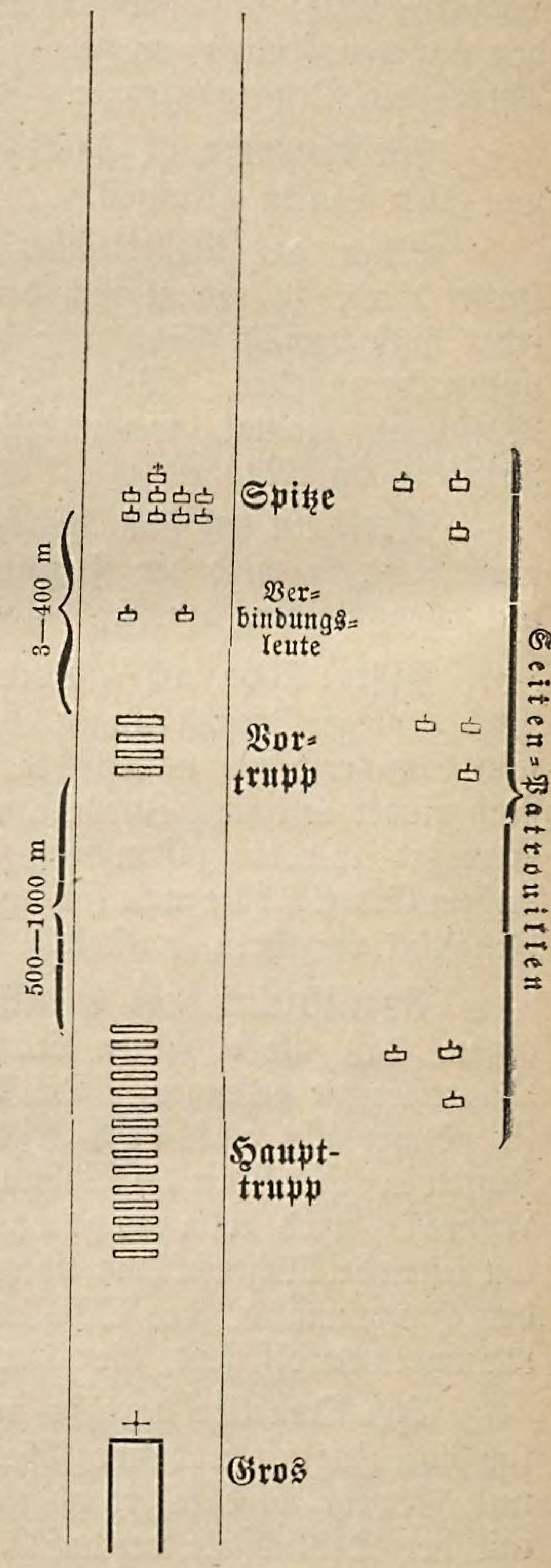
B. Kriegsmärsche.

Bei Kriegsmärschen ist die Truppe auch an die Straßen gebunden; da diese nur eine geringe Breite haben, so ist die Marschtiefe der Truppe eine sehr große. Damit die Truppe vor Überraschungen gesichert ist, damit sie Zeit zum Gefechtsaufmarsch hat, entsendet sie kleinere Abteilungen zu ihrer Sicherung.

Avantgarde.
Abb. 1.



Seitendeckung.
Abb. 2.



a. **Avantgarde** nennt man die zur Deckung des Gros vorn marschierende Abteilung.

b. **Seitendeckungen** werden alle Abteilungen genannt, welche seitwärts zur Deckung der Avantgarde oder des Gros marschieren.

c. **Arrieregarde** heißt die hinter dem Gros zur Deckung marschierende Abteilung.

a. Die Avantgarde. (Abb. 1.)

Die Infanterie-Avantgarde gliedert sich in derselben Weise, ob eigene Kavallerie vorn ist oder nicht, weil die Kavallerie häufig sehr viel Abstand zwischen sich und der Infanterie lassen muß. Die Avantgarde gliedert sich in

1. den Haupttrupp, 2. den Vortrupp und 3. die Infanteriespitze.

Im **Haupttrupp** befindet sich die Hauptmasse der Avantgarde, durch ihn besitzt die Avantgarde deshalb die größte Widerstandsfähigkeit. Sein Abstand vom Gros richtet sich nach dem jedesmaligen Gefechtszweck.

Der **Vortrupp** soll dem Haupttrupp Zeit zur Gefechtsentwickelung schaffen und ihn vor Überraschung durch wirksames Gewehrfeuer schützen, er marschiert deshalb auf etwa 500—1000 m voraus.

Ein starker Vortrupp kann, sofern dies eine bessere Sicherheit verspricht, einen Teil (Kompagnie, Zug) um 300—400 m vorschieben.

Die **Infanterie-Spitze**, etwa 300—400 m voraus, besteht aus 1 Offizier und mindestens einer Sektion, damit sie einige Widerstandskraft besitzt und befähigt ist, in größerer Breite abzusuchen, ohne den Vortrupp in Anspruch nehmen zu müssen. Sie marschiert meist in aufgelöster Ordnung, 2 Mann halbwegs vom Vortrupp zur Verbindung mit demselben zurückhaltend.

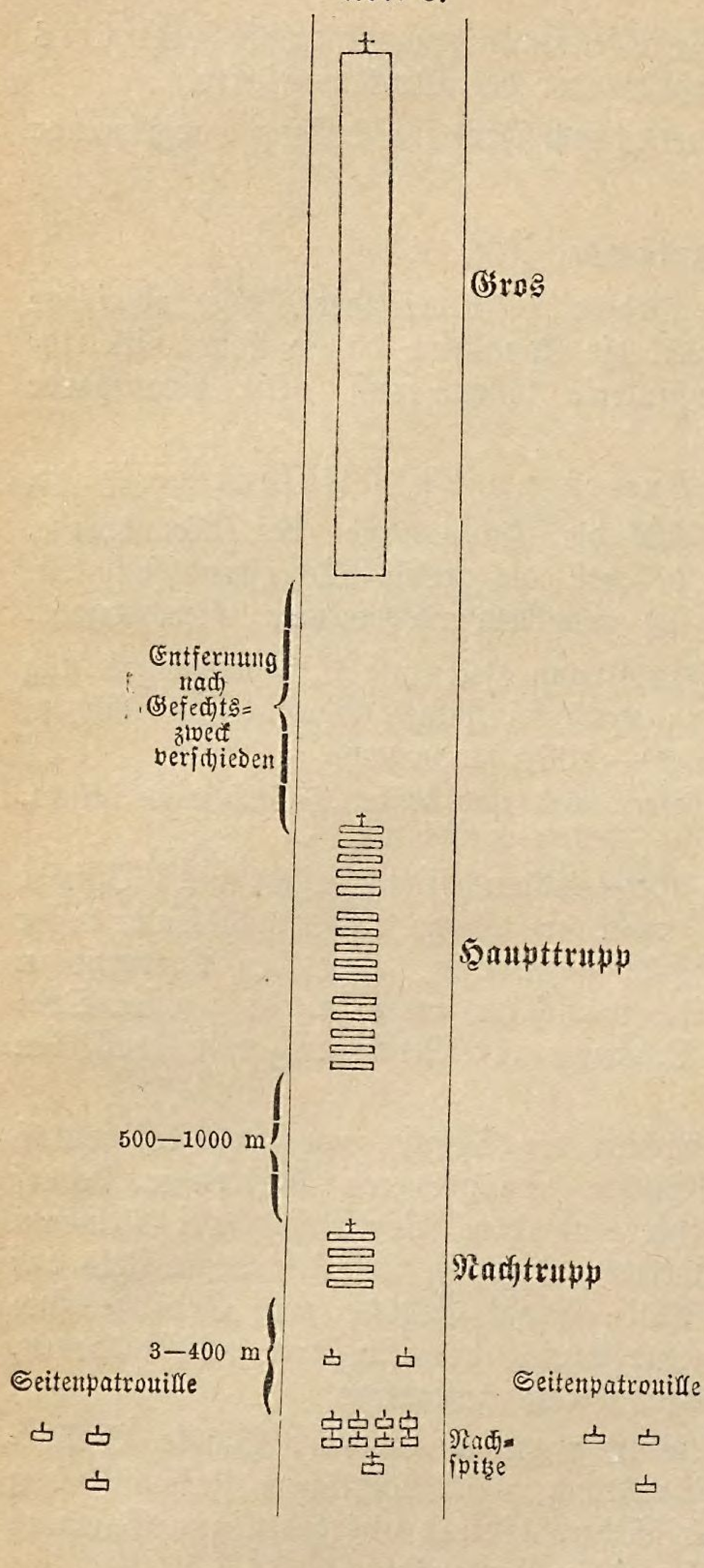
Der Spitze fällt das Beobachten der Straße, wie auch des seitlich liegenden Geländes zu; zum Absuchen von größeren Dörfern ꝛc. bedarf sie der Unterstützung durch Leute aus dem Vortrupp. Bei kleineren Dörfern muß derart abgesucht werden, daß ein Teil der Leute stets auf der Dorf- bzw. Marschstraße bleibt. Große Gehöfte und Gebäude sind genau abzusuchen. Sowie einzelne Leute ihren Auftrag erfüllt haben, ziehen sie sich sofort nach der Marschstraße zusammen.

Wird der Feind bemerkt, so ist genau zu melden: Stärke, Waffengattung, Entfernung und Marschrichtung. Bei plötzlichem Zusammenstoß der Spitze mit dem Gegner wird Schnellfeuer abgegeben zur Warnung und Benachrichtigung der marschierenden Truppen.

Außerdem ist sofort eine möglichst genaue Meldung nach hinten zu senden. Seitenpatrouillen, welche von der Spitze abgeschickt werden, dürfen nie die Verbindung verlieren; sonst erfüllen sie ihren Zweck nicht.

Grundsatz; In Bezug auf die Fortbewegung sind stets die kleineren Glieder von den größeren abhängig.

Arrieregarde.
Abb. 3.



b. Seitendeckung (Abb. 2.)

Erfordert die Sicherung des Marsches gleichzeitig eine Dekkung seitwärts der Marschstraße, welche durch Patrouillen allein nicht zu bewerkstelligen ist, so werden hierzu Seitendeckungen vom Vortrupp oder Haupttrupp, der Avantgarde oder auch unmittelbar vom Gros abgezweigt.

Auf dem Marsche deckt sich die Seitendeckung durch ähnliche Gliederung wie die Avantgarde in Front und äußerer Flanke, nötigenfalls auch nach rückwärts. Im Halt entsprechen ihre Aufgaben und ihre Maßnahmen im allgemeinen den für die Vorposten gegebenen Grundsätzen.

c. Arrieregarde. (Abb. 3.)

Die Arrieregarde soll den Feind von zu starkem Nachdrängen abhalten, sie wird bei größerer Nähe des Gegners in Gefechtsformation marschieren müssen. Ist der Feind weit ab, so wird zur Marschformation übergegangen.

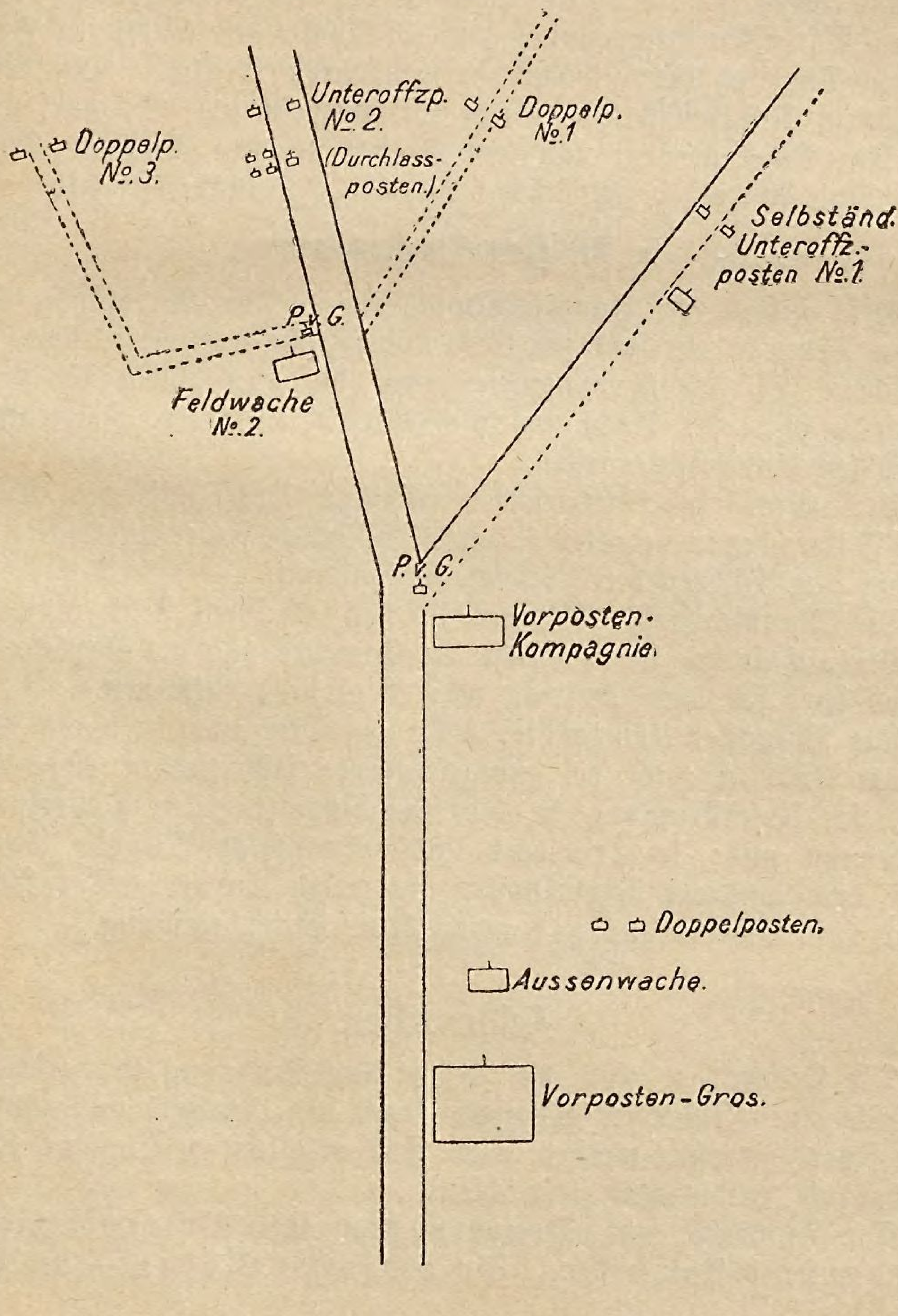
Eine Arrieregarde gliedert sich ähnlich wie die Avantgarde in
1. Haupttrupp,
2. Nachtrupp und
3. Nachspitze mit einem Offizier. Um dem nachfolgenden Feinde Aufenthalt zu bereiten, sind, wo angängig, auch Wegesperrungen, Brückenzerstörungen 2c. vorzunehmen.

Vorpostendienst.

Zweck der Vorposten.

Die Aufgabe der Vorposten ist eine doppelte, sie sollen:

1. die Aufklärung der Verhältnisse beim Feinde übernehmen,
2. der ruhenden Truppe Sicherheit gewähren.



Gliederung der Vorposten.

Die gesammten Vorposten sind dem Vorposten-Kommandeur unterstellt, sie gliedern sich in der Regel in:

a. das Vorposten-Gros und b. die Vorposten-Kompagnien.

Die Vorposten-Kavallerie befindet sich bei Tage in vorderster Linie, hier die Deckung übernehmend, und findet ihren ersten Rückhalt an den Vorposten-Kompagnien. Dem Vorposten Gros und jeder Vorposten-Kompagnie werden — soweit nicht bereits stärkere Kavallerie-Abteilungen sich bei denselben befinden — von vornherein etwa 4—6 Meldereiter zugeteilt, von denen je 2 den Infanterie-Feldwachen zu überweisen sind.

a. Das Vorposten-Gros.

Das Gros wählt seinen Platz in der Nähe der Hauptstraße. Es dient den Vorposten-Kompagnien zum Rückhalt und bietet im Fall eines feindlichen Angriffs die zunächst verwendbaren Mittel. Die Sicherung erfolgt durch Außenwachen. (Siehe Ortsunterkunft.) Es darf außer bei Alarm kein Spiel gerührt und kein Signal gegeben werden. Entsteht in vorderer Linie Alarm, so setzt sich das Gros in Gefechtsbereitschaft.

b. Die Vorposten-Kompagnien.

Diese bilden die Hauptsicherungslinie. Ihr Widerstand hat den ruhenden Truppen die Zeit zur Gefechtsbereitschaft zu verschaffen. Ihrerseits sichern sich die Kompagnien durch die von ihnen für die Nacht, nötigenfalls schon bei Tage, vorzuschiebenden Infanterie-Feldwachen bzw. selbständigen Unteroffizierposten.

Der Grad der Bereitschaft (etwaige Unterkunft der Kompagnie und der Feldwachen in bedeckten Räumen, Abkochen, Feuerunterhalten u. s. w.) wird von dem Führer der Kompagnie bestimmt.

Die Mannschaft der Kompagnie legt ab; ein Teil muß aber in steter Bereitschaft sich in der Nähe der Gewehre und des Gepäcks befinden. Niemand darf sich ohne Auftrag oder Erlaubnis entfernen.

Die Vorposten-Kompagnie stellt zu ihrer unmittelbaren Sicherung und zum Ausblick nach den vorgeschobenen Abteilungen einen einfachen Posten, bei Unterbringung in bedeckten Räumen einen Doppelposten vor dem Gewehr aus; in besonders unübersichtlichem Gelände können nach Bedarf auch mehrere Doppelposten ausgesetzt werden. Der Posten vor Gewehr ruft nicht heraus und macht keine Ehrenbezeigung.

Feldwachen.

Die Feldwachen sind die Träger der Sicherung in vorderer Linie. An Stelle eines fehlenden Offiziers kann der tüchtigste und zuverlässigste Unteroffizier gewählt werden. Es sind möglichst geschlossene Züge oder Halbzüge als Feldwachen zu wählen.

Die Feldwache setzt Doppelposten oder Unteroffizierposten aus und entsendet Patrouillen. Ein einfacher Posten — bei Unterkunft

in bedecktem Raum ein Doppelposten — vor Gewehr mit weitem Ausblick wird schon während des Aussetzens der Posten aufgestellt.

Doppelposten werden unter dem Schutz von Patrouillen ausgesetzt; sie stehen im allgemeinen nicht weiter als 400 m von der Feldwache ab, von welcher sie auch abgelöst werden; sie werden besonders an Wegen aufgestellt, welche für die Annäherung des Gegners von Wichtigkeit sind. Patrouillen fällt die Aufgabe der Sicherung des Zwischengeländes zu.

Geschickte Aufstellung jedes Postens erhöht die Sicherung und Stärke der Feldwache. Eine hohe — immerhin verdeckte — Aufstellung ist auch während der Nacht für Sehen (Feuerschein, Licht ꝛc.) und Hören von Vorteil.

In der Regel erfolgt das Aussetzen der Posten strahlenförmig von der Feldwache aus, derart, daß die 6 Mann eines Postens durch einen Unteroffizier geführt, sich unmittelbar nach ihrem Standpunkt begeben. Der Feldwachhabende belehrt jeden einzelnen Posten; die 4 Mann starke Ablösung kehrt dann mit dem Unteroffizier zur Feldwache zurück.

Ist Zahl und Aufstellung nicht von vornherein zu übersehen, so können die Posten auch nach einander ausgesetzt werden.

Nach Rückkehr des Feldwachhabenden teilt derselbe aus den nicht zu den Posten bestimmten Mannschaften einige Patrouillen ein und läßt die Gewehre derart zusammensetzen, daß jede Ablösung und jede Patrouille für sich ins Gewehr treten kann.

Die Leute dürfen — auf Anordnung des Feldwachhabenden — Tragegerüst mit Tornister und hinterer Patronentasche ablegen. Es wird jederzeit Leibriemen mit den beiden vorderen Patronentaschen, sowie Brotbeutel, Feldflasche und Schanzzeug umbehalten. Ein Teil der Mannschaft darf bei Nacht schlafen.

Unteroffizierposten nennt man diejenigen Doppelposten, denen die Ablösung mit einem Unteroffizier zugeteilt wird, sie stehen an besonders wichtigen Punkten.

Der Durchlaßposten ist stets ein Unteroffizierposten. Er läßt alle zweifellos als Angehörige der eigenen Armee erkannten Personen passieren, die übrigen zur Feldwache führen. Parlamentäre und Überläufer werden – erstere nach Verbinden der Augen und ohne jede Unterhaltung — zur Feldwache gebracht.

Doppelte Vorschrift für die Posten.

a. Die allgemeine Vorschrift.

1. Verhalten allein und gegen Personen der **eigenen Armee.**

Der Posten darf sich ohne Befehl weder setzen, oder niederlegen, noch das Gewehr aus der Hand legen.

Bei Tage läßt er ein- und auspassieren: Von der eigenen Armee-Offiziere, geschlossene Abteilungen, und alles, was im Meldedienst verwandt wird, nämlich: Patrouillen, Meldereiter und Ordonnanzen. Alle übrigen Personen werden zum Durchlaßposten gewiesen: Wer sich nicht unmittelbar dorthin begiebt, auf den wird geschossen.

2. **Verhalten** gegen **Vorgesetzte:** Der Posten macht keine Ehrenbezeigungen. Fragen beantwortet er in militärischer Haltung, Gesicht nach dem Feinde.

3. **Verhalten** gegen den **Feind:** Der Posten späht unausgesetzt nach dem Feinde. Wichtige Begebenheiten meldet ein Mann nach rückwärts. Bei plötzlichem Angriff wird Schnellfeuer, als schnellste Meldung, abgegeben.

Einzelne feindliche Offiziere, welche als Parlamentäre erkannt werden, sind nicht als Feind zu behandeln, sie werden zum Durchlaßposten gewiesen. Dasselbe gilt für feindliche Soldaten, die sich als Überläufer kennzeichnen; hier ist jedoch Vorsicht geboten; damit man nicht überlistet wird, läßt man in gehöriger Ferne die Waffen niederlegen.

Bei Dunkelheit wird jeder, der sich dem Posten nähert, mit lautem „Halt! Werda?" unter Fertigmachen des Gewehrs gestellt. Das sonstige Verhalten ist wie bei Tage.

b. Die besondere Vorschrift.

Die besondere Vorschrift läßt sich fürs Gedächtnis durch die beiden Fragewörter wo und wie leicht einprägen. Der Posten lege sich folgende Fragen vor:

Wo?	**Wie?**
1. **Wo** steh ich?	5. **Wie** steh ich mit dem **Kopf**?
2. Wo steh **ich**?	6. Wie steh ich mit der **Schulter**?
3. Wo stehn meine **Kameraden**?	7. Wie steh ich mit dem **Rücken**?
4. Wo steht der **Feind**?	8. Wie steh ich mit den **Füßen**?

Zu Frage 1: Wo ist ein Fragewort des Ortes, daher: Beschreibung des Geländes um mich herum, Namen der Ortschaften, Flüsse und sonstiger Geländegegenstände angeben, die fürs Melden von Wichtigkeit sind.

Zu Frage 2: Der Ton liegt bei dieser Frage auf dem „ich"; daher Beschreibung meines Standpunktes, bzw. Benennung meines Postens mit der Nummer z. B. Doppelposten Nr. 2 an dem Schnittpunkt der Chaussee nach Cassel und des Eisenbahndammes ꝛc.

Zu Frage 3: Kenntnis des Standpunktes aller der Vorpostenabteilungen, mit denen der Posten rechnen muß; also Stand und Bezeichnung der Nebenposten, des Durchlaßposten, der Feldwache, der Vorposten-Kompagnie, vorgeschobener Abteilungen. Auf Grund der zu Frage 1 gehörenden Antwort wird der Posten auch die Wege zu den Abteilungen wissen und bezeichnen können.

Zu Frage 4: Angabe über Aufstellung und Stärke des Feindes im Gelände.

Diese Fragen beginnen beim Kopf und gehen allmählich bis zu den Füßen

Zu Frage 5: Darf ich rauchen oder nicht?

Zu Frage 6: Liegt das Gewehr auf der Schulter, Gewehr über, oder steh ich mit Gewehr unterm Arm, oder mit Gewehr ab?

Zu Frage 7: Hab ich Tragegerüst und Tornister mit hinterer Patronentasche abzulegen oder nicht?

Zu Frage 8: Soll ich Verbindung mit meinen Nebenposten durch Patrouillieren halten oder bleibe ich fest auf meinem Platze mit den Füßen stehen?

Beim Ablösen der Posten stellen sich die Leute neben einander auf, Gesicht nach dem Feinde und überliefern sich alles genau, was Wichtigkeit hat, die besondere Vorschrift ist jedesmal in Gegenwart des Unteroffiziers zu wiederholen.

Selbständige Unteroffizierposten.

Selbständige Unteroffizierposten haben für einen engeren Bezirk die Aufgabe einer Feldwache. Außer der Ablösung des Doppelpostens können ihm noch einige Männer, zum Patrouillieren zugeteilt werden.

Ein über die Linie der Infanterie vorgeschobener, selbständiger Unteroffizierposten muß solche Verstärkung haben. Ein solcher Posten kann z. B. zur Festhaltung eines Punktes, einer Brücke, eines Buschsaums u. dgl. vorgeschoben werden, oder er soll in der Nacht unausgesetzt feindliche Abteilungen beobachten. Man wird um eine versteckte Aufstellung Sorge tragen; unwichtige Bewegungen läßt man unbeachtet, wichtige dagegen meldet man auf kürzeste Weise durch lebhaftes Feuern.

Patrouillen.

Man unterscheidet zwei Arten von Patrouillen:

A. Patrouillen über die Postenlinie hinaus gegen den Feind

B. Patrouillen innerhalb der Postenlinie.

A. Patrouillen über die Postenlinie hinaus gegen den Feind:

Die Felddienstordnung sagt: In jedem Falle wird die Leistung der Patrouillen weniger durch eine eingehende Instruktion, als durch eine Auswahl der Mannschaften und namentlich der Führer gewährleistet.

Bei dem Patrouillengange hat der Mann Gelegenheit, seine ganze Klugheit und seinen Mutterwitz zu entfalten; gerade hierbei wird der echte Soldat, der mit seiner Selbständigkeit etwas anzufangen weiß, genau erkannt. Der Patrouillengang birgt die lohnendsten und schönsten Aufgaben für den Mann in sich.

Die Anforderungen, welche man an den Patrouillenführer stellt, sind folgende:

a. Vor dem Patrouillengange.

Ansehen vor den Leuten,
Auffassungsgabe,

Ansehen vor seinen Leuten braucht der Führer, damit ihm dieselben gern, ohne weiteres gehorchen. Auffassungsgabe ist notwendig, damit der Führer schnell erfaßt, worauf es ankommt.

b. Beim Patrouillengange.

Zurechtfindungsvermögen,
Findigkeit,
Unermüdlichkeit, Lust und Liebe zur Sache.

Zurechtfindungsvermögen ist eine Gabe, welche der Patrouille gestattet, weit vorwärts auf den verschiedensten Wegen zu gehen, ohne Angst vor Verlaufen oder verspäteter Rückkehr zu haben.

Findigkeit ist nötig, um das Gelände richtig zu verstehen und demgemäß zu benutzen, um Hindernisse mit geringen Mitteln in praktischer Weise zu überwinden.

c. bei unerwarteten Vorfällen,

Geistesgegenwart,
Ruhe, Kaltblütigkeit, Besonnenheit,
List und Verschlagenheit.

Geistesgegenwart muß in den aufregendsten Momenten vorhanden sein; sie schützt am besten vor Gefahren; sie ist aber nur bei vorhandener Ruhe und Kaltblütigkeit möglich. Wer diese Eigenschaften hat, der wird in jeder Lage mit Besonnenheit handeln, d. h. er wird die Vorteile und Nachteile der verschiedenen Handlungsweisen, welche er einschlagen kann, schnell erwägen und sich für die vorteilhafteste entscheiden.

Bei seinem Thun wird ihm List und Verschlagenheit oft genug Gelegenheit geben, den Feind zu täuschen und irre zu führen.

Auftrag der Patrouille: Dieselben bestehen aus mindestens zwei Mann unter einem gewandten Führer. In wichtigen Fällen ist ein Offizier der Führer.

Marschformation: Es ist dem Patrouillenführer völlig überlassen, wie er mit seinen Leuten marschieren will, es kommt nur darauf an, daß er seinen Auftrag erfüllt, wobei es als günstig bezeichnet werden muß, wenn er mit seinen Leuten bei vielem Sehen und Hören selbst nicht vom Feinde bemerkt wird. Die Leute können z. B. 2 Mann vorn 1 weiter zurück, oder 1 Mann vorn 2 weiter zurück, oder alle drei mit Abständen neben einander marschieren u. s. w., wie es bei der betreffenden Lage am meisten entspricht.

Art des Vorgehens:

1. Passieren der Postenlinie zum ersten Male.

Der Führer erkundigt sich bei dem Posten über das Gelände und etwaige Nachrichten vom Feinde.

2. Benutzung des Geländes.

Die Patrouillen bewegen sich vorsichtig und geräuschlos; öfters wird Halt gemacht, um zu horchen, erhöhte Aussichtspunkte müssen benutzt werden. Sie machen sich mit dem Gelände vertraut, um hierüber Auskunft zu geben und nötigenfalls als Führer dienen zu können, und hüten sich, vielleicht durch Wahl eines anderen Rückweges, vor der Gefahr

abgeschnitten zu werden. Bei aller Vorsicht darf aber die Erfüllung des Auftrages nicht vergessen werden; Gefahr ist bei vorhandener Fühlung mit dem Gegner immer vorhanden, dieser darf man sich nicht scheuen ins Auge zu sehen, also niemals unnötig lange sich aufhalten, sondern rücksichtslos eine richtige, ausgiebige und möglichst schnelle Meldung erstreben.

3. Anforderung an eine Meldung.

Bei einer Meldung lege man sich folgende Fragen vor:

1. **Wann** sah ich den Feind ꝛc.?

Zeitangabe, entweder nach der eigenen Uhr, die man vor dem Patrouillengange in Übereinstimmung mit der des Auftraggebers bringt, oder ungefähre Schätzung nach der Abmarschzeit, oder Angabe der Zeit, welche ungefähr verflossen ist, nachdem man etwas gesehen hat.

2. **Was** sah ich vom Feinde?

Stärke des Feindes, Waffengattungen ꝛc.

3. **Wie** sah ich den Feind?

In einer Marschkolonne, Vorpostenstellung, Bereitschaftsstellung u. s. w.

4. **Wo** sah ich den Feind?

Möglichst genaue Angabe des Ortes unter Zuhülfenahme der Geländekenntnis und der Himmelsgegenden z. B. östlich von dem Schnittpunkt der Chaussee, welche nach Breslau führt, und des Eisenbahndammes; oder unmittelbar am Nordausgange vom Dorfe X. u. s. w.

Bei Meldungen kommt es darauf an, daß der Meldungsempfänger sich im Geiste möglichst dasselbe Bild vorstellen kann, welches der Meldende gesehen hat. Je klarer die Meldung gemacht wird, desto leichter wird dies sein.

Es kommt aber auch darauf an, daß sich zur Zeit der Meldung noch nicht viel verändert hat. Je schneller also eine Meldung gebracht wird, um so größeren Wert wird sie haben. Deshalb beim Rückwege sich nie lange aufhalten.

4. Passieren der Postenlinie zum zweiten Male.

Dem Posten wird bei der Rückkehr alles für ihn Wichtige mitgeteilt; es empfiehlt sich, Zeichen mit den Posten zu verabreden, damit man in der Nacht ohne Schwierigkeit als Freund erkannt wird.

B. Patrouillen innerhalb der Postenlinie.

Die Patrouillen innerhalb der Postenlinie, in der Regel nur zwei Mann einschließlich des Führers stark, werden von Zeit zu Zeit abgesandt

1. Zum Nachsehen der Posten.
2. Zum Absuchen des Geländes, welches nicht mit Posten besetzt ist.
3. Zur Verbindung mit den Nebenfeldwachen u. s. w.
4. Zur Aufklärung von Lärm, Schießen in der Postenlinie und zur Unterstützung der Posten.

Gefecht.

Gefechtszweck.

Das Gefecht ist der Kampf zweier Gegner mit Waffen, der Zweck ist die Überwindung des Feindes.

Gefechtsarten, ihre Vorteile und Nachteile.

Man unterscheidet die zerstreute und die geschlossene Gefechtsart.

Die zerstreute Gefechtsart gestattet große Beweglichkeit im Gelände, kräftige Feuerwirkung bei geringen, eigenen Verlusten; doch ist die Führung erschwert. Dieser Nachteil kann durch die Tüchtigkeit der Schützen aufgehoben werden.

Die geschlossene Gefechtsart gestattet leichte Führung; allein die Feuerwirkung ist geringer und die eigenen Verluste sind größer.

Anwendung der Gefechtsarten.

Die zerstreute Gefechtsart wird meist bei Beginn und während des größeren Teils des Gefechts, die geschlossene Gefechtsart am Schluß bei der Entscheidung zur Anwendung kommen.

Gefecht einer Compagnie.

Vorbedingungen.

Die Leute müssen alle reglementarischen Leistungen: Auflösen, Sammeln, den raschen Übergang von der zerstreuten zur geschlossenen Ordnung und die Rückkehr aus dieser zu jener &c. auf kurzen Befehl oder auf den Wink des Führers lautlos auszuführen vermögen.

Die zerstreute Fechtart bedingt, daß jeder Zug, jede Gruppe, ja der einzelne Schütze selbständig die richtigen Mittel findet, die der Gefechtslage entsprechen. Aus der Gewissenhaftigkeit des einzelnen Schützen ergeben sich schließlich die großen Erfolge.

A. Angriff.

a. Beginn des Gefechts.

Entwickeln von Schützenlinien. In den meisten Fällen wird die Compagnie innerhalb des Bataillons und nicht allein fechten, deshalb werden die Leute auch frühzeitig daran gewöhnt auf die nebenfechtenden Truppen Rücksicht zu nehmen, bzw. gelegentlich mit ihnen gemeinsame Sache zu machen.

Das Gefecht beginnt mit der Entwickelung von Schützen, meist werden ganze Züge vorgeschickt, ob ein, ob zwei Züge aufgelöst werden sollen, hängt von den Umständen ab. Zwei oder drei geübte Entfer-

nungsschätzer hält jeder Zugführer in seiner Nähe, welche erscheinende Ziele ohne weiteres Schätzen und das Ergebnis dem Zugführer mitteilen. Den letztern unterstützen sie ferner dadurch, daß sie nicht allein das beschossene Ziel, sondern auch den übrigen Teil des Gefechtsfeldes im Auge behalten.

Sind die Flügel nicht durch andere Truppen oder durch natürliche Hindernisse gedeckt, so müssen immer einige Mann unter einem umsichtigen Führer als Gefechtspatrouille zur Beobachtung seitwärts entsendet werden.

Verstärken von Schützenlinien.

Um die Feuerüberlegenheit herbeizuführen und um Verluste in vorderer Linie zu ersetzen, wird die Schützenlinie verstärkt. Dies geschieht entweder durch Verlängern eines Flügels oder durch Einschieben. Das Verlängern ist einfacher, weil die Verbände dieselben bleiben, während beim Einschieben sofort neue Verbände geschaffen werden müssen. Die Zugführer und Gruppenführer teilen sich hierbei in die Front. Ist die vorgehende Verstärkung der feindlichen Feuerwirkung ausgesetzt, so muß streckenweise zum Marsch! Marsch! übergegangen werden.

Unter Umständen kann die ganze Kompagnie aufgelöst werden.

Feuerarten einer Schützenlinie.

An Feuerarten kommen in der Schützenlinie vor
die Salve und das Schützenfeuer.

Die Salve bleibt auf den Beginn des Gefechts und solche Augenblicke beschränkt, in denen die Truppe nicht selbst wirksam beschossen wird.

Erachtet der Führer beim Schützenfeuer eine Steigerung oder Verminderung der Feuergeschwindigkeit angemessen, so wird nötigenfalls nach Benutzung der Pfeife:

„**Lebhafter (langsamer) feuern!** oder **Schnellfeuer!**“

kommandiert. Nur eine in Stellung befindliche Schützenlinie feuert. Während der Bewegung gehört das Feuern zur Ausnahme.

Jeder Mann sucht seinen Platz so einzurichten, daß er seine Waffe so gut, als irgend denkbar verwenden kann.

Der Befehl zum Feuern enthält folgende Punkte.

1. Richtung. 2. Ziel. 3. Visier. 4. Feuerart.

Z. B. „**Gradeaus! Liegende Schützen! Visier 600! Schützenfeuer!**“

Auf den Zuruf „**Stopfen**“ oder auf den „**Pfiff**“ hört jedes Schießen und jede Ladebewegung auf. Auge nach dem Gegner, Ohr nach dem Zugführer! Soll auf dasselbe Ziel weiter gefeuert werden, so wird nur befohlen:

„**Weiterfeuern!**“

Bei Salven wird vorher das Kommando „**Fertig!**“ abgegeben.

Bewegungen einer Schützenlinie.

Die Bewegungen finden in der gewöhnlichen Marschgeschwindigkeit statt, soll gelaufen werden, wird „**Marsch! Marsch!**“ kommandirt. Zum Vor- und Zurückgehen, sowie zum Marsch halbseitswärts giebt es die Kommandos: „**Marsch!**“ „**Kehrt! — Marsch!**“ „**Halbrechts** (links)! **Marsch!**“ Auch kann ein Marschrichtungspunkt angegeben werden, auf den jeder zugeht. Vor jeder Marschbewegung wird das Gewehr ohne weiteres gesichert, Zug- und Gruppenführer befinden sich vor ihren Abteilungen.

Das sprungweise Vorgehen erfolgt auf das Kommando:

„**1. Zug! Sprung!**“ — „**Auf!**“ „**Marsch! Marsch!**“

Die Pause hinter Sprung benutzt der Mann, um sein Gewehr fertig zu laden, zu sichern, das Visier niederzulegen und sich zum Aufrichten fertig zu machen. Zug- und Gruppenführer treten vor die Front.

Auf: „**Auf! Marsch! Marsch!**“ erheben sich die Schützen rasch und stürzen etwa 80 Meter vor, dann erfolgt das Kommando „**Nieder!**“ (Hinlegen!)

Munitionsersatz.

In der Munition liegt die Kraft des Infanteristen. Abgesehen von der vorschriftsmäßigen Munition nehme er Patronen von den Toten und Verwundeten, soviel er in seinen Rock-, Hosentaschen rc. unterbringen kann. Jede neue Verstärkung hat Munition mitzubringen. Einzelne Leute schaffen gegurtete Patronenpackete in die Schützenlinien.

Verhalten gegen die verschiedenen Waffen.

Beim Gefecht von Infanterie gegen Infanterie beruht der Erfolg im guten, wohlgeziehlten Feuer des einzelnen Schützen.

Zur Abwehr ist jede Formation geeignet, welche gestattet, der Kavallerie ein in Ruhe abgegebenes und wohlgezieltes Massenfeuer entgegenzusetzen. Laufende Schützen sind der Kavallerie gegenüber wehrlos. Artilleriefeuer hält dem Infanteriefeuer auf etwa 1000 m das Gleichgewicht; die Infanterie wird versuchen müssen, so nahe wie möglich unter dem Schutze des Geländes heranzukommen, um dann die Feuerüberlegenheit auszunutzen.

b. Durchführung des Gefechts.

Bei mangelnder Feuerleitung.

Wenn infolge der Verluste teilweise die Führer fehlen, muß der Schütze dennoch seiner Aufgabe gewachsen sein.

Für Abgabe des Feuers präge sich der Schütze ein:

Innerhalb 600 m können alle Ziele mit Erfolg,
zwischen 600 und 1000 m können (müssen, aber nicht) hohe und breite Ziele beschossen werden;
über 1000 m darf im allgemeinen nicht mehr gefeuert werden.

Zeitpunkte fürs Vorgehen sind:

1. Wenn der Feind durch schlechtes Schießen oder gar Zurücklaufen einzelner Leute oder ganzer Abteilungen seine Schwäche zeigt.
2. Wenn Nebenabteilungen vorlaufen.
3. Wenn Verstärkungen in der Schützenlinie ankommen.

Der Unterstützungstrupp.

Der Unterstützungstrupp sichert die Flanke, er ist außerdem zur Unterstützung der Feuerlinie vorhanden. Im Artilleriefeuer wird meist die Linienformation angenommen. Das Feuer kann in Linie, in Compagnie=Colonne und im Karree abgegeben werden.

Feuerarten sind: Salve und Schützenfeuer.

Der Unterstützungstrupp einer allein fechtenden Compagnie wird zweckmäßig sowohl beim Angriff, als in der Verteidigung geschlossen verwendet.

Der Schützenanlauf.

Mit dem Vorgehen der Schützen ist auch der Unterstützungstrupp näher herangekommen. Er giebt häufig die Anregung zum Schützenanlauf, nachdem vorher das Seitengewehr aufgepflanzt worden ist.

Auch kann der Unterstützungstrupp zur Feuerunterstützung in die Feuerlinie gezogen werden. Schützen und Unterstützungstrupp werfen sich gleichzeitig unter andauerndem „Hurra“ auf die Stellung des Gegners.

c. Verhalten nach gelungenem Angriff.

Der Feind wird mit Schnellfeuer überschüttet. Alle Abteilungen und einzelne Leute, welche sich hieran nicht beteiligen können, sammeln sich. Es kommt darauf an, die genommene Stellung, die Ortschaften 2c. zu befestigen und bald mit schnell geschaffenen Verbänden zu neuen Unternehmungen gefechtsbereit zu sein.

B. Verteidigung.

Bei einem Verteidigungsgefecht finden ganz ähnliche Grundsätze wie im Angriff statt.

a. Verhalten vor dem Gefecht.

1. Einrichten und Befestigen der Stellung. Gutes Schußfeld, gute Auflage fürs Gewehr, Platz zum Niederlegen der Munition u. s. w. (Benutzung des Spatens.)
2. Abschreiten, Abstecken bzw. Schätzen der Entfernungen nach Punkten, die sich dem Auge des Gegners nicht besonders scharf kennzeichnen.
3. Munition in gehöriger Menge zurecht legen.

b. Verhalten während des Gefechts.

Gefechtsaugenblicke mit Ruhe abwarten und ausnutzen. Den feindlichen Schützenanlauf durch wohlgezieltes Schnellfeuer zu verhindern suchen.

c. Verhalten beim Rückzuge.

Alles geht gleichzeitig zurück, größte Ordnung nötig, für Aufnahmestellungen schnell die Front frei machen, damit das Feuer nicht verhindert wird.

Gesammelt wird erst, wenn man aus dem wirksamen Gewehrfeuer des Gegners ist. Eine neue Stellung wird in der Regel erst bei vorhandener Unterstützung durch frische Truppen möglich sein.

Allgemeines Verhalten des Soldaten im Gefecht.

Der Soldat tritt gewöhnlich nach vorangegangenen Anstrengungen und Märschen, deren Ausführung im Kriege vielfach noch durch Entbehrungen erschwert wird, ins Gefecht. Auch unter solchen Verhältnissen soll er Thatkraft, Mut, ruhige Überlegung und rasche Entschlußfähigkeit bewahren. Er hat diese Eigenschaften in den Augenblicken der höchsten Gefahr am nötigsten.

Beim Vorgehen hat der Soldat festzuhalten, daß er nicht ohne Befehl halt machen darf, seien die Verluste auch noch so groß, das Feuer noch so heftig. Ein Zurücklaufen führt zur Vernichtung. Dagegen wird ein wirklich mit aller Entschiedenheit bis an den Feind herangetragener Angriff stets gelingen.

In der Verteidigung muß der Soldat auf dem Platz bleiben, den er halten soll. Er darf das mit vollem Vertrauen; denn je näher der Feind herandrängt, desto vernichtender für ihn wird unsere eigene Feuerwirkung. Der Schütze hat daher seine Munition für die nahen Entfernungen aufzusparen und dann mit gesichertem Erfolge einzusetzen.

Jeder Soldat hat danach zu streben, bei der Abtheilung zu der er gehört, zu bleiben. Wer ohne Auftrag und ohne verwundet zu sein, hinter der fechtenden Truppe unthätig betroffen wird, oder wer ohne Befehl Verwundete aus dem Gefecht bringt, macht sich der Feigheit schuldig.

Wer von seiner Compagnie abkommt, schließt sich sofort dem nächstfechtenden Truppenteil an, stellt sich unter den Befehl des dort kommandierenden Offiziers oder Unteroffiziers und gehorcht diesem, wie den eigenen Vorgesetzten. Nach dem Gefecht hat jeder von der eigenen Truppe abgekommene Soldat dieselbe unverzüglich wieder aufzusuchen. Wer merkt, daß er im Drange des Gefechts die Entschlossenheit und Überlegung verliert, soll auf seine Offiziere sehen. Sind diese nicht mehr vorhanden, so giebt es Unteroffiziere und brave Leute genug, an deren Beispiel er sich aufrichten kann.

Manöver-Bestimmungen.

Die Manöver kommen ihrer Natur nach unter allen Friedensübungen dem Kriege am nächsten; sie haben den Zweck, Führer und Leute im Felddienst auszubilden. Es giebt zwei Arten von Übungen, nämlich Manöver zweier Parteien und Manöver gegen den markierten Feind.

A. Manöver zweier Parteien.

1. Abzeichen. a. der Parteien: Bei dem Manöver zweier Parteien legt die eine Partei den weißen Helmüberzug an, damit sie von der anderen als Gegner erkannt werde.

b. der Schiedsrichter: Den Befehlen der Schiedsrichter, welche an großer, weißer Binde am linken Arm zu erkennen sind, ist unbedingt Folge zu geben; die Schiedsrichter sind zur Unterstützung des Leitenden da und entscheiden an dessen Stelle.

2. **Feuerabstände.** Die Beschaffenheit der Manöver-Munition verbietet das Feuern auf den Gegner innerhalb 100 m. Sind die Truppen bis auf diesen Abstand aneinander gekommen, so darf daß Feuer nur angedeutet werden.

3. **Flurbeschädigung.** Die größeren Truppenabteilungen, sowie auch die einzelnen Patrouillen haben Flurbeschädigung, soweit dies angängig, zu vermeiden.

Vorzugsweise zu schonende Ländereien werden durch Warnungszeichen, Strohwische rc. den Truppen bezeichnet.

Bei Biwaks in Forsten ist besonders auf Vermeidung von Feuersgefahr Rücksicht zu nehmen.

4. **Signale.** Auf das Signal: „Das Ganze!" machen alle Truppen, auch Schützen, Patrouillen rc. auf der Stelle, wo sie sich befinden, „halt" und warten das Ausführungs-Signal ab.

Auf das nun folgende Signal: „Halt!" setzt die Infanterie die Gewehre zusammen. Alles darf sich zur Ruhe niederlegen.

Auf das Signal „Commandeur-Ruf!" verfügen sich alle berittenen und die in der Nähe des Leitenden befindlichen, unberittenen Offiziere zum Leitenden. Die Truppen dürfen, insofern dies innerhalb von etwa $^3/_4$ Stunden ausführbar ist, Wasser holen.

Auf das Signal „Adjutanten-Ruf!" verfügen sich sämtliche Adjutanten zum Leitenden.

Auf das Signal „Das Ganze — marsch!" wird das Manöver fortgesetzt.

Das Signal „Das Ganze — sammeln!" (Appell) bedeutet den Schluß des Manöverabschnittes, worauf die Truppen ohne weiteres in die Quartiere oder sonstigen Bestimmungsorte abrücken, auch wenn ihre Commandeure noch nicht zurückgekehrt sind.

B. Manöver gegen den markierten Feind.

1. **Flaggen.** Der markierte Feind führt Flaggen von 1 qm Größe an Stangen von 2,50 m Länge bei sich; als Unterscheidungszeichen legt er außerdem den weißen Überzug über den Helm rc. an.

Die Infanterie-Flaggen sind rot, die der Kavallerie weiß und die der Artillerie gelb.

Die höheren Stäbe von der Division aufwärts führen im Manöver und im Felde Kommandoflaggen.

2. **Verhalten während des Manövers.** Der markierte Feind hat reichlich Munition und muß seine Bewegungen derart verlangsamen, daß sie denjenigen vollzähliger Truppen entsprechen; auch sind die Abstände nach demselben Grundsatz zu halten.

Die Flagen müssen hochgehalten werden; die Mannschaften des markierten Feindes stellen sich so auf, daß sie von der manövrierenden Truppe gesehen werden.

C. Gendarmerie-Patrouillen.

Die Gendarmerie-Patrouillen dienen als Unterstützung der Land-Gendarmen bei den Manövern; sie haben besonders die Ordnung der marschierenden Truppenbagage, der Wagen-Kolonnen mit Biwaks-Bedürfnissen zu überwachen und sonstige den Feldverhältnissen entsprechende Sicherheitsdienste zu verrichten. Auch liegt ihnen ob, die Zuschauer an dem Beschädigen bestellter Fluren zu verhindern.

1. **Abzeichen**: Die Gendarmerie-Patrouillen, Unteroffiziere und Gefreiten der Kavallerie, legen als besonderes Dienstabzeichen zum Waffenrock 2c., sowie zum Mantel den Ringkragen an.

2. **Dienststellung**: Sobald diese Patrouillen in Wahrnehmung ihres Dienstes auftreten, stehen ihnen diejenigen Befugnisse zu, welche für die Wachen bezüglich der Verhaftungen und vorläufigen Festnahmen vorgeschrieben sind.

Unterkunft.

Für die Unterkunft der Truppen wirkt die Nähe des Feindes bestimmend. Je weiter man vom Feinde ab ist, desto mehr kann man die Truppen schonen, weil man weniger gefechtsbereit sein darf. In der Nähe des Feindes tritt die Schonung der Truppen in den Hintergrund gegen die durchaus nötige Gefechtsbereitschaft.

Man unterscheidet drei Arten der Truppen-Unterkunft:

1. Ortsunterkunft; bei dieser liegt Alles unter Dach.
2. Ortsbiwak; eine Mischung von Biwak und Ortsunterkunft.
3. Biwak; bei diesem liegt Alles unter freiem Himmel.

I. Ortsunterkunft.

a. weit ab vom Feinde: Marschquartiere mit und ohne Quartiermacher. Die Truppen werden in Quartieren untergebracht, die vorher durch Quartiermacher angesagt waren. Quartierzettel werden auf dem „Marsch“ oder beim „Halt“ ausgegeben.

Ist keine Zeit, Quartiermacher voraus zu senden, so erhalten die Truppen einfach Abschnitte zugeteilt und verteilen die Quartiere beim Einrücken. In jedem Ort wird für den inneren Dienst eine Innenwache eingerichtet, zu der ein Spielmann gehört. Innenwachen verhalten sich wie Garnisonwachen. Orts-Kommandant, Offizier vom Ortsdienst, Rondeoffiziere sind wie in der Garnison Vorgesetzte der Wachen. Alarmplatz ist den Leuten zu sagen.

Die einzelnen Truppen kommandieren sich noch Offiziere und Unteroffiziere vom Dienst.

b. in der Nähe des Feindes.

Die Belegung der Ortschaften wird dichter, die Vorsichtsmaßregeln werden größer. Außenwachen mit Doppelposten und Unteroffizierposten sichern gegen feindliche Annäherung; sie verhalten sich wie Feldwachen. Zu jeder Außenwache gehört ein Spielmann.

Das Quartier des Orts-Kommandanten muß durch Fahne und Strohwiepe, bei Nacht durch Licht, kenntlich sein; die Wachen müssen darüber unterrichtet sein, um Auskunft geben zu können. Auch die Quartiere der Spielleute sind durch Reifen oder Strohsignalhörner kenntlich zu machen.

In Alarmquartieren können die Truppen in erhöhter Bereitschaft gehalten werden. Hierzu werden geeignete Häuser oder Gehöfte ausgesucht. In jedem solchen Massenquartier muß mindestens 1 Mann bei Licht wachen. Die Ausgänge werden mit Sperren versetzt und die Verteidigung des Ortes vorbereitet. Patrouillengang nach außen, Erhaltung der Verbindung mit Nebenortschaften ꝛc., Turmposten u. dgl. Sicherheitsmaßregeln werden zur Anwendung kommen.

Der Alarmplatz ist sofort beim Einrücken bekannt zu geben; man unterscheidet: Alarm unter Anwendung von Signalen und Stillen Alarm ohne Signale.

Ist der Feind überraschend in einen Ort eingedrungen, so bleibt Alles, was die Truppe nicht mehr erreichen kann, in den Quartieren, verrammelt diese, verteidigt sich mit der Schußwaffe und wartet auf Entsatz.

II. Ortsbiwak.

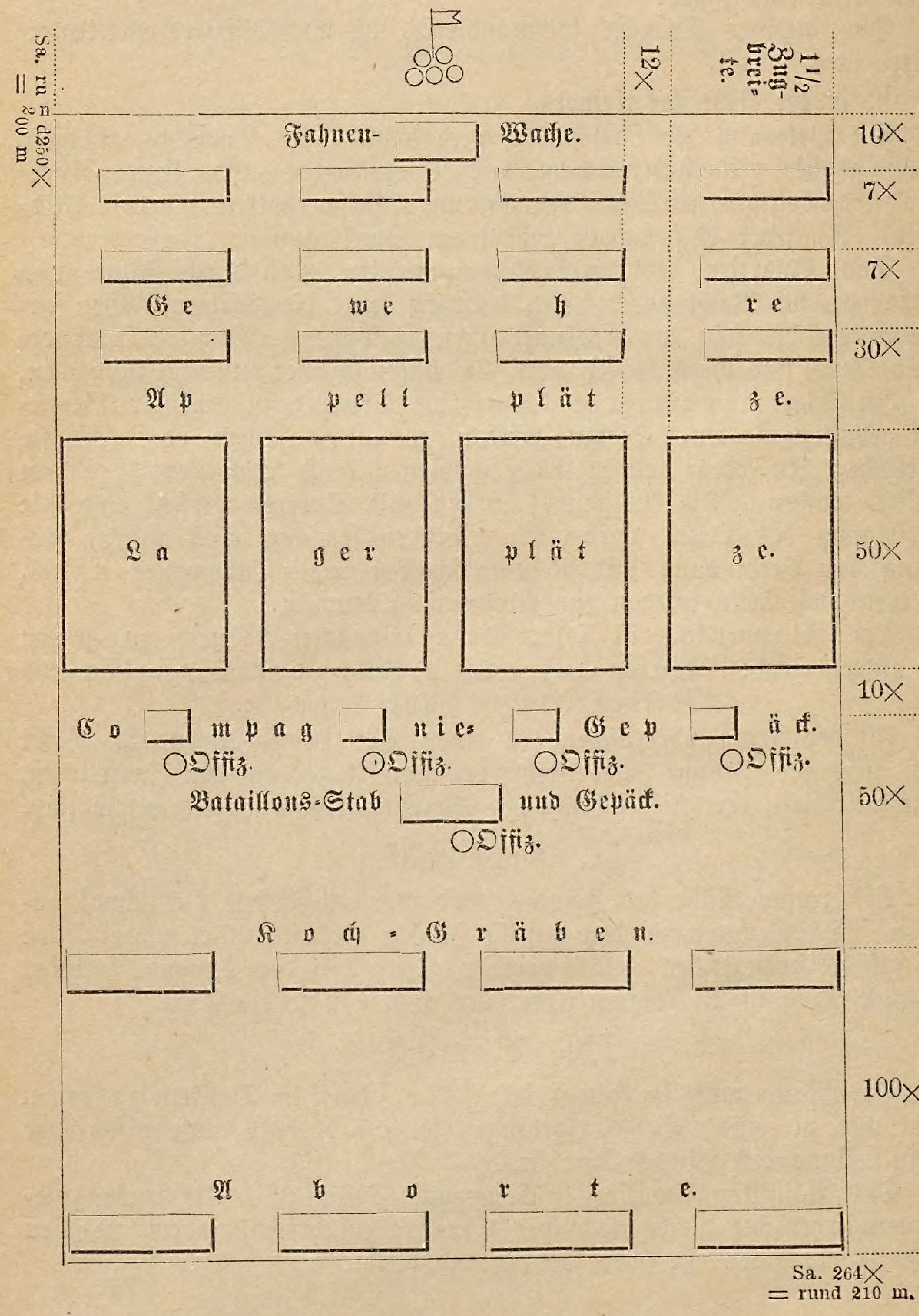
Bei großer Nähe des Feindes wird man häufig das Ortsbiwak anwenden. Die Truppen werden auf die Häuser, Gehöfte, Gärten, Hofräume oder auf die anliegenden Felder verteilt. Ein Teil der Truppen befindet sich unter Dach in Alarmquartieren, der andere Teil biwakiert.

III. Biwak.

Der Mann muß im Biwak bei Alarm schnell im Dunkeln zu seinem Gepäck und zu seinem Gewehr gelangen können, deshalb muß er sich über die Aufstellung des Biwaks klar sein.

Das Bataillon biwakiert in Compagnie-Colonnen. Die Compagnie-Colonnen setzen der Reihe nach ihre Gewehre zusammen, indem zwischen je zwei Compagnien ein größerer Abstand bleibt.

Hinter den Gewehren befinden sich, 30 Schritt tief, die Appellplätze. Das Gepäck wird gliederweise an die Erde gelegt, die Glieder 10 Schritt Tiefenabstand, die Leute etwa einen Schritt Seitenabstand. Das Hauptmannszelt befindet sich hinter der Mitte des Gepäcks. Die Kochgräben befinden sich hinter den Offizierzelten und weit hinter diesen sind die Aborte zu suchen.



Biwaksarbeiten.

Hierzu gehören Kochlöchergraben ꝛc., Wasserholen, Holz spalten, Feueranmachen u. dgl. mehr.

Die Mannschaften werden zum Teil zu diesen Arbeiten kommandiert, zum Teil müssen dieselben ohne weiteren Auftrag ausgeführt werden. Einer hat für den andern mitzusorgen. An der Findigkeit im Biwak erkennt man den Geist, den eine Truppe hat; hier kann viel Kameradschaft, aufmerksames Benehmen gegen Vorgesetzte ꝛc. gezeigt werden. Am Ende liegt auch in der Gewandtheit, mit der sich eine Truppe einzurichten und zu verpflegen weiß, ein Teil ihrer Kriegsbrauchbarkeit.

Regelung des Dienstbetriebes.

Der Biwaks-Kommandant wird durch den Offizier vom Biwaksdienst und die Rondeoffiziere in seiner Thätigkeit unterstützt.

Für jedes Bataillon wird ein Lieutenant und von jeder Compagnie ein Unteroffizier zum Truppendienst kommandiert.

Der Biwaks-Kommandant kann, soweit die militärische Ordnung es erlaubt, auch nicht militärischen Besuchern, bis zu einer bestimmten Zeit den Aufenthalt in den Biwaks des Gros, ebenso in angemessenen Grenzen die herkömmlichen Belustigungen der Mannschaften im Biwak gestatten.

Wenn das Biwak nicht durch den Schall verraten werden kann, spielt auf Befehl des Biwaks-Kommandanten die Musik zu einer bestimmten Zeit und es wird Zapfenstreich von den Spielleuten ꝛc. sämtlicher Truppenteile geschlagen bzw. geblasen.

Die Compagnien treten zum Appell an und halten das Abendgebet ab, worauf sich Alles zur Ruhe begiebt.

Bei plötzlich entstehendem Allarm hängt jeder Soldat um, eilt auf seinen Platz bei den Gewehren und setzt sich den Helm auf.

Wachen im Biwak.

Das Bataillon stellt eine Fahnenwache aus; diese ist eine Innenwache; ihre Stärke richtet sich nach den zu stellenden Posten. In der Regel wird ein Posten vor dem Kommandeur (gleichzeitig bei den Fahrzeugen), und ein Posten vor der Fahne (gleichzeitig vor dem Gewehr) aufgestellt.

Der Offizier vom Dienst des Truppenteils setzt die Wache und Posten aus, instruiert sie und sieht sie nach. Die Wache verhält sich wie eine Garnisonwache.

Zum Absperren des Biwaks nach außen und zum Schutz gegen Überraschung werden unter Umständen Außenwachen aufgestellt, welche sich mit ihren Doppelposten ꝛc. wie die Feldwachen zu benehmen haben.

Aufbruch.

Die Stunde des Aufbruchs wird vorher befohlen. Eine Viertelstunde vorher sind alle Feuer sorgfältig zu löschen. Die Wachen rücken ein. Die Truppen ordnen sich zum Abmarsch.

Wehrpflicht.

In Deutschland besteht das Gesetz der allgemeinen Wehrpflicht; dasselbe bestimmt:

Jeder Deutsche ist wehrpflichtig und kann sich in Ausübung dieser Pflicht nicht vertreten lassen. —

Ausgenommen von der Wehrpflicht sind nur Mitglieder regierender Häuser, sowie der reichsunmittelbaren Familien.

Ausgeschlossen sind Männer, über welche wegen entehrender Verbrechen Zuchthaus verhängt wurde.

Die Wehrpflicht beginnt mit dem vollendeten 17. und dauert bis zum vollendeten 45. Lebensjahre. Sie zerfällt in:

A. Dienstpflicht und B. Landsturmpflicht.

A. Dienstpflicht.

Die Dienstpflicht wird eingeteilt in:

a. Dienstpflicht im stehenden Heere und b. Landwehrpflicht.

a. Dienstpflicht im stehenden Heere.

Die Dienstpflicht im stehenden Heere umfaßt drei Jahre aktive Dienstzeit und 4 Jahre Reservepflicht, zusammen 7 Jahre.

Junge Leute von nachgewiesener Bildung dürfen, wenn sie sich selbst bekleiden und verpflegen, ein Jahr dienen; sie wählen sich ihren Truppenteil und werden „Einjährig-Freiwillige" genannt. Wer sich vor dem 20. Lebensjahre freiwillig meldet und angenommen wird, heißt Dreijährig-Freiwilliger; auch diese Leute dürfen sich den Truppenteil wählen. Bei der Kavallerie giebt es außerdem noch „Vierjährig-Freiwillige".

Leute, welche nach zweijähriger Dienstzeit beurlaubt werden, nennt man Dispositionsurlauber.

Soldaten, welche sich nach 3jähriger Dienstzeit zum Weiterdienen verpflichten, nennt man Kapitulanten.

b. Landwehrpflicht.

Der Eintritt in die Landwehr erfolgt nach Ableistung der Wehrpflicht im stehenden Heere.

Die Landwehrpflicht zerfällt in 2 Aufgebote.

Die Verpflichtung zum Dienst im 1. Aufgebot dauert 5 Jahre, im 2. Aufgebot bis zur Vollendung des 39. Lebensjahres.

B. Landsturmpflicht.

Der Landsturm besteht aus allen Waffenfähigen, welche weder dem Heere noch der Marine angehören, und mindestens 17 höchstens 45 Jahre alt sind.

Der Landsturm wird in 2 Aufgebote eingeteilt:

Zum ersten Aufgebot gehören alle Landsturmpflichtigen, welche ihr 39. Jahr noch nicht vollendet haben, aber schon 17 Jahre alt sind; zum zweiten Aufgebot alle die, welche älter, aber nicht über 45 Jahre alt sind.

Die Heeres-Ergänzung.

A. Einrichtung für die Heeres-Ergänzung.

Über alle männlichen Personen des deutschen Staates werden Listen sowohl von den bürgerlichen, wie von den militärischen Behörden geführt. Auf Grund dieser Listen wird der Ersatz des Heeres festgestellt. Der Staat ist in 19 Ersatz-Bezirke eingeteilt, welche sich der Einteilung des Heeres in Armee-Corps anschließen.

Die Ersatzbehörden, welche zu einem dieser 19 Ersatz-Bezirke gehören, zerfallen in drei Instanzen. Die erste Instanz heißt Ersatz-Commission, die zweite Ober-Ersatz-Commission und die dritte wird „Ersatzbehörde dritter Instanz“ genannt.

Außerdem giebt es noch eine Ministerial-Instanz, welche für gleichmäßige Entscheidungen innerhalb der Corpsbezirke Sorge trägt.

B. Bedeutung der Wehrpflicht vor dem Eintritt.

Nach vollendetem 17. Jahre darf kein Militärpflichtiger ohne Erlaubnis auswandern. Die Wehrpflichtigen müssen sich mit Beginn der Wehrpflicht so lange alljährlich zur Rekrutierungs-Stammrolle bei ihrer Ortsbehörde anmelden, bis eine endgültige Entscheidung über sie erfolgt ist.

Die Wehrpflichtigen sind in ihrem Aushebungsbezirk vor den Ersatz-Commissionen gestellungspflichtig.

C. Musterung.

Die körperliche Musterung der Wehrpflichtigen geschieht durch einen Militärarzt in Gegenwart der Ersatz-Commissionen.

Zur Bestimmung der Reihenfolge, in der die Aushebung stattzufinden hat, wird alljährlich eine Losung mit dem jüngsten Jahrgange vor-

genommen. Auf Grund der Losung werden Losungsscheine erteilt, welche den Ersatzbehörden ꝛc. auf Verlangen stets vorzuzeigen sind.

Das Aushebungspersonal besteht aus der Ober-Ersatz-Kommission, dem Brigade-Kommandeur mit Adjutanten, dem Landwehr-Bezirks-Kommandeur, einem oberen Militärarzt und dem Unterpersonal, ferner aus dem Civilvorsitzenden und einem bürgerlichen Mitglied, und dem Civilvorsitzenden der Ersatz-Kommission. Die Entscheidungen der Ober-Ersatz-Commission sind endgültige.

Für die Rekruten werden Urlaubspässe ausgehändigt.

Truppenverbände mit unmittelbaren Vorgesetzten.

Truppenverband ꝛc.	Kommandeur ꝛc.	Wohnung.
Armee-Inspection		
Armee-Corps.		
Division.		
Brigade.		
Garnisonältester. Kommandant. Gouverneur.		
Chef des Regiments ꝛc.		
Regiment.		
Bataillon.		

		Namen u. Nummer des Truppenteils.	Garnison.
te Division.	te Infanterie-Brigade.		
		Landw.-Bez.	
	te Infanterie-Brigade.		
		Landw.-Bez.	
	te Kavallerie-Brigade.		

Die te Kompagnie.

Offiziere.

Rang- u. Dienststellung.	Name.	Wohnung.
Hauptmann		
Premierlieutenant		
Secondlieutenant		
"		
"		

Unteroffiziere.

Rang.	Name.	Besondere Stellung*
Feldwebel		
Vize-Feldwebel		
"		
Portepeefähnrich		
Sergeant		
"		
"		
"		
Unteroffizier		
"		
"		
"		
"		
"		

*) Hierher gehört: Offizierdienstthuer, Fourier, Kammer- und Schießunteroffizier, Korporalschaftsführer, Lazarettgehülfe.

Menzel, Max

Der deutsche Infanterist im Dienstunterricht bearbeitet nach den Gliederungen im gleichnamigen, großen Lehrbuch ; ein Wegweiser für den Soldaten ; nach den neuesten Vorschriften

Hofgeismar 1891